

Landtag von Baden-Württemberg

55. Sitzung 14. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 3. Dezember 2008 • Haus des Landtags

Beginn: 10:02 Uhr Mittagspause: 12:49 bis 14:00 Uhr Schluss: 18:19 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	3851 4.	a) Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Stärkung des	
Umbesetzung im Finanzausschuss	3851	ländlichen Raums in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2111	
Begrüßung von Mitgliedern der Regierung des Kantons Schaffhausen	3865	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandkabelanschluss –	
1. Information zur Landesbank Baden-Württem-		Drucksache 14/2377	
berg durch den Ministerpräsidenten und Aussprache		c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Länd-	ıd-
Ministerpräsident Günther Oettinger	3854	lichen Raum – Förderung der Versorgung mit Breitbandkabelanschlüssen – Drucksa- che 14/3062	3880
Abg. Claus Schmiedel SPD Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP Abg. Eugen Schlachter GRÜNE	3859 3862	Abg. Jochen Karl Kübler CDU 3880, 3881, Abg. Georg Nelius SPD	3882 3883
2. Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009 (Staatshaushalts-		Minister Peter Hauk	3893 3894
gesetz 2009 – StHG 2009) – Drucksache 14/3600	5	Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion	
Haushaltsrede des Finanzministers	3866	der SPD – Gesetz zur Einführung des beitrags-	
Minister Willi Stächele	3866	freien Kindergartens in Baden-Württemberg (Kindergartenbeitragsfreiheitsgesetz) – Drucksache 14/3150	
3. Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Die Folgen der Gesundheitsreform für Baden-Württemberg –		Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/3628	3897
Drucksache 14/3262	3871	Abg. Andrea Krueger CDU	3897
Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVPAbg. Andreas Hoffmann CDUAbg. Ursula Haußmann SPD	3873	Abg. Dr. Frank Mentrup SPD Abg. Brigitte Lösch GRÜNE Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP	3898 3899 3901
Abg. Bärbl Mielich GRÜNE	3877	Staatssekretär Georg Wacker	
Ministerin Dr. Monika Stolz	3878	Beschluss	3903

6	Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Errichtung der Süd- württembergischen Zentren für Psychiatrie			Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP	3921
	und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – Drucksache 14/3323	3903 3903 3904 3905 3906		Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwi- schen dem Land Baden-Württemberg und	
	Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/3641			dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Psychotherapeutinnen und	
	Abg. Andreas Hoffmann CDU. Abg. Ursula Haußmann SPD. Abg. Bärbl Mielich GRÜNE. Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP.			Psychotherapeuten des Landes Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen – Drucksache 14/3279	
	Ministerin Dr. Monika Stolz			Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/3642	3926
7	Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften und weiterer Rechtsvorschriften des Landes – Drucksache 14/3336			Abg. Karl Rombach CDU Abg. Ursula Haußmann SPD Abg. Bärbl Mielich GRÜNE Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP Staatssekretär Dieter Hillebrand Beschluss	3927 3927 3927 3927
	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/3627	3911	12.	Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesre-	3921
	Abg. Dr. Ilse Unold CDU. Abg. Ingo Rust SPD. Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP Minister Willi Stächele.	3911 3912 3913		gierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG (Berufsqualifikationsrichtlinie) in das Bauberufsrecht – Drucksache 14/3543 Minister Ernst Pfister	3928
	Beschluss		13.	Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landes-	
8.	Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion			nichtraucherschutzgesetzes – Drucksache 14/3661	3928
	GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 14/3360			Ministerin Dr. Monika Stolz	3929
	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/3671	3915		Abg. Bärbl Mielich GRÜNE	3930 3931
	Beschluss	3916		Beschluss	3933
9	Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Gesetz zur Ausführung des Perso-			hste Sitzung	3933
	nenstandsgesetzes (AGPStG) – Drucksache 14/3361		Ein	age 1 nahmen nach dem Entwurf des Staatshaushalts- ns 2009	3934
	Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/3619	3916		age 2 gaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	
	Beschluss	3916		9	3935
10	Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landes- regierung – Zweites Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich – Drucksache 14/3390		Die halt	age 3 Einzelpläne nach dem Entwurf des Staatshaussplans 2009	3936
	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3585	3917	Ent ²	age 4 wicklung der Einnahmen des Landes 2000 bis 9age 5	3937
	Abg. Paul Locherer CDU. Abg. Sabine Fohler SPD. Abg. Theresia Bauer GRÜNE	3918	Ent	wicklung der Personalausgabenquote, der Zinste und der Kreditfinanzierungsquote 1997 bis	3938

Anlage 6	Anlage 10
Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans	Finanzausgleich unter den Ländern 1997 bis 2007 3943
2009 aufgeteilt nach Zwangsläufigkeiten 3939	Anlage 11
Anlage 7 Steuereinnahmen und die davon abhängigen Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009 3940	Steuereinnahmen des Landes vor und nach dem Finanzausgleich unter den Ländern im Vergleich mit den durchschnittlichen Steuereinnahmen der Länder 1997 bis 2007
Anlage 8 Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009 nach Aufgabenbereichen	Anlage 12 Ausgaben des Landes für Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 2002 bis 2009 3945
Anlage 9 Personalstellen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009 (ohne Stellen für Landesbetriebe) 3942	Anlage 13 Vorschlag der Fraktion GRÜNE – Umbesetzung im Finanzausschuss

Protokoll

über die 55. Sitzung vom 3. Dezember 2008

Beginn: 10:02 Uhr

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 55. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie. Ich darf Sie bitten, die Plätze einzunehmen und die Gespräche einzustellen.

Urlaub für heute habe ich Frau Abg. Vogt und Herrn Abg. Staiger erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Reichardt.

Aus dienstlichen Gründen haben sich entschuldigt Frau Staatssekretärin Gurr-Hirsch, Herr Staatssekretär Fleischer – heute Nachmittag – und – ebenfalls heute Nachmittag – Herr Professor Dr. Reinhart.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion GRÜNE für eine Umbesetzung im Finanzausschuss *(Anlage 13)*. Ich stelle fest, dass Sie der vorgeschlagenen Umbesetzung zustimmen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Eine Zusammenstellung der E i n g ä n g e liegt Ihnen vervielfältigt vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Auch das ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

 Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2008 – Beratende Äußerung über die Zuschüsse und sonstigen Leistungen an die Fraktionen des Landtags in der 13. Wahlperiode – Drucksache 14/3531

Überweisung an das Präsidium

 Mitteilung des Rechnungshofs vom 6. November 2008 – Ergebnisbericht 2008 – Drucksache 14/3532

Überweisung an den Finanzausschuss

 Mitteilung der Landesregierung vom 10. November 2008 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Entwurf des Zwölften Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Zwölfter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) – Drucksache 14/3560

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

Mitteilung des Rechnungshofs vom 17. November 2008 – Gemeinsame Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Südwestrundfunks 2006 durch die Rechnungshöfe der am Staatsvertrag über den SWR beteiligten Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz – Drucksache 14/3570

Überweisung an den Ständigen Ausschuss

Mitteilung des Finanzministeriums vom 24. November 2008 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, DS 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, DS 6/3910 Ziff. II Nr. 6); Haushaltsjahr 2008 (Januar – September) – Drucksache 14/3668

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

 Mitteilung der Landesregierung vom 2. Dezember 2008 – 42. Landesjugendplan für das Haushaltsjahr 2009 – Drucksache 14/3664

Überweisung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport, soweit der Epl. 04 berührt ist, und an den Sozialausschuss, soweit der Epl. 09 berührt ist, und insgesamt federführend an den Finanzausschuss

Mitteilung der Landesregierung vom 28. November 2008 – 20. Landessportplan für das Haushaltsjahr 2009 – Drucksache 14/3665

Überweisung an den Ausschuss für Schule, Jugend und Sport und federführend an den Finanzausschuss

*

Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Information zur Landesbank Baden-Württemberg durch den Ministerpräsidenten und Aussprache

Hierzu erteile ich dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Ministerpräsident Günther Oettinger: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich danke dem Landtag für die Gelegenheit, Sie über die Entwicklungen, die die Landesbank Baden-Württemberg betreffen, und über das Umfeld sowie die Überlegungen zu informieren, wie eine Stärkung der Landesbank für die Wirtschaft Baden-Württembergs vonstatten gehen kann.

Die Landesbank Baden-Württemberg ist zum einen Sparkasse in Stuttgart, das heißt die öffentlich-rechtliche Bank in der Landeshauptstadt. Zum Zweiten ist sie Kundenbank, Retailbank in der Region Stuttgart, in Württemberg, in Baden-Württemberg und durch die Fusion der alten Landesgirokasse und der BW-Bank AG flächendeckend im ganzen Land vertreten. Daneben ist sie als Sparkassenzentralbank Partner der Sparkassen und ihrer Träger mit hohem Vertrauen bei den Kreissparkassen, den Stadtsparkassen im ganzen Land. Sie macht zum Dritten Spezialgeschäfte wie Investmentbanking, Immobiliengeschäfte und anderes mehr. Kurzum: Sie ist eine Universalbank und soll auch als solche als Marktführer in Baden-Württemberg stark in die Zukunft gehen. Denn wir brauchen intakte Banken.

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

Die Wirtschaft hat sich in den letzten zwölf Wochen erheblich eingetrübt. Ausgelöst von der Krise der Bankenwirtschaft, von der Insolvenz von Lehman Brothers in den USA, von massiven Stützungsmaßnahmen für andere Banken hat sich die Eintrübung der Konjunktur in der produzierenden Wirtschaft mit Stagnation und Rezession verstärkt.

Klar muss sein: Wir müssen unseren Beitrag dazu leisten, dass die Rezession der Wirtschaft auf dem Arbeitsmarkt maßvoll ausfällt und damit der Erhalt von Arbeitsplätzen, die Sicherung von Unternehmen durch stabile, handlungsfähige Banken gelingt. Dazu gehören die Volksbanken, die Raiffeisenbanken, die Genossenschaftsbanken, das heißt die genossenschaftliche Säule im Land.

Ich danke hier ausdrücklich den Mitgliedern der beiden Verbände in Baden und Württemberg dafür, dass vor einigen Wochen die Fusion der beiden Verbände der Genossenschaften von Baden und Württemberg gelungen ist – eine große Leistung, die den Standort für Wirtschaft und Landwirtschaft in Baden-Württemberg erheblich stärkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

Blicken wir zurück: Vor wenigen Jahren war die Fusion der Verbände von Württemberg und Bayern angesagt – Sitz in München. Es gab dann Überlegungen, dass dies der falsche Weg ist. Die badische Landschaft war bis vor Kurzem nicht zur Fusion bereit.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Elsass!)

Jetzt zeigt sich, dass die Verbände von Baden und Württemberg eine Einheit werden können und diese dann eine Betriebsgröße hat, die auch in Deutschland auf Dauer zu beachten ist.

Neben der Volksbankensäule haben wir intakte Geschäftsbanken und ihre Filialen in Baden-Württemberg. Aber die Sparkassen sind Marktführer und mit ihnen die Landesbank Baden-Württemberg. Die BW-Bank ist die führende Bank für den Mittelstand im Land.

Die Bankenwirtschaft hat einen brutalen Einbruch erlebt. Schauen wir einmal die Börsenbewertung der führenden deutschen Banken im Vergleich von Juni 2007 zu Dezember dieses Jahres genauer an. Die Deutsche Bank hat einen Börsenwert von 56 Milliarden \in gehabt, heute sind es noch 14,1 Milliarden \in . Die Commerzbank hat einen Börsenwert von 23 Milliarden \in gehabt, heute sind es noch 4,7 Milliarden \in . Die Postbank hat einen Wert von 10,6 Milliarden \in gehabt, heute sind es noch 3,2 Milliarden \in .

Aber diese Entwicklung, dass die Banken in Deutschland etwa ein Viertel dessen wert sind, was sie vor eineinhalb Jahren wert waren, gilt auch europa- und weltweit. Die UBS AG, die starke Bank aus Zürich, hatte einen Börsenwert von 93 Milliarden €; davon blieben 25 Milliarden € – Stand heute – übrig. Die Royal Bank of Scotland, eine führende Bank in Großbritannien, hatte einen Börsenwert von 98 Milliarden €; 25 Milliarden € blieben davon.

In diesem Umfeld, dass im Regelfall der Wert von Banken innerhalb von 18 Monaten auf ein Viertel gesunken ist, steht unsere Landesbank und BW-Bank stabil da. Man könnte sagen: objektiv geschwächt und relativ gestärkt.

Wir haben parallel und mit der Folge davon nach der Bankenwirtschaftskrise auch eine Krise der realen Wirtschaft: von Handel, Handwerk, Mittelstand und Industrie. Klar muss sein: Baden-Württemberg hat mit seiner Struktur der Wirtschaft eine Sorge, die ich teile, nämlich dass der Einbruch in unserem Land stärker ausfällt als bundesweit. Die letzte Krise im Jahr 1993 – die meisten erinnern sich – hat damals bundesweit ein Minuswachstum von 0,8 % gebracht, in Baden-Württemberg von 4,1 %. In großem Umfang fielen Arbeitsplätze in den Bereichen Textil, Maschinenbau, Werkzeuge und Fahrzeugzulieferung weg.

Ich sehe mit Sorge, dass auch im nächsten Jahr in Baden-Württemberg der Rezessionseinbruch der Wirtschaft stärker sein kann, als er bundesweit ausfällt. Denn derzeit haben wir eine Krise der Weltwirtschaft. Amerika, Asien, Osteuropa: Überall brechen die Märkte weg. Da Baden-Württemberg sehr stark vom Fahrzeugbau geprägt ist – und damit von der Fahrzeugfertigung, der Zulieferung, dem Handel, dem Maschinenbau –, glaube ich, dass jetzt alles dafür getan werden muss, dass die Banken in Baden-Württemberg handlungsfähig bleiben, damit man den Winter überstehen kann.

Daimler und Porsche überstehen den Winter ohne große Probleme, Bosch und ZF ebenso. Aber die namenlosen Zulieferer und die Subzulieferer sind in einer existenziellen Gefahr. Deswegen brauchen wir für die Betriebsmittel, für die laufenden Ausgaben, für die Löhne, für die Steuern Banken, die jetzt nicht in Stagnation oder gar in Agonie verfallen, sondern die handlungsfähig bleiben, weswegen uns die Handlungsfähigkeit der Landesbank, der BW-Bank, in diesen Tagen und Wochen wichtig ist.

Dies haben wir auch bundesweit so erkannt. Deswegen ist der Fonds des Bundes, SoFFin, gegründet worden. Er sieht drei Hilfsangebote vor: zum einen Eigenkapital, zum Zweiten Garantien und zum Dritten die Übernahme von alten Risiken. Wir prüfen intensiv – wir haben es geprüft – im Vorstand, in der Trägerversammlung, im Verwaltungsrat, ob Angebote des Bundes für uns sinnvoll sind oder ob man eigene Maßnahmen ergreifen kann.

Es geht zunächst um Eigenkapital. Rein rechtlich gesehen, erfüllt die Landesbank auch in Zukunft die notwendigen Voraussetzungen des Eigenkapitals. Wir hatten noch vor wenigen Monaten eine Eigenkapitalquote von 7,3 %. Infolge der Entwicklung und der Verluste in diesem Jahr sinkt die Eigenkapitalquote von 7,3 auf 6 % ab – rechtlich ausreichend. Rein rechtlich entsteht daraus kein Handlungszwang.

Warum sinkt die Eigenkapitalquote ab? Warum entstehen Verluste in diesem Jahr? Man muss sehen, dass die Landesbank Baden-Württemberg in normalen, in guten Jahren etwa 1 000 Millionen an Erträgen erzielt. Der eine Zweig, die BW-Bank, ist stabil. Aus dem Kundengeschäft, aus dem Firmenkundengeschäft, aus dem Mittelstandsgeschäft entstehen durch den Fleiß der Arbeitnehmer der BW-Bank, durch unsere Filialen, durch die Kundenpartnerschaft Tag für Tag Gewinne mit schmalen Margen, aber sie entstehen stabil.

Andererseits ist unsere Landesbank im weltweiten Bankengeschäft engagiert. Die Verflechtungen im Bereich der gegen-

(Ministerpräsident Günther Oettinger)

seitigen Bankenkontakte betreffen auch uns. Wenn Lehman Brothers Insolvenz anmelden muss, heißt dies, dass alle Banken dabei verlieren. Wenn Banken in Island Insolvenz anmelden müssen, gilt dies ebenso.

Auch dort ist unsere Landesbank relativ gesehen mit weniger und objektiv mit nennenswertem Kapital engagiert. Deswegen brach ab dem 15. September auch für uns, für die Landesbank Baden-Württemberg, das Engagement weg und haben wir durch diese Insolvenzanmeldungen Wertberichtigungen in hoher dreistelliger Millionensumme, die sich dann auf vierstellige Millionensummen addieren.

(Unruhe bei der SPD – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Ich gehe – Stand heute – davon aus, dass aufgrund Lehman Brothers, Island und von anderem die Landesbank Baden-Württemberg am 30. September 800 Millionen € an Verlusten zu konstatieren hat und dass diese Entwicklung bis zum Jahresende zu einer Aufzehrung der Eigenkapitalquote von 7,3 auf 6 % führt.

Nun kann man sagen: rechtlich ausreichend. Aber derzeit werden Banken weltweit gestärkt. Derzeit wird den Banken weltweit Eigenkapital zugeführt. Eine Quote von 8 % ist der Maßstab, wenn man wettbewerbsfähig bleiben will. Einige Banken haben eine Eigenkapitalquote von 9, 10 oder 11 %. Deswegen ist es das Ziel der Träger und der Gremien, zu erreichen, dass die Landesbank Baden-Württemberg in Kenntnis der absehbaren Verluste 2008 zum Jahresbeginn mit einer Kernkapitalquote, Eigenkapitalquote von 9 % gestärkt für die Wirtschaft, für die Kunden in Baden-Württemberg in die Zukunft gehen kann.

1 % Eigenkapital macht etwa 1,6 Milliarden € aus. Daraus kommen wir zu der Eigenkapitalstärkung in Höhe von 5 Milliarden €. Ich danke ausdrücklich allen Trägern, den Sparkassen in Baden-Württemberg und ihrem Verband, der L-Bank, die uns gehört, den Sparkassen in Rheinland-Pfalz und ihrem Verband, der Landeshauptstadt Stuttgart und ihrem Gemeinderat, den Fraktionen und den Mitgliedern in den Gremien in diesem Landtag von Baden-Württemberg dafür, dass wir gemeinsam und geschlossen willens und in der Lage sind, diese Eigenkapitalstärkung in Höhe von 5 Milliarden € jetzt vorzubereiten und ab dem 1. März nächsten Jahres zu vollziehen.

Die Frage ist, warum dafür kein Antrag an den SoFFin, an den Fonds des Bundes, gestellt wird. Zum einen, weil der Bund uns keine besseren Margen verspricht, sondern die gleiche Kapitalverzinsung erwartet und mitreden will. Ich glaube, dass das Land Baden-Württemberg und seine Träger selbst in der Lage sind, dies zu tun, und wir dann ohne Einfluss des Bundes für die weitere Entwicklung der Landesbank Herr im Hause, Herr und Frau in den Gremien sind.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Herr oder Frau!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, 5 Milliarden € Stärkung des Eigenkapitals können und werden dazu führen, dass die Landesbank Baden-Württemberg im nächsten Jahr für die Finanzierung von Arbeitsplätzen, für die Finanzierung von Investitionen, für die Wirtschaft und die Kunden in Baden-

Württemberg in vollem Umfang die starke Kunden- und Universalbank bleiben kann.

Jetzt haben wir eine nüchterne Betrachtung der Risiken, der Wertberichtigungen, die zu Verlusten in diesem Jahr führen. Um auf diesem Weg in den nächsten Wochen auf der sicheren Seite zu sein in Kenntnis dessen, was von Vorstand und Gremien an Risiken abgeschätzt wird, und bevor die Wirtschaftsprüfer im März und April in der Lage sind, entlang der Bilanz zu testieren, was an Risiken besteht, wollen wir in den nächsten Tagen externen, dritten Sachverstand einholen und durch Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberater dafür sorgen, dass die Risikobewertung nicht allein durch die Organe in Gremien, sondern nochmals durch Dritte bestätigt wird, damit – bevor das Land und andere Geld in die Hand nehmen – die volle Grundlage über die Wertberichtigungen bestätigt ist und damit Baden-Württemberg nicht vergleichbare Szenarien wie Düsseldorf oder München erleiden muss.

Daneben geht es um Garantien zur künftigen Geschäftspolitik. Derzeit haben wir eine Stockung auf dem Bankenmarkt, haben wir eine Stockung, wenn es darum geht, dass man Geld in die Hand nimmt und ausleihen kann. Dafür gibt es auch einen Schirm, ein Angebot vom SoFFin des Bundes. Unsere Landesbank könnte in der Größenordnung von 15 bis 20 Milliarden € Garantien beantragen und benötigen, damit sie das Marktgeschäft im nächsten Jahr ohne Einschränkung vollziehen kann. Hier prüfen die Träger und die Gremien in diesen Tagen, ob für die Garantien ein eigener Schirm, ein Avalgeschäft des Landes, der vorzugswürdige Weg ist oder ob man dafür einen Antrag beim Bundesfonds stellen soll.

Gern informiere ich den Finanzausschuss oder auch Sie alle durch meinen Kollegen Stächele vor der Entscheidung, wie zwischen den beiden Möglichkeiten abgewogen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, sieben Landesbanken in Deutschland sind zu viel. Für wichtige Geschäfte ist die Zahl der eigenständigen Landesbanken zu hoch. Man braucht keine sieben Sparkassenzentralbanken. Man braucht nicht siebenmal öffentlich-rechtliches Investmentbanking. Man braucht nicht siebenmal Immobiliengeschäft und Verwaltung in Deutschland. Deswegen ist Baden-Württemberg und sind die Träger der Landesbank Baden-Württemberg zu Fusionsgesprächen mit anderen Landesbanken bereit. Das heißt, wir bieten den Trägern, den Eigentümern, den Gremien anderer Landesbanken – zuallererst den Freunden in Bayern – unsere Gesprächsbereitschaft über Fusionen an. Die Vorgaben dafür sind klar, und Vorgaben dafür sind notwendig, damit jeder weiß, woran er ist.

Vorgabe Nummer 1 muss sein: Alte Lasten bleiben bei den alten Trägern. Wenn man zwei Banken gegebenenfalls in Fusion bringen will, müssen die alten Risiken vor der Tür sein, muss jeder Träger verantwortlich für das bleiben, was in der Zeit davor an Engagements und an Risiken eingegangen worden ist.

Zweitens muss klar sein, dass bei einer möglichen Fusion die Bewertung, wer welche Anteile hat, nicht der Politik, sondern den Wirtschaftsprüfern obliegt.

Drittens will ich alles dafür tun, dass der Bankenstandort Stuttgart und Baden-Württemberg, zentrale Wertschöpfung (Ministerpräsident Günther Oettinger)

und Arbeitsplätze erhalten bleiben. Denn wir sind schon stolz darauf, dass in den letzten Jahrzehnten durch kluge Entwicklung Stuttgart bzw. Baden-Württemberg hinter Frankfurt und vor allen anderen Standorten führender Finanzplatz in Deutschland geworden ist.

Alles in allem: Ich danke für eine kollegiale und sachbezogene Zusammenarbeit. Wer bei diesem Thema nur streitet oder öffentlich plaudert, schadet der Landesbank

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

und gefährdet Vermögen der Bürger in Baden-Württemberg.

Ich danke ausdrücklich meiner Fraktion und der FDP/DVP-Fraktion dafür, dass das Vorgehen der Landesregierung den Landesanteil betreffend von ihnen begleitet, unterstützt und mit erarbeitet worden ist. Ich danke aber auch dem Kollegen Schmiedel, dem Kollegen Schmid und dem Kollegen Kretschmann dafür, dass bei diesem Thema nicht die Parteibrille, sondern die kluge und sachkundige Mitwirkung im Interesse von Landesvermögen, von Kunden und der Wirtschaft in Baden-Württemberg den Ablauf bestimmt.

In diesem Sinne biete ich Offenheit an. Ich glaube, wir sind auf einem vernünftigen, sachbezogenen und richtigen Weg.

(Anhaltender Beifall bei der CDU – Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der SPD)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich für die Aussprache auf eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion verständigt.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mein Kollege Eugen Schlachter, unser finanzpolitischer Sprecher, hatte im März dieses Jahres in einer Pressemitteilung zur Landesbank geschrieben:

"Das Echo der ernsten Finanzmarktkrise in USA wird auch an den Landesbanken in Baden-Württemberg nicht spurlos vorbeigehen – ich erwarte weitere Ertragseinbrüche mit erheblichen Auswirkungen auf den Landeshaushalt". … Bei der LBBW sei zunächst von einem Verlust von 800 Millionen €, dann von 1,1 Milliarden die Rede gewesen – jetzt spreche der Flurfunk schon von 1,5 Milliarden und mehr:

Und weiter:

"... Dass die Bundesbank in USA Hunderte Milliarden Dollar an Liquidität zur Verfügung stellen muss, verstärkt die Besorgnis, dass auch in Baden-Württemberg der Ruf nach Staatshilfe kommen kann ... – so lange sollten wir in Baden-Württemberg nicht abwarten."

Die Landesregierung hat leider viel zu lange gewartet, und die vom Kollegen Schlachter genannten 1,5 Milliarden € Verlust werden in diesem Jahr überschritten. Der Ministerpräsident berichtet uns jetzt, dass staatliche Hilfen im Umfang von 5 Milliarden € notwendig sind.

Währenddessen verstieg sich der Kollege Mappus hier im Haus kürzlich zu der Behauptung, die Grünen betrieben Politik im – so wörtlich – "träumerischen Wolkenkuckucksheim".

(Heiterkeit bei Abgeordneten der Grünen – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich sage dazu, Herr Kollege Mappus: Wir haben die Fakten benannt und nicht Sie, Herr Mappus. Wir haben die richtigen Prognosen gestellt und nicht Sie, Herr Mappus. Wir haben Transparenz gefordert und nicht Sie, Herr Mappus.

(Beifall bei den Grünen)

Im Gegenteil, Sie haben gegenüber diesem Haus Fakten verschwiegen, obwohl Sie informiert waren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wen meinen Sie jetzt mit "Sie"?)

Meine Damen und Herren, im Kreditausschuss der LBBW ist der Landtag derzeit mit zwei Kollegen vertreten: Kollege Mappus und Kollege Schmiedel.

(Zurufe von den Grünen: Hört, hört!)

Sie sitzen dort als Vertreter des Landtags, und Sie haben dem Landtag gegenüber unangenehme Fakten verschwiegen, obwohl Sie informiert waren. Alle Probleme unserer Landesbank, über die wir erfahren haben, haben wir zuerst in der Zeitung gelesen. Selbst dem Wirtschaftsminister ist bei der Lektüre morgens fast die Tasse aus der Hand gefallen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Erst essen, dann trinken!)

Ich frage mich: Was herrscht da eigentlich für eine Informationspolitik der Vertreter von Landtag und Regierung?

(Beifall bei den Grünen)

Ganz konkret: Finanzminister Stächele bestätigte im Finanzausschuss am 20. November auf unsere Frage klar und eindeutig, dass im Oktober im Kreditausschuss der Bank über Island informiert wurde. Auch Herr Jaschinski sagte uns, er habe die Gremien der Bank immer zeitnah und zutreffend informiert. Aber noch Anfang November, als wir hier im Landtag anlässlich der Finanzmarktkrise über die LBBW gesprochen haben, fiel kein Wort über diese Vorgänge vom Kollegen Mappus und vom Kollegen Schmiedel, auch kein Wort der Information gegenüber dem Finanzausschuss und auch kein Wort gegenüber den finanzpolitischen Sprechern, falls es um Vertraulichkeit gegangen wäre. Selbst Herr Scheffold, der hier für Ihre Fraktion gesprochen hat, wusste offensichtlich nicht Bescheid, denn er sprach an dieser Stelle noch von einem exzellenten Zustand der LBBW.

Das war nicht vertrauensbildend, Herr Kollege Mappus und Herr Kollege Schmiedel. Sie haben kein Vertrauenskapital für diese Bank geschaffen, sondern haben es mit Ihrer Politik der mangelnden Information beschädigt.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Soll er alles hinausposaunen? Soll er zur Verunsicherung beitragen?) (Winfried Kretschmann)

Nun zur Zukunft der Landesbanken. Sie entscheidet sich für uns an der Frage: Wie sollen die öffentlich-rechtlichen Banken, wie soll die dritte Säule der deutschen Bankenlandschaft künftig aussehen? Das ist unsere Leitfrage.

Es ist klar, dass unsere Landesbank ein Geschäftsmodell haben muss, das sich an der realen Wirtschaft orientiert, und international so aufgestellt sein sollte, dass sie unseren Mittelstand im Exportgeschäft begleiten kann. Dazu ist sie noch die Zentralbank für die Sparkassen. Das sind die drei wichtigen Punkte, um die es geht.

Was für uns allerdings keine Rolle spielt – das sage ich deutlich –, ist der Märklin-Eisenbahn-Reflex, der lautet: Auch die wirklich großen Buben müssen immer darauf gucken, dass sie ihr eigenes Spielzeug behalten, auch wenn es teuer wird.

(Beifall und Heiterkeit bei den Grünen)

Ich nenne nur Milbradt, ich nenne Huber, ich nenne Rüttgers und frage: Sind Sie jetzt auch an der Reihe, Kollege Oettinger?

Vor diesem Hintergrund will ich zusammengefasst die Argumente nennen, die uns veranlassen, zu sagen: Der Weg, den die Landesregierung mit Unterstützung der SPD einschlägt, ist falsch. Wir sind für die Inanspruchnahme der Bundeshilfen sowohl beim Eigenkapital als auch beim Bürgschaftsrahmen. Was soll angeblich für die Landeslösung sprechen? Sie haben ein Argument gebracht, das heißt: Herr im Haus bleiben und sich nicht dreinreden lassen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Ich frage nur: Wie sind wir eigentlich bisher in Sachsen, in Nordrhein-Westfalen, in Bayern und jetzt auch hier mit diesem Herr-im-eigenen-Haus-Standpunkt gefahren?

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber der Bund kann es auch nicht besser machen! Ich sage nur: IKB!)

Da stelle ich mir die Frage: Wer könnte dann in unsere LBBW hineinreden? Da muss man die Bundeslösung und die Landeslösung unterscheiden.

Erste Möglichkeit: Bundeslösung. Bei den Bundeshilfen ist es, Herr Oettinger, der SoFFin, der Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung. Dort kommt dann Herr Stratthaus beim Hineinreden infrage.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nein! Steinbrück!)

Wenn man dann weiß, dass er bis Oktober noch selbst im Kreditausschuss war, können wir als Opposition daran Zweifel haben. Aber warum stört es Sie, Herr Oettinger, wenn Herr Stratthaus hineinredet? Sie haben ihn doch nicht wegen mangelnder fachlicher Qualifikation entlassen und hätten sicher auch nicht dafür gesorgt, dass er bei mangelnden Qualitäten in den Leitungsausschuss des Finanzmarktstabilisierungsfonds gekommen wäre. Vielmehr haben Sie das getan, weil er Qualifikationen und Sachkunde in dieser Frage hat.

(Beifall bei den Grünen)

Zum Kollegen Steinbrück müsste uns dann Herr Kollege Schmiedel antworten.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Es geht doch um Bundesinteressen und föderale Strukturen!)

Ich erinnere Sie nochmals an das neuerliche Votum Ihres Stuttgarter Kreisverbands, Herr Schmiedel, der sich auch für Bundeshilfen ausgesprochen hat.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer hat sich ausgesprochen? Der Kreisverband?)

Zweite Möglichkeit: Landeshilfen. Wer redet uns da hinein? Da redet uns Frau Neelie Kroes hinein, die EU-Kommissarin für Wettbewerb. Denn Sie glauben doch nicht im Ernst, dass staatliche Beihilfen in Form einer Kapitalspritze, die das Land an ein einziges Unternehmen gibt – dazu noch an eines, das ihm selbst gehört –, keine Rückfragen aus Brüssel auslösen.

Da gibt es zwei Möglichkeiten: Die erste lautet, dass Brüssel das gar nicht genehmigt. Dann hieße es für die LBBW: "Gehe zurück nach Los! Ziehe keine Landeshilfe ein!" Damit wäre wertvolle Zeit verloren.

Die zweite Möglichkeit – bevor Sie sich echauffieren, Herr Mappus –:

(Abg. Stefan Mappus CDU: Null Ahnung, was Sie da erzählen!)

Frau Kroes wird bei der Genehmigung dieser Kapitalspritze mindestens dieselben Auflagen machen, die der Bund bei der Notifizierung der Bundeshilfen zusagen musste. Also haben wir dann einen Gleichstand.

Wenn es jetzt darum geht, wer dabei hineinredet – Herr Stratthaus oder Frau Kroes –, dann sage ich: Ich nehme Herrn Stratthaus.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist ja Blödsinn! Auch beim Bund muss man jede Hilfe einzeln anmelden! Keine Ahnung!)

Das heißt also, was Sie da an Argumenten bringen, ist ganz diffus. Das ist überhaupt nicht verifiziert und kann einer kritischen Prüfung nicht standhalten. Dazu müssen Sie jedenfalls noch einmal Stellung nehmen.

Dann zum Thema "Verzinsung der Einlagen". Einige glauben, man könne jetzt ein Kaninchen aus dem Hut ziehen und dabei noch ein Schnäppchen für das Land machen, sozusagen eine Kapitaleinlage mit fester Verzinsung als Festgeldanlage. Wir legen hier aber kein Festgeld an, sondern geben haftendes Eigenkapital in eine Bank, die allein im laufenden Jahr fast den Betrag, den wir jetzt zuschießen wollen, verbrannt hat: Verlust deutlich über 1,7 Milliarden €.

Klar ist – das hat uns Herr Jaschinski auch noch einmal gesagt –, dass diese Eigenkapitaleinlage ja gar nicht dazu dient, dass die Bank jetzt mehr Gewinne machen kann. Sie sichert nur ihre Bonität im Wettbewerb. Das ist der Sinn dieser Eigenkapitalspritze.

(Lachen und Widerspruch bei der CDU und der SPD – Zuruf des Abg. Stefan Mappus CDU – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Das ist ja lächerlich! – Lebhafte Unruhe)

(Winfried Kretschmann)

Man kann also gar nicht damit rechnen, dass die Bank jetzt mehr Gewinne macht als bisher. Herr Oettinger, das müssen Sie als gelernter Steuerfachmann nun wirklich wissen: Aus Verlusten kann man keine Gewinne ausschütten.

(Anhaltende Unruhe – Lachen der Abg. Elke Brunnemer CDU)

Mit solchen Luftbuchungen lügt man sich in die Tasche. Im Ernstfall wird das kein Schnäppchen – im Gegenteil. Wir zahlen doppelt. Wir haben dem Bundesschirm ja mit zugestimmt, und wenn es zum Ernstfall kommt, haften wir als Land mit für die Risiken. Wir bezahlen dann sozusagen doppelt – einmal für etwas, was wir gar nicht in Anspruch nehmen, und wenn es schwierig wird, noch einmal für eigene Kreditspritzen an die Bank.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Nein! Das ist nachweislich falsch, Herr Kretschmann! Sie müssen einmal das Gesetz lesen! – Abg. Stefan Mappus CDU: Gar keine Ahnung! Null! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie verstehen das nicht, Herr Kretschmann! Das muss man noch einmal erklären!)

Dann ist immer die Rede davon, dass der SoFFin 10 % fix verlange. Aber das stimmt überhaupt nicht. Im Finanzmarktstabilisierungsgesetz steht: "angemessene Vergütung", nichts anderes. Diese 10 % beziehen sich nur auf Vorzugsaktien. Da empfehle ich einmal die Lektüre des Gesetzes.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Sie sollten es einmal lesen, was die Haftung der Länder anbelangt!)

Herr Oettinger, denken Sie noch einmal darüber nach. Denken Sie nicht nur an die eigene Landesbank; denken Sie auch an unseren Mittelstand, an das Handwerk, wenn die Krise kommt

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau daran denken wir ja!)

Ich teile ganz nüchtern die Feststellung, dass wir uns in einer Rezession befinden.

Jetzt muss man sehen: Wenn es stimmt, dass die LBBW in ihrem Kernbereich das richtige Geschäft macht, nämlich unseren Mittelstand zu finanzieren, dann wird, wenn die Krise richtig auf den Mittelstand durchschlägt und wenn diese Betriebe Liquiditätsschwierigkeiten haben oder gar in Insolvenz gehen, die Bank natürlich Probleme bekommen, wenn diese Betriebe Zins und Tilgung nicht mehr bedienen können. Ich will damit sagen, Herr Oettinger: Nehmen Sie jetzt das Geld vom Bund, damit wir die Handlungsspielräume des Landes nicht verspielen und damit wir noch Handlungsspielräume haben. Wenn sich die Krise verschärft, hart auf die Realwirtschaft durchschlägt und damit auch negative Rückwirkungen auf die Ertragslage der LBBW hat, dann kann es immer noch sein, dass wir helfen müssen. Aber im Moment gibt es keinen Grund, diesen Bundesschirm nicht anzunehmen.

Ich möchte zum Schluss sagen: Wer den Bundesschirm selbst mit aufgespannt hat – das haben Sie, Herr Oettinger – und ihn nicht annimmt, schafft kein Vertrauen. Aber in der gegenwärtigen Situation, im gegenwärtigen Stadium der Krise ist das Vertrauen das entscheidende Kapital, um das es geht. Deswe-

gen bitte ich Sie, noch einmal zu prüfen, ob es nicht besser ist, diesen Bundesschirm anzunehmen, dadurch das Vertrauen in diesen Bundesschirm zu stärken und uns so die Möglichkeit offenzuhalten, selbst etwas zu tun, wenn sich die Krise weiter verschärft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Ich erteile Herrn Abg. Mappus das Wort.

Abg. Stefan Mappus CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Prägnanteste und das makroökonomisch Bemerkenswerteste an dieser Krise ist die Gleichzeitigkeit der Ereignisse und vor allem die Geschwindigkeit, wenn Sie so wollen, die Synchronisation der gesamten Krise. Das ist einmalig auf dieser Welt. Was im Moment passiert, was in den letzten zwei Monaten geschah, finden Sie in keinem Lehrbuch. Deshalb ist die Bewältigung dieser Krise auch so schwierig.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Deshalb glaube ich, dass man zunächst umso klarer feststellen sollte, dass sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung ebenfalls mit unglaublich hoher Geschwindigkeit und sachlich versiert auf diese Krise reagiert haben. Daher will ich an dieser Stelle sowohl in Richtung Berlin als auch in Richtung der Landesregierung, namentlich vor allem Günther Oettinger, sagen: Herzlichen Dank. So, wie wir bisher reagiert haben, ist das, was in Bezug auf das Vertrauen dringend notwendig ist, auf jeden Fall getan worden. Ich glaube, dass bisher alle Reaktionen richtig waren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Keine Selbstkritik!)

Ich will ausdrücklich sagen: Es gibt nichts zu beschönigen. Aber so, wie manche die Krise zu lange beschönigt haben, habe ich jetzt manchmal das Gefühl, dass die Situation in typisch deutscher Manier noch schlimmer geredet wird, als sie sich ohnehin schon darstellt. Deshalb will ich eine Bemerkung machen, die meiner Überzeugung entspricht. Bei allem, was wir auch von den Aufsichtsgremien der Landesbank Baden-Württemberg bisher wissen, unterscheidet sich diese Bank von anderen Banken dadurch, dass sie keine übergroßen und un-überschaubaren Risiken eingegangen ist. Die Landesbank Baden-Württemberg hat an der Kasinomentalität vieler anderer, vor allem auch privater Banken nicht teilgenommen.

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Sie ist bis zum heutigen Tag überdurchschnittlich seriös. Auch das muss man in einer Krise einmal klar und deutlich sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Landesbank Baden-Württemberg steht bei allen vorhandenen Problemen nach wie vor überdurchschnittlich gut da. Sie war, sie ist und sie wird nach meiner Überzeugung auch in Zukunft die Nummer 1 aller Landesbanken bleiben.

(Stefan Mappus)

Aber richtig ist auch, dass die Landesbank Baden-Württemberg wie viele andere Akteure im globalen Finanznetz von den Folgen der Schockwellen erfasst worden ist, die die internationalen Finanzmärkte erschüttert haben. Die Verluste sind erheblich. Sie sind seit September/Oktober aufgrund der aktuellen Entwicklungen deutlich nach oben gegangen. Niemand kann heute genau prognostizieren, wie sich die Bankenwelt in Deutschland und auch in Baden-Württemberg in den nächsten Wochen und Monaten ganz konkret entwickeln wird.

Daher gilt es nichts zu verharmlosen oder gesundzubeten. Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich mir an der einen oder anderen Stelle eine offensivere Informationspolitik der Landesbank Baden-Württemberg gewünscht hätte.

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

Aber nochmals: Von ihrer Geschäftstätigkeit, von ihrem Geschäftsmodell und von dem her, wie der Vorstand agiert hat, glaube ich – bei dem, was wir heute wissen –, sagen zu können, dass seriös gehandelt wurde und dass man keine überdurchschnittlichen Risiken eingegangen ist.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Schöne Definition!)

Meine Damen und Herren, die LBBW wird nach meiner Überzeugung der Sogkraft der weltweiten Krise standhalten. Diese Bank steht auf einem stabilen Fundament. Sie bezieht sicheren Halt und nachhaltige Stärke aus ihrem funktionierenden Geschäftsmodell. Das ist übrigens ein großer Unterschied zu vielen anderen Banken in Deutschland, auch zu vielen anderen Landesbanken.

Wir haben in Deutschland zu viele Landesbanken; das hat der Herr Ministerpräsident schon gesagt. Aber wir haben vor allem zu viele Landesbanken ohne konkretes Geschäftsmodell. Die Landesbank Baden-Württemberg hat ein konkretes Geschäftsmodell. Denn ihr tatsächliches Kerngeschäft, das Geschäft mit den Unternehmenskunden und das kundenorientierte Kapitalmarktgeschäft, ist gesund, hat sich solide entwickelt, muss aber auf der Basis dessen, was sich im Moment auf den Märkten tut, logischerweise weiterentwickelt werden

Es ist übrigens nach meinem Empfinden eine der größten Herausforderungen – nach der Kapitalzufuhr –, das zukunftsfähige Geschäftsmodell schnellstmöglich strategisch richtig zu entwickeln. Die dramatischen Verwerfungen auf den Weltfinanzmärkten dürfen uns den Blick hierauf nicht verstellen. Die LBBW hat, im Unterschied etwa zur BayernLB, trotzdem keine riskanten Ausflüge in die Welt der Global Players und der Investmentbanker gemacht. Sie ist nur solche Engagements eingegangen, deren Risiko sie mit dem eigenen Knowhow überblicken und managen konnte.

Deshalb bin ich wie der Ministerpräsident überzeugt: Die Landesbank Baden-Württemberg wird am Ende der Krise ihren führenden Rang und ihre hervorgehobene Bedeutung im System der deutschen Landesbanken weiter gefestigt haben. Deshalb hat am 21. November die Trägerversammlung die konkreten Eckpunkte zur Stärkung der LBBW beschlossen. Wir erhöhen das Eigenkapital unserer Landesbank. Wir ertüchtigen sie mit diesem Schritt, zu einem entscheidenden Instrument im Kampf gegen die realwirtschaftlichen Folgen der Fi-

nanzmarktkrise zu werden. Ich kann nur sagen: Die CDU-Landtagsfraktion unterstützt diese Entscheidung uneingeschränkt. Wir stehen voll und ganz hinter dem, was die Träger, vor allem auch die Landesregierung, in diesem Zusammenhang entschieden haben.

Meine Damen und Herren, ich will in diesem Zusammenhang auch dem Kollegen Schmiedel sehr herzlich Dank sagen.

(Zurufe von den Grünen)

Wir sind nicht immer einer Meinung. Aber ich glaube, es war richtig und wichtig, dass wir in dieser Frage vereint marschieren

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Vergiftetes Lob!)

Nun zu Ihnen, Herr Kretschmann: Ich habe ja kein Problem damit, dass Sie jetzt, nachdem Sie gemerkt haben, dass der Grünenzug bei der ganzen Entwicklung ein bisschen hinterhertuckert, die Zeit im Parlament ein bisschen nutzen, um einmal auf den Busch zu hauen. Nur, Herr Kretschmann: Was Sie gefordert haben, ist abartig. Dass Sie allen Ernstes hier hinstehen und sagen, wir hätten das Parlament über die Ergebnisse aus der Kreditausschusssitzung informieren müssen, dass Sie allen Ernstes sagen, über das Heiligste, was eine Bank hat – das Vertrauen gegenüber ihren Kunden und die Vertraulichkeit gegenüber ihren Kunden –, müsse in einem Parlament berichtet werden, zeigt: Sie haben keine Ahnung, wie eine Bank funktioniert. Sie sind der personifizierte makroökonomische Super-GAU, wenn es um die Aufarbeitung der Folgen der Finanzkrise für die Landesbank Baden-Württemberg geht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Lachen bei den Grünen – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das kommt morgen in jeder Zeitung! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Nicht nur makro, auch mikro!)

Nebenbei sei übrigens nur erwähnt, dass es strafrechtlich relevant ist, wenn man aus Sitzungen von Kreditausschüssen zitiert.

Ohne dass ich allzu viel nachgeben will, will ich Ihnen nur eines sagen – das unterliegt, glaube ich, nicht ausdrücklich dem, was Vertraulichkeit in diesem Bereich unbedingt notwendig macht –: Alle Aufsichtsgremien – alle, von jeder Bank – lassen sich kontinuierlich und regelmäßig Risikoanalysen der Banken vorlegen. Ich kann Ihnen nur sagen: Die Kreditausfälle der Landesbank Baden-Württemberg haben in den letzten beiden Jahren massiv abgenommen. Sie können davon ausgehen, dass sich alle – Trägerversammlung und Verwaltungsrat – genau darüber regelmäßig haben berichten lassen. Deshalb ist es einfach abartig, hier hinzustehen und zu sagen,

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Was heißt denn "abartig"? Wer ist denn da abartig?)

wir hätten im Kreditausschuss die Zeichen der Zeit nicht erkannt und nicht rechtzeitig darüber informiert. Man darf, was Banken angeht, aus dem, was vertraulich ist, gar nicht 1:1 zitieren.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

(Stefan Mappus)

Das zeigt einmal mehr, dass Sie von diesem Geschäft ziemlich wenig Ahnung haben. So kann man eine Raiffeisenbank in Biberach – von mir aus auch halbtags – leiten,

(Widerspruch bei den Grünen)

aber nicht die Landesbank Baden-Württemberg, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zurufe von den Grünen – Unruhe)

Meine Damen und Herren, die Landespolitik und ihre Partner in den LBBW-Gremien haben mit der Kapitalerhöhung im Interesse des Standorts Baden-Württemberg gehandelt,

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

und zwar schnell, kraftvoll und richtig. Krisen bieten manchmal die Chance, dass man aus ihnen gestärkt hervorgehen kann, dass man das Gleiche erreichen kann wie in den vergangenen Krisen. Dieses Land ist beispielsweise aus den Krisen in den Siebzigerjahren gestärkt hervorgegangen, es ist aus der Krise des Maschinenbaus Anfang der Neunzigerjahre gestärkt hervorgegangen, und wir sind auch aus der Krise nach dem 11. September 2001 gestärkt hervorgegangen. Ich bin der Überzeugung, dass wir bei gutem Management auch aus dieser Krise gestärkt hervorgehen werden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Schwache Rede! Nichtssagend!)

Die Landesbank Baden-Württemberg muss die Kreditversorgung für den Mittelstand aufrechterhalten, meine Damen und Herren. Das ist die wichtigste Aufgabe, die diese Bank hat. Übrigens sind wir deshalb der Überzeugung, dass wir die Landesbank Baden-Württemberg auch in Zukunft brauchen. Ich halte nichts, Herr Kollege Noll, von Gedankenspielen, diese Bank zu privatisieren – überhaupt nichts! Ich glaube, es ist mehr denn je Aufgabe der Landespolitik, gerade in Baden-Württemberg, insbesondere für den Mittelstand dafür zu arbeiten, dass auch in schwierigen Situationen Kreditgewährungen gesichert sind –

(Abg. Gundolf Fleischer CDU: Sehr gut!)

einmal ganz abgesehen davon, dass ich derzeit jedem Akteur viel Spaß dabei wünschen würde, eine Landesbank Baden-Württemberg mit dem entsprechenden Vermögen zu verkaufen und an den Mann zu bringen. Wenn Sie jemanden finden, der das in dieser Situation handhaben kann, sagen Sie uns Bescheid. Ich sage aber trotzdem gleich: Wir sind der Überzeugung, dass es Aufgabe des Staates und Aufgabe des Wirtschaftsstandorts Nummer 1 der Bundesrepublik, nämlich Aufgabe Baden-Württembergs, ist, in diesem Bereich dafür zu sorgen, dass der Mittelstand in Baden-Württemberg auch in Zukunft entsprechend unterstützt wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, über die Details der Kapitalerhöhung und über ihre Auswirkungen auf den Landeshaushalt müssen wir ausführlich und sehr sorgfältig diskutieren. Aber um eines klar zu sagen: Die Nullneuverschuldung war, ist und bleibt das Markenzeichen der CDU-geführten Landesregie-

rung von Baden-Württemberg – bei hundertprozentiger Unterstützung der sie tragenden Fraktionen. Wir werden alles dafür tun, dass dieses Ziel auf gar keinen Fall aus dem Blick gerät. Abgesehen allenfalls von absoluten Krisensituationen – die es bei der konjunkturellen Entwicklung auf dieser Welt, besonders in den Industriestandorten, immer einmal geben kann – werden wir immer alles dafür tun, dass dieses Ziel eingehalten wird.

(Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP)

Deshalb halten wir es für richtig, dass wir die Zuführung von Eigenkapital, wenn irgend möglich, selbst erledigen – übrigens zu deutlich günstigeren Konditionen als denen, die uns der SoFFin bietet. Dafür sprechen, wie wir glauben – vor allem mit Blick auf ein Argument –, gewichtige Punkte, meine Damen und Herren: Wer den Bundesschirm will – ich habe kein Problem damit, zuzugestehen, dass es auch dafür gute Argumente gibt –, der muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass dann ein Akteur mehr in den Entscheidungsgremien der Landesbank Baden-Württemberg sitzt.

Ich kann nur sagen: Die Stärke dieser Bank und die Stärke dieses Landes resultieren nach meinem Empfinden daraus, dass es bisher ein harmonisches Miteinander der Stadt Stuttgart, der Sparkassen und des Landes mit ihren Anteilen an der Landesbank Baden-Württemberg gab. Ich möchte nicht, dass andere aus Berlin bei Entscheidungen von und für Baden-Württemberg mitreden. Deshalb unterstützen wir auch in diesem Punkt voll und ganz den Ministerpräsidenten. Es ist immer noch und nach wie vor das Beste –

(Zuruf des Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE)

wir sind nicht zufällig mit das erfolgreichste Bundesland der Bundesrepublik Deutschland –, dass Baden-Württemberg über Baden-Württemberg entscheidet und nicht manche Akteure aus Berlin. Deshalb unterstützen wir diesen Kurs nachdrücklich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/ DVP sowie der Abg. Ingo Rust und Claus Schmiedel SPD)

Übrigens sei mir an dieser Stelle eine weitere Bemerkung gestattet: Ich plädiere sehr dafür, dass wir uns, nachdem wir die Hausaufgaben für die Landesbank Baden-Württemberg einigermaßen abgearbeitet haben, mit Blick auf Berlin einmal über das Thema "Aufsicht der Banken" unterhalten.

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Ich sage in aller Offenheit und parteiübergreifend, Herr Kollege Schmiedel: Ich reibe mir manchmal schon die Augen, wer jetzt der Retter des Finanzsystems ist. Ich kann nur sagen: Einige der Akteure, die jetzt das Finanzsystem retten, haben bei der Aufsicht jahrelang kläglich versagt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE)

Auch über dieses Thema muss geredet werden.

Übrigens muss auch darüber geredet werden, ob es sinnvoll ist, dass wir für die Bankenaufsicht zwei unterschiedliche Ak-

(Stefan Mappus)

teure haben, nämlich die BaFin und die Bundesbank. Ich glaube, dass wir nach dieser ganzen Krise die Aufsichtsstrukturen in Deutschland deutlich überdenken müssen. Ich glaube, dass es gut ist, wenn Baden-Württemberg mit seinen Erfahrungen, mit seinem Know-how und seinen Persönlichkeiten, die diese Krise managen, dabei eine maßgebliche Rolle spielt.

Meine Damen und Herren, dass es zu viele Landesbanken gibt, ist unbestritten. Dass es zu viele Landesbanken ohne Geschäftsmodell gibt, ist auch klar. Dass es zu Bereinigungen kommen wird, ist richtig. Dass es Fusionen geben wird, ist folgerichtig. Dass die Landesbank Baden-Württemberg von der Struktur her und von den Modalitäten her am ehesten eine gewisse Ähnlichkeit mit der BayernLB hat, ist sicherlich nahe liegend.

Wir raten nur, bei allem, was Fusionen angeht, nicht mit hoher Geschwindigkeit, sondern mit ausreichend Geduld und in aller Präzision genau hinzuschauen, mit welchem Partner man sich einlässt. Wir brauchen Fusionen, aber nicht um jeden Preis, vor allem nicht mit jeder Geschwindigkeit. Deshalb, glaube ich, ist es auch in diesem Fall richtig, wenn man das Ganze mit Bedacht macht und vorab alle Risiken abklärt. Denn eines ist klar: Risiken von anderen Banken, auch wenn man mit ihnen in Zukunft näher kooperiert, können niemals im Haushalt von Baden-Württemberg landen – um auch das einmal klipp und klar zu sagen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen, weil die Sparkassen darauf großen Wert legen und weil ich glaube, dass es richtig ist: Wir müssen auch über die Wiedereinführung der Gewährträgerhaftung für öffentlichrechtliche Banken und Sparkassen in Baden-Württemberg reden. Dieses Thema muss auf die Tagesordnung.

(Beifall der Abg. Claus Schmiedel und Reinhold Gall SPD)

Ich halte diese Forderung, die übrigens von den Verwaltungsratsvorsitzenden der Sparkassen am 16. Oktober 2008 einmütig so beschlossen wurde – übrigens auch mit der Beteiligung von Verwaltungsratsvorsitzenden, die der FDP angehören –, für richtig.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Oh! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Wiese ist bunt!)

Ich halte diese Vorgehensweise für notwendig, weil wir niemandem erklären können, dass in England eine Verstaatlichung von Banken möglich ist,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

dass es in Deutschland, wenn es wie jetzt brennt, kein Problem darstellt, wenn der Staat Haftung und richtig Geld übernimmt,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Aber Gewährträgerhaftung nicht!)

dass es aber gleichzeitig systemschädlich sei, wenn eine Gewährträgerhaftung wieder eingeführt werden sollte.

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

Ich kann nur sagen: Eine Gewährträgerhaftung zu marktüblichen Konditionen halte ich für EU-konform. Deshalb muss es möglich sein, hier mit Blick auf Brüssel, mit Blick auf unsere Vorhaben, die wir haben, mit Blick auf die zukünftige Bankenstruktur in Baden-Württemberg ergebnisoffen darüber zu reden. Auch dies, meine Damen und Herren, muss infolge dieser weltweiten Finanzkrise auf die Tagesordnung.

(Beifall bei der CDU und der SPD sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Zum Schluss: Ich bin der Überzeugung, dass die Landesbank Baden-Württemberg zu alter Stärke zurückfinden wird, indem sie sich auf ihren wesentlichen Auftrag konzentriert und ihre Verantwortung als regionale Bank der regionalen Wirtschaft wahrnimmt. Ich bin übrigens der Überzeugung, dass die Mischung aus Politik und Wirtschaft in den Aufsichtsräten, in den Aufsichtsgremien, wie wir sie in der Landesbank Baden-Württemberg haben, sehr, sehr gut ist. Man kann an mancher privaten Bank sehen, dass manches vielleicht nicht geschehen wäre, wenn es diese Mischung dort gegeben hätte.

Deshalb kann ich nur sagen: Auf diesem Wege wird die CDU-Landtagsfraktion gerade in den schwierigen Monaten, die noch vor uns liegen, dieses Thema konstruktiv begleiten und unterstützen. Wir glauben, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Ich kann nur sagen: Gehen wir diesen Weg gemeinsam, machen auch Sie in diesem Parlament geschlossen mit! Es ist in unser aller Interesse, dass wir auch zukünftig eine gut aufgestellte, starke Landesbank Baden-Württemberg haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Claus Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die neue Qualität dieser Finanzkrise und die Gefahr der Rezession wurden schon von meinen Vorrednern beschrieben. Das muss ich nicht wiederholen. Ich muss auch nicht wiederholen, dass es völlig klar ist, dass eine Bank, die wie die Landesbank Baden-Württemberg international tätig ist, aus dieser Krise nicht ungestreift, nicht unbeschädigt hervorgeht. Ich teile aber ausdrücklich die Einschätzung, dass sie im Vergleich zu anderen Banken immer noch sehr gut dasteht und dass wir uns um die Substanz dieser Landesbank Baden-Württemberg keine Sorgen machen müssen.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen darauf konzentrieren, wie wir auf diese Herausforderung reagieren, und zunächst einmal feststellen, dass es richtig war, dass aus dem Parlament heraus frühzeitig eine Weichenstellung erfolgte, dass wir die Stärkung der Landesbank in die eigenen Hände nehmen.

Jetzt möchte ich einmal von Ihnen, Herr Kretschmann, begründet wissen, weshalb wir bei der Stärkung des Eigenkapitals auf den Bundesschirm zugreifen sollen, wenn dieser Bundesschirm ausdrücklich so konstruiert ist, dass er sich nach anderthalb Jahren wieder zurückzieht und dass sich in anderthalb Jahren die Frage stellt: Was geschieht denn dann mit diesen Anteilen? Spätestens dann wären wir dran.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

(Claus Schmiedel)

Dann kommt die zweite Frage: Weshalb soll man denn bei den notwendigen Bürgschaften auf den Schutzschild des Bundes zurückgreifen, wenn wir im Umfang unseres Anteils an der Landesbank uneingeschränkt mithaften? Wir haben null Risikoverminderung,

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: So ist es!)

wenn die Bank auf den Bundesschirm zurückgreift. Der einzige Unterschied: Die Bürgschaftsgebühr landet beim Bundesschirm, die Haftung landet bei uns. Da sagen wir: Wenn wir schon haften, dann bitte schön auch die Gebühr!

(Beifall bei der SPD und der CDU sowie Abgeordneten der FDP/DVP)

Und der dritte Punkt: Ist es denn außergewöhnlich, dass das Land in die Bresche springt? Herr Mappus hat darauf hingewiesen: Wir fordern gemeinsam die Wiedereinführung der Gewährträgerhaftung. Wir haben bis vor drei Jahren für alle Geschäfte der Landesbank gebürgt. Da gab es doch die Gewährträgerhaftung. Da haben wir als Eigentümer, als Gewährträger für alle Geschäfte im Umfang von 400 bis 450 Milliarden € gebürgt. Ist es denn außergewöhnlich, wenn wir jetzt für eine begrenzte Summe auch die Bürgschaft übernehmen? Das ist es überhaupt nicht.

Sie haben behauptet, es sei vertrauensbildender, wenn man unter den Bundesschirm gehe. Ich sage Ihnen: Das Gegenteil ist der Fall. Wenn die Eigentümer ganz ausdrücklich zu ihrer Bank stehen und sagen: "Wir stärken diese Bank, weil wir Vertrauen in sie haben", dann ist das ein Beweis des Vertrauens, der auch die Märkte beeindruckt.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Die echte Gefahr für unser Land liegt nicht in einer etwa zu geringen Substanz der Landesbank, sondern die echte Gefahr für unser Land liegt in der Parallelität der Finanzkrise, die noch lange nicht vorbei ist, und einer Rezession, die vorhanden ist und die im nächsten Frühjahr tiefer wird.

Da, Herr Ministerpräsident, ist es natürlich eine unerlässliche Voraussetzung, dass wir öffentliche Banken haben, dass wir Volksbanken haben, die in der Lage sind, den industriellen Mittelstand in Baden-Württemberg mit Liquidität zu versorgen. Das reicht aber nicht aus. Denn es ist höchstrichterlich entschieden, dass man Unternehmen, die wacklig sind – um diese geht es ja dann –, nicht mit Liquidität versorgen darf, wenn sie keine ausreichende Sicherheit bieten. Deshalb hilft die Liquidität der Landesbank, der Kreissparkassen und der Volksbanken nicht, wenn nicht gleichzeitig ein Schutzschild für Arbeitsplätze und für die mittelständische Industrie dazukommt.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen in gleichem Umfang, wie wir die Banken schützen, auch Arbeitsplätze und den Mittelstand in Baden-Württemberg schützen. Dazu haben wir ein Instrument. Das ist das Instrument der Bürgschaften. Deshalb schlagen wir vor, dass wir in unserem Haushalt den Umfang der Bürgschaften verdoppeln. Wir schlagen vor, dass wir eine Verpflichtung eingehen, Bürgschaftsanforderungen innerhalb von zehn Tagen zu

beantworten. Denn die Unternehmen und die Banken, die sie begleiten, brauchen schnell Bescheid.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Bürgschaften, die nachher ausfallen, oder?)

Sie müssen doch dem Karosseriebauer helfen, der heute erklärt: "Ich bekomme Stahl nur noch gegen Vorkasse. Aber die Karosserie, die ich bei Daimler, Opel oder Ford abliefere, wird mir erst in vier Monaten bezahlt, und die Lücke dazwischen übernimmt keine Kreditversicherung mehr." Da muss der Staat rein; da müssen wir selbst rein. Wir sind jetzt gefordert, durch aktives Handeln dafür zu sorgen, dass die industrielle Struktur Baden-Württembergs in dieser Krise nicht beschädigt wird.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir müssen ein Zweites tun, Herr Ministerpräsident. Wir müssen ein eigenes Konjunkturpaket Baden-Württemberg schnüren. Wir haben in den vergangenen Monaten, in den vergangenen Jahren von einer außergewöhnlich guten Weltkonjunktur profitiert. Wenn die Weltkonjunktur jetzt in diesem Umfang "abbricht" – die Zahl der Aufträge rast um 30, 40, 50 % nach unten, bei der Bahn geht die Zahl der Transportbestellungen um die Hälfte zurück –, dann müssen wir doch, damit Baden-Württemberg nicht besonders betroffen ist, dagegenhalten. Das heißt, wir dürfen beim Haushalt jetzt nicht auf die Bremse treten.

Wenn wir – neben dem Haushalt – eine Reserve von 750 Millionen € für die Jahre 2010 und 2011 bereitgelegt haben und für das Jahr 2009 daneben immer noch 750 Millionen € bereitgelegt haben, um Steuerausfälle abzusichern, dann müssen wir doch mindestens die Summe, die für spätere Jahre vorgesehen ist, jetzt heben, jetzt nutzbar machen für zusätzliche Investitionen im Straßenbau – dort brauchen wir sie ohnehin -, bei der Schulhaussanierung - in diesem Bereich gibt es einen Antragstau -, beim Krankenhausbau - auch in diesem Bereich gibt es einen Antragstau –, bei Energiesparmaßnahmen. Wir müssen jetzt ein Paket, ein Investitionsprogramm in Gang setzen, das eine Hebelwirkung hat und das, wenn wir die Kommunen und die Kreise mit ins Boot nehmen, dann weit über ein Volumen von 1 Milliarde € hinausreicht. Das ist etwas, was einen Beitrag dazu leisten kann, dass die Rezession in Baden-Württemberg nicht außergewöhnlich tief einschlägt.

(Beifall bei der SPD)

Wir sind durchaus Ihrer Meinung, Herr Mappus, dass es jetzt auch darum geht, die Leistungsträger in Baden-Württemberg zu entlasten. Sie haben mehrfach darauf hingewiesen – das wird heute in den Medien noch einmal bekräftigt –, Sie würden dabei bleiben: "Gerade die Leistungsträger in Baden-Württemberg müssen entlastet werden. Ihre Belastung ist zu hoch." Deshalb schlagen wir vor: Wenn sich Berlin sperrt, wenn Berlin nicht mitzieht, weil man sich dort noch immer im Zustand der Schuldenaufnahme befindet.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Steinbrück!)

dann nehmen wir es in die eigene Hand. Wir haben in Baden-Württemberg beispielsweise Leistungsträger, die ihre Kinder an die Universität schicken und sie dort studieren lassen. Zum (Claus Schmiedel)

"Dank" belasten Sie sie mit einer Sondergebühr, den Studiengebühren. Die werden weder in Rheinland-Pfalz noch in Hessen fällig.

(Beifall bei der SPD)

Warum müssen baden-württembergische Leistungsträger eine Sondergebühr bezahlen, wenn sie die Voraussetzungen dafür schaffen, dass ihre Kinder studieren?

(Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Genau!)

Dann gibt es andere Leistungsträger, die Sie ebenfalls mit einer Sondergebühr belasten. Das sind Eltern, bei denen beide Elternteile berufstätig sind, die beide einen Beitrag zu Wachstum und Wertschöpfung in diesem Land leisten. Gleichzeitig erziehen sie Kinder, die für die Zeit ihrer Berufstätigkeit versorgt werden müssen, und Sie belasten diese Eltern mit einer Sondergebühr, den Kindergartengebühren. Weg damit! Die gibt es nicht in Rheinland-Pfalz, die gibt es nicht im Saarland

(Beifall bei der SPD)

Deshalb schlagen wir Ihnen vor: Lassen Sie uns die Entlastung der Leistungsträger in Baden-Württemberg im Umfang von 290 Millionen € in die eigenen Hände nehmen. Das ist eine nennenswerte Entlastung – zusammen mit dem Investitionspaket. Das lässt sich sehen; das ergibt einen Umfang von 1,5 Milliarden €. Damit bewegen wir uns tatsächlich in einer Größenordnung, die konjunkturell wirksam und die geeignet ist, die industrielle Struktur in Baden-Württemberg zu retten, Arbeitsplätze zu sichern, Familien und Leistungsträger zu entlasten.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt möchte ich noch eine Bitte äußern. Die Finanzwirtschaft lebt vom Vertrauen, und wir alle sind Akteure. Wir können entweder Vertrauen schaffen, Vertrauen unterstützen oder Vertrauen beschädigen. Herr Kollege Kretschmann, die öffentlich hier im Parlament in Stuttgart geäußerte Erwartung, dass Mitglieder des Kreditausschusses in öffentlicher Sitzung über Risikoinvestitionen, über Risikokredite Auskunft geben, solange sich der Vorstand nicht erklärt hat, und dass wir hier über das informieren, was hinter verschlossenen Türen vertraulich besprochen wird, allein diese Erwartung ist geeignet, Vertrauen in die Landesbank Baden-Württemberg zu beschädigen. Deshalb sollten Sie diese Erwartung auch öffentlich zurücknehmen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Nicht ganz so schlimm, aber hart an der Grenze, Herr Wirtschaftsminister, war das, was Sie der erstaunten Öffentlichkeit mitgeteilt haben. Sie sitzen beim Frühstück, wissen von nichts, lesen die Zeitung, sind erschrocken und schreien in die Welt hinaus: "Ich weiß nichts! Was ist hier los?"

(Heiterkeit bei der SPD)

Auch das ist hart an der Grenze, denn das erweckt den Eindruck: Wenn schon der Wirtschaftsminister nichts weiß – mein Gott, wer weiß denn dann etwas?

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Schmiedel hat das nötige Herrschaftswissen!)

Aber man kennt ja den Wirtschaftsminister von Baden-Württemberg nicht in der ganzen Welt.

Deshalb sollten wir uns alle – das ist meine Bitte – bei diesem Thema mit öffentlichen Diskussionen zurückhalten. Es geht jetzt nicht darum, zu hadern und zu zagen,

(Zuruf des Abg. Hans-Ulrich Sckerl GRÜNE)

sondern es geht darum, in dieser Krise zu handeln. Wir brauchen eine starke staatliche Rolle in dieser Krise: Wir brauchen sie bei der Stärkung der Landesbank, wir brauchen sie bei der Stärkung der mittelständischen Industrie in Baden-Württemberg,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

wir brauchen sie beim Schutz von Arbeitsplätzen, und wir brauchen sie auch bei der Stärkung der Unternehmen, die wir zuhauf haben, die mit zukunftsträchtigen Produkten in der Warteschleife sitzen, die auf Investitionskapital warten, z. B. im Bereich der regenerativen Energien, und die aus dem Labormaßstab herauswollen in den Markt.

Herr Ministerpräsident, wir müssen mehr tun für aktiven Technologietransfer, um jetzt in dieser Krise auch eine Plattform für künftige Stärke zu schaffen. Wir müssen als Land Baden-Württemberg selbst die Investitionen verstetigen. Ich fordere Sie auf: Laden Sie die Städte und Gemeinden ein, schnüren Sie mit denen einen Investitionspakt!

In dieser Situation, in der die Energiepreise zurückgehen, in der die Betonpreise rapide gefallen sind, in der die Stahlpreise purzeln, in der die Kredite günstig sind, in der die Bauwirtschaft freie Kapazitäten hat, ist es angezeigt, Investitionen im kommunalen Bereich vorzuziehen, die für 2010/2011 ohnehin angedacht waren, und jetzt wirksam werden zu lassen. 20 % mehr öffentliche Investitionen in Baden-Württemberg sind ein wichtiger Impuls, und dieser sollte von der Landesregierung von Baden-Württemberg ausgehen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, wir haben fünf strategische Ziele, die wir jetzt miteinander erreichen müssen.

(Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Fünf!)

Das erste Ziel ist, zu versuchen, der Krise, die wir nicht abwenden können, die Spitze zu nehmen und dafür zu sorgen, dass sie in Baden-Württemberg nicht außergewöhnlich tief einschlägt. Das zweite Ziel ist, dafür zu sorgen, dass allen Unternehmen im industriellen Bereich, auch im Dienstleistungsbereich, die eine Zukunft haben und über diese Krise kommen, nicht das Geld ausgeht.

Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass unsere Banken stabil sind und ihre Aufgabe erfüllen. Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass Bürgschaften bereitstehen, damit auch Unternehmen, die wackeln, eine Chance haben, noch über diese Krise zu kommen. Wir haben eine Grundlage dafür zu legen, dass wir gestärkt aus dieser Krise hervorgehen, dass wir Investiti-

(Claus Schmiedel)

onen tätigen, die sowieso notwendig sind, und dass wir eine Plattform für neue zukunftsträchtige Produkte schaffen, die uns in Baden-Württemberg als Industrieland eine sichere Zukunft gewähren.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Peter Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vertrauen ist derzeit das wichtigste Thema. Wir alle wissen, dass das Schmiermittel unserer Wirtschaft, nämlich Kapital, derzeit nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung gestellt werden kann, weil Vertrauen zwischen den Banken verloren gegangen und noch nicht dauerhaft wiederhergestellt worden ist.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte dieses Thema noch etwas erweitern. Wir reden heute zwar über Baden-Württemberg und unsere Landesbank, aber wir sollten auch noch einmal grundsätzlich auf die Ursachen dieser Krise zurückblicken. Ich möchte das Thema Vertrauen insofern ansprechen, als ich glaube, dass wir alle hier uns bewusst sein müssen, dass wir bei allen sogenannten vertrauensbildenden Maßnahmen darauf achten müssen, dass in der Bevölkerung nicht das Vertrauen in unser System insgesamt Schaden erleidet.

Ich halte es für interessant, dass wir heute über diese krisenhafte Entwicklung im Bankensystem diskutieren und anschließend über den Haushalt beraten. Ich muss schon sagen, dass ich aus der Bevölkerung immer wieder zu Recht höre: Ihr verlangt von uns Verzicht an der einen oder anderen Stelle, ihr habt einen strikten Konsolidierungskurs, aber wenn es um die Rettung irgendwelcher Wirtschaftsunternehmen oder Banken geht, dann ist die Dimension auf einmal so weit abgehoben, dass viele es gar nicht mehr verstehen können.

Ich will das jetzt nicht populistisch aufnehmen, aber ich glaube, wir müssen es erklären. Denn alles, was wir tun, tun wir mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Deswegen sind wir gut beraten, all das transparent darzustellen und auch die Beweggründe und Lösungen so darzustellen, dass die Menschen draußen verstehen können, was wir da tun.

(Beifall bei der FDP/DVP)

An dieser Stelle ist auch über das Thema Entlastungen gesprochen worden. Lieber Kollege Mappus, da bin ich mit Ihnen tatsächlich in einem Boot. Man fragt uns in dieser Situation nämlich zu Recht: "Ihr stützt Banken und beteiligt euch an Unternehmen, die Not leidend sind, aber wo ist eigentlich die Hilfe für mich, wo ist die Entlastung für mich, der ich das alles mitfinanzieren muss?" Ich will das an dieser Stelle nur andeutungsweise einmal sagen. Ich glaube, wir alle gemeinsam sind gut beraten, diesen Aspekt nicht aus dem Auge zu verlieren.

Im Gegensatz dazu, lieber Kollege Schmiedel: Ich weiß schon, dass das jetzt die Stunde der Etatisten ist, die versuchen wollen, mit Steuergeldern sozusagen als Spieler massiv in den Markt einzugreifen. Genau das ist die Fehlanalyse aus dieser ganzen Systemkrise, dass der Staat – –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Staat ist doch der Einzige, der noch handeln kann!)

Lassen Sie mich das kurz entwickeln.
 Wenn es jetzt um Schuldzuweisungen und darum geht, was eine der Ursachen für die Krise ist, muss man nur einmal schauen, welche Banken besonders tief hineingeschlittert sind. Das sind in aller Regel staatsbeteiligte Banken,

(Beifall bei der FDP/DVP)

auch Landesbanken.

(Unruhe)

- Das muss einfach einmal gesagt werden.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was ist denn die UBS? – Gegenruf des Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Wir reden über Baden-Württemberg!)

Ich glaube, dass der Staat auch im Bankensystem dazu da ist, Regeln aufzustellen, deren Einhaltung zu kontrollieren, aber nicht selbst mitzuspielen. Genau das ist der Punkt, dass überall da, wo man selbst – übrigens ziemlich gierig, wie andere auch – als Staat mitgespielt hat, massive Risiken eingegangen wurden. Das ist massiv schiefgegangen.

Deswegen die klare Aussage: All das, was wir derzeit überlegen – auf Bundesebene haben wir das mitgetragen: Bundesschirm mit Landesbeteiligung –, muss auf Zeit angelegt sein.

(Beifall bei der FDP/DVP)

All das muss auf Zeit angelegt sein und darf nicht zu einer dauerhaften Verstaatlichungswelle führen.

Aber wir bekennen uns dazu, dass es jetzt in dieser massiven Systemkrise notwendig war – um Vertrauen zu schaffen –, den Staat als Garanten im Hintergrund zu haben, der nichts anderes als Vertrauen und Sicherheit an die Banken verkaufen kann. Dafür sollte der Staat durchaus ins Spiel gebracht werden. Die Gewährträgerhaftung hingegen – und das ist der grundsätzliche Unterschied übrigens auch zu den Kollegen Mappus und Schmiedel – ist jedoch ein auf Dauer angelegtes Einmischen des Staates als Spieler in den Markt.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Nein, uns gehört doch die Bank!)

 Lieber Kollege Mappus, dazu sage ich ganz am Schluss noch etwas, weil das ja auch thematisiert worden ist.

(Unruhe bei der CDU)

Genau das ist der Punkt. Wenn alle in dieser Krise eine Form der Kreditversorgung und der Finanzdienstleistungsversorgung im Land Baden-Württemberg loben, dann lobe ich auch ganz besonders diejenigen, die jetzt bereit waren, sich zu einem Landesgenossenschaftsverband zusammenzuschließen: Das sind die Genossenschaftsbanken. Da ist übrigens der politische Einfluss außen vor.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Dass darin auch "politische Menschen" sitzen, ist überhaupt keine Frage. Wer sich jetzt zum Dreisäulensystem so klar bekennt wie wir alle, dann aber genau der Säule, die in Konkurrenz zu den Genossenschaftsbanken steht, nämlich den öffentlich-rechtlichen Banken, durch Staatsgarantien dauerhaft einen Marktvorteil verschaffen will, der zieht, glaube ich, nicht die richtigen Schlüsse aus unserer derzeitigen Krisensituation.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Beim Thema Bankenaufsicht werden gegenüber dem Staat jetzt Krokodilstränen vergossen. Die FDP hat im Bundestag seit Langem die Vereinigung der Bankenaufsicht und eine Neustrukturierung bei der Bundesbank verlangt und dazu Anträge im Bundestag eingebracht.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben doch 16 Jahre mitregiert! Warum haben Sie denn nur Anträge gestellt? – Gegenruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Jetzt reden wir alle darüber, dass die Bankenaufsicht offensichtlich nicht richtig funktioniert hat. Wenn Sie mit den Menschen draußen reden, hören Sie, dass sich beide – der kleine Mittelständler und auch der Privatmann, wenn er ein Häusle bauen will und mit seiner Bank in Verhandlungen ist, und die Bank – bis auf die Unterhosen ausziehen müssen – Basel II lässt grüßen – und dass offensichtlich mit staatlicher Duldung die ganz Großen, die die großen Räder drehen, bei allem, was außerhalb des Landes in Zweckgesellschaften usw. abgewickelt wird, was uns in die Risiken hineingeführt hat, weitgehend der Aufsicht entzogen waren. Da steht man staunend davor.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dann ist es kein Marktversagen, sondern ein Staatsversagen. Der Staat ist seiner Rolle als Regelgeber und Kontrolleur nicht in ausreichendem Maße nachgekommen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Jetzt zu dem durchaus notwendigen Agieren auf Landesebene. Ich gestehe gern zu: Man ist ja nicht in allem Fachmann, und den Eindruck sollte auch nicht jeder Redner, der da mitredet, immer vermitteln. Aber man sollte schon ein paar grundsätzliche Dinge nach dem gesunden Menschenverstand überlegen. Es gehört auch ein bisschen zur Politik, sich jetzt hier nicht hinzustellen und zu sagen: Wir haben alles besser gewusst; wir haben es vorhergesagt. Alle, die in den Gremien sitzen, hätten es in den Gremien doch auch sagen können. Ich sitze nicht drin.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Daher ist an dieser Stelle schon ein bisschen Bescheidenheit und Demut angebracht.

Wenn es um die Eigenkapitalerhöhung geht, ist uns dazu – übrigens auch im Gespräch mit einem hochrangigen Verbandsvertreter der Genossenschaftsbanken – deutlich gemacht worden, dass es einmal Zeiten gab, in denen die reine Lehre war, eher keinen zu hohen Eigenkapitalanteil anzusammeln.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Weil die Verzinsung dann nicht mehr stimmt!)

Aber nun, durch die Krise ausgelöst, wird weltweit genau das verlangt. Warum? Ich verstehe es auch: Wer große Räder drehen muss, muss selbst ein Stück weit mehr Substanz haben. Daher führt kein Weg daran vorbei, dass wir über die rechtlich notwendige Grenze hinaus das Eigenkapital der Landesbank verstärken müssen.

Wir haben uns in intensiver Diskussion darüber ausgetauscht. Lieber Kollege Kretschmann, wir haben uns tatsächlich nicht emotional nach dem Motto "Wir machen alles selbst", sondern real damit beschäftigt. Da kann ich nun allem zustimmen, was Herr Schmiedel, Herr Mappus und der Ministerpräsident gesagt haben. Wir haben ganz faktisch entschieden, zu sagen: Ja, es macht Sinn, diese Kapitalaufstockung aus eigener Kraft zu schultern.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Allerdings sage ich schon auch noch dazu: Es wird immer vermittelt, am Ende könnten wir noch ein Schnäppchen machen. Der Bund verlangt etwas, wir verlangen etwas. Ich will nichts herbeireden, aber wir haben jetzt eine Krise, die vor wenigen Jahren niemand für möglich gehalten hätte. Deswegen müssen wir auch in dieser Krise nicht noch Schlimmeres herbeireden, aber zumindest gedanklich ein derartiges Szenario vor uns haben.

Aus dieser Überlegung heraus: Wir hoffen, dass es gut geht, und wollen alles tun, damit die Wirtschaft nicht die Einbrüche erleidet. Wenn die Wirtschaft tatsächlich tief in die Rezession ginge, würde es nicht nur die Banken mit ihrer Kreditgewährung betreffen, sondern es würde massiv auch den Haushalt des Landes Baden-Württemberg betreffen. Das heißt, wir sind uns schon bewusst, dass es bei den Steuereinnahmen nicht so weitergehen wird wie in der Vergangenheit.

Aber lassen Sie mich auch dazu einen Kernsatz sagen: Nullneuverschuldung in Schönwetterzeiten hinzubekommen, wenn man auch ein bisschen Glück hat, ist das eine. Wir sind auch sehr stolz darauf. Wenn ich aber – wie von Ihnen, Herr Schmiedel – höre, dass wir unter dem Vorwand oder dem Vorzeichen der Krise wieder die Schleusen, wieder Tür und Tor für neue Schulden öffnen sollen, sage ich klipp und klar: Das machen die Liberalen hier nicht mit.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Deswegen geht es uns darum, zu versuchen, eine Lösung zu finden und das ohne Schulden im Landeshaushalt hinzubekommen.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Schattenhaushalte, oder was?)

Lassen Sie mich zum zweiten Thema kommen: Bürgschaften und Garantien. Man kann über die Einflussnahme des Bundes in der Tat heftig diskutieren. Bei Eigenkapital ist das sehr viel stärker; bei Garantien muss man noch prüfen, das ist nicht abschließend bewertet. Das gilt auch für die Frage: Was sagt die EU? Die EU würde ich an dieser Stelle übrigens nicht beschimpfen. Sie ist ja der Hüter eines marktwirtschaftlichen Systems, das am Ende der Krise auf jeden Fall revitalisiert und nicht verstaatlicht werden sollte.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na, na, na!)

Daher kann ich das Agieren der EU als Gremium auf etwas entfernterer Ebene durchaus nachvollziehen, auch wenn es uns nicht immer schmeckt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da wird nichts revitalisiert!)

Aber noch einmal zu den Bürgschaften. Ich rate uns, schon noch einmal intensiver nachzudenken. Auch der Ministerpräsident hat mehrfach betont, dass man da nicht abschließend festgelegt sei. Jeder in der Bevölkerung weiß – auch im Zusammenhang mit den riesigen Summen im Bundesschirm –, dass Bürgschaften in der Regel nicht fließen. Natürlich gibt es auch eine Gebühr, und sie fließen in der Regel nicht.

Man kann jetzt fragen, wofür man Bürgschaften gibt. Wenn man Firmen mit Kapital ausstattet und – kommt man in Rezessionen – Wertberichtigungen stattfinden müssen, muss man auch bei Bürgschaften damit rechnen, dass tatsächlich Geld fließen muss. Ich will nichts herbeireden. Wenn wir jetzt an der Maßgabe festhalten, möglichst eine Nullneuverschuldung beizubehalten, und das Eigenkapital selbst stemmen, sollten wir unter dem Motto der Risikodiversifizierung – so würde ich persönlich das machen – überlegen: Wenn die Konditionen einigermaßen akzeptabel sind, würde ich durchaus empfehlen, das Risiko bei den Bürgschaften aufzuteilen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das sind doch keine Bürgschaften für Mittelständler!)

- Das weiß ich auch.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Na also!)

Dazu könnte der Wirtschaftsminister jetzt viel sagen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das sind Bürgschaften für die Refinanzierung!)

Herr Schmiedel, noch einmal mein Rat. Wir sind da nicht abschließend festgelegt. Wir sollten an dieser Stelle die Situation noch einmal intensiv miteinander prüfen. Ministerpräsident Oettinger hat das zugesagt. Das Ganze soll letztendlich bis zum März 2009 stehen. Wir werden das kritisch-konstruktiv begleiten.

Zum Thema Fusionen. Jetzt wird gesagt, man wolle alle Altrisiken außen vor halten. Übrigens hat der Vorstandsvorsitzende Jaschinski bei der hauptsächlich politisch gewollten Fusion mit der Sachsen LB nach meiner Kenntnis eigentlich immer ein bisschen warnend den Finger gehoben. So viel zum Thema "Wer spielt welche Rolle?" Er trägt die betriebswirtschaftliche, wir tragen die politische Verantwortung. Er sagt klipp und klar: Ein Großteil der Risiken, die die LBBW derzeit in Form von Abschreibungen realisieren muss, stammen aus der Fusion mit der Sachsen LB und der Landesbank Rheinland-Pfalz.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Siegfried Lehmann GRÜNE: Wer trägt die Verantwortung?)

Ich glaube aber, mich zu erinnern, dass damals bei den Verhandlungen mit dem Land Sachsen gesagt worden ist: Die Altrisiken bleiben auf jeden Fall beim früheren Träger.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wann ist ein Risiko ein Altrisiko?)

Da stimmt irgendetwas nicht. Womöglich gelingt es gar nicht, Altrisiken und Neurisiken wirklich auseinanderzuklamüsern. Das müssen wir uns bei allen Überlegungen über Fusionen wirklich sehr genau anschauen.

Von der Sparkassenseite wurde – übrigens gegen politischen Willen – zu Recht gesagt: Es gibt zu viele Landesbanken ohne geeignetes Geschäftsmodell. Das hat die Politik letztendlich verhindert. Wir mussten den Sparkassen jetzt zusagen, dass wir seitens der Politik grünes Licht geben und dass man mit dem bisherigen Geschäft an internationalen Kapitalmärkten ein Stück weit zurückgeht – mangels des Geschäfts vor Ort. Das wird natürlich eine lange Bereinigung notwendig machen.

Wer an der einen Seite Geschäft abbauen muss, der muss, wenn er ein anderes Geschäftsmodell haben will, dieses auch aufbauen. Da darf ich Herrn Jaschinski zitieren: Was bei der LBBW historisch über Jahrzehnte gelungen ist – über die BW-Bank und die Landesgirokasse –, nämlich Universalbank gerade für den Mittelstand und für Privatkunden zu sein, kann auch bei anderen Landesbanken zehn bis 20 Jahre dauern. Das heißt, wenn die LBBW mit einer Bank fusioniert, die kein solches Geschäftsmodell hat, werden wir zehn bis 20 Jahre lang am Aufbau dieses Geschäftsmodells mitwirken müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Noll, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nein. Ich muss noch ein wichtiges Thema aufgreifen, das auch angesprochen worden ist, nämlich die Frage, was eigentlich am Ende dieser Krise steht. In der Historie haben sich bislang am Ende einer Krise immer neue Chancen aufgetan. Hoffentlich – davon gehen wir alle aus – steht auch am Ende dieser Krise ein neuer Aufschwung.

Herr Kollege Mappus, insoweit bin ich vielleicht etwas missverstanden worden. Ich rate, sich nur einmal die Helaba anzuschauen, bei der sich das Land bis auf einen ganz schmalen Teil zurückgezogen hat. Wie steht sie derzeit da? Sie steht gut da.

(Abg. Stefan Mappus CDU: Das Land! Und die Sparkassen? Die stehen voll drin! Das ist auch Staat! Das ist ein blödes Beispiel!)

Deshalb rate ich uns, so, wie das bei allen Rettungsaktionen auf Zeit seitens des Bundes vorgesehen ist, wenn die Krise überstanden ist, wenn der Kreislauf wieder funktioniert, gemeinsam darüber nachzudenken, wie hoch der Landesanteil an der LBBW sein sollte, bzw. zu prüfen, ob das Land weiterhin Anteile halten muss. Das hat durchaus eine grundsätzliche Bedeutung, auch insofern, als ich behaupte: Nicht zuletzt aufgrund der Eigentümerinteressen und der dadurch vorhandenen Zusammensetzung der Gremien besteht die Schwierigkeit, dass betriebswirtschaftlich Hü und politisch Hott gesagt werden muss. Ich will das für Baden-Württemberg fast zurücknehmen. Aber diese Vermutung liegt nahe.

Wer also jetzt über Gremien nachdenkt und darüber, ob diese richtig aufgestellt sind, muss sich erst einmal über Eigentümerstrukturen unterhalten. Danach – nicht in der jetzigen Situation, aber auf Dauer – halte ich es für legitim, dass wir uns auch einmal über die Frage unterhalten, inwieweit das Land Baden-Württemberg mit eigenem Geld in einer LBBW verankert sein muss. Darüber kann man völlig emotionslos sprechen. Dazu haben wir noch viel Zeit. Aber unsere Generallinie lautet: Der Staat soll nicht Mitspieler, sondern Regelgeber und Kontrolleur sein und sich, wenn möglich – zurzeit geht das nicht, weil wir Vertrauen schaffen müssen –, aus dem Markt zurücknehmen.

Ich glaube, dass wir damit, wie wir jetzt versuchen, diese Krise – bei der wir hoffentlich bei allen unterschiedlichen Sichtweisen zu guten Ergebnissen kommen – gemeinsam zu managen, den Bürgerinnen und Bürgern Rechenschaft darüber geben können, warum wir an dieser Stelle auch viele Steuergelder in die Hand nehmen. Ich glaube, dass wir zu Lösungen kommen werden. Diese dürfen aber nicht dazu führen, dass wir dauerhaft den Marsch zurück in die Staatswirtschaft antreten

(Lebhafter Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, unter den Gästen auf der Zuhörertribüne gilt mein besonderer Gruß einer Delegation der Regierung des Kantons Schaffhausen.

Ich begrüße Herrn Regierungsrat Dr. Erhard Meister – er ist Minister für Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus –, Herrn Regierungsrat Dr. Reto Dubach – er ist Minister für Bau, Verkehr und Energie – sowie Herrn Staatsschreiber Dr. Stefan Bilger, den Leiter der Staatskanzlei.

Werte Gäste aus Schaffhausen, ich heiße Sie im Landtag von Baden-Württemberg herzlich willkommen und wünsche Ihnen erfolgreiche Gespräche und einen angenehmen Aufenthalt.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich erteile nun Herrn Abg. Schlachter das Wort.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Hat er noch Redezeit?)

Abg. Eugen Schlachter GRÜNE: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf den Einstieg kurz wählen. Herr Mappus, Herr Ministerpräsident, wir teilen Ihre Einsicht, dass wir jetzt eine Landesbank haben, die durch Fusionen, bei denen sie teilweise unabgeschirmt aus Mainz eine Bank übernommen hat, und natürlich auch durch die Finanzmarktkrise selbst Schwierigkeiten hat. Wir sollten sie stützen; darin sind wir uns einig.

Gleichwohl entwickeln solche Krisen immer eine gewisse Eigendynamik, und dies meist nach monatelanger Gesundbeterei und mit dem Ausfluss, dass Geld offensichtlich keine Rolle mehr spielt und – das gilt vor allem für Geld des Landes – zuhauf in die Hand genommen werden soll. Aus unserer Sicht ist das ordnungspolitisch höchst fragwürdig, weil die anderen Säulen der Kreditwirtschaft nicht zu diesem Satz refinanzieren können und zu diesem Satz auch keine staatlichen Avale bekommen. Ich halte das, was wir da tun, ordnungspolitisch wirklich für fragwürdig.

Auf der anderen Seite teile ich Ihre Ansicht, was die Frage der Aufsicht betrifft. Da sollten wir uns zusammensetzen. Ich glaube, da können wir vielleicht miteinander etwas Gutes auf den Weg bringen. Derzeit müssen Schäden, die die Aufsicht nicht frühzeitig erkannt hat, durch den Einsatz von Steuergeldern behoben werden.

Ich denke, wir sollten zweierlei nicht tun: Wir sollten auf der einen Seite den Sparkassen nicht das Kapital entziehen, das sie selbst vor Ort für die Finanzierung des Mittelstands benötigen.

(Beifall der Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE sowie Dr. Ulrich Noll und Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig! – Abg. Stefan Mappus CDU: Machen wir doch nicht!)

Für uns ist nicht nur die Region Stuttgart wichtig, sondern ganz Baden-Württemberg. Darauf müssen wir achten.

Das Geld, das wir für die Überwindung der Krise einsetzen sollen, brauchen wir auch für den Mittelstand; Herr Schmiedel, Sie haben das angerissen. Wir sollten dieses Geld nicht der Landesbank als Eigenkapital zur Verfügung stellen, sondern in Reserve halten für das, was wir in der zweiten Bugwelle, wenn die Finanzkrise bei der Realwirtschaft angekommen ist, selbst brauchen werden. Sie reden momentan von einem Bedarf von 5 Milliarden €. Ich würde vermuten, dass es eher 8 Milliarden € werden.

Wir sagen auch: Wenn die Konditionen nicht gut genug sind – Herr Ministerpräsident, Sie waren bei dem Verhandeln der Konditionen in Berlin dabei; Ihr Parteitag hat nach dem Verhandeln die Beschlüsse getroffen –, empfehle ich: Setzen Sie den Beschluss des Parteitags um! Verhandeln Sie nach! Holen Sie gute Konditionen heraus! Hier zeigt sich, wer kämpfen kann.

(Beifall bei den Grünen)

Aber es kann nicht sein, dass wir jetzt nur eine kurze Rettungsaktion durchführen. Ich möchte an das anknüpfen, was Sie – auch der Herr Ministerpräsident – auch diesmal wieder ansatzweise von Schlachter übernommen haben: Wir brauchen weniger Landesbanken. Sie sagten, wir brauchten nur ein Investmenthaus und nur eine Bausparkasse.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das hat aber nicht Schlachter erfunden! Das haben vorher schon andere gesagt! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wir kommen der Sache also langsam näher. Das müssen wir schon tun. Wenn wir jetzt Geld in die Hand nehmen, wenn wir alle Landesbanken in ruhiges Fahrwasser gebracht haben, müssen wir ja überlegen: Was kommt danach? Was machen wir mit dieser öffentlich-rechtlichen Struktur? Unsere Ansicht ist relativ klar: Alles, was wir im öffentlich-rechtlichen Bereich machen, kann und darf nur der Stärkung der Sparkassen dienen. Diese sind nah am Kunden dran. Die Landesbanken müssen hier kein Kundengeschäft aufbauen. Wir brauchen im Grunde nur eine einzige Landesbank, vorzugsweise in Stuttgart, und wir brauchen Sparteninstitute, möglicherweise verteilt auf andere Länder. All diese Institute sollten dann für die

(Eugen Schlachter)

Sparkassen zuständig sein. Das ist eine Bündelung der Kräfte; das bringt uns vorwärts.

Gleichwohl sind wir uns im Klaren darüber: Das kann nicht in einem oder in zwei Jahren gehen. Wir brauchen einige Jahre, um eine solche Struktur für die nachhaltige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Sektors aufzubauen. Aber wir sollten jetzt darüber nachdenken.

Noch ein Wort zur Zweckgesellschaft, die Sie gründen wollen, um diese Beteiligung zu refinanzieren. Ich sage Ihnen dazu: Das ist nichts anderes als ein Schattenhaushalt. Mit Zweckgesellschaften hatten wir bei der Sachsen LB, in Irland usw. schon schlechte Erfahrungen. Lassen wir doch am allerbesten die Finger davon.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Es geht um etwas anderes!)

Die Krise können wir meines Erachtens bewältigen, indem wir Vertrauen schaffen. Vertrauen schaffen wir, Herr Mappus, durch eine klare Aufsicht, aber auch – daran hat es im Fall Baden-Württemberg etwas gemangelt – durch Transparenz.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Haben die Grünen Sonderredezeit?)

Wir sind sehr spät informiert worden. Aus der Erfahrung in meinem beruflichen Umfeld sage ich Ihnen: Die Grundsätze sind Solidarität, Selbsthilfe und – was für mich als Kaufmann auch gilt; das sollten wir bei der Landesbankendebatte endlich einführen – Augenmaß, Solidität und vielleicht etwas weniger Größenwahn; das täte uns gut.

Wir sind bereit, Sie bei einer nachhaltigen Lösung – mit einem etwas anderen Weg – zu unterstützen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist damit beendet. Tagesordnungspunkt 1 ist somit abgeschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz über die Feststellung des Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2009 (Staatshaushaltsgesetz 2009 – StHG 2009) – Drucksache 14/3600

Haushaltsrede des Finanzministers

Ich erteile Herrn Finanzminister Stächele das Wort.

Finanzminister Willi Stächele: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Tagesordnungspunkt 1 geht fast nahtlos in den Tagesordnungspunkt 2 über. Ich lege Ihnen gern den Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009 vor in dem Bewusstsein, dass damit eine wichtige, eine intensive Diskussion über unsere Wirtschaftssituation und den Arbeitsmarkt fortgesetzt wird.

Ich erinnere an das, was das Jahr 2008 für uns bedeutet hat und noch bedeutet: Es ist eine Zäsur für den Landeshaushalt.

Erstmals seit 36 Jahren kommen wir in diesem Jahr ohne neue Schulden aus, und auch für den Haushaltsentwurf 2009 sind keine neuen Schulden vorgesehen.

(Zuruf des Abg. Ingo Rust SPD)

Die Konsolidierung des Haushalts zeigt erste Früchte. Der Marsch in die Verschuldung ist in Baden-Württemberg gestoppt.

Aber auch die Finanzmarktkrise macht dieses Jahr zu einem historischen Jahr. Das Ausmaß der weltweiten Finanzmarktkrise und der weltweiten Konjunkturabschwächung macht Prognosen für 2009 zugegebenermaßen nicht ganz leicht. Die Bundesregierung und die Forschungsinstitute – auch der Finanzplanungsrat hat sich dem angeschlossen – gingen für die öffentlichen Haushalte von einem leichten Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 % gegenüber 2008 aus. Inzwischen aber – das wissen Sie – wird vielfach ein Rückgang der gesamtwirtschaftlichen Leistung prognostiziert. Die Vorausschau ist also unsicher, und sie ist vielstimmig.

Ich denke, wir dürfen uns davon nicht anstecken lassen. Wir sollten versuchen, durch eine stetige, verlässliche Politik das verloren gegangene Vertrauen wiederherzustellen. Aber die Frage muss gestellt werden, welche Folgen die wirtschaftliche Abschwächung hat. Das sind gar viele. Wir schauen natürlich zuallererst auf den Arbeitsmarkt. Gott sei Dank hat die Arbeitslosenquote derzeit einen Tiefstand erreicht, aber sie wird vermutlich wieder steigen.

Zum Glück ist die Ausgangslage besser als bei der letzten Krise zu Beginn dieses Jahrzehnts. Wir haben 2008 mit 40,3 Millionen Erwerbstätigen in Deutschland den höchsten Beschäftigungsstand seit der Wiedervereinigung. Mit 3,27 Millionen registrierten Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt wurde die niedrigste Arbeitslosenquote seit 1992 gemessen. In der Tat: Die Maßnahmen zur Flexibilisierung des Arbeitsmarkts haben gegriffen.

Wir wissen natürlich, dass der wirtschaftliche Abschwung im Grunde schon im zweiten Quartal 2008 begonnen hat. Das weltwirtschaftliche Wachstum hat nachgelassen. Dadurch war der Welthandel, vor allem der Handel zwischen den Industriestaaten, beeinträchtigt. Ich erinnere an die steigenden Preise für Rohstoffe, vor allem für Öl mit 145 Dollar pro Barrel, und an den in jener Zeit überstarken Euro. Damals – das ist kaum sechs Monate her – haben die stark gestiegenen Verbraucherpreise die Europäische Zentralbank wegen der Inflationsgefahren gezwungen, noch am 9. Juli 2008 den Referenzzinssatz auf 4,25 % zu erhöhen. Dies geschah noch im Juli dieses Jahres!

Nun hat die internationale Finanzmarktkrise diese an sich schon schwierigen realwirtschaftlichen Rahmenbedingungen weltweit erheblich verschärft, mit unmittelbaren Auswirkungen auf die deutsche und natürlich auch auf die baden-württembergische Exportwirtschaft. Noch gewichtiger und weitreichender war und ist die Vertrauenskrise in der Finanzwirtschaft; hierüber haben wir ja eben gesprochen.

Die deutsche Politik hat rasch und entschlossen gehandelt. Bund und Länder haben ihre Verantwortung mit dem im Oktober 2008 beschlossenen Finanzmarktstabilisierungsgesetz

wahrgenommen. Das Vertrauen zwischen den Banken muss wieder wachsen. Die Regelungen sollen die Funktionsfähigkeit der Finanzmärkte wiederherstellen. Ganz wichtig ist außerdem: Die Kredit- und Kapitalversorgung der deutschen Wirtschaft muss wieder stabilisiert und für die Zukunft sichergestellt sein.

Die Landesregierung hat dieses Vorhaben unterstützt. Der Ordnung halber muss erwähnt werden, dass wir damit natürlich auch eine Belastung übernommen haben. Im Falle eines Ausfalls beteiligen wir uns als Land Baden-Württemberg mit bis zu 1 Milliarde € an den Lasten. Ob ein solcher Ausfall tatsächlich eintritt, wird sich aber erst in den nächsten Jahren konkret zeigen.

Meine Damen und Herren, unsere mittelständische Wirtschaft ist erst recht auf ausreichende Finanzierungsmöglichkeiten angewiesen. Es darf wegen einer "Kreditklemme" nicht zu einer zusätzlichen Konjunkturbremse kommen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das können wir jetzt abkürzen, Herr Stächele! Das war schon durch! – Abg. Katrin Altpeter SPD: Das hatten wir schon!)

Deswegen ganz klar: Es muss jetzt gelten – und das gilt dann auch für die Möglichkeiten des Bürgschaftsrahmens –, dass zuallererst die Banken ihrer Pflicht, Kreditmittel zur Verfügung zu stellen, gerecht werden. Das heißt, dass jetzt nicht der Schirm weggezogen werden darf, wenn der Regen fällt.

Meine Damen und Herren, wir in Baden-Württemberg wissen natürlich – das betrifft unmittelbar den Haushalt –, dass wir stark auf den Export und den Außenhandel angewiesen sind. Der zweitwichtigste Konjunkturimpuls kam zuletzt von den Ausrüstungsinvestitionen. Auch deren Summe wird nach Prognosen der Bundesregierung spürbar sinken, nämlich um bis zu 4,4 %. Hoffnung besteht beim Konsum im Binnenmarkt. Die Prognosen liegen derzeit bei einem Anstieg um 0,3 %. Wir haben die Hoffnung, dass die gesunkenen Ölpreise mithelfen, dass die gesunkenen Lebensmittelpreise mithelfen, dass im Budget der Verbraucher insgesamt vielleicht wieder einiges mehr übrig bleibt. Kurzum: Jetzt ist wichtig, dass die Finanzmärkte wieder in Ordnung kommen und dass wir in der Tat mit unserem Land in eine Wachstumszukunft weitergehen können.

Dabei dürfen wir schon auf die Stärken der baden-württembergischen Wirtschaft vertrauen: Wir hatten im November mit 3,9 % bundesweit die zweitniedrigste Arbeitslosenquote. Baden-Württemberg ist das Land der Innovationen. Es ist wichtig, dass wir jetzt helfen, Zuversicht zu verbreiten. Denn auch laut dem aktuellen Innovationsindex des Statistischen Landesamts stehen wir wieder an erster Stelle der Innovationsregionen in Europa.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Patente!)

Schließlich – auch das ist zu erwähnen –: Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben dankenswerterweise in den letzten Jahren in gemeinsamer Kraftanstrengung Umstrukturierungen durchgeführt und so ihre Unternehmen, unsere baden-württembergischen Unternehmen für den Weltmarkt außerordentlich fit gemacht.

Wir haben gemeinsam mit dem Bund Konjunkturprogramme auf den Weg gebracht. Es ist gar keine Frage, dass wir bei all dem, was jetzt entschieden wird, ausdrücklich darauf achten müssen, dass durch diese Konjunkturprogramme keine konjunkturellen Strohfeuer ausgelöst werden, dass es nicht nur um Mitnahmeeffekte gehen kann, dass es nicht zu ökonomischen Verzögerungen kommen darf, sondern dass diese Dinge sofort administrativ umgesetzt werden müssen.

Insofern ist auch richtig, was der Sachverständigenrat sagt: Alles muss kritisch geprüft werden. Es dürfen nur die Maßnahmen umgesetzt werden, die eine konjunkturgerechte Wachstumspolitik bedeuten.

Deswegen begrüßen wir die 120 Millionen € aus Maut und zusätzlichen Konjunkturmitteln, die für den Bundesfernstraßenbau in Baden-Württemberg ausgegeben werden können.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso habt ihr das dann im Bundesrat abgelehnt? Was ist denn das, wenn man das jetzt begrüßt? – Gegenruf des Abg. Wolfgang Drexler SPD: Das wundert mich jetzt auch!)

Wir begrüßen, dass man mit einer zeitlich befristeten Wiedereinführung der degressiven Abschreibung

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ja, eben!)

Investitionen vorziehen kann und dass dies bereits für die Jahre 2009 und 2010 möglich ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie stimmen nicht zu, und dann begrüßen Sie das! Das ist unglaublich!)

Der Mittelstand wird von den zeitlich befristeten Sonderabschreibungen für kleinere und mittlere Unternehmen profitieren. Ich denke, wir waren uns alle einig, dass es auch sinnvoll ist, für handwerkliche Leistungen eine steuerliche Entlastung in Höhe von bis zu 1 200 € zu gewähren, was eine Verdopplung des bisherigen Höchstbetrags bedeutet.

Ich will die Zahlen nicht verschweigen.

(Abg. Christine Rudolf SPD: Ach! So etwas! – Abg. Edith Sitzmann GRÜNE: Das sollte ein Finanzminister auch nicht!)

Diese Maßnahmen kosten uns für den Haushalt im Jahr 2009 ganz konkret rund 75 Millionen €, und im Jahr 2010 sind es perspektivisch bereits 200 Millionen €, die aufgrund dieser beschlossenen Maßnahmen in unserem Haushalt verbucht bzw. abgebucht werden müssen. Sie sehen an diesem Haushaltsentwurf, dass wir für diese Steuerausfälle in der Tat bereits Vorsorge getroffen haben.

Meine Damen und Herren, der Blick ist natürlich auf die derzeitige Steuerentwicklung gerichtet. Ich habe die Zahlen der Steuerschätzung vom November dieses Jahres veröffentlicht. Wir haben mittlerweile den Abschluss vom November 2008. Wir können auch im November in der Tat, gemessen am Vorjahresmonat, wiederum einen Zuwachs von 5,1 % registrieren. Damit gehe ich davon aus, dass wir mit dem, was in der Steuerschätzung vom November 2008 an Mehreinnahmen von rund 820 Millionen € prognostiziert worden ist, dieses Haushaltsjahr 2008 tatsächlich beenden können.

Es ist richtig, dass wir diese Mehreinnahmen nachhaltig verwenden. Wir werden im Haushaltsvollzug vor allem Rücklagen für bereits beschlossene Mehrausgaben bilden. Ich erinnere insbesondere an die rund 530 Millionen €, die wir zusätzlich für die Bildung ausgeben wollen.

Wir haben aber bei unseren aktuellen Steuerschätzungen – das ist wichtig für die Debatte des Haushaltsplanentwurfs – künftige Mindereinnahmen berücksichtigt, z. B. Mindereinnahmen durch das Familienleistungsgesetz oder durch Auswirkungen des Konjunkturpakets, wie ich sie zahlenmäßig gerade genannt habe. Damit haben wir nach der Steuerschätzung alles Mögliche getan, um den Haushalt 2009 auf eine solide Finanzierungsbasis zu stellen.

Doch auch hier gilt wie bei der Konjunkturprognose: Nur auf Sicht sind derzeit verlässliche und konkrete Angaben machbar

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Nur auf Sicht!)

Eine Faustformel lautet: Ein Prozentpunkt weniger Wachstum bedeutet für das Land Baden-Württemberg ungefähr 200 Millionen € weniger Einnahmen. Allein deswegen schon ist wenig Luft für neue Ausgabenwünsche, aber auch für überschwängliche Steuerentlastungen ist kaum Spielraum vorhanden.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Oh!)

Sonst wäre die Nullneuverschuldung nicht zu halten.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Kampfansage an Mappus!)

Meine Damen und Herren, es ist doch ganz klar, dass da Zielkonflikte entstehen:

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Wer setzt sich durch?)

einerseits Ausgabenwünsche, andererseits Steuerentlastungswünsche und mittendrin die Kernaussage: Der Konsolidierungskurs muss gehalten werden.

Ich will gern eine Entlastungsüberlegung ansprechen, die immer wieder Raum greift und immer wieder diskutiert wird, nämlich die Beseitigung der kalten Progression, meine sehr geehrten Damen und Herren. Jeder von uns empfindet die kalte Progression im Steuerrecht als ungerecht.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Thomas Blenke CDU – Abg. Nikolaos Sakellariou SPD: Studiengebühren auch!)

Wir wissen, dass das so lange geht, wie das jetzige System gilt: Durch Gehaltssteigerungen und Inflation unterliegen immer mehr durchschnittliche Einkommen einer erhöhten steuerlichen Progression. Der Spitzensteuersatz wird schneller erreicht, und im Ergebnis steigen dann gerade im Bereich der mittleren Einkommen die verfügbaren Realeinkommen nur noch geringfügig an. Das ist der Ausgangspunkt. Das ist nicht gut so.

Ich habe bereits vor einiger Zeit auf den mittelfristigen Handlungsbedarf genau bei diesem Thema hingewiesen. Doch klar ist: Auswirkungen auf den Landeshaushalt wären nicht vermeidbar. Eine Abfederung der Progression müsste in drei Bereichen erfolgen, wobei sicherlich das Ausmaß immer wieder diskutiert werden könnte. Da geht es zum einen um den Grundfreibetrag. Diesen auf 8 000 € anzuheben würde bundesweit Ausfälle von 2,3 Milliarden € verursachen. Eine Anhebung des für den Spitzensteuersatz maßgeblichen Einkommens müsste ebenfalls vorgenommen werden, um diese Progression abfedern zu können. Eine Anhebung auf beispielsweise 60 000 € würde bedeuten, dass 6 Milliarden € zusätzlich an Ausfällen zu verbuchen sind.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: An weniger Mehreinnahmen!)

Und drittens: Wenn ich den Tarifknick in der ersten Progressionszone verschiebe, wenn ich da abflache, muss ich mit weiteren Ausfällen von rund 11 Milliarden € rechnen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Weniger Zunahme!)

Das wäre als mittelfristige Maßnahme zwingend geboten, ist aber in der dargestellten Weise haushaltswirksam. Deswegen müssen wir in aller Gründlichkeit darüber reden.

Ich will Ihnen eine weitere Zahl mitgeben. Jede Milliarde Euro Steuerausfall auf Bundesebene bedeutet ganz konkret für den Landeshaushalt einen Ausfall von ungefähr 45 Millionen €.

(Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Aber da haben Sie jetzt die ganze Zeit immer die Falschen angeguckt!)

 Lieber Herr Kretschmann, ich habe ausdrücklich betont, dass es ein ganz konkretes Ziel bleiben muss, die kalte Progression zu beseitigen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Jawohl!)

Daran führt überhaupt kein Weg vorbei.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Ich habe die Situation dargestellt. Dieser Gesamtverantwortung stellen wir uns, der Kollege Mappus und ich. Vorhin wurde ausdrücklich betont: Das Ziel der Steuerentlastung muss mit dem grundsätzlichen Kurs der Konsolidierung unseres Landeshaushalts in Einklang gebracht werden. Denn unsere Finanzpolitik zeichnet sich durch Nachhaltigkeit aus, und sie ist zukunftsgerichtet. Diesen Weg dürfen wir auch in schwieriger Zeit nicht verlassen.

Wir müssen auch 2009 trotz sich eintrübender Konjunktur einen Haushalt ohne Neuverschuldung konkret machen können und Ausgabendisziplin wahren. Schließlich: Es bewährt sich jetzt, dass wir durch Rücklagenbildung in guter Zeit für eine schwierige Zeit vorgesorgt haben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Zeit ist schon schwierig!)

Ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gerade auch zu Beginn dieser Haushaltsberatungen ganz ausdrücklich, weil ich weiß, dass viele Ausgabenwünsche diese Haushaltsberatungen begleiten werden: Ein Haushaltsaus-

gleich ohne Neuverschuldung muss wieder der Normalfall werden. Ich sage Ihnen: Dazu haben wir uns im Interesse der Zukunft unseres Landes, aber insbesondere auch im Interesse der nachfolgenden Generationen ausdrücklich verpflichtet.

(Beifall der Abg. Klaus Herrmann CDU und Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Wir müssen für unsere Kinder – das kann man nicht oft genug sagen – die finanzielle Gestaltungsfähigkeit des Staates sichern. Das ist für die nachfolgende Generation angesichts der globalisierten Welt und der demografischen Entwicklung eine Überlebensfrage geworden. Deswegen dürfen heutige Ausgaben nur der Zukunftsfähigkeit dienen; dies haben wir im Wege der Weiterführung der Bildungsoffensive konkret gemacht.

Meine Damen und Herren, der Landeshaushalt stand gewaltig unter Druck. Ich erinnere mich gerade an die Jahre, als die Steuereinnahmen eingebrochen sind. Wir haben daher in den Jahren 1998 bis 2007 13,2 Milliarden € an neuen Schulden aufnehmen müssen.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Eine weitere Zahl, die ganz wichtig ist – sie betrifft unsere Generation, die "Aktivgeneration" der letzten Jahre und der Gegenwart –:

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: "Aktivgeneration"!)

Noch im Jahr 1977 betrug der Schuldenstand 5 Milliarden €. Wir, die "Aktivgeneration", haben es geschafft, aus diesen 5 Milliarden € 42 Milliarden € zu machen.

(Abg. Ingo Rust SPD: Wer war da in der Regierung?Abg. Reinhold Gall SPD: Sie, Sie haben es gemacht! – Weitere Zurufe von der SPD)

Ich sage Ihnen: Wenn es nach der Opposition gegangen wäre, wären es keine 42, sondern 84 Milliarden € geworden.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP-Abg. Ingo Rust SPD: Vier Jahre übernehmen wir! – Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE: Das war jetzt eine freche Behauptung, die überhaupt nicht stimmt!)

Es ist ganz wichtig und war allerhöchste Zeit, dass eine Kehrtwende eingeleitet und geschafft worden ist. Das ist nicht nur ein einmaliges fiskalisches Ereignis, sondern auch eine moralische Verpflichtung für kommende Haushaltsjahre.

(Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Der Bund und die meisten anderen Bundesländer sind davon noch weit entfernt.

Meine Damen und Herren, gerade die Finanzmarktkrise zeigt mehr noch als bisher, dass der Staat dann, wenn eine Krisenanfälligkeit besteht, wenn Schwächen auftreten, handlungsfähig bleiben muss. Deswegen kann ich nur dazu ermuntern – ich glaube, darin sind wir uns einig –, diesem klugen Ansatz zu folgen und im Zuge der Föderalismusreform eine Schuldenbremse in die Verfassung einzubauen und eine flexi-

ble Handhabung entsprechend unserer Landeshaushaltsordnung vorzusehen, wenn gesamtwirtschaftlich gravierende Brüche entstehen oder Naturkatastrophen eintreten. Es ist doppelt wichtig, dass wir dieses Anliegen jetzt im Rahmen der Föderalismusreform umsetzen. Denn jetzt hat sich bewiesen: Nur derjenige, der in der Zeit spart, hat auch dann etwas, wenn Not besteht und wenn Ausgaben notwendig sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn man einen Haushalt vorlegt und dann in die Beratung eintritt, ist klar, dass man fest im Blick haben muss, welche möglichen Risiken mit dem Haushalt verbunden sind. Die Konjunkturentwicklung wurde angesprochen. Wir werden gerade in den nächsten acht Wochen der Haushaltsberatungen sorgsam auf das schauen, was die Konjunktur "abgibt", auf das, was möglich ist und was möglicherweise auch an neuen Problemen entstehen kann.

Aber das Zweite: Es gibt für einen Haushalt dieser Art mit einer Verschuldung von 42 Milliarden € natürlich auch das Zinsrisiko, meine sehr verehrten Damen und Herren. Was da an Schulden besteht, verlangt einen Zins von 2 Milliarden € pro Jahr, das heißt, wir sind auch der Zinsquote, dem Zinssatz ausgeliefert. Tatsächlich würde ein Prozentpunkt mehr mittelfristig allein im Bereich des Kapitaldienstes eine zusätzliche Belastung von 400 Millionen € bedeuten.

Wir haben das Risiko der Versorgungsausgaben. Meine Damen und Herren, ich weiß, dass ich da ein unbequemer Mahner bin, aber auch da geht der Blick auf die nachfolgenden Generationen.

(Oh-Rufe von der SPD – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Jedenfalls, Herr Schmiedel, wenn Sie mitmachen würden, um schneller von einem Pensionsalter von 65 auf 67 Jahre zu kommen, dann könnten Sie zeigen, ob Sie auch unbequeme Wahrheiten mitzutragen bereit sind. Denn wenn wir im Land Baden-Württemberg früher als die anderen von 65 auf 67 Jahre kämen, würden wir allein schon bis zum Jahr 2020 weitere 250 Millionen € sparen können,

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

und dies vor dem Hintergrund – das bitte ich nicht zu vergessen; manche glauben, man könne da traumtänzerisch weitermachen –, dass wir für Versorgung derzeit 2,9 Milliarden € im Haushalt ausbringen und dass wir, wenn es sich so weiterentwickelt, im Jahr 2020 bereits bei fast 5 Milliarden € sind. Das heißt, bei einem Anteil von heute 9 % am Landeshaushalt würden dies für 2020 etwa 14 % sein. Da frage ich Sie: Wie wollen Sie das unseren Kindern, der nachfolgenden Generation erklären? Wer da nicht zum Handeln bereit ist, versündigt sich an der Zukunft unserer Kinder.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Genau!)

Eine Unwägbarkeit stellt natürlich auch der Bereich der Personalausgaben dar. Wir haben einen Ansatz, wir haben eine

Perspektive im Etat, aber klar ist, dass schwierige Personalund Tarifverhandlungen ins Haus stehen und wir entsprechend reagieren müssen. Ich bekenne mich ausdrücklich dazu, dass auch der öffentliche Dienst eine anständige, eine adäquate Bezahlung braucht. Wir stehen da in einem Wettbewerb mit der Wirtschaft. Deswegen braucht der öffentliche Dienst Anschluss an das, was insgesamt Besoldungserhöhungen waren

(Zustimmung des Abg. Stefan Mappus CDU)

Aber wir, die wir den Landeshaushalt beschließen, müssen wissen: Das geht nicht zum Nulltarif, sondern das kostet angesichts dieser umfangreichen Summe natürlich sofort viel Geld.

Meine Damen und Herren, ich will Ihnen gern sagen, wo die Schwerpunkte unschwer erkennbar sind. Wir haben uns als Landesregierung auch in diesem Haushalt zu den Schwerpunkten Bildung, Hochschulen, innere Sicherheit und Infrastruktur bekannt.

Zunächst zum Bereich der Bildung, der Bildungsausgaben. Man darf immer wieder sagen, dass Baden-Württemberg im Vergleich mit den anderen Ländern seit Jahren den höchsten Anteil der Bildungsausgaben am Gesamthaushalt hat. Mit der im Sommer beschlossenen Qualitätsoffensive Bildung machen wir erneut deutlich, dass dies nicht nur Sonntagsreden sind, sondern dass wir das ganz konkret auch im Landeshaushalt mit weiteren 530 Millionen € umzusetzen gedenken.

Allein im Jahre 2009 werden 1 500 neue Lehrerstellen geschaffen. Ich will, dass all diejenigen, die über Personalabbau reden, wissen, dass wir in der Tat abbauen, um da, wo es wichtig ist, im Bildungsbereich, wieder neue Lehrerstellen schaffen zu können. Wir stärken mit rund 40 Millionen € weitere Bildungsmaßnahmen. Da geht es um die Altersermäßigung für Lehrer, um die Maßnahmen zur Stärkung der Hauptschulen sowie um die Umsetzung der Hausaufgabenbetreuung im G-8-Bereich. Ganz deutlich wurde ein erster und wichtiger Schwerpunkt für die Landesregierung im Haushaltsentwurf 2009 für den Bildungsbereich der Privatschulen festgemacht, die angesichts ihrer steigenden Schülerzahlen 2009 mit zusätzlichen 37 Millionen € rechnen können.

Das Zweite sind die Hochschulen. Wir bauen unsere Spitzenstellung aus. Für das Ausbauprogramm "Hochschule 2012" werden 65 Millionen € zur Verfügung gestellt. Wir werden BAföG-Erhöhungen mit 10 Millionen € mitfinanzieren und Voraussetzungen schaffen für die Weiterentwicklung unseres erfolgreichen Modells der Berufsakademien.

Meine Damen und Herren, ich bin froh, dass es uns gelungen ist, auch im Bereich der Forschung zusätzliches Geld für die Clusterbildung und für die Spitzenforschung einzustellen. Ich bin doppelt froh, dass wir auch die wirtschaftsnahen Forschungsinstitute wie etwa das Fraunhofer-Institut mit zusätzlichem Geld für dringenden Investitionsbedarf unterstützen können.

Die innere Sicherheit bleibt für die Landesregierung ein Ausgabenschwerpunkt, meine Damen und Herren. Die ständige und stärkere Gewaltbereitschaft, die internationale Sicherheitslage und auch die demografische Entwicklung stellen uns

vor neue Herausforderungen. Auch hierzu sei – auch für die öffentliche Diskussion – noch einmal gesagt: Wir stärken unsere Polizei durch einen Einstellungskorridor mit jährlich 800 Anwärtern.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Bravo! – Beifall des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Abg. Reinhold Gall SPD: Das stärkt doch nicht! Das lindert doch höchstens die Not!)

Das heißt, wir können frühzeitig qualifizierten Nachwuchs gewinnen.

Wir machen schließlich den vierten Schritt beim atmenden Stellenplan: Wir schaffen 350 Beförderungsmöglichkeiten durch Stellenhebungen im Polizeivollzugsdienst. Nicht zuletzt – auch diese Zahl darf genannt werden – geben wir 43 Millionen € in die Modernisierung der Informationstechnik. Wenn also jemand behauptet, man würde die Polizei und die innere Sicherheit vernachlässigen, ist das einfach falsch. Hier ist ein Schwerpunkt, zu dem sich die Landesregierung immer bekannt hat und sich auch in Zukunft bekennen wird.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Stefan Mappus CDU: Richtig!)

Schließlich zu den Bereichen Verkehr und Infrastruktur: Meine sehr geehrten Damen und Herren, im nächsten Jahr stehen für den Landesstraßenbau 146 Millionen € bereit. Hinzu kommen 60 Millionen € aus dem Impulsprogramm. Das heißt, hier kann in der Tat ein weiterer wichtiger Schritt für den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg getan werden.

(Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE: Stichwort Klima!)

Stuttgart 21 und die Neubaustrecke zwischen Wendlingen und Ulm werden in die Haushaltsplanung eingestellt. Damit bleibt das Exportland Baden-Württemberg zukunftssicher an den internationalen Schienenverkehr angeschlossen. Deswegen ist es wichtig, dass dies auch mit dem Etat 2009 zum Ausdruck gebracht wird.

Schließlich, meine Damen und Herren: Auch dieser Haushalt zeigt, dass für uns Marktwirtschaft und soziale Gestaltung untrennbar miteinander verbunden sind. Auch darüber gebietet es sich in diesen Tagen verstärkt zu reden. Das Land greift den Kommunen beim Ausbau der Kleinkindbetreuung finanziell unter die Arme. Über den Umfang der Förderung hat sich die Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden verständigt. Im Jahr 2009 sind dafür im Landeshaushalt 60 Millionen € veranschlagt. Danach soll die Förderung bis 2014 um 23 Millionen € jährlich aufgestockt werden. Zu den Landesmitteln kommt die Weiterleitung der vom Bund über die Umsatzsteuer bereitgestellten Gelder an die Gemeinden. Im Jahr 2014 wird also die Gesamtförderung für die von uns als wichtig und dringlich erachtete Kleinkindbetreuung 274 Millionen € betragen.

Meine Damen und Herren, wir haben auch bei diesem Thema wieder gemeinsam beweisen können, dass die Kommunen und das Land verlässlich und konstruktiv handelnde Partner sind. So wird das auch in Zukunft bleiben können.

Wir tragen die auf Bundesebene beschlossenen Leistungsverbesserungen beim Wohngeld mit. Auch da wiederum geht es

konkret um 19 Millionen ϵ , die von uns zusätzlich eingebracht werden, weswegen sich der Landesanteil auf rund 81,5 Millionen ϵ erhöht.

Auch die Entlastung für die Familien durch die Kindergelderhöhung geht am Landeshaushalt nicht spurlos vorüber. Es sind rund 90 Millionen €, die hier zu Buche schlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, schließlich zu einem Abschnitt, der auch ganz wichtig ist und auch draußen immer wieder kommuniziert werden kann: Unser Hochbauhaushalt investiert und sichert den Bestand. Für das Jahr 2009 sind rund 400 Millionen € für den Erhalt und die Sanierung der bestehenden Gebäude vorgesehen. Auch Maßnahmen der energetischen Sanierung sind schon bislang fester Bestandteil vieler Baumaßnahmen.

Wir haben vor, auch im kommenden Jahr einen Schwerpunkt des Programms auf umfassende Klimaschutzmaßnahmen bei landeseigenen Gebäuden zu legen. Wir investieren hier zusätzlich über 12 Millionen € in Projekte zur energetischen Optimierung der Gebäude. Diese Maßnahmen sind konjunkturgerecht. Ihre Aufforderung, lieber Herr Schmiedel, nehme ich gern auf. Ich habe bereits den Auftrag erteilt, dafür Sorge zu tragen, für das, was jetzt Beschluss werden soll, nach Möglichkeit schon im Vorfeld Vorarbeiten zu leisten. Dabei geht es in der Tat um all die Gelder, die wir als Land, vielleicht auch komplementär mit den Kommunen, ausgeben wollen. Diese vielen Milliarden wichtiger Konjunkturmittel müssen möglichst rasch eingesetzt werden können und bedeuten dann konkret Konjunkturhilfe, bevor alles andere dazu diskutiert werden muss.

Meine Damen und Herren, es zeigt sich, dass nachhaltige Finanzpolitik richtig war. Wir bleiben handlungsfähig. Ich wünsche uns nun eine sachliche und vor allem zukunftsorientierte Beratung des Landeshaushalts. Ich bitte Sie im Namen der Landesregierung, dem Entwurf des Haushalts 2009 nach gründlicher und eingehender Beratung im Lichte der weiteren Konjunkturentwicklung zuzustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Anhaltender Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Meine Damen und Herren, die Aussprache zum Staatshaushaltsplan findet am 18. Dezember statt.

Punkt 2 der Tagesordnung ist damit abgeschlossen.

Ich rufe jetzt Punkt 3 der Tagesordnung auf:

Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Die Folgen der Gesundheitsreform für Baden-Württemberg – Drucksache 14/3262

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Aussprache fünf Minuten je Fraktion und für das Schlusswort fünf Minuten.

In der Aussprache erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll das Wort.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben über die Banken- und Finanzmarktkrise gesprochen. Da gibt es Schuldzuweisungen. Die Krise ging sicherlich von den USA aus. Ich bin froh, dass wir heute noch einmal über eine Krise, die die Menschen in diesem Land besonders betreffen wird, reden und die Auswirkungen darstellen können, eine Krise, die absolut hausgemacht ist, nämlich von der Politik, von Schwarz und Rot im Bundestag. Ich nenne das wirklich eine ernsthafte Krise unseres Gesundheitswesens, die mit dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz und dem Gesundheitsfonds für ganz Deutschland, aber insbesondere für Baden-Württemberg am Horizont steht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt hier wohl fast niemanden, der der Aussage widersprechen würde, dass der Reformansatz grundsätzlich falsch war. Nur nützt es uns nichts, wenn wir uns hier darüber einig sind, aber Sie von CDU und SPD es offensichtlich nicht schaffen, auf Bundesebene den falschen Ansatz einer Reform zu verhindern, die nichts besser macht, sondern alles schlechter, die mehr Bürokratie bringt und letztendlich die Probleme des Gesundheitswesens nicht nachhaltig lösen kann. Daher glaube ich, dass wir alle gut beraten wären, unsere denkbaren möglichen Einflüsse auf der bundespolitischen Ebene zu nutzen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Was können wir dafür? Das war Berlin!)

– Bei der Gesundheitsreform habe ich allmählich das Gefühl, dass es da ein echtes Demokratiedefizit gibt. Hier drin kenne ich niemanden, der den Gesundheitsfonds verteidigt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Allerdings! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Ich auch nicht!)

Ich kenne von den Bundestagskolleginnen und -kollegen – nicht nur bei uns – niemanden, der dies tun würde.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Also!)

– Ja, wer beschließt denn dann so etwas, bitte schön? Wo bleibt denn da noch ein Vertrauen der Bevölkerung darauf, dass da demokratische Prozesse ablaufen?

(Beifall bei der FDP/DVP)

Die Beitragshoheit, das zentrale Element einer Versicherung – wenn es eine Versicherung ist –, ist weg, der Beitrag wird staatlich festgesetzt.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das machen die anderen!Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP:Nicht die "anderen", sondern die SPD hat das beschlossen!)

Die Leistungsgewährung wird von einem berufenen gemeinsamen Bundesausschuss, keinem gewählten, festgesetzt. Alle Determinanten sind jetzt in Staatshand. Wir haben jetzt ein staatliches Gesundheitssystem. Ich möchte den Vergleich wagen: Diejenigen, die es verwalten, das Bundesversicherungs-

amt, sind praktisch in Zukunft die Bundesagentur für Gesundheit in Deutschland.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Wie man mit einem solchen Moloch "vernünftig" Dinge organisiert, hat die Bundesagentur für Arbeit gezeigt. Wir marschieren strikt genau in die falsche Richtung.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Weil aber die grundsätzlichen Debatten offensichtlich nichts fruchten, haben wir auch schon in der Vergangenheit immer wieder auf die ganz besonders gravierenden Auswirkungen dieser Gesundheitsreform auf Baden-Württemberg hingewiesen.

Jetzt will ich auch für diejenigen, die sich nicht mit allen Gutachten beschäftigen können, einfach einmal ein paar Zahlen in den Raum stellen, die zeigen, was der Gesundheitsfonds für Baden-Württemberg bedeutet. Ich kann mich erinnern, dass wir, bevor das im Bundestag beraten wurde, in einem Antrag das Sozialministerium gefragt haben, welche zusätzlichen Abflüsse der Gesundheitsfonds für Baden-Württemberg bedeuten wird. Die Landesregierung hat sich auf ein Gutachten von Herrn Wasem gestützt. Das Gutachten schildert ein Szenario mit einem Mittelabfluss zwischen 50 und 100 Millionen €. Seit wenigen Tagen wissen wir: Es sind 380 Millionen €.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Hört, hört! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Kleiner Unterschied!)

Zur Ehrenrettung des Sozialministeriums sei gesagt – ich habe den Antrag aufbewahrt –: In der Stellungnahme wird festgestellt, dass alle Gutachten, die zu den Vorhersagen führen, nicht valide sind. Jetzt lichtet sich langsam der Nebel, weil wir Zahlen auf dem Tisch haben.

Anhand von Daten des Statistischen Landesamts haben wir in Baden-Württemberg ganz aktuell – Stand 1. Dezember – etwa 8,9 Millionen gesetzlich Versicherte; der Rest ist privat versichert, Beamte usw. Das betrifft also knapp 9 Millionen Versicherte. Bei einem Durchschnittsversicherten – Stand: Beginn des Jahres 2008; aktuellere Zahlen liegen nicht vor – zahlten Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei dem damaligen durchschnittlichen Beitragssatz von 14,12 % im Schnitt 277 € im Monat. Jetzt haben wir aber eine Erhöhung in mehreren Schritten von durchschnittlich 14,12 % auf 15,5 %. 1,38 Prozentpunkte klingen gar nicht so schlimm. Was bedeutet das aber für Baden-Württemberg?

Jedes Mitglied zahlt beim jetzigen Beitragssatz pro Monat im Durchschnitt 277 € – der eine mehr, der andere weniger. Wir wissen, was wir aus dem Gesundheitsfonds pro Monat und pro Kopf etwa zurückbekommen: knapp 185 €.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja toll!)

Jetzt gebietet die Ehrlichkeit, zu sagen, dass die Mitgliederzahl natürlich nicht automatisch der Versichertenzahl entspricht. Das mildert das Ganze ein bisschen ab. Es sind auch Personen inbegriffen, die gar nichts zahlen: Kinder, beitragsfreie Familienangehörige usw. Je Versichertem fallen im Jahr 2 330 €, im Monat knapp 195 € an. Wir bekommen jetzt pro

Versichertem – nicht pro Mitglied – etwa 185 € zurück. Das macht pro Jahr

(Abg. Katrin Altpeter SPD: 10 €!)

10 € mal zwölf mal knapp 9 Millionen Versicherte, also zusammen 1,08 Milliarden €, die aus Baden-Württemberg abfließen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Abfließen! Einfach weg! – Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Jetzt sage ich auch wieder der Fairness halber: Ein Teil davon ist schon vorher abgeflossen, nämlich 0,9 Milliarden €, also eine knappe Milliarde, über den sogenannten Risikostrukturausgleich. In einem verdienstvollen Antrag hat ein Kollege von der CDU einmal ausgerechnet, dass im Jahr 2006 die Summe aller Ausgleichszahlungen – nicht nur im Gesundheitswesen, sondern alle Zahlungen an andere Bundesländer – 22 Milliarden € ausmachte. Das ist in diesem Antrag nachzulesen.

An dieser Stelle sage ich bei aller Solidarität: Hier muss ein Ende dieser Einbahnstraße sein. Es kann nicht angehen, dass in diesem Ausmaß Versichertengelder, Gelder der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Gelder der Arbeitgeber, nicht mehr für die Strukturen hier in Baden-Württemberg zur Verfügung stehen. Es muss zumindest Schluss sein mit Mehrbelastungen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Deswegen bin ich sehr dankbar dafür, dass das Sozialministerium – das ich in vielen Punkten an meiner Seite weiß; ich will dessen Angaben gar nicht kritisieren; das Ministerium hat es ja herausgearbeitet – in seiner Antwort auf unsere Große Anfrage feststellt – und dem ist nichts hinzuzufügen –:

Im Zuge der Einführung des einheitlichen GKV-Beitragssatzes zum 1. Januar 2009 werden auf die baden-württembergischen Arbeitgeber und Beschäftigten also insgesamt deutlich steigende Beitragslasten zukommen. Ein solcher Anstieg der Lohnzusatzkosten wird die Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Unternehmen nach Ansicht des Wirtschaftsministeriums verschlechtern. Gerade in einem schwieriger werdenden konjunkturellen Umfeld könnte dies negative Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation im Lande haben.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: "Könnte" ist gut! Das wird es!)

Wenn Sie sich noch einmal die Zahlen vergegenwärtigen, dann sehen Sie, welche Dramatik in dieser Entwicklung steckt. Das Gesundheitswesen vor Ort ist sozusagen entmündigt worden und wird vereinheitlicht. Unter dem Stichwort Solidarität wird nicht wahrgenommen, dass wir in Baden-Württemberg natürlich ganz andere Kostenstrukturen haben,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist doch der Punkt!)

wenn wir ein Krankenhaus bauen oder wenn ein Arzt eine Praxis einrichtet, als es bei denjenigen der Fall ist, die derzeit eher profitieren.

Diese ewige Gleichmacherei wird am Ende allen nur schaden und niemandem mehr bringen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Auch wenn man den Leuten weismacht, man habe jetzt einen Gesundheitsfonds – ich nenne es Bundesagentur –, treuhänderisch vom Bundesversicherungsamt verwaltet, bleiben dennoch natürlich die Krankenkassen mit ihren Strukturen vor Ort erhalten. Ich sage Ihnen übrigens nachher, warum sie erhalten bleiben müssen. Man könnte auch sagen, das könnte man abschaffen, wenn man nun alles von Berlin aus macht.

Den Menschen draußen in diesem Land soll einmal jemand erklären, dass doppelte Bürokratie zu mehr Wirtschaftlichkeit und weniger Kosten führt! Das ist ein Unsinn sondergleichen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ein Landesverband hat ausgerechnet, dass sich die Bürokratiekosten allein aufgrund dieses Wettbewerbsstärkungsgesetzes von 1,3 Milliarden € auf 2,5 Milliarden € fast verdoppeln. Das ist Geld, das in die Bürokratie, in die Verwaltung fließt und das letztlich für die Versorgung unserer Patienten fehlt.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weil wir dies alles geahnt haben, haben wir – darauf weise ich schon noch einmal hin – allen Gesetzen, zuletzt auch dem sogenannten Omnibusgesetz, das das Ganze vollends gängig machen sollte, im Bundesrat nicht zugestimmt. Noch, trotz Schäubles Anregung, gilt eine Enthaltung als Nein. Ich sage Ihnen: Aufgrund dieser Fakten bin ich stolz, dass wir dieses indirekte Nein erzwingen konnten. Mancher wird noch froh sein, dass er sozusagen die Hände in Unschuld waschen kann. Nur, das wird uns allen nichts nützen.

Wir wollten diesen Abfluss begrenzen. Insoweit danke ich ausdrücklich dem Sozialministerium dafür, dass es für uns die Konvergenzklausel erkämpft hat. Weil wir schon wussten, dass eben nicht nur 100 Millionen € abfließen, sondern, wie gerade dargelegt, deutlich mehr, nämlich 380 Millionen € – das kann man der Antwort auf die Große Anfrage ebenfalls entnehmen -, hat man eine sogenannte Konvergenzklausel eingebaut und gesagt: "Das sehen wir ein; wenn ihr jetzt schon 1 Milliarde € in den Risikostrukturausgleich und dann noch 380 Millionen € zusätzlich zahlt, dann sehen wir eine schrittweise Abmilderung vor." Nur darf niemand meinen, damit seien die 380 Millionen € vom Tisch. Das heißt schlicht und einfach, dass wir im ersten Jahr nur 100 Millionen € von diesen 380 Millionen € zahlen, im nächsten Jahr die nächsten 100 Millionen €, sodass spätestens in vier Jahren diese 380 Millionen € - so der Stand heute; das wird natürlich noch mehr werden - aus dem Land Baden-Württemberg zusätzlich abgeflossen sein werden.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das kann es nicht sein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen –

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Peter Straub: Herr Abg. Dr. Noll, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja, ich komme fürs Erste zum Ende.

Es gäbe noch vieles zu sagen, aber ich denke, schon die wenigen Zahlen und Ausführungen zeigen die Dramatik. Jene, die derzeit auf die Straßen gehen, nämlich die Leidtragenden, z. B. die Beschäftigten in unseren Krankenhäusern – übrigens in einem breiten Bündnis von Arbeitgebern und Arbeitnehmern –, demonstrieren heftigst und sagen: Genau unter dieser Maßgabe werden wir in Baden-Württemberg unsere Strukturen nicht verbessern oder doch zumindest erhalten können; diese sind vielmehr massiv gefährdet. Deswegen gilt es, gegenüber dem Bund gemeinsam zu versuchen, wo immer dies möglich ist, ein Umsteuern herbeizuführen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Peter Straub: Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Hoffmann das Wort.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Guter Mann! – Abg. Jörg Döpper CDU: Die Stunde der Wahrheit!)

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! In einem, lieber Herr Noll, gebe ich Ihnen recht. Auch ich glaube nicht, dass in diesem Raum irgendjemand bereit wäre, einem Fanclub für den Gesundheitsfonds beizutreten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Insoweit stimmen wir überein.

Jetzt habe ich mir fast zehn Minuten lang anhören müssen, was alles schlecht ist.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was? Fünf Minuten! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Anhören dürfen!)

Wie oft haben wir das hier schon besprochen! Ich habe aber, lieber Uli Noll, kein einziges Wort dazu gehört, wie wir mit diesem Thema im Land Baden-Württemberg umgehen, was die Konsequenzen aus dem Ganzen sind und was das auch für die Landespolitik heißt.

(Beifall bei der CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Doch! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das wollte er ja noch sagen, aber er hatte leider keine Zeit mehr!)

Darauf will ich jetzt einmal eingehen.

Vielen Dank für das Lob an die Landesregierung, auch an Monika Stolz. Was alles nicht gekommen ist, darf man nämlich auch erwähnen:

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Schöne Strategie: Schmerz lass nach!)

So ist der Solidaritätsabschlag Krankenhaus, der ursprünglich mit 1 % verankert war, erst um 0,5 Prozentpunkte gesenkt worden, und jetzt ist er ganz weg. Das heißt, die Krankenhäuser tragen nicht zum Gesundheitsfonds bei.

(Andreas Hoffmann)

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nicht direkt, aber indirekt!)

Das ist gut so, denn die können das auch nicht.

Ferner hat der Ministerpräsident zusammen mit der Sozialministerin erreicht, und zwar gleich zu Beginn der Diskussion, dass es keinen Solidaritätsabschlag Rettungsdienste gibt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das wäre ja noch schlimmer!)

Die Konvergenzklausel – das ist bereits erwähnt worden – spart uns immerhin für die nächsten Jahre einige Hundert Millionen Euro. Es geht aber immer noch zu viel weg; darüber sind wir uns einig.

Der letzte Coup, der der Ministerin gelungen ist: Unsere Ärzte in Baden-Württemberg müssen nicht, wie es zunächst vorgesehen war, auf eine Erhöhung ihrer Honorare verzichten, sondern die Ministerin konnte immerhin erreichen, dass auf der Basis 2007 eine Honorarsteigerung um 2,5 % erfolgt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Dafür wollte ich sie ja auch noch loben! – Abg. Heiderose Berroth FDP/ DVP: Das ist verdienstvoll!)

Jetzt komme ich zur Anfrage der FDP/DVP. Diese Anfrage kann einen schon wundern. Da wundert mich schon gewaltig, wenn in einer Anfrage, bei der es um die Auswirkungen auf Baden-Württemberg geht, die Bereiche Krankenhaus und Rehabilitationseinrichtungen und die Auswirkungen auf die größten Partner im Gesundheitswesen nicht mit einer einzigen Silbe erwähnt sind.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

In dieser Anfrage sind Fragen gestellt, lieber Uli Noll, die alle möglicherweise die Klientel der FDP berühren, die aber die Bevölkerung nur sehr indirekt berühren. Das ist das Problem dieser Anfrage.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt wird es klar! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Klientelpolitik! Jetzt ist die Katze aus dem Sack!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Hoffmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Nein, Herr Noll hat nachher noch Gelegenheit zur Erwiderung.

(Unruhe – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP, auf die Zuhörertribüne weisend: Das erzählen Sie einmal denen da oben!)

Ich habe einmal ein bisschen im FDP-Parteiprogramm nachgelesen: Mir ist das FDP-Grundsatzpapier von 2006 in die Hände gefallen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Über diesem Parteiprogramm der FDP steht "Für die freie und faire Gesellschaft". In diesem 42-seitigen Grundsatzprogramm

der FDP steht genau ein einziger Satz zum Thema Gesundheitswesen.

(Lachen bei der SPD)

Da steht drin:

Deswegen ist die FDP dafür, die gesetzlichen Krankenkassen vollständig in private Gesundheitsversicherungen zu überführen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Mit sozialem Schutz, bitte schön! Das ist jetzt unfair!)

Das steht da nicht. – Mit Verlaub: Das ist kein Programm.
 Das ist höchstens ein kleiner Programmsatz. Aber der hat mit unseren Problemen, die es aufgrund des Gesundheitsfonds tatsächlich in Baden-Württemberg gibt, wenig zu tun.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der SPD – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Doch! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da merkt man gleich, dass ein Fachmann spricht!)

Jetzt will ich einmal konkret werden: Unsere Krankenhäuser, unsere Rehabilitationseinrichtungen, unsere sonstigen Leistungsanbieter

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie wissen schon, dass die Zahl der Fragen in einer Großen Anfrage begrenzt ist!)

– zuhören! – haben ab Januar nachweislich Schwierigkeiten bei der Umsetzung dieses Fonds,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Alle!)

aber nicht sofort, sondern das ist ein schleichender Prozess.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Umso schlimmer!)

Jetzt muss doch nicht die Frage sein: Wie hauen wir auf Berlin herum? Das können wir bei der Bundestagswahl wieder klären. Vielmehr müssen wir jetzt doch die Frage stellen: Was muss das Land tun, um seine hervorragende Gesundheitswirtschaft und die Versorgung der Patienten zukunftssicher zu halten?

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Diese Frage stellen wir ja!)

Die haben etwas zu verlieren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nämlich ein sehr gutes Gesundheitssystem.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Deshalb haben wir ja die Debatte beantragt, Herr Kollege Hoffmann!)

Jetzt bin ich auf die FDP gespannt. Wir haben als CDU vorgeschlagen, z. B. den Betrag aus dem Wegfall der Altenheimfinanzierung von 60 Millionen € wenigstens teilweise für unsere Krankenhäuser in die investive Schiene zu geben.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das hat doch damit nichts zu tun! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das hat doch nichts mit dem Gesundheitsfonds zu tun!) (Andreas Hoffmann)

Damit sorgt man dafür, dass genau die Krankenhäuser, die Schwierigkeiten mit dem Gesundheitsfonds haben, nämlich die Krankenhäuser im ländlichen Bereich, in Zukunft möglicherweise im investiven Bereich etwas mehr als heute bekommen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Da bin ich offen, Herr Kollege!)

Wir haben schon gute Zahlen. Wir machen mit.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich bin auch offen!)

Ein Teil des Geldes muss in den Krankenhausbereich flie-

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ich bin auch offen!)

Es freut mich, wenn die FDP/DVP jetzt Offenheit signalisiert. Das ist schon einmal ein Zeichen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nicht "jetzt"! Ich habe immer gesagt, dass man das für so etwas einsetzen kann!)

- Das ist prima.

Ich bitte herzlich darum, dass dieser Landtag von Baden-Württemberg keine Scheingefechte im Vorfeld einer Bundestagswahl führt,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Da geht es überhaupt nicht um Scheingefechte! Da geht es massiv um Geld!)

sondern sich darüber unterhält, was in Baden-Württemberg los ist, wie hier das System funktioniert, wie wir unser System erhalten können – das können wir erhalten. Ich biete eines an, lieber Uli Noll: Der Gesundheitsfonds ist so schlecht nicht

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

halt, halt! – in der Konstruktion, als dass er nach der Bundestagswahl nicht veränderungsfähig wäre.

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Man kann es kaum schlechter machen!)

Ich biete an, dass wir mit der FDP nach der Bundestagswahl diesen Fonds wieder korrigieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Wieso? Sie regieren dann doch überhaupt nicht!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Lieber Uli Noll, ich muss mich schon wundern, wenn man hier in dieser Debatte zehn Minuten hinsteht, dicke Backen macht und überhaupt nicht sagt, was die FDP/DVP an Visionen für das Gesundheitswesen hat.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das Thema heißt "Auswirkungen auf Baden-Württemberg"!)

Dann müsst ihr den Menschen auch klarmachen, dass ihr nur ein Grundmodell für die normale Versorgung habt,

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das haben wir im Moment auch bloß!)

bei dem dann nur die, die das Geld haben, sich Leistungen dazukaufen können.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landespolitik in Baden-Württemberg – das ist hier schon gesagt worden –

(Unruhe – Zuruf von der SPD: Pst!)

hat diesen Fonds nicht gewollt.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: In der Schweiz funktioniert das!)

Diese Aussage – und das ist in der Gesundheitspolitik sicher eher eine Seltenheit – gilt in Baden-Württemberg partei- und fraktionsübergreifend. Wir müssen aber nüchtern feststellen, dass der Gesundheitsfonds zum Jahreswechsel kommen wird. Er kommt auch – das müssen wir an dieser Stelle feststellen –, weil Frau Merkel dies unbedingt wollte,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Und was sagt Frau Schmidt dazu?)

und er kommt auch, weil diese Landesregierung – an der die FDP/DVP beteiligt ist, lieber Kollege Noll – nicht über genügend Kraft und über genügend bundespolitischen Einfluss verfügt hat, um diesen Fonds zu stoppen

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Es wäre an der SPD gewesen, dies in Berlin durchzusetzen! – Weitere Zurufe)

oder zumindest aufzuschieben.

(Beifall bei der SPD – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt hat sie so gut angefangen und lässt dann so stark nach!)

Ich sage das deshalb, weil mancher Unionsvertreter vom "Fonds der SPD-Gesundheitsministerin Ulla Schmidt" spricht. Das entspricht nicht den Tatsachen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das ist eine Unverschämtheit! Die SPD macht den Quatsch, und wir sollen es aufhalten! – Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Herr Theurer, ich sage zu Ihnen nur eines: Ab nach Europa, dann ist hier Ruhe!

(Heiterkeit und Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Außer Polemik ist bei Ihnen überhaupt nichts vorhanden!)

(Ursula Haußmann)

Der Gesundheitsfonds ist ebenso der Fonds von Herrn Volker Kauder, der immerhin ja Vorsitzender der CDU-Bundestagsfraktion ist, oder auch der Fonds von Frau Widmann-Mauz, der gesundheitspolitischen Sprecherin der CDU-Bundestagsfraktion.

(Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Und von der SPD war niemand dabei? – Gegenruf des Abg. Ulrich Lusche CDU: Nur Ulla Schmidt!)

Niemand kann sich hier im Land aus seiner bundespolitischen Verantwortung für den Gesundheitsfonds und seine Folgen stehlen.

(Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Auch die SPD nicht! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Stehen Sie dazu?)

Der Landespolitik – das muss offen eingeräumt werden – ist es parteiübergreifend nicht gelungen, diesen Fonds zu verhindern. Ich bedaure dies. Es geht nun darum, den Blick nach vorn zu richten und zu fragen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wer stellt die Bundesgesundheitsministerin? – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

wie wir Gesundheitspolitik unter den neuen Rahmenbedingungen zukünftig gestalten wollen. Es gibt viele Befürchtungen darüber, wie sich der Gesundheitsfonds zukünftig auf die Krankenversicherung auswirken wird.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Grauenvoll!)

Nicht alle diese Befürchtungen sind begründet, und nicht alle gesundheitspolitischen Entwicklungen der nächsten Jahre werden sich monokausal auf den Gesundheitsfonds zurückführen lassen. Zunächst einmal werden die Bürgerinnen und Bürger ab dem nächsten Jahr mit steigenden Beiträgen konfrontiert.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ja, warum wohl?)

Dies aber allein auf den Gesundheitsfonds zurückzuführen,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber auch!)

wie das in der öffentlichen Diskussion auch von Unwissenden, Frau Berroth, häufig geschieht, wäre jedoch unehrlich.

(Widerspruch bei der FDP/DVP – Unruhe – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Das geht nicht, Herr Präsident!)

Ursache für die höheren Beiträge, die viele Versicherte treffen, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind in erster Linie die Mehrausgaben, die entstehen, um z. B. die ärztliche Vergütung zu erhöhen und die Finanzausstattung der Kliniken zu verbessern. Allein hinsichtlich der Kliniken führt das jetzt auf den Weg gebrachte Krankenhausfinanzierungsreformgesetz 2009 zu Mehrausgaben für die Krankenkassen in Höhe von 3,5 Milliarden €. Die Krankenhäuser halten diese Mehrausgaben nicht für ausreichend und fordern Mehrausgaben in Höhe von 6,5 Milliarden €. Die niedergelassenen Ärzte in Ba-

den-Württemberg fordern eine höhere Gesamtvergütung für ihre vertragsärztlichen Leistungen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Weil die nämlich höhere Personalkosten haben!)

Ich will an dieser Stelle auf diese Diskussion nicht weiter eingehen.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das wundert mich nicht!)

Ich wünsche mir jedoch bei dieser Diskussion von allen Beteiligten die Ehrlichkeit, den Bürgerinnen und Bürgern dann auch offen zu sagen, dass solche Mehrausgaben nur dadurch zu finanzieren sind, dass die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger durch höhere Steuern und Sozialabgaben steigen. Das muss man der Ehrlichkeit halber sagen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Mehr Ehrlichkeit, Frau Berroth! – Gegenruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Deswegen hätten wir das gern anders geregelt!)

Die steigenden Krankenversicherungsbeiträge im nächsten Jahr sind in erster Linie also auf die Mehrausgaben für Ärzte und Krankenhäuser zurückzuführen und nicht in erster Linie auf den Gesundheitsfonds.

Mit Blick auf meine Kollegen von der CDU und der FDP, die öffentlich gern den Forderungen nach einer besseren Vergütung zustimmen, sage ich, dass die Gleichung "Bessere Leistung durch bessere Vergütung für die Erbringer medizinischer Leistungen plus niedrigere Beiträge und Steuern" so nicht aufgehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesundheitsfonds in seiner jetzigen Ausgestaltung ist ein politischer Kompromiss. Ich wage an dieser Stelle die Vorhersage, dass er in der jetzigen Form nicht über die nächste Bundestagswahl hinaus Bestand haben wird.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP: Hoffentlich nicht! – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl!)

Im Jahr 2009 wird bei der Bundestagswahl die Entscheidung darüber fallen, wohin sich unsere solidarische Krankenversicherung entwickelt. Die SPD wird sich weiter für ein Modell der solidarischen Bürgerversicherung einsetzen, damit durch den Einbezug weiterer Einkommensarten die solidarische Krankenversicherung langfristig gesichert wird.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das wäre ehrlicher!)

Auf der anderen Seite steht nach wie vor das Konzept der Union mit einer einheitlichen Kopfpauschale. Im Kern geht es bei dieser Diskussion darum, wie wir die Finanzierbarkeit unseres Gesundheitswesens angesichts einer Bevölkerung, deren Lebenserwartung immer höher wird, langfristig sichern.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Genau!)

Die SPD vertritt dabei die Auffassung, dass es unabdingbar ist, weitere Einkommensformen, z. B. Zinseinkünfte, heran-

(Ursula Haußmann)

zuziehen, um die Krankenversicherung zukunftsfähig zu machen.

(Zurufe von der FDP/DVP, u. a. Abg. Dr. Ulrich Noll: Das in der jetzigen Zeit! Viel Vergnügen!)

Die Entscheidung darüber, wie es in der gesetzlichen Krankenversicherung weitergeht, fällt bei der Bundestagswahl im nächsten Jahr. Bis dahin muss es darum gehen, negative gesundheitspolitische Entwicklungen, die durch diesen Fonds mit verursacht werden, so weit wie möglich zu verhindern.

Vor diesem Hintergrund ist es sicher erfreulich, dass die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage zu der Einschätzung kommt, dass es für die unter der Landesaufsicht stehenden Krankenkassen nach den bisherigen Prognosen weder zur Erhebung von Zusatzbeiträgen noch zur Auszahlung von Prämien in nennenswertem Umfang kommen wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, bitte kommen Sie allmählich zum Schluss.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Sofort. – Dies ist erfreulich, denn der im Gesundheitsfonds vorgesehene Zusatzbeitrag, falls die Zuweisungen des Fonds nicht ausreichen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist im Kern eine von der Union durchgesetzte "kleine" Kopfpauschale – sehr unsozial –, die zur Entsolidarisierung der gesetzlichen Krankenversicherung führt.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Ich hoffe, dass diese "kleine" Kopfpauschale den Menschen in Baden-Württemberg erspart bleibt. Ich hoffe, dass nach der Bundestagswahl

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

andere Mehrheiten im Bundestag den Weg hin zu einer Neuausrichtung der gesetzlichen Krankenversicherung auf einer solidarischen Grundlage ebnen werden.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Hoffen darf man! Ihr trefft mit der Reform die Ärmsten der Armen! Das ist das Problem! – Beifall des Abg. Michael Theurer FDP/DVP – Gegenruf von der SPD – Heiterkeit – Abg. Michael Theurer FDP/DVP: Die SPD macht Politik für Millionäre! – Weitere Zurufe)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜ-NE erteile ich Frau Abg. Mielich das Wort.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! So spannend kann Gesundheitspolitik sein. So viel Dampf kann hier im Kessel sein, dass wir hier eine so engagierte Debatte haben.

Es geht um den Gesundheitsfonds, der zum 1. Januar 2009 in Kraft tritt. Er ist das Herzstück der Gesundheitsreform.

(Zuruf des Abg. Franz Untersteller GRÜNE)

Letztendlich kann aber kein Mensch sagen, warum der Gesundheitsfonds überhaupt eingeführt wird. Kein Experte, kein

Leistungserbringer, keine Krankenkasse und schon gar kein Bürger und keine Bürgerin kann sagen, warum wir diesen Gesundheitsfonds brauchen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Es gibt ein paar letzte Mohikanerinnen, wie die gute Frau Widmann-Mauz oder die gute Frau Caspers-Merk, die jenseits aller Kritik – –

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Auch die Frau Schmidt! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die Frau Schmidt aber auch!)

 Ja, aber ich meine jetzt Leute aus Baden-Württemberg. Frau Widmann-Mauz und Frau Caspers-Merk sind beide aus Baden-Württemberg. Deswegen habe ich mir die beiden jetzt auch vorgeknöpft.

(Heiterkeit – Zuruf: Verstanden!)

Es gibt ein paar letzte Mohikanerinnen, die jenseits aller Kritik immer noch an dem Gesundheitsfonds festhalten, als ginge es darum, ihr Leben zu verteidigen.

Die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP ist in meinem Augen sehr aufschlussreich, denn es wird deutlich, dass auch Sie, Frau Ministerin Stolz, keinen einzigen Grund nennen können, warum man diesen Gesundheitsfonds tatsächlich braucht. Die Antwort der Landesregierung besagt ganz klar, dass dadurch kein einziges Problem im Gesundheitssystem gelöst wird. Es werden weder die Kosten überschaubarer, noch wird die Versorgung besser. Es kommt mehr Geld ins System – das haben wir jetzt schon mehrfach gehört –, getragen von den Kassenbeiträgen, also durch die Versicherten. Bereits jetzt ist jedoch erkennbar und absehbar,

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

dass steigende Beiträge eben nicht zu einem verbesserten Angebot oder zu einer Leistungsausweitung führen werden.

Im Gegenteil: Es ist absehbar, dass die Leistungen ab 2009 aller Voraussicht nach abgebaut werden; insbesondere Zusatzangebote – das betrifft Baden-Württemberg ganz besonders – werden abgebaut werden. Denn keine Krankenkasse wird es wagen, 2009 Zuzahlungen geltend zu machen. Das heißt, alle Kassen werden erklären, dass sie mit den Beträgen, die sie jetzt einziehen werden, auch im Jahr 2009 auskommen müssen, obwohl jetzt schon klar ist, dass dieser bundesweit einheitliche Satz in Höhe von 15,5 % nicht ausreichen wird.

Wir haben hier im Landtag eine interfraktionelle Initiative gestartet mit dem Ziel, den Gesundheitsfonds zu verschieben. Jetzt stellt sich heraus, dass das letztendlich nur eine Placeboveranstaltung gewesen ist. Wir haben uns zusammengeschlossen – das wurde heute auch schon mehrfach gesagt –, aber es hat letztendlich zu nichts geführt. Da muss man jetzt wirklich einmal fragen – der Ministerpräsident ist jetzt nicht mehr da; jetzt geht das alles auf Ihre Kappe, Frau Ministerin Stolz –, wie Sie sich in Berlin eigentlich ins Zeug gelegt haben, um diesem von uns hier im Landtag verabschiedeten Antrag auch tatsächlich zur Umsetzung zu verhelfen.

(Bärbl Mielich)

Es ist ganz klar – das muss an dieser Stelle auch noch einmal deutlich gesagt werden –: Diese Gesundheitsreform wird von den beiden großen Parteien im Bund getragen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

Ich finde, dass die beiden großen Parteien auch hier im Landtag die politische Verantwortung dafür übernehmen müssen.

(Beifall bei den Grünen und der FDP/DVP – Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Eigentlich sollten wir uns vom Fasching verabschieden!)

Frau Kollegin Haußmann, Sie haben ja das ganze Jahr über bei jeder Veranstaltung dafür "gebetet", dass der Gesundheitsfonds nicht kommt. Das hat natürlich letztendlich nicht wirklich zum Ziel geführt. Ich finde es nicht wirklich glaubwürdig, wenn im Land laut geschrien und geklagt wird, dass man den Gesundheitsfonds nicht will, aber er dann doch installiert wird. Dazu müssen Sie sich auch bekennen, und dafür müssen Sie die politische Verantwortung übernehmen.

Die Landesregierung stellt jetzt fest, was alles an diesem Gesundheitsfonds schlecht ist. Das wird in der Antwort auf diese Große Anfrage auch ziemlich deutlich ausgeführt. Dennoch ist es insgesamt unlauter, jetzt den Schwarzen Peter immer nur auf die Bundesregierung und auf die Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat zu schieben und darüber zu klagen, dass es halt dann doch nicht geklappt hat.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU)

Ich kann nur sagen: Ich vermute, Sie haben sich eben doch nicht so "toll" dafür eingesetzt, dass es den Gesundheitsfonds nicht gibt. Sie haben eben doch nicht so laut Halt gerufen, wie wir es hier im Haus erwartet haben.

(Beifall bei den Grünen)

Ich will exemplarisch ein paar Konsequenzen aufzeigen. Eben ist schon die Konvergenzklausel genannt worden. Es ist völlig klar, dass diese jetzt für das Jahr 2009 greift. Aber schon im Jahr 2010 werden die Belastungen 200 Millionen € betragen und im Jahr 2011 dann noch einmal zusätzlich 100 Millionen €. Letztendlich ist das also ein ganz kurzfristiger Erfolg, der nicht wirklich zu dem Ergebnis führen wird, das wir uns vorgestellt haben.

Der Morbi-RSA, also dieser morbiditätsorientierte Risikostrukturausgleich – für all diejenigen, die nicht unbedingt Gesundheitsfachleute sind:

(Abg. Franz Untersteller GRÜNE: Mein Gott, mein Gott! – Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Morbi-RSA ist wirklich ein gruseliges Wort –, führt jetzt schon dazu, dass es nicht zu einem wirklichen Ausgleich kommt, dass es nicht dazu kommt, dass die Kosten gesenkt werden, sondern ganz im Gegenteil: Die Kassen haben ein riesiges Interesse, möglichst viele Patienten zu haben, die unter den Morbi-RSA fallen. Das heißt, sie sind jetzt schon dabei, dafür zu sorgen, dass die Ärzte aufgefordert werden, entsprechende Diagnosen zu stellen, damit solche Leistungen tatsächlich auch von den Ärzten bescheinigt werden.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die werden auf dem Papier alle kränker werden!)

 Ja, es wird genau so sein, dass auf dem Papier die Leute insgesamt kränker werden. Das ist ganz klar.

(Zuruf des Abg. Dr. Bernhard Lasotta CDU – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Es ist ein bisschen schade, dass ich jetzt schon zum Ende kommen muss. Ich hätte noch sehr viel zu sagen.

(Heiterkeit – Abg. Peter Hofelich SPD: So ist es im Leben! – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ging es mir auch! – Abg. Thomas Blenke CDU: Das geht jedem von uns immer so, wenn man da vorne steht!)

Völlig klar ist, dass die Gesundheitsreform insgesamt immense volkswirtschaftliche Kosten zur Folge haben wird. Wir werden weniger Leistungen für mehr Beiträge bekommen. Auch wenn 2009 die Beiträge stabil bleiben werden, ist jetzt schon klar, dass es 2010 auf jeden Fall zu entsprechenden Zusatzbeiträgen kommen wird.

Unterm Strich ist die Gesundheitsreform ein Projekt, das Probleme schafft, aber kein einziges löst. Der Auftrag der Politik, für die Menschen eine bestmögliche Gesundheitsversorgung in einem stabilen Rahmen sicherzustellen, ist damit grandios gescheitert.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz das Wort.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir reden heute über die Folgen einer Reform, deren wesentliche Bestandteile erst im Jahr 2009 in Kraft treten werden. Dennoch möchte ich Ihnen gern schon heute die für Baden-Württemberg zu erwartenden Auswirkungen skizzieren.

Aber eines vorab: Unabhängig von persönlichen Bewertungen dieser Reform und davon, was man sich vielleicht für die Zukunft wünschen würde, kann ich Ihnen, denke ich, doch versichern, dass die hohe Qualität der medizinischen Versorgung für die Versicherten und Patienten in Baden-Württemberg auch in Zukunft erhalten bleibt.

Das wird nicht zuletzt dadurch erreicht, dass die gemeinsam von Baden-Württemberg und Bayern durchgeboxte Konvergenzklausel den Mittelabfluss von Beitragsgeldern aus Baden-Württemberg wenigstens vorübergehend begrenzt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Um es ganz klar zu sagen: Die Konvergenzklausel stellt in der Tat die einzige verbliebene Regionalkomponente bei der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung ab dem 1. Januar 2009 dar. Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch (Ministerin Dr. Monika Stolz)

nicht verschweigen – es ist angesprochen worden –, dass die Beitragszahler in Baden-Württemberg im Jahr 2009 weitere 100 Millionen € an andere Bundesländer abgeben müssen – zusätzlich zu den bereits bestehenden Einkommenstransfers von etwa 1 Milliarde € jährlich. Trotzdem wird Baden-Württemberg dank der Konvergenzklausel von allen Ländern den höchsten Betrag, nämlich über 278 Millionen €, wieder zurückerhalten.

Die Konvergenzklausel – 100 Millionen € –, Herr Kollege Noll, war ja genau Ausfluss des von Ihnen erwähnten Gutachtens. Wir waren misstrauisch.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sehr richtig!)

wir haben gesagt: Wenn es zusätzlich zu der Milliarde nur 50 bis 80 Millionen € sind, dann tragen wir das solidarisch. Aber um uns abzusichern, wenn es über die 100 Millionen € geht, wollen wir diese Konvergenzklausel. Ich denke, es war ein richtiger Kampf, ein richtiges Durchboxen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Aber die Ehrlichkeit gebietet es schon, zu sagen, dass es in Schritten nach oben geht!)

– Ja. – Das Geld, das dann über den Gesundheitsfonds den Krankenkassen in Form von besonderen Zuschlägen zufließt, wird vorrangig für die Versorgung der Versicherten und Patienten im Land eingesetzt. Darum geht es. Es geht immer um die Versorgung unserer Versicherten.

Ein Beispiel dafür ist die jüngst erfolgte Einigung der Vertragspartner im Bereich der ambulanten Versorgung, also der Kassen und Ärzte im Land. Lassen Sie mich dazu einige Anmerkungen machen.

Auch im Bereich der ärztlichen Vergütung und der Honorarreform hat in der Tat zentralistisches Denken seine Spuren hinterlassen.

(Beifall des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Aber darüber will ich jetzt keine Grundsatzdiskussion führen. Die Beschlüsse sind gefasst.

Die Vertragspartner müssen ihre Preispolitik künftig eng an den bundesweiten Vorgaben des Erweiterten Bewertungsausschusses orientieren. Die ersten Meldungen hierzu prognostizierten für die baden-württembergischen Ärzte Honorareinbußen von bis zu 15 %.

Nun sind die Vereinbarungen über die vertragsärztliche Vergütung – zum Glück – zwar keine staatliche Aufgabe, aber für die medizinische Versorgung vor Ort trotzdem von eminenter Bedeutung. Deswegen haben wir uns auch von Landesseite aus sehr dafür eingesetzt, dass es hier nicht zu einer Verschlechterung der ärztlichen Vergütung kommt.

Die danach im Erweiterten Bewertungsausschuss beschlossene Honorarreform bringt jetzt für Baden-Württemberg eine Ausweitung des Leistungsvolumens und damit im Ergebnis eine Honorarsteigerung um rund 2,5 %. Das bedeutet, dass wir für die Vergütung der Leistungen, die unsere Ärzte für die Versorgung erbringen, auch mehr Geld zur Verfügung haben, mehr als ursprünglich von der Bundesseite zur Verfügung gestellt werden sollte.

Auf dieser Basis erfolgte in der vergangenen Woche zwischen den Kassen und der Kassenärztlichen Vereinigung ein vom Schiedsamt vermittelter vernünftiger Kompromiss. Lassen Sie mich diesen in kurzen Worten skizzieren.

Zwar wird auch in Baden-Württemberg der bundesweit geltende Orientierungswert als Punktwert für die vertragsärztlichen Leistungen angesetzt. Dies entspricht den gesetzlichen Vorgaben und lässt sich auch nicht umgehen. Aber für drei Versorgungsbereiche, die von besonderer Bedeutung sind, gelten besondere Konditionen.

Das ist zum einen die medizinische Suchtbehandlung durch Substitution. Darüber haben wir ja in der letzten Sitzung des Sozialausschusses auch intensiv diskutiert. Bislang wurde hier ja ein Punktwert in Höhe von 4,6 Cent gezahlt. Dieser Wert wurde jetzt in der Tat auf 4,1 Cent gesenkt. Aber durch eine Anhebung der abzurechnenden Punktmenge konnte ein vollständiger Ausgleich erzielt werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Das heißt im Ergebnis, dass die Vergütung für die Substitutionsbehandlung gleich bleibt. Ich denke, das ist ein Erfolg für die Versorgung unserer Patienten.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Klar!)

Für den ambulanten Notfalldienst konnte erreicht werden – der Notfalldienst ist uns wichtig –, dass hier der Punktwert nicht wie bundesweit vorgegeben 3,86 Cent beträgt, sondern auf Landesebene 4,3 Cent bezahlt werden.

Ebenso konnte für die ambulanten Operationen eine gravierende Punktwertabsenkung abgewehrt und der Punktwert auf 4,7 Cent festgelegt werden.

Auch zur Finanzierung dieser besonders vergüteten Leistungen, also ambulantes Operieren, Notfallversorgung und Substitution, werden die Krankenkassen 35 Millionen € mehr aufwenden. Ohne Konvergenzklausel wäre das nie und nimmer möglich gewesen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

Deswegen zeigt sich, dass sich das hartnäckige Verhandeln des Landes zu dieser Konvergenzklausel ganz spürbar bei der Versorgung der Versicherten bezahlt macht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das stimmt ja! Aber nur in Aufforderungen!)

– Ja, es stimmt. Es geht um die Versorgung der Menschen, und wir sind dabei, diese Versorgung der Menschen sicherzustellen. Darum geht es. Ich denke, wir können jetzt nicht jedes Mal Grundsatzdiskussionen über den ordnungspolitischen Rahmen unserer Gesundheitspolitik führen, sondern wir müssen uns in Baden-Württemberg mit den ganz konkreten Auswirkungen beschäftigen

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

und ganz konkret auch dafür sorgen, dass sich die Auswirkungen in der Versorgung unserer Menschen positiv niederschlagen.

(Beifall bei der CDU)

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Lassen Sie mich abschließend noch etwas zur Situation der Krankenkassen sagen. Wir haben mit etlichen Krankenkassen Gespräche geführt, nachdem die Bescheide des Bundesversicherungsamts über die zu erwartenden Finanzmittel für das Jahr 2009 vorlagen. Diese lagen bei der Beantwortung des Antrags noch nicht vor.

Es zeigt sich, dass viele Krankenkassen in Baden-Württemberg durch den Gesundheitsfonds und den Morbi-RSA – die Grünen haben sich immer für den Morbi-RSA ausgesprochen; insofern war ich jetzt etwas verwundert, Frau Mielich, dass Sie diesen Morbi-RSA jetzt angegriffen haben –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das ist die Wahrheit!)

weniger Geld zur Verfügung haben werden, als sie eigentlich benötigen. Dennoch wird es aufgrund der guten Vermögenslage der meisten Kassen aller Voraussicht nach möglich sein,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

zunächst keinen Zusatzbeitrag zu erheben. Immerhin erhalten ja die Kassen in Baden-Württemberg konvergenzbedingt für jeden Versicherten rund 2,60 € im Monat zusätzlich. Damit erhöht sich die Zuweisungssumme aus dem Gesundheitsfonds insgesamt auf 278 Millionen €. Natürlich gilt das nur für das Jahr 2009, und in der Tat ist es richtig, dass die eigentliche Bewährungsprobe der Kassen – das gilt bundesweit – erst 2010 kommt.

Was die Krankenhausfinanzierung betrifft, ist es in der Tat durch hartnäckiges Verhandeln gerade auch von Baden-Württemberg gelungen, dass den Krankenhäusern 3,5 Milliarden € mehr zur Verfügung stehen und das Finanzierungssystem, das für Baden-Württemberg so wichtig ist, auch erhalten bleiben konnte

Sie sehen, wir stellen uns den Herausforderungen der Gesundheitsreform auf konstruktive Art und Weise. Im Vordergrund steht dabei die bestmögliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. In diesem Sinne werden wir auch vonseiten der Landesregierung weiter an fachgerechten Lösungen arbeiten. Ich glaube, das bisher Erreichte zeigt, dass uns das auch gelingt und wir auf einem guten Weg sind.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP meldet sich zu Wort.Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Das Schlusswort!)

- Herr Abg. Dr. Noll, Sie haben keine Redezeit mehr.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist auch gut so!)

Sie haben elf Minuten gesprochen. Sie hatten insgesamt eine Redezeit von zehn Minuten. Deswegen kann ich Ihnen jetzt nicht mehr das Wort erteilen. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Besprechung der Großen Anfrage ist damit beendet. Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:49 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

(Zuruf: Zwei Minuten zu früh!)

Es ist jetzt genau 14:00 Uhr und 27 Sekunden, Herr Kollege! Die Uhr hier oben gilt und nicht die Uhr eines Abgeordneten

(Heiterkeit – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Das würde ich mir als Präsident nicht sagen lassen!)

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

- a) Große Anfrage der Fraktion der CDU und Antwort der Landesregierung – Stärkung des ländlichen Raums in Baden-Württemberg – Drucksache 14/2111
- b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Versorgung des ländlichen Raums mit Breitbandkabelanschluss – Drucksache 14/2377
- c) Antrag der Fraktion der SPD und Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum – Förderung der Versorgung mit Breitbandkabelanschlüssen – Drucksache 14/3062

Das Präsidium hat für die Aussprache eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion darf ich Herrn Abg. Kübler das Wort erteilen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, kann man dem Minister sagen, dass er kommen soll? – Gegenruf des Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Ich würde das abdecken, Frau Kollegin Kipfer!)

– Es wird wohl gerade telefoniert, damit das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum informiert ist.

(Unruhe)

– Sollen wir warten, Herr Kollege Kübler, oder wollen Sie auch ohne Anwesenheit des Ministers zu diesem Thema sprechen?

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Er traut sich das zu!)

Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Normalerweise bin ich der Vertreter des ländlichen Raums. Aber ich warte auch sehr gern auf den Minister.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Mir ist das egal. Das entscheiden Sie.

Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Ich schlage vor, dass wir warten, bis der Minister da ist.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Gut, dann warten wir, bis der Minister da ist.

(Unterbrechung der Sitzung: 14:01 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:03 Uhr)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Das Wort für die CDU-Fraktion hat Herr Abg. Kübler.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Unter vier Minuten Restzeit!)

Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ländliche Raum ist hoffentlich nicht nur für unsere Fraktion ein wichtiger Raum mit großer Bedeutung. Das zeigt auch unsere Große Anfrage, die sehr ausführlich beantwortet worden ist. Sie zeigt auch die unterschiedlichen Schwerpunkte, die wir im ländlichen Raum legen.

Über allem im ländlichen Raum stehen natürlich der neu geschaffene Kabinettsausschuss Ländlicher Raum und auch unser Arbeitskreis V der CDU-Landtagsfraktion, in dem wir uns mit verschiedensten Ansätzen befassen. Das fängt an mit der ärztlichen Versorgung, geht über die Breitbandverkabelung bis hin zu den Verkehrswegen. Ich glaube, wir sind in vielen Bereichen Vorreiter bei diesen Themen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ihr dürft nicht nur schwätzen, sondern müsst es auch machen! – Gegenruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Jetzt hören Sie doch einmal zu, Frau Haußmann!)

Keine Frage, dass für uns natürlich auch im Vordergrund steht, die Entwicklung unseres Landes in allen Landesteilen gleich voranzubringen und damit, liebe Frau Kollegin, auch im ländlichen Raum, für den Sie sicherlich auch eintreten. Wir können das an vielen Fortschritten sehen, die wir in den letzten Jahren erzielt haben.

Aus meiner Sicht exemplarisch ein paar Punkte. Das Thema Breitband möchte ich etwas später behandeln.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ohne den ländlichen Raum wären die Ballungsbereiche und die Metropolregionen in der Zusammensetzung, in der sie sich heute befinden, sicherlich nicht denkbar. Oberstes Ziel für uns ist die Sicherung der Mobilität der Menschen auf Dauer auch im ländlichen Raum, und ein besonderes Augenmerk liegt für uns auf der Anbindung des ländlichen Raums an das überregionale Verkehrsnetz. Wir müssen uns − das haben wir heute Morgen gehört − natürlich finanziell nach der Decke strecken. Trotzdem hat das Land Baden-Württemberg das Impulsprogramm für Landesstraßen mit 60 Millionen € auf den Weg gebracht.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Tolle Sache!)

Ich glaube, wir sind im ländlichen Raum beim ÖPNV sehr gut aufgestellt. Wir fordern natürlich auch die Grundversorgung bei den Städten und Gemeinden im ländlichen Raum ein und schaffen darüber hinaus Anreize in Bezug auf Fördermöglichkeiten. Unser besonderes Zugpferd und eine Erfolgsgeschichte ist das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, mit dem wir seit 1995 sehr viel auf den Weg gebracht haben: 880 Millionen € Förderung, die 6,5 Milliarden € Investitionen ausgelöst und zur Schaffung von 125 000 neuen Arbeitsplätzen beigetragen haben; um nur ein paar Zahlen zu nennen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Eine Erfolgsstory sondergleichen!)

- Danke.

Wir haben im ELR, meine Damen und Herren, auch das Thema "Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen" aufgenommen. Über das ELR machen wir auch die LEADER-Förderung für die Grundversorgung. Ich darf, Herr Kollege Bullinger, das Thema "Städtebauförderung, Landesentwicklungsplan, Regionalplanung" erwähnen, wo wir einiges tun.

Ziel unserer Politik wird es auch sein, eine erfolgreiche Zukunft für den ländlichen Raum sicherzustellen. Ich darf nur noch einmal auf den Kabinettsausschuss Ländlicher Raum hinweisen. Dieser Ausschuss befasst sich vor allem mit Hauptthemen – z. B. Verkehrsanbindung, öffentlicher Personennahverkehr, neue Medien, ortsnahe Schulen, medizinische Versorgung – und zeigt auch Lösungsansätze auf. Es muss aber auch die Attraktivität des ländlichen Raums durch ortsnahe Schulen gewährleistet sein, ortsnahe Schulen aller Art. Wir wissen, wie identitätsstiftend Schulen vor Ort sind. Dafür müssen wir uns auch in der Zukunft einsetzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Auch lange Wege in die Mittel- und Oberzentren sind für ältere und nicht mehr so mobile Menschen ein Problem. Es darf im ländlichen Raum keine Zweiklassenmedizin geben. Deshalb ist unsere Forderung ganz eindeutig: maximal 20 Minuten zum nächsten Krankenhaus. Auch dafür wird sich unser Minister Peter Hauk, den ich jetzt auch hier begrüßen darf,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Er ist schon länger da!)

sicherlich sehr stark einsetzen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Je nach Autobahn!)

Wir im ländlichen Raum sind sehr stark aufgestellt, Herr Minister. Das wissen wir beide. Aufgrund unserer vielfältigen Siedlungsstrukturen, der Kultur- und Naturlandschaften, des hohen Freizeit- und Erholungswerts und vor allem einer intakten Landwirtschaft können wir sagen: Der ländliche Raum in Baden-Württemberg ist nicht wegzudenken. Wir brauchen ihn

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Mit einem sehr hohen bürgerlichen Engagement und der Bereitschaft zum bürgerlichen Engagement zeichnet sich unser

(Jochen Karl Kübler)

ländlicher Raum im Besonderen aus, auch durch qualifizierte Arbeitsplätze und durch eine niedrige Arbeitslosenquote.

Für die Zukunft haben wir noch einige wichtige Themen weiter auf der Tagesordnung: ELR, Fortführung des MEKA-Programms, Förderung von Existenzgründungen. Wir möchten wie bisher im europäischen Raum einen Spitzenplatz in diesem Bereich einnehmen und fordern von den Städten und Gemeinden natürlich ein, dass auch interkommunale Zusammenarbeit in allen Bereichen im ländlichen Raum stattfindet.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Auch in Öhringen!)

Speziell bei interkommunalen Zusammenarbeiten werden wir vonseiten der die Regierung tragenden Landtagsfraktionen auch weiterhin dem ländlichen Raum volle Unterstützung geben. Aber auch dies ist eine Bringschuld, und deren Einlösung erwarten wir ganz einfach.

Meine Damen und Herren, Herr Minister, ich möchte in der zweite Runde dann das Thema Breitbandversorgung und vielleicht auch das Thema Gesundheitscheck noch kurz ansprechen

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Nelius das Wort.

Abg. Georg Nelius SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die ARD-Serie "Bilderbuch Deutschland" zeigte am 2. November einen Bericht über den südlichen Odenwald, der früher oft so charakterisiert wurde: "Ein halbes Jahr ist's Winter, ein Vierteljahr regnet's, und den Rest ist's kalt." Andere sagen sogar – weniger sensibel –, dies sei "Badisch Sibirien". Sie alle wissen natürlich, dass damit der Neckar-Odenwald-Kreis gemeint ist, ein typisch ländlicher Berum

Dass sich die heutige Situation Gott sei Dank etwas anders darstellt, liegt sicher weniger an der Politik für den ländlichen Raum als an der offensichtlichen Klimaerwärmung.

(Heiterkeit bei Abgeordneten der SPD)

Welchen Stellenwert der ländliche Raum in diesem Hohen Haus einnimmt, wird sicher nicht in der heutigen Debatte entschieden, sondern in konkreten politischen Entscheidungen, wenn es tatsächlich um die Interessen des ländlichen Raums geht, beispielsweise in der Schulpolitik.

Zu den ländlichen Räumen zählt natürlich nicht nur der Odenwald, sondern dazu zählen auch Räume vom Bauland über Hohenlohe bis hinunter zum Schwarzwald oder an den Bodensee und bis hin zum Allgäu; Sie wissen das alle.

Bemerkenswert im Hinblick auf diese Anfrage erscheint mir immerhin, dass zwischen dem Eingang der Großen Anfrage und ihrer Behandlung im Plenum nur zwölf Monate liegen. Eine ähnliche Anfrage der CDU-Fraktion aus dem Jahr 1997 wurde damals erst nach 20 Monaten debattiert;

(Oh-Rufe von der SPD)

das ist also eine tolle Steigerung.

Wenn man sich die Mühe macht und in den vorhandenen Protokollen nachliest, kann man erfreut feststellen, dass sich zumindest die Begrifflichkeit dessen, was man als ländlichen Raum bezeichnet, doch deutlich konkretisiert hat. Sprach 1999 ein Abgeordneter noch davon, dass die Landwirtschaft die tragende Säule der wirtschaftlichen Entwicklung der ländlichen Räume sei,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: 1899!)

hat sich heute eine doch etwas differenzierte Begrifflichkeit durchgesetzt. Das haben die ländlichen Räume, die 70 % der Fläche Baden-Württembergs umfassen und in denen rund 36 % der Bevölkerung leben, auch verdient. Dies wird, so glaube ich, auch klar, wenn man sieht, dass landesweit etwa 30 % aller versicherungspflichtigen Arbeitsplätze in ländlichen Regionen angesiedelt sind.

Nichtsdestotrotz bildet die Agrar- und Forstwirtschaft mit ihren vor- und nachgelagerten Bereichen fernab der Verdichtungsräume natürlich noch immer ein wichtiges Standbein. Sie ist auch das prägende Element der Landschaftsgestaltung.

Die SPD will daher die Beibehaltung einer möglichst flächendeckenden Landwirtschaft. Zudem gilt es, ein Wegbrechen der aktiven Landwirtschaft auf schlechten Böden und in ungünstigen Lagen zu verhindern. Die Agrarpolitik des Landes muss deshalb gerade Landwirtschaftsbetrieben, die unter ungünstigen Rahmenbedingungen leben, ein ausreichendes Einkommen ermöglichen.

Wenn man nun die Große Anfrage und die Antwort der Landesregierung näher beleuchtet, kann sicher konstatiert werden, dass die ländlichen Räume in Baden-Württemberg in den letzten Jahren an der positiven Entwicklung im Land partizipiert haben. Sie wären aber sicherlich enttäuscht, wenn die SPD jetzt in Jubel ausbrechen

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Das können die doch gar nicht! – Gegenruf von der SPD: Doch, das können wir!)

und nicht auf einige Punkte kritisch hinweisen würde.

Gab es noch vor 130 Jahren eine Landflucht und in den 1960er- und 1970er-Jahren eine Stadtflucht, so haben wir es heute mit abnehmenden Bevölkerungszahlen im ländlichen Raum, vor allem in den Dörfern, zu tun. Verschärft wird dies durch eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung in den Dörfern.

Wenn das Ziel weiterhin lauten soll, alle Landesteile angemessen am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt teilhaben zu lassen, muss man daher auch den Dörfern, die nicht Siedlungsschwerpunkte sind bzw. nicht an einer Entwicklungsachse, z. B. einer S-Bahn-Linie, liegen, ebenfalls noch Siedlungstätigkeit zur Sicherstellung einer angemessenen Entwicklung zugestehen. So wichtig das Ziel, den Flächenverbrauch zu stoppen, auch ist: Die Umsetzung darf nicht nur in den ländlichen Räumen erfolgen. Auch der ländliche Raum muss noch die Möglichkeit zu einer eigenen Entwicklung haben.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

(Georg Nelius)

Lassen Sie mich noch zu einem weiteren Punkt kommen. Gerade der hohe gesamtwirtschaftliche Nutzen der Land- und Forstwirtschaft, der bei der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unberücksichtigt bleibt, rechtfertigt selbstredend die Vielzahl von Förderprogrammen. Dass aber gerade die Mittel für die Naturparks, die einen hervorragenden Beitrag zu diesem Nutzen leisten, drastisch gekürzt werden, erscheint widersinnig und sollte korrigiert werden.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Wohlstand kommt auf guten Straßen. Diese Erkenntnis gilt nicht nur für die Verkehrsinfrastruktur, also für den Straßenbau und für den ÖPNV, sondern im übertragenen Sinne auch für die sogenannten Datenautobahnen. Meine Kollegin Kipfer wird anschließend hierauf näher eingehen.

Auf die Segnungen des EEG gerade im Hinblick auf die Wertschöpfungsmöglichkeiten der Land- und Forstwirtschaft muss ich nicht im Detail eingehen. Aber nicht ohne Stolz darf ich auf den Neckar-Odenwald-Kreis hinweisen, der das ehrgeizige Ziel hat, im Jahr 2009 energieautark zu sein, das heißt die Energie für die 150 000 Einwohner ausschließlich aus erneuerbaren Energien zu decken.

Erfreulich ist auch die erklärte Absicht, die Fachhochschulen und Berufsakademien im ländlichen Raum zu stärken. Ich gehe davon aus, dass es bei dem Kabinettsbeschluss bleibt, z. B. die Berufsakademie in Mosbach für künftig 3 000 Studenten auszubauen.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Inklusive Bad Mergentheim!)

Es darf aber auch hier genauso wie bei dem Aus- und Neubau von Bundesstraßen nicht dazu kommen, dass finanzstärkere Städte im Wege der Teil- bzw. Vorfinanzierung strukturpolitische Ziele des Landes unterlaufen.

Zusammenfassend möchte ich feststellen: Politik für den ländlichen Raum bedeutet nicht, Politik gegen die Großstädte und Ballungsgebiete zu machen. Vielmehr muss es darum gehen, dass die ländlichen Räume nicht stiefmütterlich behandelt werden. Lassen Sie uns weiter daran arbeiten. Um auf den Anfang zurückzukommen: Dann können sich auch die Menschen in "Badisch Sibirien" und in anderen ländlichen Räumen für unsere Politik und an unserer Politik erwärmen.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von den Grünen: Wo? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wohnen im gelobten Land! Im Odenwald wächst ja alles! Gesegnetes Land!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜ-NE erteile ich Herrn Abg. Dr. Murschel das Wort.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Das Thema "Ländlicher Raum" ist ein Querschnittsthema. Das war es schon immer, und das wird es auch immer bleiben. Man kann fast bei jedem Punkt ansetzen und es durchdeklinieren, angefangen bei der Bildung bis hin zu ÖPNV-Versorgungsdienstleistungen usw.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Deklinieren Sie einmal!)

– Das tue ich gern. – Laut Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der CDU ist dies Punkt für Punkt eine Erfolgsstory. Sie haben es selbst eben so bezeichnet. Wenn man das so nehmen würde, könnte man den Deckel zuklappen und fragen: Warum reden wir überhaupt darüber? Es gibt keine Probleme, es ist alles wunderbar, und die Kleinigkeiten, die es noch zu regeln gibt, die regeln wir schon.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Tu Gutes und rede darüber!)

Ich denke, es gibt durchaus einige Punkte, die es anzusprechen lohnt. Denn es ist keinesfalls alles in Ordnung, sondern es gibt berechtigte Klagen über die unterschiedlichsten Dinge, sowohl in den Ballungsräumen als auch im ländlichen Raum, wobei sich das nicht ausschließen muss. Nachher werden wir noch über das Breitband reden. Das ist, glaube ich, ein beredtes Beispiel dafür. Die Breitbandversorgung stellt nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in Ballungsräumen ein Problem dar. Für ein kleineres Dorf oder einen Teilort gibt es auch im Ballungsraum schon Probleme. Aber dazu später mehr.

Wir reden hier über einen Großteil der Fläche unseres Landes und über ungefähr die Hälfte der Bevölkerung. Deshalb ist es auch wichtig, wie wir das Thema herüberbringen. Ich denke, man darf nicht sagen: Wir machen Politik für den ländlichen Raum. Das klingt immer so, als würden wir hier in Stuttgart sitzen, durch das Fernglas schauen, wo der ländliche Raum ist – ganz weit weg, rund um Stuttgart –,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: "Badisch Sibirien"! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Als Leonberger Abgeordneter weiß man sicherlich nicht, wo der ländliche Raum ist!)

und dann machten wir hier Politik. Das ist sicherlich das Falsche. Wir müssen vielmehr eine Politik machen, die den Menschen als Mittelpunkt hat, und zwar die Menschen, die im ländlichen Raum leben – also die Hälfte der Bevölkerung –, und natürlich auch die Menschen, die in einem im Ballungsraum leben. Beide haben ganz unterschiedliche Bedürfnisse und Funktionen, und diese gilt es zu befriedigen und zu erfüllen

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Für manchen beginnt der ländliche Raum gleich hinter dem Löwentor!)

Im ländlichen Raum gibt es Schrumpfungs- und Wachstumsregionen, und dies oftmals ganz eng beieinander. Das heißt auf gut Deutsch: Konzepte, die an einer Stelle vielleicht wirken, können im Nachbarkreis manchmal schon nicht mehr funktionieren

Lassen Sie mich noch, weil es vorhin angesprochen wurde, auf zwei, drei wichtige Punkte eingehen. Wir Grünen sehen es tatsächlich als eine Art Prioritätenliste: Wo sollen wir denn anfangen mit der Politik?

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Als oberste Priorität sehen wir das Thema Bildung, angefangen z. B. bei der Frage "Zukunft der Hauptschulstandorte".

(Dr. Bernd Murschel)

Wir werden das ja morgen und bei verschiedenen Gelegenheiten weiter diskutieren.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Stellen Sie einmal Ihre Basisschulstandorte vor! – Gegenruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Münsingen!)

Das Konzept der Werkrealschulen soll im Prinzip ja sicherstellen, dass – das wurde ja von Ihnen, Herr Kübler, erwähnt – möglichst an jedem Standort die Schulen erhalten bleiben sollen. Das werden Sie mit einem solchen Konzept natürlich nicht hinkriegen.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Genau zuhören! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ich habe bisher noch nichts darüber gehört, wofür die Grünen im ländlichen Raum stehen!)

Sie sagen ja selbst, es müssten nachher Schulen zusammengeschlossen werden, es müssten mindestens zweizügige Schulen sein. Die Antwort auf die Krise "Bildungsmisere im ländlichen Raum" ist nicht gegeben, die ist noch offen.

(Beifall bei den Grünen und der Abg. Katrin Altpeter SPD – Oh-Rufe von der CDU)

Dafür brauchen wir echte neue Konzepte.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Kommen Sie doch einmal nach Münsingen! Da können Sie gucken, was es da alles hat! Nicht bloß mit dem Fahrrad durch die Gegend fahren, sondern auch die Augen aufmachen!)

Wir könnten das fortführen bei dem Thema ÖPNV. Damit sind nicht unbedingt Straßen gemeint. Vielmehr ist der ländliche Raum im Grunde genommen vom ÖPNV abgehängt.

(Zuruf der Abg. Elke Brunnemer CDU)

Die medizinische Versorgung ist auch ein wichtiges Thema.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Murschel, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kluck?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist auf jeden Fall eine gute Frage!)

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Ja.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abgeordneter.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Als Landwirt spricht der jetzt!)

Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Herr Kollege, könnten Sie bitte näher ausführen, was Sie unter "Bildungsmisere im ländlichen Raum" verstehen.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sehr gut!)

Nach meinen bisherigen Informationen gibt es das dort nicht. Denn die Probleme bestehen eher in großstädtischen Ballungsräumen. **Abg. Dr. Bernd Murschel** GRÜNE: Ich sage nur noch einen Satz dazu; denn wir werden dieses Thema noch oft behandeln. Sie wissen ja auch, was gemeint ist. Diese rhetorische Frage kann ich schlichtweg damit beantworten.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Nein, nein! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir haben es gehört, aber nicht verstanden!)

Sie sagen, wir brauchten die Grundschulen, die Hauptschulen vor Ort. Das ist eine Illusion.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen doch die Basisschule, Sie wollen doch gar keine Hauptschule!)

- Wir wollen die Basisschule, das ist richtig.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Also! Was reden Sie dann von der Hauptschule?)

Aber wir wollen, dass eine qualifizierte Schulbildung auch im ländlichen Raum möglich ist. Das ist mit dem Konzept, das Sie vorstellen, nicht möglich. Im Gegenteil, da werden die Schulen mindestens zur Hälfte wegbrechen, dann wird es in einem Großteil der kleinen Gemeinden keine Schule mehr geben.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Schuld ist die CDU!)

Neben der Kommunikation ist die Wasserver- und -entsorgung ein weiteres Thema.

Ich will es dabei belassen, damit mein Kollege Jürgen Walter

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der spricht über den Fußball im ländlichen Raum! – Abg. Elke Brunnemer CDU: Hoffenheim!)

der nachher zu dem Thema "Breitbandversorgung im ländlichen Raum" einiges beizutragen hat, noch die Zeit dafür findet

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Bullinger das Wort.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Bildungsloch ländlicher Raum!)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Murschel, als echter Hohenloher fahre ich nach Stuttgart "hinter" – so viel zum Begriff "Selbstbewusstsein der ländlichen Räume".

(Beifall der Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU und Dr. Bernd Murschel GRÜNE – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Richtig! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Ja, weil wir vornedran sind!)

(Dr. Friedrich Bullinger)

Das Land Baden-Württemberg, meine Damen und Herren, ist das wirtschaftlich erfolgreichste Land in Deutschland. Wir sind auch deshalb so erfolgreich, weil wir eine Struktur im Bereich der Bildung, der Wissenschaft, der Wirtschaft, der Forschung, aber auch der Land- und Forstwirtschaft haben, die ihresgleichen sucht.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Das haben wir doch am Vormittag schon gehört!)

Wer dies nicht wahrhaben will, Herr Kollege, meine Damen und Herren von der Opposition, der möge doch einmal in die Rhön, nach Nordhessen, in den Bayerischen Wald, an die belgische Grenze oder in die neuen Bundesländer – vor allem dorthin, wo Sie regiert haben – fahren.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Elke Brunnemer CDU: Jawohl!)

Politik für ländliche Räume ist mehr als Agrar-, Bauern-, Landschafts- oder Naturschutzpolitik. Nein, werte Kolleginnen und Kollegen, das ist Politik für die Menschen in den ländlichen Räumen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Genau! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Jawohl!)

Über 70 % der Bevölkerung leben im weitesten Sinne in ländlichen Räumen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Wer würde denn das bestreiten? Niemand!)

Denn die Außenorte, auch von Großstädten und Oberzentren, zählen dazu. Also ist die Förderung ländlicher Räume eben mehr. Es ist Struktur-, Wirtschafts-, Mittelstands-, Bildungs-, aber auch Verkehrspolitik.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Landesstraßen sind unter aller Kanone!)

 Am meisten gekürzt wurden die Mittel in diesem Bereich von 1992 bis 1996. Da müssen Sie einmal nachschauen, Herr Kollege, damit Sie es wissen.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist ja unmöglich! – Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist jetzt aber 15 Jahre her! Nicht irgendwelche Märchen erzählen, auch wenn bald Weihnachten ist! – Weitere Zurufe von der SPD – Unruhe)

Bei Ihren Deckungsvorschlägen in den Haushaltsberatungen ist der Verkehrshaushalt immer der Steinbruch gewesen. Das muss man einmal sehen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Meine Damen und Herren, neben Bildungs-, Forschungs- und Verkehrsinfrastrukturpolitik ist vor allem die zukunftsorientierte Bereitstellung bezahlbaren Wohnraums eine wichtige Aufgabe in Baden-Württemberg.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Da wird doch nichts gemacht! – Abg. Reinhold Gall SPD: Da läuft auch nichts!)

Unter dem Aspekt der demografischen Entwicklung – ich hoffe, dass wir morgen von der Staatsrätin hierzu noch mehr hören –

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Ha!)

gilt es vor allem, darüber nachzudenken, wie der ländliche Raum gerade für junge und mobile Menschen attraktiv gemacht werden kann.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Die Staatsrätin stellt doch keine Wohnungsbaumittel zur Verfügung!)

Wir haben noch starke ländliche Regionen, meine Damen und Herren, während andere Bundesländer in solchen Regionen Arbeitslosenquoten von 10, 15 oder sogar 20 % verzeichnen und dort Bevölkerungsrückgang und Landflucht stattfinden. Wir haben in Baden-Württemberg mit die niedrigsten Arbeitslosenzahlen

(Abg. Alfred Winkler SPD: Aber es gibt bei uns auch Landflucht!)

und das größte Wirtschaftswachstum – gerade in den ländlichen Regionen. Ich nenne als Beispiele Oberschwaben – Biberach, Ravensburg –, die Bodenseeregion – Friedrichshafen, Konstanz –, aber auch den Oberrhein –

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Sind Sie jetzt im Tourismusverband?)

Herr Kollege Winkler, ich war kürzlich ja erst dort –, also Rheinfelden oder Lörrach, sowie Hohenlohe oder Heilbronn-Franken

Ein Indikator, meine Damen und Herren, ist für den ländlichen Raum eben die Bevölkerungsentwicklung.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

Früher wurde häufig von Landflucht gesprochen. Meine Kolleginnen und Kollegen, das ist in ländlichen Räumen eben nicht mehr so, und wir können stolz sagen, dass wir hier in Baden-Württemberg insgesamt eine sehr ausgeglichene und positive Strukturentwicklung sowohl im ländlichen Raum als auch in den Ballungsräumen hinter uns haben. Die Menschen im ländlichen Raum wissen dies. Gewisse Indikatoren – da gebe ich Ihnen recht; da müssen wir tatsächlich aufpassen – sind die, dass es in den wirklich sehr ländlichen Regionen gerade bei älteren Menschen die Neigung gibt, zurück in die Städte zu gehen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Was?)

Da muss man im Hinblick auf die Infrastruktur tatsächlich schauen, dass das Angebot gerade in sehr kleinen Gemeinden entsprechend verbessert wird.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Dr. Bullinger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Vom Oberrhein! Der Herr Winkler vom Oberrhein!) **Abg. Dr. Friedrich Bullinger** FDP/DVP: Ja, ich gestatte die Zwischenfrage, bitte aber, dass meine Redezeit währenddessen nicht weiterläuft, sondern die Uhr angehalten wird.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist immer so gewesen!)

- Nein, das ist nicht immer so gewesen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Der Präsident hat das im Griff!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Winkler

Abg. Alfred Winkler SPD: Lieber Kollege --

(Zurufe – Unruhe)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Ich bitte doch, dem Kollegen Winkler zuzuhören! Er hat eine wichtige Frage!

(Heiterkeit)

Abg. Alfred Winkler SPD: Lieber Kollege, Sie haben gerade gesagt, es gebe einige Indikatoren, die die Schwierigkeiten aufzeigten. Dabei haben Sie ausgerechnet die älteren Leute angeführt. Es sind vielmehr aber die jungen Familien, die in ländlichen Gemeinden für die Bildung ihrer Kinder keine Angebote finden, weil die Schulen nicht mehr da sind.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Weil ihr Schulen zumacht!)

Diese Menschen gehen in die Städte.

(Beifall bei der SPD – Unruhe)

Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Wenn Sie, Herr Winkler, sich mit den Zahlen vielleicht einmal im Hinblick auf die Frage befassen würden, wo – gerade im Berufschulwesen, in den beruflichen Gymnasien, in den Fachschulen – diese Angebote bestehen, dann würden Sie feststellen, dass es gerade die Mittelpunktstädte in der Größenordnung von 15 000 oder 20 000 Einwohnern sind, die diese Angebote haben. Dort zeigt sich genau das Gegenteil; dort gibt es dadurch einen Stabilisierungsfaktor.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Abg. Alfred Winkler SPD: 15 000-Einwohner-Städte sind doch kein ländlicher Raum mehr!)

Die Unterstützung des Landes, des Bundes, aber auch der EU war entsprechend positiv, meine Damen und Herren, auch wenn die Zahlen bei der Förderung seit Jahren rückläufig sind.

Im Hinblick auf den fortschreitenden Strukturwandel in der Landwirtschaft und den demografischen Wandel ist es wichtig, dass wir die aktuelle Lage der Landwirtschaft bei dieser Diskussion über den ländlichen Raum nicht außen vor lassen. Meine Damen und Herren, egal ob im Haupt-, Neben- oder Zuerwerb: Wir brauchen Rahmenbedingungen, um die Betriebe zu erhalten und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie sich weiterentwickeln können. Diese Betriebe brauchen eben Einkommen und Gewinne.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Richtig!)

Fakt ist: Wir sind, meine Damen und Herren, am Markt angekommen. Das heißt, wir haben einen Wandel der Agrarmärkte, und wir werden auch einen Paradigmenwechsel der Agrarpolitik ab 2015 haben. Die Landwirtschaft wird auch weiterhin bezogen auf die Kosten eines Arbeitsplatzes sehr kapitalund energieintensiv bleiben.

In den Zeitungen sind derzeit immer wieder Überschriften wie diese zu lesen: "Bauern im Südwesten verzeichnen Einkommensplus von gut 22 %". Da muss ich die Damen und Herren schon fragen, von welchem Niveau hier eigentlich ausgegangen wird. Dies hängt natürlich auch von den Voraussetzungen ab, die die Betriebe aufgrund ihrer Struktur haben.

(Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE: Wir sind das Schlusslicht in Deutschland!)

Wir haben ja über Milchpolitik und Ähnliches schon gesprochen. Auch das ist ein Punkt im ländlichen Raum: Wenn man Einkommen will, muss man auch bereit sein, das vor Ort zu unterstützen. Da sind die Verbraucher, meine Damen und Herren, sehr wohl gefragt. Es kann nicht sein, dass man, wenn der Milchpreis hochgeht, sofort noch im ersten Halbjahr, wie in diesem Jahr geschehen, einen spürbaren Konsumverzicht bei Joghurt, Butter und Milchgetränken verzeichnen muss. Im ersten Halbjahr 2008 ging der Absatz um 8 % zurück, und beim Käse waren es 7,7 %.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Soll es jetzt Zwangsmilchernährung geben?)

- Reden Sie doch nicht so einen Käse, Herr Kollege Schmiedel, wenn wir schon beim Thema Lebensmittel sind.

(Heiterkeit des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Der Absatz von Kuhmilch ging um 13 % zurück.

Meine Damen und Herren, die Einkommen sind eben auch für den ländlichen Raum wichtig, damit auch dort investiert werden kann. Ich will hier noch einmal klar sagen: Auch wenn bei der Berechnung des Bruttosozialprodukts die Landwirtschaft immer nur einen Anteil in der Größenordnung von 1 oder 2 % ausgemacht, so hängt doch jeder neunte Arbeitsplatz im vor- und nachgelagerten Bereich auch heute noch von der Landwirtschaft ab. Deswegen brauchen wir eben die Landwirtschaft mit den Möglichkeiten der Einkommenskombination nach wie vor.

Meine Damen und Herren, ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass die Situation vor allem in einigen Gebieten sehr dramatisch ist.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Aha!)

Dies gilt gerade für Gegenden, wo Ferkelerzeuger oder Geflügelzüchter ihre Produktionsstätten haben. Die Entwicklung ist gerade aufgrund von Dumpingpreisen katastrophal. Ich glaube, da müssen wir sehr wachsam sein, inwieweit wir dies (Dr. Friedrich Bullinger)

mit den Möglichkeiten, die wir in der Landesagrarpolitik haben, begleiten können.

Meine Damen und Herren, nach diesem kurzen Ausflug in die Agrarpolitik will ich noch auf ein anderes Thema zurückkommen. Die städtebauliche Entwicklung – das wurde schon vom Kollegen Kübler angesprochen – ist ganz wichtig. Da ist es auch wichtig, dass wir den Investitionsstau in den alten Bundesländern – sei es beim Straßenverkehr oder bei der Modernisierung, und zwar bei der funktionellen oder bei der energetischen Sanierung der Gebäude – endlich auflösen.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Im "Haller Tagblatt" steht doch, wie es gemacht wird!)

Da ist nicht nur "Stadtumbau Ost" gefordert, meine Damen und Herren, sondern bei dieser Bundesförderung müssen auch die alten Bundesländer an die Reihe kommen.

Meine Damen und Herren, 50 % der Städtebaumittel im Land fließen in den ländlichen Raum,

(Abg. Thomas Blenke CDU: Ja!)

das heißt vor allem in Mittel- und Unterzentren, aber auch in kleine Gemeinden. Das ist ein herausragendes Instrument. Denn jeder Euro aus den Städtebaufördermitteln bringt 8 € Investitionsmittel hinzu. Als Amtschef des Wirtschaftsministeriums habe ich immer Wert darauf gelegt, dass die Städtebauförderung auch Dorferhaltungs- und Dorfrevitalisierungsmaßnahmen beinhaltet. Diese Linie von Wirtschaftsminister Pfister ist in der Städtebauförderung, glaube ich, wegweisend in Deutschland.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Erst gestern konnten mein Kollege Jochen Kübler und ich ein sehr positives Beispiel der Städtebauförderung und der ELR-Förderung sehen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Und seine Äußerungen zur Landesbank nicht vergessen!)

Denn im nordöstlichsten Zipfel des Landes, in der Stadt Schrozberg kurz vor Rothenburg ob der Tauber, haben wir zusammen mit Staatssekretär Drautz in Augenschein nehmen können, wie segensreich diese Förderpolitik des Landes Baden-Württemberg ist und war und bleiben wird,

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU – Abg. Claus Schmiedel SPD: Das gibt es doch in jedem Bundesland! Das ist doch das kleine Einmaleins!)

ganz in dem Sinne, wie das – das sage ich hier noch einmal – Gerhard Weiser letztendlich in den Achtzigerjahren begonnen hat.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Toller Abgeordneter!)

Die regierungstragenden Fraktionen werden daher die Mittel im ELR-Programm und im Städtebau nicht kürzen, sondern – so hoffe ich – jeweils um 10 Millionen € erhöhen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das ist ja Geheimnisverrat!)

Meine Damen und Herren, die Landschaft allein reicht nicht. Wir sind auch Tourismusland Nummer 2 und Bäderland Nummer 1. Deshalb sind diese Fördermaßnahmen im ländlichen Raum genauso wichtig. Denn attraktive Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze sind ebenfalls Garanten, um ländliche Räume zu stabilisieren.

Die Ausbaupläne im Hochschulbereich, seien es Berufsakademien oder Fachhochschulaußenstellen – der Kollege hat es gerade schon angesprochen –, sind ganz wichtig. Daher auch ganz herzlichen Dank an unseren Wissenschaftsminister, der diese Ausbaumaßnahmen unterstützt. Er ist damit auch ein Förderer des ländlichen Raums.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Oh-Rufe von der SPD)

Meine Damen und Herren, die jungen Menschen müssen nämlich gar nicht fortgehen, sondern sie können vor Ort studieren und sich qualifizieren,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wo?)

nämlich in den Berufsakademien und Fachhochschulaußenstellen – auch wenn das natürlich nicht heißt, dass sie nicht einmal ein Jahr lang weggehen sollten.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Es schadet nichts, wenn sie eine Weile rauskommen!)

Ganz wichtig ist, dass die Familien dann auch hier bleiben können.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt ist sicherlich, dass wir im Bereich der Steuer- und Abgabenpolitik Erleichterungen erwirken und vor allem weniger Bürokratie haben. Das, was jetzt beim Erbrecht ausgehandelt wurde, ist jedoch nicht hilfreich, auch nicht für die Landwirtschaft und für die mittelständischen Unternehmen im ländlichen Raum. Wenn der Mittelstand, die Mitte und das Rückgrat der Wirtschaft, nicht wegbrechen soll, dann müssen wir noch Änderungen vorsehen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Und nicht nur Großbetriebe unterstützen!)

Meine Damen und Herren, zum Schluss möchte ich noch eines sagen: Die hervorragende und effiziente Zusammenarbeit zur Förderung des ländlichen Raums, die zwischen dem FDP/DVP-geführten Wirtschaftsministerium und dem CDU-geführten Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum, aber auch dem Kultus-, dem Wissenschafts- und dem Verkehrsressort vonstatten geht, ist ein Beispiel für die gesamte gute Arbeit dieser Koalition aus FDP/DVP und CDU.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! – Abg. Elke Brunnemer CDU: Wir sind alle gut! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Und das Staatsministerium? Was macht das?)

Meine Damen und Herren, Schwarz-Gelb ist nicht nur ein Erfolgskonzept für Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sondern auch für Deutschland!)

(Dr. Friedrich Bullinger)

sondern hoffentlich bald auch für Hessen und für ganz Deutschland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Die Debatte heißt doch "Ländlicher Raum" und nicht "Wahlkampf"!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Landwirtschaftsminister Hauk das Wort.

(Zuruf des Abg. Alfred Winkler SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aus dem Land, wo Milch und Honig fließen!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Mich haben die heutigen Redebeiträge zum Teil amüsiert, aber in weiten Teilen eigentlich gefreut.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Im Protokoll steht: "Die Leute kugeln sich"! – Zurufe, u. a. des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

- Bei Ihnen hat mich gar nichts amüsiert, Herr Dr. Bullinger,

(Heiterkeit bei der CDU – Abg. Alfred Winkler SPD: Das Lob hat getroffen!)

sondern Ihre Rede hat mich rundherum erfreut.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Einer muss doch Opposition machen!)

In der Tat muss ich sagen: So wenig politische Kritik habe ich in diesem Hohen Haus seit Langem nicht mehr gehört.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Da kann etwas nicht stimmen!)

Ich muss sagen: Das ist fast schon verdächtig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es gibt doch einige Dinge, die man, glaube ich, noch einmal festhalten sollte.

Es ist gar keine Frage, dass die Diskussion um die ländlichen Räume in den letzten zwei Jahren europaweit und bundesweit ein starkes Gewicht erhalten hat. Herr Kollege Nelius, ich habe Ihre Worte wohl gehört. Ich freue mich auch sehr darüber, dass die Sozialdemokraten, so scheint es mir, zumindest in Baden-Württemberg eine etwas andere Linie vertreten. Aber leider Gottes ist das bundesweit nicht so.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

Denn Ihr Minister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Tiefensee hat auf Bundesebene eine neue Raumordnungsdiskussion vom Zaun gebrochen. Stichwort: Wir fördern in der Zukunft nur noch Metropolregionen,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es!)

und alles andere sind zunächst einmal Verlustregionen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Jetzt kommt der Konflikt in der Regierung!)

Das Zweite ist einfach die aktuelle Situation in der Entwicklung der Bundesfernstraßenbaumittel, deren größte Anteile außerhalb der Autobahnen im Prinzip für Bundesstraßen in den ländlichen Räumen gebraucht werden, gerade um die Wohnqualität und die Standortqualität der Städte und Gemeinden in den ländlichen Räumen – Stichwort Ortsumfahrungen – zu erhöhen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Wie viele Landesstraßen fehlen denn in den ländlichen Räumen oder sind marode?)

Dort besteht leider Gottes Fehlanzeige. Denn der Bund konzentriert sich auch hier wiederum fast nur – nicht ausschließlich, aber mit einem deutlichen Schwergewicht – auf die Ballungsräume. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, verstehe ich jetzt nicht gerade unter Infrastrukturförderung.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie legen doch selbst fest, was in Baden-Württemberg passiert! Das ist eine verlogene Diskussion!)

Aber ich nehme zur Kenntnis, dass sich uns die Sozialdemokraten im Unterschied zu früheren Jahren und Jahrzehnten immerhin in dieser Frage doch ein Stück weit annähern.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Einer, der Kollege Nelius! Der Kollege Winkler vielleicht noch!)

Das wird sich herausstellen.

Meine Damen und Herren, wir haben konsequent keine Segregationspolitik betrieben, sondern Baden-Württemberg immer als etwas Ganzes betrachtet und deshalb auch alle Räume und alle Menschen in diesem Land gleich ernst genommen,

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

egal, ob sie in Stuttgart, in Biberach oder in Ravensburg, Fronreute oder wo auch immer wohnen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Bei den Milchbauern!)

Das ist, glaube ich, der entscheidende Punkt. Wenn man die Menschen überall gleich ernst nimmt, nimmt man ihre Bedürfnisse überall gleich ernst und sucht auch alles dafür zu tun, damit sie auch in den Räumen leben bleiben können, in denen sie leben wollen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Können sie nicht!)

Ich will gar nicht auf Zahlenstatistiken eingehen. Ich will einfach den Blick auf Nachbarländer richten. Das ist teilweise auch schon gemacht worden. Schauen Sie nach Frankreich. Gehen sie nur einmal in die Bergregionen der Vogesen. Da müssen Sie gar nicht weit fahren. Schauen Sie sich dort die Entwicklung an. Dazu brauche ich nicht viel zu sagen.

Schauen wir unsere Nachbarn im Osten an.

(Minister Peter Hauk)

(Abg. Alfred Winkler SPD: Gehen Sie doch einmal in die Schweiz!)

Dabei würde ich nicht bis nach Tschechien fahren. Es reicht auch, in unser Nachbarland Bayern zu fahren. Die CSU hat immer einen etwas anderen Ansatz gehabt als wir in Baden-Württemberg. Wir haben immer gesagt: Alle Teilräume sind uns etwas wert. In Bayern war der Raum München immer besonderer Förderschwerpunkt und Industrieraum. Wenn Sie nach Ostbayern oder nach Nordbayern fahren, dann werden Sie dort das Ergebnis einer – ich sage einmal so – nicht konsequent genug vollzogenen Strukturpolitik sehen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wie bei uns! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Da hat Stoiber versagt!)

Das können Sie im Osten der Republik genauso betrachten wie im Norden. 40 Jahre Politik in Nordrhein-Westfalen sind auch dort an den ländlichen Räumen nicht spurlos vorübergegangen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Wie bei uns!)

In diesem Vergleich stehen wir relativ ordentlich, sogar sehr gut da.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Als die Regionalkommissarin Hübner, die aus Polen stammt, vor anderthalb Jahren Baden-Württemberg besuchte, sind wir in einige ländliche Bereiche hinausgefahren. Dann sagte sie mir auf der Rückfahrt: "Wissen Sie, was mir auffällt? Ich sehe überall eine Fabrik, selbst in den kleinsten Dörfern." Das fällt uns gar nicht mehr auf. Das Stichwort ist das zentrale Thema Arbeitsplätze, das damit einhergeht und Voraussetzung für Lebens- und Standortqualität ist. Diesem Thema Arbeitsplätze haben wir immer eine ganz zentrale Bedeutung beigemessen und deshalb auch die Infrastruktur entsprechend darauf ausgerichtet.

Wenn Sie die Arbeitsmarktstatistiken ansehen – der Kollege Kübler hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen –, dann stellen Sie fest, dass im Landesdurchschnitt die ländlichen Räume deutlich besser dastehen als die Ballungsräume. Das darf man immer wieder betonen. Wenn man sich die wirtschaftliche Potenz anschaut und das betrachtet, was der Landesentwicklungsplan als ländlichen Raum definiert – die Einwohnerzahl –, dann muss man sagen: Grob ein Drittel der Bevölkerung wohnt in den klassischen ländlichen Räumen, aber auch fast ein Drittel der Wirtschaftskraft Baden-Württembergs wird in den ländlichen Räumen erwirtschaftet. Das heißt, wir haben überall relativ starke Positionen und eine relativ große Ausgeglichenheit zwischen den einzelnen Teilräumen des Landes.

Lieber Herr Kollege Hofelich, Sie bilden sicherlich eine Ausnahme, Sie gehören wahrscheinlich zu der Randfraktion innerhalb der Sozialdemokraten. Denn Sie haben im Zuge der Diskussion über die Förderung mit europäischen Mitteln immer wieder zu verhindern versucht, dass Industrie- und Gewerbeförderung auf dem innovativen Sektor in der Zukunft eben auch in den ländlichen Räumen nicht mehr möglich sind. Zu dieser Förderung bekenne ich mich ausdrücklich. Denn wir brauchen natürlich auch Anreize. Wir brauchen – das sage ich ganz offen – auch Standortanreize für Unternehmen, wenn sie in den ländlichen Räumen investieren.

Die kurzfristige Förderung, die dem einen oder anderen betriebswirtschaftlich vielleicht sogar unsinnig erscheinen mag, zahlt sich volkswirtschaftlich aus. Wir haben keine riesigen Wanderungsbewegungen zwischen Stadt und Land. Die Stadt Stuttgart hätte noch größere soziale Konflikte, wenn hier statt 600 000 Einwohnern 1 Million Einwohner leben würden. Die Kriminalität ist in den ländlichen Räumen deutlich niedriger. Das sind alles volkswirtschaftliche Randkosten, die zugunsten der ländlichen Räume sprechen.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Ja, gern.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Von wem?)

- Von wem?

(Abg. Fritz Buschle SPD begibt sich zu einem Saalmikrofon. – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ah ja! Das wollen wir gelten lassen! – Unruhe)

Kollege Buschle.

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Ja, natürlich. Habe ich das nicht gesagt?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Nein.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Buschle

Abg. Fritz Buschle SPD: Vielen Dank, Herr Präsident, für die Aufmerksamkeit.

Herr Minister, eine Frage: Sind Ihnen die Berechnungen bekannt, wonach die durchschnittlichen Einkommen in den ländlichen Bereichen deutlich niedriger sind als in den Ballungszentren, während die Lebenshaltungskosten besonders für Familien dort deutlich höher liegen?

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Dieter Hillebrand: Das ist neu!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Herr Kollege Buschle, das ist mir so nicht bekannt.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Mir auch nicht! – Weitere Zurufe von der CDU)

Allerdings muss man dabei in beiden Punkten durchaus differenzieren. Betrachten Sie einmal die Arbeitslosigkeit in der Region, aus der Sie stammen, die Sie eigentlich kennen müssten. Die Arbeitslosigkeit dort ist relativ niedrig. Die Kaufkraft und die Einkommen in der Region Tuttlingen sind nicht am niedrigsten in Baden-Württemberg, um dies einmal ganz vorsichtig zu sagen. Dort haben wir also höchste Lebensqualität, weil die Lebenshaltungskosten verhältnismäßig gering sind, während die Einkommen relativ hoch sind. Dasselbe gilt für Hohenlohe, das gilt für Biberach, das gilt für die Bodenseeregion, um nur einmal einige Räume zu nennen.

Dann kann man noch etwas weiter differenzieren. Dort haben wir allerdings größere Probleme. Das trifft auf den Schwarz-

(Minister Peter Hauk)

wald oder auch auf andere Teilräume des Landes zu. Deshalb gibt es da keine Patentrezepte. Vielmehr brauchen wir die regionale Betrachtung.

Meine Damen und Herren, vorhin wurde gesagt, vieles habe mit Infrastruktur und mit dem Thema Bildung zu tun. Ich will das nur deshalb noch einmal als Stichwort aufgreifen, Herr Kollege Dr. Murschel, weil Sie es wie eine Monstranz vor sich hergetragen haben, dass dies das zentrale Problem der ländlichen Räume sei. Überhaupt nicht!

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Schauen Sie sich doch einmal an, wo wir Probleme in Baden-Württemberg haben – die geringen Probleme, die wir haben, wenn wir überhaupt welche haben.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Ja! – Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Die muss man suchen!)

Die haben wir doch nur dort, wo wir viele Menschen mit Migrationshintergrund haben, die zum Teil in Konglomeraten, sage ich einmal, nämlich in bestimmten Stadtteilen leben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Das ist doch unserer eigentliches Problem. Nur dort haben wir doch echte Probleme.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Wir haben doch keine Probleme im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit. Schauen Sie sich einmal die entsprechenden Statistiken an.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: 100 % Vermitt-lung!)

Mit Kindern und Jugendlichen, die in den ländlichen Räumen eine Bildungsbiografie durchlaufen haben, haben wir doch gerade keine Probleme.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! Richtig! Bravo! 100 % Vermittlung im Arbeitsmarkt!)

Meine Damen und Herren, zum Thema "Wohnortnahe Schule": Schon heute ist es auch im Bereich der Bildung, im Bereich von Unternehmen etc. normal: ein Unternehmen – mehrere Dächer. So wird es auch im ländlichen Raum hinsichtlich der Werkrealschule und der Hauptschule gleichermaßen sein: eine Schule, in der Regel zweizügig, aber doch nicht überall Neubauten, um die Zweizügigkeit zu ermöglichen, sondern mehrere Dächer, und das heißt mehrere Standorte.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das Einzige, was wir dabei unseren Kommunen in den nächsten zwei, drei Jahren abverlangen werden, ist die Bereitschaft zur Kooperation.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Das ist ein Prozess, meine sehr verehrten Damen und Herren, den wir im Kabinettsausschuss Ländlicher Raum ohnehin begleiten werden. Denn das Thema "Kooperation der Gemeinden untereinander" ist ein ganz zentraler Baustein, wie wir die Dienstleistung der Bürger gerade in den ländlichen Räumen seitens der Kommunalverwaltung noch einmal verbessern und wie wir Kosten senken können. Nicht jede Gemeinde muss alles selbst machen, sondern man kann sich zusammenraufen. Das trifft für die Mehrzahl der kleineren Gemeinden in den ländlichen Räumen zu. Denn wir wollen natürlich nicht, dass die Menschen, nachdem 30 Jahre seit der letzten Kommunalreform vergangen sind, über solche Dinge nur aus Kostengründen erneut diskutieren müssen, sondern die Menschen brauchen eine kommunale, eine gemeindliche Identität, und die muss erhalten bleiben. Aber gleichermaßen notwendig ist, dass wir auch an dem Effizienzprozess im kommunalen Sektor weiterarbeiten, das heißt, auch dort mehr kommunale Zusammenarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Strukturstärke entwickelt sich nicht von allein. Sie ist das Ergebnis einer jahrzehntelangen integrierten Strukturpolitik, und die muss man hin und wieder neu justieren, weil sich in der Zwischenzeit gesellschaftspolitische Veränderungsprozesse ergeben haben. Dabei ist die erste und höchste Priorität das Thema Arbeitsplätze. Ich habe es vorhin schon erwähnt und will es noch einmal betonen: Wir bekennen uns auch klar zur Subventionierung von Unternehmen in den ländlichen Räumen, weil wir wollen, dass dort investiert wird,

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl!)

weil dies auch volkswirtschaftlich gesund ist. Das schlägt vielleicht manchem Betriebswirt und der Konkurrenz auf den Magen, hat sich aber volkswirtschaftlich für unser Land nicht nur bewährt, sondern ist gesund.

Das Zweite: Wir brauchen die Infrastruktur. Der ländliche Raum muss sowohl als Wohnort als auch als Arbeitsplatzstandort interessant bleiben. Das ist umfassend. Dazu gehört das Thema Bildung, und dazu gehört das Thema Kleinkindbetreuung. Hierzu noch kurz einen Satz: Sicherlich werden wir in den ländlichen Räumen quantitativ nicht denselben Umfang an Betreuung für kleine Kinder, für Kinder unter drei Jahren, oder an Ganztagsbetreuung brauchen wie in den Ballungsräumen, aber Angebote werden wir auch dort brauchen. Das ist der ganz entscheidende Punkt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Wir wollen den Familien aber nicht vorschreiben, wie sie ihre Kinder zu erziehen haben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wir auch nicht!)

Deshalb gibt es Angebote. Das, was wir seitens der Landesregierung gemeinsam mit den Regierungsfraktionen zum Thema Kleinkindbetreuung entworfen und beschlossen haben, gilt natürlich, egal ob Stadt oder Land. Nur wird es halt in den Städten quantitativ stärker angenommen.

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wichtig ist die Flexibilisierung! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, lassen Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Kipfer zu?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Gern.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Ich darf Sie gedanklich wieder ein paar Sätze zurückversetzen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Das schafft er!)

Sie haben gesagt, Sie bekennen sich zur Subventionierung der Unternehmen im ländlichen Raum. Ist das EU-konform?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Ja, natürlich. Frau Kollegin Kipfer, Sie müssen bedenken: Es geht nicht um die Dauersubventionierung, sondern es geht um die Investitionsdauer.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Jetzt hat er die Kurve gekriegt!)

Langsam! – Es geht um die Frage der Investitionsförderung.
 Das ist insofern EU-konform, als wir genau dort sogar mit EU-Programmen arbeiten. Das zum einen.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Deswegen haben die aber nicht geklatscht! Die haben geklatscht wegen der Besitzstände!)

Zum Zweiten muss man ehrlich sagen: Wir machen das ja auch mit Bedacht. Meine Damen und Herren, in Baden-Württemberg werden nur kleine und mittlere Unternehmen mit weniger als 100 Arbeitsplätzen gefördert. Dabei haben wir eine Erfolgsquote – im Unterschied zu dem, was von Ihren Regierungen in früheren Jahren im Osten oder im Westen der Republik praktiziert wurde – von nahezu 99 %.

(Abg. Peter Hofelich SPD: Super Rhetorik!)

Das heißt, die Unternehmen, die eine Förderung des Landes oder der Europäischen Union erhalten, die bestehen auch nach fünf, acht und zehn Jahren noch am Markt,

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: So ist es! – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

und die allermeisten mit deutlich mehr Arbeitsplätzen als vorher. Das ist hier der große Unterschied.

(Beifall bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es! – Abg. Peter Hofelich SPD: Pro Jahr 10 % Erfolgsquote!)

Deshalb habe ich in der Frage der Investitionsförderung überhaupt kein schlechtes Gewissen.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: So ist es! Das ist von der EU genehmigt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun aber zurück zum Thema. Das war nur der Ausflug zum Thema Kinderbetreuung, weil das zum Thema "Standortqualität im ländlichen Raum" dazugehört. Ich weiß natürlich sehr wohl, dass es vor zwei, drei Jahren kommunale Vertreter und Bürgermeister gab, die gesagt haben: "Das brauchen wir bei uns nicht. Bei uns ist die Welt noch in Ordnung. Hier wohnen die Familien noch bei ihren Eltern und Großeltern." Ich sage nur: Grundangebote brauchen wir im ländlichen Raum quantitativ weniger, aber sicherlich brauchen wir sie gleichermaßen,

(Abg. Alfred Winkler SPD: Aber die gibt es nicht!)

wenn junge Familien weiter in den ländlichen Räumen leben wollen.

Meine Damen und Herren, das Nächste ist das Thema "Soziales Leben in den Ortskernen". Das hat etwas mit baulicher Infrastruktur zu tun, aber es hat auch etwas mit dem Thema Flächeneinsparung zu tun. Wir machen das ja nicht allein deshalb, damit in den ländlichen Räumen auch etwas gebaut wird und Geld dahin fließt, sondern der entscheidende Punkt ist, dass die soziale Infrastruktur in den ländlichen Räumen deutlich besser ist als in jeder Stadt. Deutlich besser!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Die Menschen sind dort zum Teil zu 100 % ehrenamtlich tätig. In Stuttgart haben wir eine Durchschnittsquote von 20 bis 25 %, vermute ich. Respekt vor denen, die auch hier ehrenamtlich tätig sind. Aber in den ländlichen Räumen sind die Menschen zu fast 100 % ehrenamtlich tätig. Das gilt für viele Gemeinden. Da gibt es soziale Nähe, Nachbarschaftshilfe, Hilfsbereitschaft, Engagement auch im öffentlichen Bereich, und das ist doch letztendlich der ausschlaggebende Punkt, weshalb wir dort erst recht etwas machen müssen, unterstützen müssen und flankieren müssen, weil solche Strukturen gut sind und erhalten bleiben müssen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja!)

Meine Damen und Herren, es ist ja modern geworden, gerade aus der grünen Ecke, von der modernen Bürgergesellschaft und dergleichen mehr zu sprechen. Ich kann nur sagen – das kann ich gerade den Grünen empfehlen; denn die meisten kommen ja aus der Stadt; die wissen gar nicht, wie es draußen aussieht –:

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Genau! – Zuruf des Abg. Jürgen Walter GRÜNE)

Fahren Sie einmal – das kann ich nur jedem empfehlen – ein paar Kilometer raus! Schauen Sie sich das draußen einmal an, und dann werden Sie einmal merken, wie anders das Leben dort ist, wie anders das Engagement dort ist.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Es geht darum, solche guten sozialen Strukturen einer modernen Bürgergesellschaft, die es gibt und die man nicht erst neu erfinden muss, zu erhalten. Denn dies ist eine der Grundlagen für die Weiterentwicklung unserer Dörfer.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Dazu zählt das Thema Modernisierung, natürlich auch das Thema "Zeitgemäßes Wohnen in den Ortskernen" usw., worauf wir einen Schwerpunkt legen.

(Minister Peter Hauk)

Ein letzter Punkt, den ich ansprechen will, ist das Thema Breitbandausbau. Beim Thema Breitbandausbau muss man unserer damaligen Regierung von CDU/CSU und FDP unter Helmut Kohl zweifelsohne relativ wenig Weitblick bescheinigen, als die Post privatisiert wurde. Denn als die Post im Zuge der Privatisierung in Telekom, Post und Postbank aufgespalten wurde, hat man dem Thema Breitbandinfrastruktur noch keine Bedeutung zugemessen, weil das technisch überhaupt noch nicht relevant war.

In der Zwischenzeit haben aber Gerhard Schröder, Wolfgang Clement und – wie hieß der Vorgänger? – Eichel, glaube ich

(Unruhe)

– genau, Eichel –, natürlich weitere Teile der Telekom und anderer Firmen verkauft und haben zwischenzeitlich auch die UMTS-Lizenzen versteigert. Einnahmen: 41 Milliarden €. Ich sage einmal: Wenn 10 % der damaligen Einnahmen aus der Versteigerung der UMTS-Lizenzen für den Ausbau einer Breitbandinfrastruktur in Deutschland eingesetzt worden wären, hätten wir alle Probleme gelöst.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sehr richtig!)

Das ist genau der Punkt, bei dem wir den Bund auch heute noch stärker in die finanzielle Verantwortung nehmen müssen. Man kann sich nicht durch Privatisierung seines Infrastrukturauftrags entledigen und dann, wenn man Infrastruktur braucht, nicht bereit sein, auch nur ein Jota davon abzugehen und sich finanziell zu beteiligen.

Das ist im Augenblick die Situation. In dieser Situation standen wir und stehen wir, nämlich Land und Gemeinden. Deshalb haben wir uns mit dem Städtetag und dem Gemeindetag darauf geeinigt: Wir machen halt selbst etwas. Wir können nicht warten, bis von irgendwoher etwas kommt, sondern wir müssen halt die Dinge selbst in die Hand nehmen. Wir haben jetzt auch mit einer Förderleitlinie Breitbandausbau begonnen, die hervorragend angenommen wird. Für das Problem wurde sensibilisiert, und – oh Wunder! – der Wettbewerb in der Fläche nimmt deutlich zu. Das war unsere Zielsetzung.

Deshalb bin ich davon überzeugt, dass wir bis in drei Jahren wirklich deutlich mehr als 90 % der Bevölkerung in den ländlichen Räumen einen breitbandigen Anschluss ermöglichen. Das ist wichtig für die Standortqualität, aber auch für die unternehmerische Qualität, und es ist auch wichtig für die Wohnortqualität.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will nur zusammenfassend sagen, dass der ländliche Raum in Baden-Württemberg im europäischen und im Bundesvergleich sicherlich die Nummer 1 darstellt und hervorragend abschneidet und dass damit auch unser gesamtes Land gut abschneidet. Unsere gemeinsame Aufgabe ist es, für die Zukunft dafür zu sorgen, dass das auch so bleibt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: In der weiteren Aussprache erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Abg. Kübler das Wort.

Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte noch einmal auf Sie, Herr Kollege Nelius, zurückkommen, nachdem Sie von "Badisch Sibirien" und Hohenlohe geredet und gesagt haben, dass dort alles vorbeifahre. Wenn ich es richtig weiß, gibt es in "Badisch Sibirien" S-Bahn-Anschluss, in Hohenlohe auch. Wenn ich es weiter richtig weiß, ist in dem Randbereich von "Badisch Sibirien" der Tabellenführer der Fußballbundesliga.

(Beifall bei der CDU)

Dann kann man doch meines Erachtens nicht von Randbereichen reden. Wir haben nämlich in den ländlichen Räumen nicht nur eine intakte Landwirtschaft, sondern auch – ich nenne nur drei Bereiche – Weltmarktführer neben einer intakten Landwirtschaft angesiedelt. Ich erwähne Ravensburg, Biberach und Hohenlohe.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Hohenlohe ist Schwäbisch Hall!)

Insoweit bitte nicht diesen ländlichen Raum schlechter reden, als er ist. Lieber Kollege Murschel, wir sind geratet mit "Triple-A", und unserem Minister gebührt auch "Triple-A".

(Heiterkeit – Beifall bei der CDU)

Das können Sie so schlecht herunterreden, wie Sie wollen, wir sind so geratet, und damit können wir uns ganz einfach messen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Lehman Brothers war auch gut geratet!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Kollege Kübler, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Vom Südbadischen immer.

(Heiterkeit)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Winkler

Abg. Alfred Winkler SPD: Sie liefern ja Stichworte wie "Triple-A". Das erste A: Die Bank ist weg. Das zweite A: Die Postfiliale ist weg. Das dritte A: Die Ärzte sind weg. Jetzt noch ein viertes A:

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber der Kollege Winkler hat ja seinen eigenen Tabak!)

Auch die Kleinkindbetreuung gibt es im ländlichen Raum nicht mehr.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Das stimmt doch nicht!)

Diese Entwicklung der letzten 20 Jahre hat die Landesregierung nicht verhindert. Wo ist "Triple-A"?

Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Wir haben vielleicht eines vergessen, Kollege Winkler: Die SPD ist noch da.

(Heiterkeit – Abg. Alfred Winkler SPD: Eben!)

Insoweit möchte ich einfach sagen: Lieber Kollege Walter, ich hoffe, dass Sie einiges gelernt haben, als ich als Älterer mit Ihnen im Sandkasten war. Ich werde es ja nachher in Ihrer Rede hören.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Der Minister verlässt als Letzter das sinkende Schiff!)

Vom ländlichen Raum kennen Sie aus Asperg und Ludwigsburg relativ wenig außer manchem Zusammentreffen.

Kollege Nelius, Sie sagen, es habe etwas lange gedauert, bis diese Anfrage beantwortet wurde. Das ist ganz klar. Wir wissen, wie gut wir sind, und gut Ding will Weile haben. Insoweit muss ich ganz einfach sagen: Es kommt immer noch zur rechten Zeit. Die CDU behandelt den ländlichen Raum in keinster Weise stiefmütterlich, sondern im ländlichen Raum blühen Sonnenblumen. Ich glaube, das müssen Sie auch einfach einmal in diesem Bereich lernen.

Mir wäre eines sehr wichtig – da möchte ich noch ganz kurz einen Satz zur Breitbandversorgung sagen, Kollege Murschel –: Man sollte einfach diesen ländlichen Raum, um den Sie sich ja so oft kümmern und wo Sie bei mir in Hohenlohe oft viel lernen dürfen, nicht schlechter reden, als er tatsächlich ist, sondern man sollte den ländlichen Raum so bewerten, wie er einfach hier in Baden-Württemberg ist, nämlich als einen der wichtigsten Bereiche, die wir in Baden-Württemberg haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Bei der Breitbandversorgung – der Herr Minister hat es gesagt – hat Rot-Grün leider versäumt, vom Verkauf der UMTS-Lizenzen einiges zurückfließen zu lassen. Wir haben das im ländlichen Raum sehr oft gesagt. Vielleicht werden wir das jetzt etwas besser machen. Bei diesem Thema muss allerdings, nachdem es liberalisiert ist, der Wettbewerbsgedanke aufgegriffen werden.

Wir haben zwei Bereiche aufgegriffen: einmal Modellprojekte zur Breitbandinfrastruktur, zweitens die Förderung von Breitbandtrassen mit Leerrohren. Das kommt sehr gut an. Wir haben die erste Tranche unseres Programms von zweimal 10 Millionen € mit rund 1 Million € vergeben. Die zweite Tranche wird demnächst vergeben. Ich glaube, das ist ein Erfolgsmodell Baden-Württembergs. Es gibt in Deutschland kein anderes Bundesland, das sich freiwillig dieser Maßnahme angenommen hat. Auch beim Thema Breitband holen wir, glaube ich, das nach, was Rot-Grün versäumt hat.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das ist doch lächerlich! Ein bisschen fundiert sollte ein Argument schon sein! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Peinlich! – Unruhe)

Ich sage abschließend: Der ländliche Raum ist ein starker Bereich, den wir auch weiterhin fördern müssen.

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Kipfer das Wort.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Über den ländlichen Raum kann man stundenlang diskutieren. Ich beschränke mich jetzt auf diese Breitbandgeschichte. Ich denke, wir sind fraktionsübergreifend der Meinung, dass die Versorgung mit Breitbandanschlüssen weiter ausgebaut werden muss. Herr Minister, ich gestehe Ihnen zu, dass Sie schon vor Jahren eine ganze Menge in Gang gesetzt haben. Aus meiner Sicht dauert das aber viel zu lange. Ich frage Sie auch, was für eine Mindestversorgung Sie eigentlich anstreben. Nach Ihrem Förderprogramm ist das eine Übertragungsrate von einem Megabit pro Sekunde. Fachleute sagen uns aber, dass wir in zehn bis 20 Jahren eine Übertragungsrate von 100 Megabit pro Sekunde brauchen, um auf dem Stand der Zeit zu sein. Was wollen Sie eigentlich dazu beitragen, damit wir auch im ländlichen Raum zu diesem Standard kommen?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Dann schimpft er wieder auf Rot-Grün!)

Im Übrigen ist das beileibe nicht nur eine Frage des ländlichen Raums. Insofern ist dieses Thema hier auch völlig deplatziert. Das ist ebenso eine Frage der Ballungsräume oder mindestens ihrer Randzonen, die noch sehr, sehr schlecht versorgt sind.

Nun haben Sie das Förderprogramm angesprochen; das ist in der Tat richtig. Inzwischen ist das Geld aber überhaupt nicht mehr das Problem, sondern das ganze Prozedere, das zur Antragstellung dazugehört. Die Kommunen müssen eine Marktanalyse und ein Ausschreibungsverfahren durchführen. Da stellt man sich vor, die Kommunen würden dann ausschreiben: "Wer bietet mir für 10 Megabit pro Sekunde die besten Konditionen?" Das dürfen sie aber nicht. Sie dürfen in ihrer Ausschreibung nur nachfragen, wer 1 Megabit pro Sekunde – die Mindestvoraussetzung – anbietet.

Dann ergibt sich meistens, dass der Funkanbieter der günstigste ist. Den wollen die Kommunen aber gar nicht, weil die Funklösung in der Bevölkerung umstritten ist. Sie ist zwar für die Kommune meist günstig, aber teuer für den Endkunden.

Das heißt, die Kommunen schrecken vor diesem ganzen Verfahren zurück. Deshalb fließt das viele Geld, das in dem Topf ist, gar nicht ab.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Abwarten! Erste Tranche!)

Sie sprechen von 1 Million €; in Wahrheit ist in diesem Topf viel mehr.

Ich habe insofern dazugelernt, und deshalb halten wir unseren Antrag auch für erledigt. Das ist gar nicht das Problem. Das Problem liegt einerseits in dem Wettbewerbsverfahren, das Ihnen die EU vorschreibt, und andererseits in Dingen, die Sie als Landesregierung nicht tun.

Da sind zunächst einmal das Kommunalabgabengesetz und die Kommunalabgabenverordnung zu nennen, die es den Kommunen ermöglichen würde, die Kosten der Verlegung von Leerrohren in den Boden auf die Anlieger umzulegen. Sie reden sehon seit Jahren darum herum. Ich frage Sie: Warum

(Birgit Kipfer)

wird das nicht umgesetzt, wenn die Kommunen genau das fordern? Das steht aus, und da könnten Sie handeln.

Außerdem – das sagen Sie nach den Unterlagen selbst – sind die Rahmenbedingungen Angelegenheit der Bundesnetzagentur. In dieser Bundesnetzagentur können die Länder mitreden. Dort sitzt unser Wirtschaftsminister; er ist dort Mitglied. Wenn Sie, sehr geehrter Herr Kollege Bullinger von der FDP/DVP, von Mitwirkung reden, frage ich Sie, was Ihr Wirtschaftsminister dort eigentlich treibt.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Er erschrickt beim Zeitunglesen! – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Er rettet die Landesbank!)

Denn die Rahmenbedingungen bei der Bundesnetzagentur werden dort bestimmt. Dies gilt im Übrigen auch für die Frage, was wir mit der "digitalen Dividende" anfangen, also mit den Frequenzen, die bei der Digitalisierung des Rundfunks frei werden. Welche Strategie verfolgen Sie da eigentlich?

Die Europäische Union will das Ganze dem freien Markt überlassen. Die Bundesländer wollen große Teile dieses Frequenzspektrums beim Rundfunk lassen. Was wollen Sie? Ist das nicht auch eine Möglichkeit, die Rahmenbedingungen bei uns zu verbessern, damit sich endlich auch die Marktbedingungen verbessern? Denn daran scheitert es. Ich kann keinen freien Wettbewerb erkennen, wenn man quasi gezwungen wird, den günstigsten Anbieter zu nehmen, auch wenn er einer Technologie anhängt, die man gar nicht haben will.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Abgeordnete, ich bitte Sie, zum Ende zu kommen.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Wir haben verschiedenste Technologien, und deshalb meine ich, Herr Minister, dass die Landesregierung sehr viel mehr dazu beitragen könnte, dass die Versorgung mit Breitbandanschlüssen im gesamten Land – im ländlichen Raum und im Ballungsraum – schnell voranschreitet. Das ist die Basis unserer künftigen industriellen Entwicklung.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE – Abg. Claus Schmiedel SPD: Endlich einmal Argumente und kein Wischiwaschi!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜ-NE erteile ich Herrn Abg. Walter das Wort.

Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich war doch ziemlich erstaunt über die Rede des Ministers. Er hat hier einen Kulturkampf zwischen ländlichem Raum und städtischen Metropolen aufgemacht, der völlig unnötig ist.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ziel dieses Landtags muss es sein, eine Politik zu machen, die alle kreativen Menschen, die dieses Land voranbringen wollen, fördert, egal ob in der Metropole oder im ländlichen Raum. Das ist unsere Aufgabe, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den Grünen)

Noch etwas ist mir aufgefallen. Als wir beide noch jung waren, Herr Minister, kam im Fernsehen zu Weihnachten immer "Peterchens Mondfahrt".

(Zuruf von der SPD: Das war auch noch in Schwarz-Weiß!)

Ich habe den Eindruck, meine Damen und Herren, der Minister hat uns in seiner Rede nicht in den ländlichen Raum Baden-Württembergs, sondern in eine Mondlandschaft mitgenommen, die eben recht gut bewachsen ist, in eine Oase auf dem Mond.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Aber, meine Damen und Herren, schauen wir uns doch einmal an, wo es im ländlichen Raum wirklich klemmt. Der Bereich Bildung wurde bereits angesprochen. Jetzt sagt der Herr Minister: Da tun wir doch so viel.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Da haben wir alles!)

Nun stelle ich Ihnen einmal eine Frage, Herr Kollege Röhm. Schimpfen Sie bitte nicht, wenn ich den Kollegen Locherer als Kronzeugen benenne. Das, was der Kollege Locherer in seinem Ort gemacht hat, wollten 100 Rektoren im ländlichen Raum ebenfalls tun. Was haben Sie gemacht? Sie haben die ideologischen Grabenkämpfe wieder aufgenommen und haben die Rektoren einbestellt. Ruhe ist die erste Bürger- und Rektorenpflicht. Das war die Botschaft. Sie kümmern sich also nicht um die Bildung im ländlichen Raum, nein, Sie lassen sie verkümmern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

Ein weiteres Beispiel für die Vernachlässigung des ländlichen Raums, meine Damen und Herren: Sie hätten die Chance gehabt, gemeinsam mit dem Bund und den anderen Ländern in den Verhandlungen über die EU-Agrarreform dafür zu sorgen, dass mehr Gelder in den ländlichen Raum fließen. Aber was machen Sie? Sie schauen, dass die Großbauern möglichst noch mehr Geld bekommen, und das Geld, das im ländlichen Raum, sprich aus der zweiten Säule – –

(Zurufe von der CDU, u. a.: Keine Ahnung! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das Gegenteil ist der Fall!)

– Wenn man die Wahrheit sagt, heißt es bei euch: keine Ahnung.

Fakt ist: Genau so wurde von der Bundesregierung mit dem Segen der Landesregierung verhandelt. Frau Merkel hat schon im Jahr 2005 dafür gesorgt, dass jedes Jahr über die zweite Säule 60 Millionen € weniger in den ländlichen Raum fließen. Sie sagen, wir hätten keine Ahnung. Nein, Frau Merkel hat die Bauern in Baden-Württemberg verraten, und Sie haben mitgemacht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Verraten und verkauft!)

Nehmen wir das Beispiel Milch: Sie nehmen doch nicht die Position derer ein, die im ländlichen Raum Milch produzie(Jürgen Walter)

ren. Da brennt Ihnen doch der landwirtschaftspolitische Kittel. Zusammen mit dem Bauernverband nehmen Sie eine Position ein, die sich gegen die Interessen der Milchbauern in Baden-Württemberg wendet. Die vereinbarten Milchfonds sind nicht im Interesse unserer Milchbauern. Auch hier zeigt sich: Sie machen keine Politik für unseren ländlichen Raum.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Neues Provinzialdenken, was? Ihr seid doch im ländlichen Raum gar nicht vertreten!)

– Euch wählen sie zukünftig auf jeden Fall nicht mehr.

Noch ein anderes Thema, meine Damen und Herren – es wurde schon genannt –: der ÖPNV. Beim ÖPNV ist der ländliche Raum doch auch größtenteils abgehängt. Ihr steckt die Regionalisierungsmittel lieber in Stuttgart 21. Da haltet ihr große Reden auf den ländlichen Raum, und das Geld, das der ländliche Raum braucht, wird in einem großen Loch vergraben. Das ist doch die Wahrheit, meine Damen und Herren!

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Elke Brunnemer CDU: Das ist furchtbar! – Zuruf von der CDU: Was? Das ist Polemik!)

Herr Kollege Winkler hat auf das "Triple-A" hingewiesen. Ich bin froh, dass man auch im Hohenlohischen so gut Englisch sprechen kann.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Nicht so wie in Asperg!)

Dieses "Triple-A" ist in der Tat ein ernsthaftes Problem. Was macht nun das MLR? Alle sechs bis acht Wochen bekomme ich eine schöne Broschüre

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Alle drei Wochen!)

und eine Einladung zu einer Veranstaltung. Einmal geht es um das Breitbandkabel und ein anderes Mal um die Versorgung im ländlichen Raum. Das sind alles schöne Veranstaltungen. Die Probleme sind also im MLR angekommen. Nur, was folgt daraus?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Eine Veranstaltung! – Abg. Alfred Winkler SPD: Arbeitskreise!)

Anschließend fahren Sie wieder nach Hause und wissen gar nicht, was letztendlich zu geschehen hat.

Lassen Sie mich jetzt noch einen letzten Satz zu meinem eigentlichen Thema, dem Breitband, sagen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zum Fußball!)

 Nein, ich rede nicht nur über Fußball, Herr Kollege. Das ist bekannt.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber da sind Sie kompetent!)

Nicht nur da. – Es ist schön, dass Sie das Programm aufgelegt haben. Ich habe mich einmal mit Bürgermeistern aus dem ländlichen Raum darüber unterhalten, warum das eigentlich nicht angenommen wird.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Mit mir nicht!)

– Mit dir habe ich mich nicht unterhalten.

(Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Da hätten Sie etwas lernen können, Herr Kollege!)

Mir hat ein Bürgermeister Folgendes gesagt: Er bekommt einen Zuschuss für ein Leerrohr. Das muss er ausschreiben. Anschließend kommt die Telekom, aber es kommt auch der Funkanbieter. Er müsse den Funkanbieter wählen, weil dieser billiger sei. Die anderen seien aber eigentlich schneller. Nähme er den Funkanbieter, hieße das, dass er zuvor das Geld der Landesregierung genommen und Leerrohre, die dann ihren Namen wirklich verdienten, verbuddelt hätte. Wo führt das letztendlich hin?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist unser aller Geld!)

Das heißt, dieses Problem haben Sie nicht gelöst, Herr Kollege Röhm. Darum müssen Sie sich kümmern.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt nennen, der wirklich auch sehr ernst gemeint ist. Vor Kurzem kam in SWR 2 eine interessante Sendung

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss, Herr Präsident -

(Vereinzelt Heiterkeit)

über Landflucht am Beispiel des Schwarzwald-Baar-Kreises. Da wurden die Menschen in einer Untersuchung gefragt, weshalb sie in die Stadt gingen. Vor allem junge Menschen ziehen bekanntlich in die Stadt. Das Ergebnis der Untersuchung müssen wir ernst nehmen. Beispiel Kinosterben: Der Hauptgrund, den die Befragten angegeben haben, war, dass im ländlichen Raum zu wenig Freizeitangebote vorhanden sind und die Angebote in der Stadt natürlich wesentlich besser sind. Stadt und Kultur gehören eben einmal zusammen.

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Das war schon immer so! Das wird auch in 100 Jahren noch so sein!)

– Ja, aber dieser Trend scheint sich nun zu verschärfen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Im ländlichen Raum gibt es andere Angebote!)

Deswegen müssen wir es ernst nehmen, Kollege Röhm.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Wir nehmen es beide ernst! – Zuruf des Abg. Winfried Scheuermann CDU)

Deshalb sollte man in dieser Frage, Kollege Scheuermann, nicht nur ein Prospektle verschicken und hierzu eine Tagung machen, sondern sich ernsthaft mit dem Problem auseinandersetzen und nach Lösungen suchen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erhält der Herr Landwirtschaftsminister das Wort.

Ich will nur darauf hinweisen, Herr Minister: Wenn Ihr Redebeitrag länger wird, dann müsste ich den Fraktionen weitere Redezeiten zuweisen.

(Stelly. Präsident Wolfgang Drexler)

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Das gilt erst ab nächstem Jahr!)

 Nach der Geschäftsordnung kann man das schon jetzt machen.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Nachdem offensichtlich die Zwischenbemerkungen vorhin auch schon gegolten haben, möchte ich nur kurz noch auf einige Dinge eingehen.

Herr Kollege Walter, Thema Milch: Wenn wir all das machen würden, was Bürgergruppen etc. aktuell gerade fordern, aber nicht vorausschauen würden, was in fünf, acht, zehn Jahren passieren wird, würden wir auch keine vorausschauende Politik machen.

(Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Meinen Sie die Rektoren der Hauptschulen?)

Gerade beim Thema Milch – eigentlich wollte ich das nicht zum Gegenstand machen – geht es nicht darum, aktuelle Wünsche zu befriedigen – weil sie nicht zum gewünschten Erfolg führen –, sondern geht es darum, eine vorausschauende Politik zu gestalten. Das ist unser Ansatz, und das gilt für andere Ansätze auch.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Jürgen Walter GRÜNE: Ihr glaubt doch noch an den Weltmarkt!)

Deshalb darf man da nicht Sand in die Augen streuen.

Zu einem zweiten Thema, das Sie beide angesprochen haben, will ich ein paar Takte sagen, nämlich zu der Frage: Wie ist das Prozedere? Die Europäische Union hat klare Vorgaben zum Thema "Ausbau der Breitbandversorgung" getroffen. Ursprünglich wollte sie von uns eine Mindestversorgung von 264 Kilobit pro Sekunde; das war der EU-Standard. Dann haben wir mit der EU verhandelt und sind als Ergebnis bei 1 Megabit pro Sekunde gelandet. Wir verhandeln derzeit weiter und sind hoffnungsfroh, dass wir zumindest für Gewerbegebiete 25 Megabit pro Sekunde ansetzen können. Ich hoffe, dass wir dann sukzessive zu einer höheren Bandbreite kommen. Nur, das ist eben die Vorgabe der EU. Ansonsten darf die öffentliche Hand in einem liberalisierten Markt nämlich nicht fördern. Deshalb brauche ich die Notifizierung, das heißt die Genehmigung für ein Förderprogramm von der EU. Das ist die Voraussetzung. Mit diesen Voraussetzungen müssen wir ar-

Zweiter Punkt: Wir wollten nie eine reine Förderung machen. Denn dann wäre es, meine Damen und Herren, wie bei allem gewesen: Dann hätte der Anbieter gesagt: "Das Geld nehme ich mit", und er hätte die Preise erhöht.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

Deshalb haben wir von vornherein gesagt: Wir machen das wettbewerbsorientiert. Zum Wettbewerb – ob geliebt oder nicht geliebt – gehören eben auch Funklösungen.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Gut!)

Dazu gehört das Kupferkabel der Telekom, mit DSL aufgepeppt, dazu gehört das Glasfaserkabel, aber eben auch der Funk ist dort mit dabei.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn jetzt nach solchen Ausschreibungen – die im Übrigen auf einfachem Weg erfolgen, weil man sie einfach ins Internet stellt – ein Funkanbieter die kostengünstigere Variante bietet, dann erhält er ganz klar den Zuschlag.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Ja!)

Das ist Wettbewerbsorientierung, mit dem Ergebnis, dass innerhalb eines halben Jahres die "Preise", nämlich die Zuschusspreise der Breitbandanbieter in Baden-Württemberg, deutlich gesunken sind. Mehr kann man doch von einem Förderprogramm nicht wollen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jawohl! Das ist gut gelaufen! – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Sehr gut, Herr Minister! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Ja.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Der Herr Minister ist immer so nett zu Herrn Winkler!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Herr Abg. Winkler.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, zu Ihrer Bemerkung über die Möglichkeit der Förderung durch die EU: Ist Ihnen bekannt, dass vor zwei Jahren ein gewisser Abg. Winkler

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Wer ist das? – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das ist ein netter Kerle!)

in einem Antrag die Frage gestellt hat: "Ist die Landesregierung bereit, Breitbandverkabelung zu fördern?", und darauf von der Landesregierung die Antwort erhalten hat: "Nein, es ist eine private Angelegenheit der Haushalte und der Kommunen und der Unternehmer"?

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Ist Ihnen Ihre eigene Antwort noch bekannt?

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Vor zwei Jahren!)

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Peter Hauk: Aber natürlich, Herr Kollege Winkler. Wir waren zu dem damaligen Zeitpunkt auch nicht bereit dazu.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Nicht vorausschauend!)

Ich sage Ihnen ein Zweites: Ich habe – auch gemeinsam mit anderen – in die Richtung gedacht: Irgendwann kommen wir

(Minister Peter Hauk)

zu dem Punkt, an dem wir fördern müssen. Nur wollten wir, solange es geht, in der Fläche in Baden-Württemberg im Prinzip den Wettbewerb ausreizen.

Schauen Sie einmal an – ich nenne als Beispiel Kabel Baden-Württemberg –, was seit dieser Zeit in den ländlichen Räumen investiert wurde. Der gesamte Norden von Crailsheim über Bad Mergentheim und Tauberbischofsheim bis nach Buchen ist mittlerweile mit einer Grundtrasse versehen worden. In Villingen-Schwenningen kam noch einiges hinzu, ebenso in den Gemeinden außerhalb. Das alles wäre zum Erliegen gekommen, wenn wir damals gesagt hätten: "Ja, wir fördern." Warum? Jeder hätte sich zurückgelehnt und gesagt: "Jetzt warten wir eben einmal, bis die fördern." Das wollten wir unter allen Umständen vermeiden. Vielmehr ging es damals einfach darum, den Wettbewerb zu befördern.

Zweiter Punkt: das Thema Funk. "Funk gehört dazu" – ich bekenne mich auch zu Funk. Frau Kollegin Kipfer, was die "digitale Dividende" angeht, so werden wir in der Tat im nächsten Jahr in Baden-Württemberg ein oder zwei Versuche starten, um die frei werdenden Rundfunkkanäle – ich glaube, es handelt sich um die Kanäle 61 bis 69 – für die Versorgung mit Breitband zu nutzen.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Aufgrund welcher Beschlussfassung machen Sie das?)

– Das machen wir als Modell. Dazu gibt es noch keine Beschlüsse. Modelle bedürfen Gott sei Dank noch keiner Beschlüsse. Das stimmen wir mit der LfK auch ab, damit wir da niemandem ins Gehege kommen. Vermutlich sind das die Kanäle, die bislang militärisch genutzt wurden, sodass wir auch dort niemandem ins Gehege kommen. Ich weiß sehr wohl: Unsere Rundfunkleute, ob öffentlich-rechtlich oder privat, sind alle begierig; die würden ja am liebsten alles besetzen.

(Zuruf des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP)

Aber wenn es da die Chance gibt, dass wir deutlich schneller und einfacher vorankommen und dass wir vor allem die Berge überwinden können, ohne dass hohe Zusatzkosten entstehen, dann müssen wir diese "digitale Dividende", das heißt das Freiwerden von Kanälen, von Rundfunkfrequenzen,

(Zuruf des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU)

auch für den Ausbau der Breitbandanschlüsse nutzen. Das wollen wir im nächsten Jahr ausprobieren, auch im Hinblick auf technische Fragen. Wenn das gelingt, dann sehe ich gute Chancen, dass wir dies auch nutzen können.

Im Übrigen, Frau Kollegin Kipfer: Auch das ist Funk. So schlimm kann das nicht sein. Manchmal ist es ja ganz spannend: Obwohl die Frequenzen und "Belastungen" beim Rundfunk eigentlich viel höher sind, stört das die Menschen bei uns im Land gar nicht. Aber die Strahlenbelastung durch Funkempfang, durch Handys oder Breitbandkabel etc., scheint zu stören. Weil die Akzeptanz vor Ort höher ist, ist die "digitale Dividende", das Nutzen von frei werdenden Rundfunkkanälen, eine Methode, eine Möglichkeit für die nächsten Jahre, das Land breitbandig zu erschließen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Bravo!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Wir kommen jetzt zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung der Initiativen.

Die Große Anfrage ist durch die Aussprache erledigt.

Der Antrag Drucksache 14/2377 ist ein reiner Berichtsantrag, der durch die Aussprache ebenfalls erledigt ist.

Was den Antrag Drucksache 14/3062 angeht, so ist Abschnitt I als Berichtsteil ebenfalls erledigt.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Insgesamt erledigt!)

– Der Antrag kann insgesamt für erledigt erklärt werden.

Damit ist Tagesordnungspunkt 4 abgeschlossen.

Ich rufe Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der SPD – Gesetz zur Einführung des beitragsfreien Kindergartens in Baden-Württemberg (Kindergartenbeitragsfreiheitsgesetz) – Drucksache 14/3150

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/3628

Berichterstatterin: Abg. Ursula Lazarus

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Für die CDU-Fraktion erteile ich Frau Abg. Krueger das Wort.

Abg. Andrea Krueger CDU: Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen von der SPD, es tut mir ja leid, aber auch bei der Zweiten Beratung muss ich feststellen: Der Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, ist in Wirklichkeit ein Kostenverlagerungsgesetz und taugt für rein gar nichts.

(Abg. Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP: Andrea, bleib hart!)

Es ist kein wirksames Gesetz, um einkommensschwachen Familien zu helfen. Der Kollege Hoffmann hat es ja in den Beratungen im Schulausschuss schon mehr als deutlich gemacht: In Baden-Württemberg hängt der Besuch eines Kindergartens in keinem einzigen Fall, bei keiner einzigen Familie, vom Einkommen ab. Bei uns muss kein Kind auf den Kindergartenbesuch verzichten. Vielleicht haben Sie inzwischen ja auch seinen Ratschlag angenommen und einmal im SGB VIII die §§ 90 ff. nachgelesen. Herr Mentrup weiß natürlich, dass das dort drinsteht. Er hat es bei der ersten Lesung ja selbst zitiert

Der Gesetzentwurf ist aber auch deshalb nicht geeignet, weil es dabei nicht um ein Gesetz geht, das – so, wie Sie es behaupten – die Voraussetzungen dafür schaffen könnte, dass alle Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen. Dieses Ziel –

(Andrea Krueger)

ich habe das auch schon bei der ersten Lesung so angedeutet – wäre nur mit der Einführung einer Kindergartenpflicht zu erreichen. Meine Damen und Herren, dazu will ich Ihnen sagen: Die CDU hat dies bereits im November 2007 auf ihrem Landesparteitag diskutiert und dabei ein verpflichtendes Kindergartenjahr zur Vorbereitung auf die Schule als Chance für den Einstieg in die Beitragsfreiheit des ganzen Kindergartens verbunden mit dem Pflichtbesuch dieser Bildungseinrichtung gesehen. Wir behalten diesen Parteitagsbeschluss natürlich für die nächste Legislaturperiode

(Abg. Claus Schmiedel SPD: In Erinnerung!)

auch im Blick.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Das ist doch lächerlich!)

Ein solcher Schritt will natürlich schon sorgsam überlegt und wohl abgewogen werden. Denn immerhin würde der Staat an dieser Stelle in verbriefte Elternrechte eingreifen. Möglicherweise wäre erst eine Änderung der Landesverfassung notwendig – eine Bestimmung analog zu Artikel 14 der Landesverfassung, der die Schulpflicht regelt –, die dann eine verfassungsrechtliche Ermächtigung für eine gesetzliche Kindergartenpflicht bieten würde und die dann wiederum Grundlage für eine Regelung der Kostenverteilung zwischen Land und Kommunen sein könnte. Darüber und über die Konsequenzen einer Kindergartenpflicht nachzudenken war Ihnen offenbar etwas zu mühsam. Das kann man verstehen, das ist nicht ganz einfach.

Unabhängig von solchen Überlegungen sollte man den ersten Schritt immer vor dem zweiten Schritt tun. Insoweit will ich mich auch ausdrücklich für den Debattenbeitrag der Kollegin Lösch aus der ersten Lesung bedanken.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ui! – Abg. Dieter Hillebrand und Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Hoi, hoi!)

Ja, was wahr ist, muss wahr bleiben.
 Sie hat darauf hingewiesen:

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Als Großstädterin! Als Stuttgarterin!)

Verantwortliche Politik – das ist CDU-Politik – muss Prioritäten setzen. Denn weit vor der Diskussion um Beitragsfreiheit oder Kindergartenpflicht geht es um die Qualität des Kindergartens als Bildungseinrichtung. Da waren wir uns auch sehr einig.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Da sind wir uns immer noch einig!)

So ist es. – Deshalb steht für uns die frühkindliche Förderung im Kindergarten, die jedes Kind bestmöglich fördert und auf den Schulanfang vorbereitet, im Mittelpunkt.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Wir wollen, dass auch Kinder aus sozial schwachen und bildungsfernen Elternhäusern gute Startchancen für ihr Leben und ihre Bildungskarrieren haben. Deshalb führen wir den Orientierungsplan für den Kindergarten ab 2009/2010 für alle Kinder verpflichtend ein. Deshalb verfolgen wir neue Ansätze wie die Bildungshäuser. Deshalb wird ab dem Jahr 2013 mit dem flächendeckenden Programm "Schulreifes Kind" jedes Kind im Land optimal für den Einstieg in die Grundschule vorbereitet. Deshalb gibt es auch die neue Einschulungsuntersuchung mit der Sprachstandsdiagnose und die flächendeckende Sprachförderung. Fazit: Deshalb lehnen wir Ihren Gesetzentwurf nach wie vor ab.

Danke.

(Beifall bei der CDU – Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Das ist aber gut!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Dr. Mentrup das Wort.

Abg. Dr. Frank Mentrup SPD: Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wohl selten hat ein Gesetzentwurf der SPD von allen anderen Richtungen so viel Zustimmung erfahren. Mit Tränen in den Augen und mitleidig wird zwar dargestellt,

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Oh!)

dass das Ganze gar nicht sinnvoll sei. Dann wird aber angekündigt, dass das dann für die nächste Legislaturperiode auf der Agenda stehe.

(Abg. Andrea Krueger CDU: Im Blick behalten!)

Von anderen Seiten wurde ebenso deutlich gesagt: Jawohl, das ist eine richtige Maßnahme, um die wir nicht herumkommen! Der Zeitpunkt sei aber der falsche. Ich fordere Sie gerade im Moment und in der aktuellen Situation auf – wir haben weinende Bankdirektoren.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

wir haben weinende Autobauer, wir haben weinende Milliardäre und Pharmafirmenbesitzer —: Lassen Sie uns doch hier antizyklisch nicht weinen, sondern sagen: Wir bringen den Mut auf und gehen dieses Thema schon jetzt an.

(Beifall bei der SPD – Abg. Claus Schmiedel SPD: Die weinen lieber mit Merkel! – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Eine neue Botschaft!)

Hören Sie doch auf, dieses wichtige Thema der frühkindlichen Förderung darin gipfeln zu lassen, dass wir hier die Dinge gegeneinander ausspielen. Jawohl, wir brauchen mehr Quantität und mehr Qualität! Jawohl, wir brauchen eine bessere Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher, und wir brauchen mehr und andere Erzieherinnen und Erzieher!

(Abg. Andrea Krueger CDU: Das machen wir ja auch!)

Jawohl, wir brauchen aber auch irgendwann eine Art Verpflichtung für den Kindergartenbesuch! Dann muss dieser auch beitragsfrei sein. Jetzt immer nur zu sagen: "Wir geben ab dem nächsten Jahr schon so viel Geld für mehr Qualität aus," – Frau Krueger, ich bin gespannt, wo wir das im Haushalt wiederfinden –

(Zuruf des Abg. Dieter Hillebrand CDU)

(Dr. Frank Mentrup)

"wir machen schon so viel für die Erzieherinnen und Erzieher, aber jetzt reicht das Geld leider nicht mehr, um auch noch in die Beitragsfreiheit zu gehen", empfinde ich als schade. Denn wir sollten die drei Themen, von denen wir sagen, sie seien uns alle wichtig, auch gleichzeitig angehen und hier eine klare Perspektive eröffnen.

(Beifall bei der SPD)

Worum geht es denn? Es kann doch nicht sein, dass wir nur sagen, der Kindergartenbesuch sei für die Bildungsbiografie der Kinder aus familienpolitischen, aus gesellschaftspolitischen Gründen sehr wichtig. Es gibt Städte in unserem Land, die den Kindergartenbesuch beitragsfrei gestellt haben. Es gibt Städte, die den Kindergartenbesuch für 500 € pro Jahr für zwei Kinder anbieten, und es gibt Städte, die das für 1 900 € für zwei Kinder der jeweils gleichen Familie machen. Das ist sozial ungerecht. Wenn wir sagen, dass wir hier eine landespolitische Verantwortung haben, weil wir auch einen gesellschaftspolitischen Auftrag haben und den Kindergarten als Bildungsort brauchen, müssen wir uns auch um diese sehr ungleichen Lebensbedingungen der Familien kümmern und hier eine Lösung finden.

(Beifall bei der SPD)

Es ist natürlich richtig, dass im dritten Kindergartenjahr schon fast 100 % der Kinder den Kindergarten besuchen.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Genau so ist es!)

Aber wir wollen das auch im zweiten Kindergartenjahr und im ersten Kindergartenjahr. Deswegen steigen wir nicht nur in die Diskussion ein: "Im dritten Kindergartenjahr muss etwas passieren."

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Das ist doch das falsche Jahr!)

Wenn Sie den Gesetzentwurf richtig gelesen hätten, hätten Sie festgestellt: Wir steigen im dritten Kindergartenjahr ein. Fachlich hätte ich mir das erste vorstellen können, Frau Lösch; keine Frage. Aber es gibt ein paar Gründe dafür – diese darzustellen, reicht mir die Zeit nicht –, dass wir das jetzt so machen. Aber es ist eine ganz klare Perspektive da. Im Jahr 2011 haben wir dann alle beitragsfrei gestellt. Dann wird sich, was den Kindergartenbesuch betrifft, auch die Quote derer, die im ersten und im zweiten Kindergartenjahr den Kindergarten besuchen – im Moment bleiben viele noch zu Hause –, deutlich steigern. Davon bin ich überzeugt. Das ist etwas, was uns niemand hier als Zielvorgabe absprechen kann.

Es geht aber nicht nur um diesen sozialpolitischen Aspekt, sondern es geht vor allem auch um einen Bildungsaspekt. Wenn wir sagen: "Der Bildungsplan in der Kindertagesstätte muss jedes Kind erreichen, weil das ein Teil der Umsetzung des Bildungsauftrags des Landes ist", dann muss man auch den Bildungsort Kindertagesstätte für jedes Kind gleichermaßen und ohne Eintrittsgeld öffnen, genauso wie man das bei den Schulen auch tut. Dann ist es die logische Konsequenz aus dieser Anerkennung, dass man auch den Kindergarten über kurz oder lang beitragsfrei stellt. Andere Länder, die auch dieselben Fragen nach der Verpflichtung usw. beantworten müssen und beantwortet haben, machen uns das vor.

Daher sind auch alle Bedenken von Ihnen, Frau Krueger, etwas, was wir diskutieren und fachlich lösen müssen, aber es sind keine Bedenken, die ernsthaft gegen die sofortige Einführung einer solchen Beitragsfreiheit sprechen können.

(Beifall bei der SPD)

Als Letztes: Ich habe heute in der Zeitung gelesen, meine Damen und Herren, dass die CDU über ein Konjunkturprogramm diskutiert. Da stehen auch schon Summen im Raum. Also gibt es offensichtlich doch Geld in unserem Landeshaushalt, das man dorthin steuern kann und steuern soll, um jetzt antizyklisch die Gesellschaft wieder etwas besser aufzustellen, wenn es um Binnennachfrage geht, wenn es um Familien geht, wenn es um die einheimische Wirtschaft und andere Punkte der Standortpolitik geht.

Da bietet sich doch auch eine Kindergartenbeitragsfreiheit als ein gutes finanzpolitisches Mittel an, um Familien zu entlasten. Denn wir wissen aus sämtlichen Untersuchungen bei Familien, dass es direkt in den Konsum mündet, wenn dort zusätzliches Geld vorhanden ist.

Daher, meine Damen und Herren, lassen Sie uns nicht im Kindergarten Argumente dagegen finden, sondern lassen Sie uns gemeinsam die Kindertagessstätten in allen drei Bereichen voranbringen. Lassen Sie uns in der Bildungspolitik nicht Argumente dagegen finden. Diese werden Sie sowieso nicht finden. Lassen Sie uns jetzt die Konjunkturpolitik und die Entlastung der Familien und der Menschen, die das brauchen, damit die Binnennachfrage steigt, als weiteres Argument nehmen, um zu sagen: Jawohl, wir trauen uns. Wir machen die Kindertagesstätten besser, wir machen die Betreuung quantitativ besser. Wir machen die Kindertagesstätten auch noch beitragsfrei, weil es uns mit dieser Frage ernst ist.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜ-NE erteile ich Frau Abg. Lösch das Wort.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Jetzt musst du aufpassen, damit dich nicht Frau Krueger wieder lobt!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ulla, ich habe für dich extra einen roten Schal angezogen.

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja schon angesprochen worden: Wir sind uns in vielen Punkten einig. Wir sind uns einig in der Wichtigkeit der frühkindlichen Bildung und der Stärkung der frühkindlichen Einrichtungen, und wir sind uns auch darüber einig, dass wir noch immense finanzielle Kraftanstrengungen vor uns haben, um all diese Aufgaben zu meistern. Ich erwähne den Ausbau der U-3-Betreuung, und ich erwähne die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kindertageseinrichtungen.

Nicht einig sind wir uns in der Prioritätensetzung dieser Aufgaben. Wir als Grüne setzen die Prioritäten zuerst bei der Qualitätsverbesserung und beim Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren und danach beim beitragsfreien Kindergarten. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf der SPD heute nicht zustimmen.

(Brigitte Lösch)

(Beifall der Abg. Theresia Bauer GRÜNE und bei Abgeordneten der CDU)

Ein Hauptargument des Kollegen Mentrup, das er auch jetzt wieder vorgetragen hat, ist, dass es drei große Aufgaben, drei große Ziele gibt und dass diese drei Ziele – Ausbau, Qualität, Beitragsfreiheit – zusammengehören, wenn man den Bildungsauftrag ernst nimmt. Natürlich gehören diese drei Ziele zusammen. Aber das heißt doch nicht, dass man sie auch auf einmal umsetzen muss. Selbst in unserem Nachbarland Rheinland-Pfalz, auf das Sie vorhin verwiesen haben,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: SPD-Regierung!)

wurde erst ausgebaut und die Qualität gesteigert, und dann wurde die Beitragsfreiheit eingeführt. Da wird also nichts gegeneinander ausgespielt. Vielmehr wird eines nach dem anderen, Schritt für Schritt, gemacht. Das wollen wir hier auch.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

Erst müssen die Pflichtaufgaben abgearbeitet werden, und dann können wir der Einführung der Beitragsfreiheit des Kindergartenbesuchs zustimmen. Wir sind uns übrigens auch mit allen Trägern - mit den Kirchen, mit den kommunalen Landesverbänden – einig: Beitragsfreiheit ist im Augenblick überhaupt kein Thema. Die wirklich brisanten Themen sind zum einen die Erhöhung der Landeszuschüsse für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren und vor allem die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen: kleinere Gruppen, bessere Personalschlüssel, Finanzierung der Sprachförderung. Über diese Themen werden wir morgen bei der Ersten Beratung des Gesetzes zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes diskutieren, meine Damen und Herren. Da wird sich auch zeigen, Kollegin Krueger, inwieweit die Regierungskoalition tatsächlich wahren Qualitätsverbesserungen zustimmt oder inwieweit alle entsprechenden Äußerungen reine Lippenbekenntnisse sind. Denn da hören die Gemeinsamkeiten dann ganz schnell auf.

Die Frage der Priorisierung hat natürlich auch etwas mit der Finanzierung zu tun.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Wie will man das alles auf einmal finanzieren?

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wie wollen Sie 250 Millionen € an Elternbeiträgen ersetzen? Der Städtetag hat für das letzte Kindergartenjahr 90 Millionen € errechnet.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs verweisen Sie auf Steuermehreinnahmen. Ich finde, dass man doch nicht im Ernst auf Steuermehreinnahmen verweisen kann, nachdem wir doch alle wissen, wie die finanzielle Situation des Landes im Augenblick ist.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es, genau! – Zurufe der Abg. Monika Chef und Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP)

Auch teile ich die inhaltliche Begründung des Gesetzentwurfs nicht. Darin heißt es, durch die Beitragsfreiheit der Kindergärten würde sich die Besuchsquote erhöhen; vor allem Kinder mit Migrationshintergrund sowie Kinder aus bildungsfernen Haushalten gingen seltener in den Kindergarten. Dafür gibt es keine Untersuchungen und keine sachlichen Beweise.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

97 % aller Kinder besuchen im letzten Kindergartenjahr eine Betreuungseinrichtung. Dass 3 % keine Einrichtung besuchen, hat individuelle und nicht finanzielle Gründe.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! Religiöse Gründe z. B.!)

Das Hauptproblem ist doch ein ganz anderes.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abg. Wonnay?

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja, gern.

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Bitte, Frau Abg. Wonnay.

Abg. Marianne Wonnay SPD: Frau Kollegin Lösch, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass es durchaus Erfahrungen gibt, nämlich in dem Bundesland, in dem der beitragsfreie Kindergarten schon etwas länger eingeführt ist? Das ist Rheinland-Pfalz. Dort sind die Besuchsquoten im Kindergarten auf 99 % gestiegen. Es gibt durchaus Erfahrungen.

(Abg. Karl Zimmermann CDU: Wer hat die Umfrage gemacht?)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich nehme zur Kenntnis, dass in Rheinland-Pfalz eine solche Umfrage gemacht wurde. Aber wir sind in Baden-Württemberg, und ich weiß, dass es in Baden-Württemberg keine Erhebungen gibt. Ich weiß, dass es Erhebungen in verschiedenen Landkreisen gibt, die genau meine Aussage wiedergeben, dass es nicht mit finanziellen Gründen zusammenhängt, sondern auf sehr individuelle Gründe zurückzuführen ist, weshalb 3 % der Kinder den Kindergarten nicht besuchen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Dr. Frank Mentrup SPD)

 Kollege Mentrup, auch Sie freuen sich, wenn Sie Applaus von der CDU bekommen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Nein! – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Da kann sich auch wirklich jeder freuen!)

Das Hauptproblem ist doch ein ganz anderes. Das Hauptproblem sind nicht die 3 % der Kinder, die nicht in den Kindergarten gehen, sondern besteht darin, dass die 97 %, die eine Betreuungseinrichtung besuchen, nicht optimal gefördert werden. Das wird jetzt z. B. auch bei der Sprachfähigkeit ganz deutlich.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen)

(Brigitte Lösch)

Die richtige Schlussfolgerung daraus ist doch, dass man die Förderung verbessern muss, und nicht, dass man die Beitragsfreiheit einführen muss.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Wir müssen die 90 Millionen €, die, wie der Städtetag errechnet hat, das letzte Kindergartenjahr kosten würde, doch logischerweise in die Verbesserung der Rahmenbedingungen, in die Verbesserung der Qualität stecken.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Frau Kollegin Lösch, bitte kommen Sie allmählich zum Ende.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja, Herr Präsident. Ich werde meinen letzten Gedanken ausführen und meinen Beitrag zu Ende bringen.

Ich komme noch einmal auf die unterschiedlichen Beiträge zu sprechen. Wir haben im Land sehr unterschiedliche Regelungen, was die Kindergartengebühren anbelangt. Da gebe ich Ihnen recht. Aber das ist der Tatsache geschuldet, dass wir ein subsidiäres System haben. Wir haben unterschiedliche Träger, und wir haben eine kommunale Selbstverwaltung. Wir haben eine kommunale Zuständigkeit für die Festsetzung der Kindergartengebühren. Dadurch hat der Gemeinderat es auch in der Hand, zu beschließen, dass man sozial gestaffelte Elternbeiträge einführt. Eine entsprechende Empfehlung könnten auch die kommunalen Landesverbände den Kommunen gegenüber abgeben. Aber soweit ich weiß, sind sozial gestaffelte Kindergartengebühren nichts Seltenes, sondern in vielen Kommunen auch schon Usus.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Abschließend, wie schon bei der Ersten Beratung gesagt: Kindergartenbeitragsfreiheit ist ein Ziel, für das wir uns als Grüne auch mittelfristig ausgesprochen haben. Aber wir schließen uns da dem Wunsch der Eltern an, die sagen, eine gute Qualität, eine qualitativ gute pädagogische Betreuung der Kinder sei ihnen im ersten Schritt wichtiger als Kostenfreiheit.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Ernst Behringer CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die FDP/DVP-Fraktion erteile ich Herrn Abg. Kleinmann das Wort.

Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist der Meinung, dass wir den Kommunen vertrauen sollten, dass sie die Angelegenheiten der Kindergärten selbst am besten regeln können, nämlich deshalb, weil sie vor Ort und damit auch am nächsten dran sind. Auch was die soziale Ausgewogenheit angeht – da greife ich auf, was Sie, Frau Kollegin Lösch, gerade angesprochen haben –, sind wir überzeugt, dass die Kommunen hier eigenständig den jeweils besten Weg finden werden. Es ist wünschenswert, dass sie Gebühren nach Einkommen und Kinderzahl staffeln und kinderreiche und einkommensschwache Familien deutlich entlasten bzw. teilweise sogar völlig von den Gebühren befreien.

Doch Vorschriften des Landes, meine Damen und Herren, und seien sie noch so gut gemeint – das unterstellen wir hier oh-

ne Wenn und Aber –, brauchen Kommunen und Träger nun wirklich nicht.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Dass die Kommunen und die freien Träger der Kindergärten sehr wohl in der Lage sind, die Kinderbetreuung selbstständig und effektiv zu organisieren, zeigt die Quote der Bildungsbeteiligung von Kindern im Alter von drei bis sechs Jahren. Sie beträgt laut nationalem Bildungsbericht in Baden-Württemberg 95,8 % im ersten Kindergartenjahr und geht, wie erwähnt, hoch bis über 97 % im dritten Kindergartenjahr, und sie ist damit, meine Damen und Herren von der SPD, im Bundesvergleich die höchste Quote überhaupt.

Dieser erfreuliche Befund ist auch ein Zeichen dafür, dass die Eltern in unserem Land Baden-Württemberg eine frühe Bildung ihrer Kinder zu schätzen wissen. Deshalb glaube ich, dass das Land vor allem den qualitativen Ausbau der Kinderbetreuung als Erstes voranbringen sollte. Dass quantitative Investitionen allein schon Qualität erzeugen, ist, meine ich, ein naiver Irrtum. Worauf die Hoffnung einer qualitativen Verbesserung gründet, dazu macht der Gesetzentwurf indes keinerlei Angaben.

Lassen Sie mich noch einmal kurz darlegen, was die Landesregierung im Bereich der Kinderbetreuung auf den Weg gebracht hat. Zu nennen ist hier an erster Stelle die Sprachförderung. Mit der flächendeckenden Einführung von Sprachstandsuntersuchungen, deren Kosten sich auf 10,4 Millionen € belaufen, schaffen wir eine wichtige Voraussetzung für das frühe Erkennen von sprachlichen Defiziten und haben somit die Möglichkeit, durch gezielte Förderung gegenzusteuern. Meine Damen und Herren, dies ist zugleich eine wichtige Integrationsmaßnahme für Kinder mit Migrationshintergrund.

Für die FDP/DVP-Landtagsfraktion ist klar, dass die Finanzierung der Sprachförderung über die Landesstiftung nur eine Übergangslösung sein kann. Das scheint mir auch allen anderen Beteiligten bewusst zu sein.

(Zuruf von der SPD: Was kommt danach?)

Auch die Orientierungspläne, die im kommenden Jahr verbindlich werden, tragen in erheblichem Maße zur Weiterentwicklung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und Betreuung bei. Gleiches gilt für die Bildungshäuser, mit deren Förderung wir bundesweit eine Vorreiterrolle einnehmen. Zudem haben wir das Projekt "Schulreifes Kind", das unter Einbeziehung von 592 Kindergärten und 265 Grundschulen an 245 Standorten derzeit im Land läuft.

Erwähnen möchte ich schließlich die Betreuung der Kinder unter drei Jahren. Das Land wird hier im Einvernehmen mit den Kommunen einen bis 2014 Jahr für Jahr ansteigenden Betrag zur Förderung des Ausbaus der Kleinkindbetreuung zur Verfügung stellen, der ab dem Jahr 2014 eine Höhe von insgesamt 165 Millionen € pro Jahr ausmachen wird. Zusammen mit dem Betrag, der dem Land über die Neuverteilung des Umsatzsteueraufkommens zur Verfügung steht, ergibt sich dann ab 2014 immerhin eine Förderung im Umfang von 264 Millionen € pro Jahr.

Am Ausbau der Betreuungsquote der Kinder unter drei Jahren werden wir auch in Zukunft weiterhin arbeiten. Ziel muss

(Dieter Kleinmann)

sein, bis 2010 die Zahl der Plätze in der Tagesbetreuung um mindestens ein Drittel gegenüber 2007 auszubauen. Vor allem sollte die Kinderbetreuung in den Betrieben stärker gefördert werden. Hier sollte man auch die Mittel ausschöpfen, die über den Europäischen Sozialfonds bereitgestellt werden.

Ich habe einmal grob überschlagen, meine Damen und Herren, welche Kosten durch drei Jahre beitragsfreien Kindergarten auf das Land zukommen würden. Bei einer Jahrgangsstärke von 95 000 Kindern

(Zuruf des Abg. Reinhold Gall SPD)

und bei einem Betrag von 120 € bzw. von 160 € bei einer Betreuungszeit von mehr als 40 Stunden – das sind im Übrigen Zahlen aus Niedersachsen, wo das letzte Kindergartenjahr bekanntlich beitragsfrei ist – würden sich die Kosten für drei Kindergartenjahre auf mindestens 300 Millionen € belaufen.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: So viel zum Thema "Kinderland"!)

Bei einem so hohen Kostenaufwand sind wir es den Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Steuern dafür aufkommen müssen, schuldig, das Geld sinnvoll und zielgerichtet zur Qualitätsverbesserung einzusetzen. Auch hierzu sagt der Gesetzesvorschlag leider überhaupt gar nichts.

Wir sollten daher den eingeschlagenen Weg einer Förderung der Qualität in der Kinderbetreuung im Land fortsetzen und den Kommunen die Regelung überlassen. Haben wir den Mut und das Vertrauen, zu sagen: Sie sind vor Ort näher dran. Sie können das besser.

Wir lehnen daher den Gesetzentwurf ab.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Landesregierung erteile ich Herrn Staatssekretär Wacker das Wort.

Staatssekretär Georg Wacker: Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die SPD fordert zum einen ein beitragsfreies Kindergartenjahr. Zum anderen, Herr Mentrup, fordern Sie mehr Mittel für die Qualitätsentwicklung. Ich sage ganz deutlich: Aus Sicht der Landesregierung geht beides gemeinsam nicht.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: So ist es!)

Denn wir wollen unsere Maßnahmen schlicht und einfach seriös finanzieren, und das wäre in der gegenwärtigen Haushaltslage einfach nicht möglich. Das als Vorbemerkung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Als zweite Bemerkung, meine Damen und Herren: Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung gehen die Kommunen sehr verantwortungsbewusst mit der Gebührenerhebung für den Kindergartenbesuch um. Wir haben diesbezüglich viele fundierte Belege dafür, dass dies seit vielen Jahren auch auf einer guten Vertrauensbasis vor Ort zwischen den Kommunen und den Eltern geschieht. Landeseinheitliche Bedingungen sind deshalb gewährleistet. Ich erinnere daran, dass die Kinder im dritten Kindergartenjahr jeweils zu 97 % diese

Angebote in der gesamten Fläche des Landes Baden-Württemberg wahrnehmen. Wenn man hierzu Vergleiche – Frau Kollegin Lösch hat zu Recht darauf hingewiesen – zwischen den Ballungsräumen und den ländlichen Räumen sowie zwischen den sozial unterschiedlich strukturierten Gebieten vornimmt, stellt man fest, dass es hier kein Gefälle gibt. Wir haben eine sehr hohe Besuchsquote in allen Regionen des Landes Baden-Württemberg. Das ist ein Beleg dafür: Der Kindergartenbesuch ist für die betroffenen Eltern in der Regel finanzierbar und leistbar, und die Kommunen handeln im Rahmen der Bedarfsplanung auch sehr verantwortungsbewusst. Deswegen sehen wir seitens der Landesregierung keine Veranlassung, hier gesetzgeberisch eine Veränderung vorzunehmen.

Meine Damen und Herren, wir sind uns ja darüber einig, dass wir die Kinder im Elementarbereich bestens fördern wollen. Das ist, glaube ich, ein wichtiger Konsens hier im Haus. In diesem Zusammenhang stellt sich für uns aber ganz eindeutig die Frage: Wollen wir die finanziellen Förderungen nach dem Gießkannenprinzip vornehmen, oder wollen wir die Förderung so strukturieren, dass die finanziellen Mittel direkt bei den Kindern ankommen?

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Genau das ist der Punkt!)

Meine Damen und Herren, um es ganz klar zu sagen: Wir setzen auf die Förderung der Qualität und damit auf die entsprechenden Maßnahmen, weil wir davon ausgehen, dass diese Maßnahmen die Kinder dann letztlich auch erreichen.

Wir haben im Zuge der Pro-Kopf-Bezuschussung für die Erzieherinnen ja verschiedene Veränderungen vorgenommen. Ich erinnere an das Zuschusswesen, das zum einen sehr kompliziert ist, aber zum anderen klar belegt, dass wir seitens des Landes etwa ein Drittel der Personalkostenzuschüsse leisten. Aufgrund der rückläufigen Kinderzahlen haben die Kommunen auch verstärkt die Möglichkeit, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, auch im Zuge dieser Landesbezuschussung, Qualitätsentwicklungsprozesse in die Wege zu leiten.

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Herr Staatssekretär, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Prewo?

Staatssekretär Georg Wacker: Das möchte ich mit Rücksicht auf die noch ausstehenden Tagesordnungspunkte jetzt nicht gestatten. Ich möchte in wenigen Sätzen zum Ende kommen, weil ich glaube, dass wir dieses Thema in diesem Hohen Haus bereits sehr umfassend diskutiert haben.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Bravo!)

Es ließen sich viele Beispiele der Qualitätsentwicklung aufführen. Kollege Kleinmann hat dies detailliert getan. Ich kann das von dieser Stelle aus gar nicht besser erledigen.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Das kann man schon besser!)

Orientierungsplan, Erzieherinnenausbildung, Ausbildungskapazitäten für die Fachkräfte für die Betreuung der Kinder bis zum Alter von drei Jahren, Sprachförderung, Projekt "Schul(Staatssekretär Georg Wacker)

reifes Kind", Bildungshaus für die Drei- bis Zehnjährigen und die Betriebskostenförderung unserer Kindertageseinrichtungen für die Kinder bis zum Alter von drei Jahren: Das sind Maßnahmen, mit denen wir, auch quantitativ gesehen, sehr viel für die Qualitätsentwicklung tun. Damit sind wir auf gutem Kurs für die Zukunft unserer Kinder.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! Gute Rede!)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3150.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/3628. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich bitte, damit einverstanden zu sein, dass ich den Gesetzentwurf im Ganzen zur Abstimmung stelle.

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Wer dem Gesetzentwurf Drucksache 14/3150 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist damit mehrheitlich abgelehnt.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe Punkt 6 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Errichtung der Südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie – Drucksache 14/3323

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/3641

Berichterstatterin: Abg. Katrin Altpeter

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich dem Vertreter der CDU-Fraktion, Herrn Abg. Hoffmann, das Wort.

Abg. Andreas Hoffmann CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben jetzt schon zweimal Gelegenheit gehabt, über diesen Gesetzentwurf zu diskutieren. Ich will mich nicht wiederholen, aber mit Dank soll man nie sparen. Deshalb will ich mich noch einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zentren für Psychiatrie für ihren täglichen Einsatz für unsere psychisch Kranken in Baden-Württemberg bedanken. Ich glaube, das muss sein.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP)

Wir wissen alle – das weiß auch unsere Opposition –, wie gut unsere Zentren für Psychiatrie in Baden-Württemberg aufge-

stellt sind. Ich will für meine Fraktion deutlich sagen: Wir haben nicht die Absicht, die Zentren für Psychiatrie in eine Holding zu überführen oder zu privatisieren, sondern wir tragen im Gegenteil den Gesetzentwurf der Sozialministerin mit, gerade weil wir unsere Zentren zukunftsfähig halten wollen und weil sich die Strukturen, so wie sie sind – mit der Ausnahme Südwürttemberg –, bewährt haben.

Im Grund geht es heute um zwei Punkte, die strittig waren. Zum einen geht es um die Frage: Bleibt es weiterhin bei einem örtlichen Personalrat in den zu fusionierenden Zentren? Wie kann man diese Fragen während des Fusionsprozesses regeln? Es hat dazu ein Gespräch der örtlichen Personalräte mit den Fraktionen und ein Gespräch mit unserer Sozialministerin gegeben.

Frau Dr. Stolz hat gegenüber den Zentren die Zusage gemacht, dass von § 9 des Landespersonalvertretungsgesetzes Gebrauch gemacht wird. Das heißt, wenn im Aufsichtsrat der Antrag gestellt wird, dass Außenstellen, Nebenstellen und Teile einer Dienststelle als selbstständige Dienststellen im Rahmen der Personalvertretung erhalten bleiben, wird der Aufsichtsrat, in dem das Land ja die Mehrheit stellt, diesem Antrag zustimmen.

Die CDU-Fraktion hat dieses Anliegen der örtlichen Personalräte ebenfalls zur Kenntnis genommen, und wir haben die Absprache mit der Sozialministerin dadurch untermauert, dass wir Ihnen vorschlagen wollen, ins Gesetz aufzunehmen, dass die jetzige Regelung mindestens bis 2010 oder, wie es in dem im Ausschuss angenommenen Antrag steht, bis zur übernächsten Personalratswahl gilt. Damit ist, denken wir, den Belangen der Mitarbeiter in den drei Zentren Genüge getan. Das ist eine Übergangszeit von sechs Jahren.

Nach dem Ablauf der Übergangszeit besteht dann nochmals die Möglichkeit, einen entsprechenden Antrag im Aufsichtsrat zu stellen. Das ist Mitbestimmung pur. Wir fügen noch einmal klar hinzu: Wir haben nicht nur auf die Zentren für Psychiatrie zu achten, sondern müssen bei unserer Entscheidung auch an die anderen Betriebe denken, die ebenfalls dem Landespersonalvertretungsrecht unterstehen.

In Teil 2 der Gesetzesnovelle geht es um die Anpassung der Aufgaben der Zentren. Hier will ich etwas tiefer einsteigen. Anfangs ist darüber diskutiert worden, welche Aufgaben mit dem Gesetzentwurf geregelt werden sollten. Vonseiten der CDU haben wir immer Wert darauf gelegt, den tatsächlichen Zustand der Zentren abzubilden, nämlich die Aufgaben, die schon heute in den Zentren übernommen werden.

Nun kann man ein solches Zentrum im eigenen Wahlkreis haben. Ich habe eines, und viele andere Kollegen haben auch eines; die Kollegin Mielich wohnt in der Nähe eines Zentrums. Jedes Zentrum für sich hat in der Vergangenheit sehr unterschiedliche Aufgaben wahrgenommen. Es hat sich z. B. in der Gemeindepsychiatrie engagiert oder hat sich dort nicht engagiert. Auf jeden Fall gibt es das "Musterzentrum" nicht. Es gibt in allen Zentren unterschiedliche Aufgaben, die dort einfach erledigt werden und die dort auch bleiben sollen.

Wir wollen für unsere Zentren Rechtssicherheit für diese Behandlungen schaffen. Wir wollen nicht, dass die Zentren Aufgaben übernehmen, die sie in Konkurrenz zu anderen betreiben. Das ist in diesem Gesetzentwurf nicht vorgesehen

(Andreas Hoffmann)

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Aber das steht nicht drin!)

und wird so auch nicht dokumentiert. Wer den Gesetzentwurf richtig liest, weiß, dass es nicht um neue Geschäftsfelder geht, sondern um einen rechtlichen Rahmen für die Aufgaben, die schon heute vorhanden sind.

Ich will noch eines sagen: Es gab Wortmeldungen aus den Reihen der Opposition, wonach die dezentrale Patientenversorgung infrage gestellt sei. Das ist komplett falsch. Gerade das Gegenteil stimmt: Wir stellen mit dem Gesetz für die nächsten fünf Jahre sicher, dass die Zentren in der Daseinsvorsorge weiterhin die Aufgaben wahrnehmen, für die sie vorgesehen sind.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist kein Gegenargument, Herr Hoffmann!)

Weiterhin ist Folgendes moniert worden – das finde ich besonders interessant –: Wir wollen eine Fusion von drei Zentren und schreiben in den Entwurf hinein, dass wir möchten, dass diese Fusion auch real stattfindet. Wir sagen, die Zentren müssen kooperieren, bis die Fusion vollzogen ist – möglicherweise auch mit einer klaren Vorgabe. Wir wollen fusionieren. Liest man jetzt aber die Anträge der Opposition, hat man den Eindruck, als sollten selbstständige Betriebsteile erhalten bleiben. Wir wollen Betriebsteile, wollen insgesamt aber ein Zentrum, das nach Absprache funktioniert – nichts anderes.

Wir wollen keinen Fusionsprozess, der 25 Jahre braucht. Davon haben weder die Patienten noch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter etwas. Wer also will, dass dieses Zentrum als gemeinsames Zentrum erfolgreich wirkt, kann dem Gesetzentwurf der Landesregierung, ergänzt durch den im Ausschuss angenommenen Antrag von Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP, nur zustimmen.

Danke fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Wolfgang Drexler: Für die SPD-Fraktion erteile ich Frau Abg. Haußmann das Wort.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Lieber Kollege Hoffmann, ich glaube, die Beschäftigten in den Zentren für Psychiatrie wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie statt der warmen Dankesworte, die Sie hier abgelassen haben, einen ordentlichen Gesetzentwurf vorgelegt hätten.

(Beifall bei der SPD – Oh-Rufe von der CDU – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Sowohl als auch!)

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der ersten Lesung habe ich diesen Gesetzentwurf – Sie erinnern sich vielleicht – als Trojanisches Pferd bezeichnet,

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Das ist aber überhaupt nicht freundlich!)

weil sich hinter der harmlos erscheinenden Verpackung dieses Gesetzentwurfs, in dem es vordergründig nur um die Fusion dreier südwürttembergischer Zentren für Psychiatrie zu einer Anstalt des öffentlichen Rechts geht, wesentlich weiter gehende Weichenstellungen verbergen,

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Ach was!)

die unseres Erachtens in eine völlig falsche Richtung führen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Jochen Karl Kübler CDU: Warum?)

Die Landesregierung und die Vertreter der Regierungsfraktionen haben ja immer wortreich bestritten, dass dieser Gesetzentwurf solche Weichenstellungen in die falsche Richtung enthält. Wirklich entkräften konnte das von den beiden Regierungsfraktionen bisher aber niemand.

Dazu hat sicher auch beigetragen, dass die Regierungsfraktionen nicht bereit waren, der Durchführung einer öffentlichen Anhörung im Sozialausschuss, wie sie von uns beantragt worden ist, zuzustimmen, wo den Verbänden, die Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf formuliert hatten, Gelegenheit zur Stellungnahme hätte gegeben werden können.

(Abg. Dieter Hillebrand CDU: Die haben Gelegenheit gehabt! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Es hat doch Anhörungen gegeben!)

Sie haben dies abgelehnt, weil Sie eine öffentliche Diskussion über diese Bedenken gescheut haben.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Die sind angehört worden! – Abg. Dieter Hillebrand CDU: Mehr als ein Privatissimum bei der Ministerin kann es gar nicht geben!)

Es ist überhaupt nicht glaubwürdig, wenn die Vertreter der Regierungsfraktionen die vorgesehenen Änderungen als lediglich geringfügige Veränderungen kleinreden und abtun,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Was jetzt?)

die angeblich ohnehin nur das beschreiben, was die Zentren sowieso schon machen, lieber Kollege Noll.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung sieht als neue Aufgabe der Zentren eine fortlaufende zentrumsübergreifende Koordinierung mit den anderen Zentren für Psychiatrie vor, die – auch das steht im Gesetzentwurf – eine gemeinsame und gruppenbezogene Namensführung der Zentren für Psychiatrie einschließt. Zusammen mit der in § 5 Abs. 4 vorgenommenen Erweiterung der Aufgabenbeschreibung der Geschäftsführer, die künftig gesetzlich dazu verpflichtet werden sollen, dem Aufsichtsrat über die Koordinierung der Zentren für Psychiatrie zu berichten, ist dies – ich sage das ganz deutlich – der schleichende Einstieg in eine zentralistische Holdingstruktur, die wir als SPD-Landtagsfraktion ablehnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Ich sage ganz klar: Zentralistische Holdingstrukturen widersprechen dem Ziel einer gemeindenahen Psychiatrie, wie wir sie wollen, und sie zerstören das vor Ort gewachsene Vertrauensverhältnis der Zentren zu ihren Partnern in der psychiatrischen Versorgung.

(Ursula Haußmann)

Die SPD sagt Ja zu regionalen Kooperationen der Zentren. Diese gibt es auch schon heute auf ganz vielen Ebenen. Wir sagen aber Nein zu einem landesweiten Psychiatriekonzern, zu dem dieser Gesetzentwurf den Weg bereitet. Davon bin ich fest überzeugt, lieber Kollege Hoffmann; da können Sie schwätzen, so viel Sie wollen.

(Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das ist doch despektierlich, was Sie hier äußern!)

Wir glauben den Verlautbarungen der Landesregierung nicht, die behauptet, dass die vor Kurzem von Teilen der Landesregierung noch vehement verfolgten Privatisierungspläne endgültig vom Tisch seien. Sie werden wieder aufgerufen werden, wenn die Landesregierung es für opportun hält. Die jetzt vorgenommenen Gesetzesänderungen schaffen zentrumsübergreifende Strukturen, mit denen eine Holding ganz schnell in die Wege geleitet werden kann. Das sind unsere Befürchtungen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Leider haben sich die Regierungsfraktionen auch nicht dazu durchringen können, durch klare gesetzliche Regelungen festzuschreiben, dass sich durch die Fusion die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten nicht verschlechtern. Die jetzt vorgenommenen Änderungen vertagen das Problem nur. Ich sage das ganz deutlich. Wirklich lösen tun sie es nicht. Nach der Personalratswahl 2014 – da lachen ja die Hühner, lieber Kollege! – ist es in das Belieben der Landesregierung und der Geschäftsführung des Zentrums gestellt, ob es unter dem Dach einer einheitlichen südwürttembergischen Anstalt weiterhin Personalräte in den bisher selbstständigen Zentren geben wird. Das ist Fakt. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis

Die SPD hätte diesem Gesetzentwurf zustimmen können, wenn die Landesregierung auf die weitreichenden Veränderungen der Aufgabenbeschreibung der Zentren und auf die Regelungen zur zentrumsübergreifenden Kooperation verzichtet hätte, und wir hätten zustimmen können, wenn gewährleistet gewesen wäre, dass sich die Mitbestimmungsmöglichkeiten der Beschäftigten nicht drastisch verschlechtern. Beides ist leider nicht der Fall.

Meine Fraktion wird diesen Gesetzentwurf deshalb nachher bei der Schlussabstimmung ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Stelly. Präsident Wolfgang Drexler: Für die Fraktion GRÜ-NE erteile ich Frau Abg. Mielich das Wort.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Herr Präsident!)

verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder bedauerlich, wenn man mitbekommt, wie ein Gesetz in erster Lesung eingebracht wird und dann, meist nach einer nicht öffentlichen Sitzung – in diesem Fall war es sogar eine öffentliche Sitzung –, ohne nennenswerte Veränderungen die zweite Lesung erreicht.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das spricht für eine gute Vorbereitung! – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Das ist kein Sachargument!)

Ich frage Sie: Wo bleiben die Erkenntnisse, die man erhält, wenn darüber debattiert wird, wenn man sich gegenseitig zuhört? Wo bleibt die Feststellung, dass es Argumente gibt, die vielleicht nicht von der Hand zu weisen sind?

Wenn man der Argumentation von Herrn Hoffmann folgt, dann sieht es so aus, als ob unsere Änderungsanträge kleine Anträge wären, die nicht wirklich wichtig wären. Dann verstehe ich aber erst recht nicht, warum Sie unseren Änderungsanträgen nicht folgen. Denn sie präzisieren ganz klar, wo es langgehen soll und wo es eben nicht langgehen soll.

Das Einzige, bei dem Sie sich tatsächlich ein bisschen bewegt haben – aber eben leider wirklich nur ein bisschen –, ist, die regionalen Personalräte zu stärken. Sie sind – das hat meine Kollegin Haußmann eben schon gesagt – einen kleinen Schritt nach vorn gegangen, auf die Personalräte zugegangen und haben gesagt: "Okay, dann nehmen wir eine Regelung mit hinein, die nicht bis zur nächsten, sondern bis zur übernächsten Personalratswahl reicht." Damit haben Sie in Aussicht gestellt: Der Aufsichtsrat wird dem auf jeden Fall zustimmen, wenn es beantragt wird.

Jetzt stellt sich aber heraus, dass dies vom Leiter der Dienststelle beantragt werden muss. Was ist denn, wenn der Leiter der Dienststelle das nicht beantragt? Wo ist denn dann von Ihrer Seite das Zugeständnis an die Personalräte, auf die Sie heute schon zugehen können, um ihnen zu sagen: "Wir sichern euch zu, dass es diese regionale Vertretung auch weiterhin geben wird"? Ob es diese geben wird, hängt vom Wohl und Wehe des Leiters der Dienststelle ab.

(Abg. Andreas Hoffmann CDU: Sechs Jahre lang!)

– Ja, sechs Jahre. Aber wenn Ihr Ziel ist – das haben Sie heute noch einmal so formuliert –, die regionalen Personalräte zu stärken, warum schreiben Sie das dann nicht in das Gesetz hinein? Das wäre doch ganz einfach gewesen. Da habe ich Ihren Mut vermisst.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Reinhold Gall SPD: Da brauchen die keinen Mut, sondern das gehört zur Verantwortung!)

Das Zweite ist das Thema Aufgabenerweiterung. Wir sind absolut dagegen, dass in das Gesetz aufgenommen wird, dass die Zentren für Psychiatrie auch stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen, die Menschen mit Behinderung behandeln bzw. aufnehmen, betreiben können sollen.

Wir wollen genau das Gegenteil. Wenn wir die UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung umsetzen wollen – das ist das nächste Thema, das behandelt werden muss –, dann müssen wir doch genau das Gegenteil tun. Wir müssen doch erreichen, dass Menschen mit Behinderung nicht in stationären Einrichtungen versorgt werden und nur dort leben können, sondern dass sie in dezentralen, wohnortnahen ambulanten Einrichtungen versorgt werden, dass sie mitten im Leben stehen.

Sie argumentieren, die Angebote, die es jetzt schon gibt, würden nun in das Gesetz übernommen. Ich finde, genau das Gegenteil hätte sein müssen. Sie hätten mit diesem Gesetz eine Lenkungsfunktion wahrnehmen müssen. Das hätte funktio-

(Bärbl Mielich)

niert, wenn Sie diese Aufgabenausweitung nicht in das Gesetz aufgenommen hätten.

Das dritte Thema ist die Notwendigkeit der Koordinierung. Es gibt bereits jetzt die Koordinierung auf freiwilliger Ebene. Es ist überhaupt nicht einzusehen, warum man diese Koordinierung jetzt zwangsweise erweitern will und vor allem, warum man sie mit einer personellen Struktur versehen will. Auch wir befürchten, dass dies letztendlich den Weg freimachen soll hin zu mehr Privatisierungstendenzen und möglicherweise auch zu einer entsprechenden Betriebsform.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Ich gebe Ihnen einmal ein Beispiel: In Bad Schussenried ist gerade eine neue Gesellschaft gegründet worden, als ein Altenpflegeheim mit der dortigen Psychiatrie einen Vertrag geschlossen hat. Da wurde aber keine gGmbH, sondern eine GmbH gegründet.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Eben! So ist es!)

Das ist doch genau das, was wir überhaupt nicht wollen. Wir wollen diesen Weg der Privatisierung nicht gehen.

(Zuruf des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Dieser Weg wird in diesem Beispiel ganz deutlich gegangen.

(Zuruf des Abg. Andreas Hoffmann CDU)

Wir haben zu all den genannten Punkten Änderungsanträge formuliert, die wir hier zur Abstimmung stellen lassen. Wenn Sie unseren Anträgen folgen, stimmen wir dem Gesetzentwurf sehr gern zu.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das grenzt an Erpressung!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll für die Fraktion der FDP/DVP.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Jetzt wird es schwierig für die Stenografen!)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In mancher Rede, die hier gehalten worden ist, wird der Eindruck erweckt, als hätte sich an dem Gesetzentwurf nichts verändert.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Es hat sich auch nicht viel geändert, lieber Kollege Noll! Da hätte ich mir schon etwas mehr Durchsetzungsvermögen gewünscht!)

Es hat sich aus Ihrer Sicht vielleicht nicht genug verändert. Aber ich will schon noch einmal beispielhaft auf das eingehen, was bei diesem Gesetz an Kompromissen – das gebe ich gern zu – gelungen ist.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Lassen Sie mich als Allererstes noch einmal betonen, was der Kollege Hoffmann schon gesagt hat: Wir stehen zu den Zentren für Psychiatrie als Rückgrat der Versorgung psychisch kranker Menschen in diesem Land, im Verbund mit allen Beteiligten.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Warum haben Sie sich dann die ganze Zeit so verhalten? Keine öffentliche Anhörung!)

Wir wollen, dass die Kooperation mit allen Akteuren künftig noch besser auf eine rechtlich einwandfreie Basis gestellt wird.

Wenn Sie das Thema Öffentlichkeit ansprechen:

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Dann wäre doch der Ausschuss das richtige Gremium gewesen!)

Heute haben wir, glaube ich, zum dritten Mal die Gelegenheit, den vielen Beteiligten alle Argumente vermitteln zu können.

Nun zum Vorwurf, an dem Gesetzentwurf habe sich zwischenzeitlich nichts geändert. Ich möchte mit dem beginnen, was Frau Mielich behauptet hat. Sie sagte, dass es nach wie vor eine Konkurrenz der Zentren als "Moloche" gegenüber anderen Trägern gebe. Das ist eine Beleidigung der Zentren für Psychiatrie, die sich völlig anders sehen, nämlich als Partner aller Akteure in dem Bereich der Versorgung psychisch kranker und seelisch behinderter Menschen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Ich habe von "Moloch" gar nicht gesprochen!)

Daher darf ich jetzt einfach einmal Folgendes zitieren. Vor der ersten Lesung stand tatsächlich im Gesetzentwurf:

Das Zentrum für Psychiatrie erfüllt Aufgaben im Bereich der Pflege.

Das hat uns auch erschrocken gemacht. Wir haben reagiert. Jetzt steht im Gesetzentwurf:

Das Zentrum für Psychiatrie erfüllt Aufgaben im Bereich der Pflege von Menschen mit psychischen und psychosomatischen Erkrankungen, soweit ein Versorgungszusammenhang mit den Aufgaben nach Absatz 1

also dem Kerngebiet –

besteht.

Damit ist doch der Vorwurf – das haben übrigens alle Beteiligten inzwischen so gesehen –, man würde sozusagen eine zentralistische Dominanz der Zentren festschreiben, vom Tisch. Bitte wiederholen Sie doch nicht immer wieder die Aussage, dass das anders wäre.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Jawohl! – Zuruf der Abg. Bärbl Mielich GRÜNE)

Alle Beteiligten sehen das so. Dass Kooperationen notwendig und sogar Pflicht sind, wird gleichfalls gesehen. Ich darf hier weiter vorlesen:

Bei der Aufgabenerfüllung ist die Vielfalt der Träger zu beachten.

(Dr. Ulrich Noll)

In der Einzelbegründung des Gesetzentwurfs steht ausdrücklich:

Absatz 2 Satz 2 und Absatz 3 Satz 3 verpflichten die Zentren für Psychiatrie, bei der Aufgabenwahrnehmung die Trägerpluralität zu beachten.

Das steht deutlich drin, aber Sie nehmen es trotzdem nicht wahr.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das ist nur die halbe Wahrheit, Herr Kollege Noll!)

So viel zum Thema "Einseitige Ausdehnung der Kompetenzen und des wirtschaftlichen Betätigungsfelds der Zentren". Das ist vom Tisch; das ist klar definiert.

Zweiter Punkt – die Diskussion ist alt –: Es gab – ich will es noch einmal wiederholen – die Legende, man wolle jetzt einen großen Holdingkonzern machen. Dass wir uns immer dagegen ausgesprochen haben,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ach, komm! Zum Schluss will es keiner gewesen sein! Das wissen wir doch!)

will ich hier noch einmal ausdrücklich betonen. Wir sind einerseits in der Tat der Meinung, dass Konzentration richtig ist - wie wir das jetzt bei den drei Zentren im südwürttembergischen Bereich machen, um sie auch wirtschaftlich besser aufzustellen –, aber wir weisen andererseits darauf hin, dass kein Mensch mehr – wir wollten es nie: vielleicht wollten es andere, aber die wollen es jetzt auch nicht mehr – den Gedanken einer Holding verfolgt. Dass möglicherweise beim Zwang zur Koordinierung der Verdacht im Hintergrund stand, man wolle über diesen Weg sozusagen eine "Holding light" installieren, darüber haben wir uns auch mit den Betroffenen schon mehrfach ausgetauscht. Genau deshalb habe ich nicht ganz verstanden, warum nach der öffentlichen Behandlung im Ausschuss ein Journalist der "Schwäbischen Zeitung" geschrieben hat, Noll habe bezüglich des Zwangs zur Koordinierung nichts erreicht.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Da hat er ja recht gehabt! – Abg. Reinhold Gall SPD: Der blickt durch!)

Wir konnten die Begründung nicht ändern, aber ich gehe davon aus – das wissen Sie –, dass bei Gesetzesberatungen das, was während dieser Beratungen öffentlich geäußert wurde und hinterher in den Protokollen nachlesbar ist, gilt. Das gilt so, und die Ministerin hat uns zugesagt – ich gehe davon aus, sie wird es uns gleich wieder zusagen –, dass mit dieser Koordinierung, die ja schon stattfindet – sie stehen sich eben nicht wie fremde Dritte gegenüber –, keine zusätzlichen Strukturen geschaffen werden und die nähere Ausgestaltung den Geschäftsführern vor Ort überlassen bleibt. Also nichts, kein Personal, keine Überwachung!

Der nächste Punkt ist das Thema "Örtliche Personalvertretungen". Ich gebe gern zu, dass es schwierig war, da eine Lösung zu finden. Mir und uns hat eingeleuchtet, dass allein aufgrund der räumlichen Entfernungen die örtliche Verankerung durchaus gewollt ist. Es mag als Hilfskrücke erscheinen, aber es gibt auch einen gemeinsamen Antrag – es war kein Antrag allein der CDU –, zunächst einmal die Übergangszeit zu verlängern.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Du musst nicht mich angucken! Guck da rechts hinüber!)

Was den Verweis auf § 9 des Landespersonalvertretungsgesetzes angeht, so kann man auch da sagen: Dieser Verweis wird 2014 möglicherweise niemanden mehr interessieren. Deswegen lege ich schon Wert darauf, dass auch da die öffentlichen Debatten von heute – auch die Debatten im Ausschuss; deswegen haben wir die ja öffentlich geführt – herangezogen werden können. Die Zusage der Ministerin, man werde, wenn der Aufsichtsrat anders entscheide, als Aufsichtsbehörde darauf bestehen, diese Möglichkeit zu erhalten, hat, meine ich, fast Gesetzeskraft.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Warum gehen Sie dann diesen Schritt nicht weiter? – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, ich darf Sie bitten, zum Ende zu kommen.

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ja, ich komme zum Ende, wenn ich nicht ständig gestört werde.

Es gibt also keine "Holding light", keine Konkurrenz und keine übermäßige Ausdehnung. Die örtlichen Personalvertretungen bleiben mit Verweis auf § 9 des Landespersonalvertretungsgesetzes – was hoffentlich nachher von der Ministerin bestätigt wird – bestehen, und der Koordinierungszwang ist nicht mit irgendwelchen personellen oder institutionellen Strukturen hinterlegt. Das wird nachher, denke ich, auch von der Ministerin so bestätigt werden und ist für jeden und jede nachlesbar.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Reden wir vom selben Gesetzentwurf?)

Wenn es bei der Auslegung des Gesetzes einmal Schwierigkeiten geben sollte,

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Dann fragen wir Sie!)

dann holen wir einfach die Protokolle über die Debatten heraus. Darin kann man alles nachlesen. Deswegen werden wir dem Gesetzentwurf mit all dem, was jetzt gesagt wurde und von der Ministerin gesagt werden wird, zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Aber das ist magisches Denken!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wenn der Landtag heute dieses Gesetz beschließt, denke ich, bringen wir alle zum Ausdruck, dass sich das Land zu seinen Zentren für Psychiatrie bekennt und dass das Land auch zu seiner öffentlichen Verantwortung für diese Krankenhausunternehmen steht.

Die Zentren für Psychiatrie erhalten mit dem Gesetz eine moderne Unternehmensverfassung. Sie ist die Grundlage dafür, dass die Zentren ihre zukünftigen Herausforderungen meistern können. Das gilt sowohl für die medizinisch-psy-

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

chiatrischen Versorgungsaufgaben als auch für den ökonomischen Bereich.

Wir verfolgen mit diesem Gesetz keinen Selbstzweck. Wenn wir die Zentren für die Zukunft rüsten – darum geht es –, geschieht dies vor allem – auch das ist mir wichtig – im Interesse der psychisch kranken Menschen in unserem Land.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Das Gesetzgebungsverfahren hat gezeigt: Alle Fraktionen sind sich der Bedeutung der Zentren für Psychiatrie bewusst. Die Zentren bilden das Rückgrat im psychiatrischen Versorgungssystem. In den Zentren wird eine hervorragende Arbeit von den Ärztinnen und Ärzten, vom psychologischen Personal, von den Pflegekräften und von den Beschäftigten im ökonomisch-administrativen Bereich geleistet. Von dieser nicht immer einfachen Arbeit profitieren die psychisch Kranken.

Ein Zentrum hat auch das Leitbild "Von Menschen für Menschen". Ich denke, diese Leistung, die hier erbracht wird, verdient unsere Anerkennung. Liebe Frau Haußmann, wir haben nicht nur Dankesworte, sondern auch ein gutes Gesetz.

(Beifall des Abg. Dieter Hillebrand CDU – Abg. Ursula Haußmann SPD: Na, na, na!)

- Ich würde Ihnen gern die Angst nehmen. Sie haben Ängste geäußert. Ich frage mich manchmal, ob wir vom selben Gesetz reden, wenn Sie hier von einem "landesweiten Psychiatriekonzern" und von "zentralistischen Holdingstrukturen" reden.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das, was Sie hier machen, ist doch der Einstieg! – Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Ich sehe das in unserem Gesetz nicht. Da liegen wir vielleicht auseinander. So kann ich Ihnen, obwohl ich es gern täte, die Angst nicht nehmen.

(Zuruf des Abg. Helmut Walter Rüeck CDU)

Wir haben mit der Gesetzesvorlage keine Lösung am grünen Tisch entwickelt. Schon vor Beginn des Gesetzgebungsverfahrens habe ich mit den Geschäftsführern der Zentren und mit den Personalvertretungen gesprochen. Auch zwischen den beiden Lesungen im Landtag hatte ich noch einmal ein sehr konstruktives Gespräch mit den Personalräten. Die vorgetragenen Anliegen werden ernst genommen.

Wir hatten schon den Anhörungsentwurf in einigen wesentlichen Punkten abgeändert. Das ist geschehen, weil Vorbehalte und Befürchtungen geäußert worden sind. Der Sozialausschuss hat nunmehr eine zusätzliche Modifikation des Regierungsentwurfs vorgeschlagen. Mit der geänderten Fassung von Artikel 1 § 3 wird der fusionierten Anstalt in Südwürttemberg eine dezentrale personalvertretungsrechtliche Dienststellengliederung verbindlich vorgegeben. Das Gesetz sieht vor, dass die jetzt im Amt befindlichen Personalräte ihr Mandat bis zu den nächsten regelmäßigen Personalratswahlen im Frühjahr 2010 weiter ausüben können. Das Gesetz legt weiter fest, dass für die neue Wahlperiode örtliche Personalräte und ein Gesamtpersonalrat gewählt werden. Das gilt bis zu den übernächsten Personalratswahlen, die im Jahr 2014 anstehen.

Für die Zeit danach entscheidet die Anstalt selbst, welche Ausgestaltung sie präferiert. Sie wird dann auf der Grundlage des Landespersonalvertretungsgesetzes verschiedene Optionen haben. Das schließt auch die Möglichkeit ein, dass die dezentrale Personalvertretung mit zusätzlichem Gesamtpersonalrat fortbesteht. Das Personal kann den Antrag darauf stellen. Das ist keine Sache der Geschäftsführer.

Ich denke, das ist eine maßgeschneiderte Lösung für die südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie.

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Das steht aber anders im Gesetz!)

- Nein, das steht richtig im Gesetz.

Ich möchte an dieser Stelle auch Folgendes festhalten: Die dezentralen personalvertretungsrechtlichen Strukturen sollten nicht als Aufforderung zu lokalen Egoismen und zur Kirchturmspolitik missverstanden werden. Das Anliegen, das wir mit der Gesetzesnovelle verfolgen, lautet: Die drei fusionierten Anstalten sollen eine gemeinsame Identität entwickeln. Die Psychiatrien von Zwiefalten, Bad Schussenried und Weissenau sollen zu einem Ganzen zusammenwachsen. Das ist der gesetzliche Auftrag. Wenn dies beachtet wird, denke ich, kann die vertrauensvolle und auch partnerschaftliche Zusammenarbeit, die das Verhältnis von Geschäftsführung und Mitarbeitervertretung bisher prägt, auch künftig erfolgreich fortgeführt werden.

Damit bin ich bei einem weiteren Thema, das die Gemüter besonders bewegt hat: Das ist die Regelung, dass sich die Zentren in medizinischen und ökonomischen Fragen fortlaufend koordinieren. Ich habe dazu schon in der ersten Lesung gesagt: Durch die Koordinierung entsteht kein Psychiatriekonzern und keine Holdingstruktur. Die Organe und die Verantwortlichkeiten der einzelnen Anstalten bleiben unberührt. Das Koordinierungsgebot ist ein programmatischer Auftrag – nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Es geht dabei nicht um Zentralismus. Es bleibt den Anstalten überlassen, welche Bereiche sie gemeinsam angehen, wo sie auch voneinander lernen und wo sie sich von dezentralen Lösungen Vorteile versprechen. Das Gesetz trifft insofern keine Vorgaben und enthält auch keine weiter gehenden Verpflichtungen. Zur Klarstellung: Für die Koordinierung werden keine zusätzlichen Strukturen geschaffen. Die nähere Ausgestaltung der Koordinierung bleibt den Geschäftsführern überlassen

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit diesem Gesetz bringen wir die Zentren für Psychiatrie einen weiteren Schritt voran. Wir möchten damit die Menschen unterstützen, die in diesen Einrichtungen arbeiten. Es geht uns vor allem aber um die Betreuung der psychisch kranken Menschen. Sie sind auf eine gute Versorgung durch die Zentren angewiesen, und deshalb bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja, die bekommen Sie!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstim mung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3323. Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/3641.

Die dazu gestellten Änderungsanträge und die Änderungsempfehlungen des Sozialausschusses werde ich bei den entsprechenden Stellen aufrufen und zur Abstimmung stellen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Errichtung der Südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie

mit den §§ 1 bis 4.

Nachdem zu den §§ 1 und 2 keine Anträge vorliegen, lasse ich darüber gemeinsam abstimmen. Wer diesen beiden Paragrafen zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe!

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Einzelabstimmung bitte!)

– Über die §§ 1 und 2 wollen Sie einzeln abgestimmt haben?

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ja!)

– Dann lasse ich über § 1 – Errichtung, Gesamtrechtsnachfolge – abstimmen. Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 1 ist einstimmig angenommen.

Ich lasse über § 2 – Name, Sitz – abstimmen. Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist einstimmig zugestimmt.

Zu Artikel 1 § 3 – Personalvertretungen – liegen der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3699-1 Ziffer 1, und der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3699-2 Ziffern 1 und 2, sowie die Änderungsempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/3641 Ziffer 1, vor.

Ich lasse zunächst über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, mit der eine Neufassung des § 3 begehrt wird, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3699-1, ist mehrheitlich abgelehnt.

Nunmehr lasse ich über Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3699-2, mit der eine Neufassung von § 3 Abs. 1 Satz 1 begehrt wird, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3699-2, ist mehrheitlich abgelehnt.

Mit Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3699-2, wird eine Streichung von § 3 Abs. 3 begehrt. Dieser Streichungsantrag bedeutet nichts anderes als die Ablehnung von § 3 Abs. 3.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 § 3 in der Fassung von Ziffer 1 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/3641. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 § 3 ist damit in der Fassung von Ziffer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 14/3641 mehrheitlich angenommen.

Damit ist Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜ-NE, Drucksache 14/3699-2, erledigt.

Zu Artikel 1 § 4 liegen ein Änderungsbegehren der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3699-1 Ziffer 2, und mit Ziffer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 14/3641 eine Änderungsempfehlung des Sozialausschusses vor.

Ich lasse zunächst über Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3699-1, mit der eine Neufassung des § 4 begehrt wird, abstimmen. Wer dieser Änderung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 14/3699-1 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 1 § 4 in der Fassung von Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/3641. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 § 4 ist damit in der Fassung von Ziffer 2 der Beschlussempfehlung Drucksache 14/3641 mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie

mit dem Einleitungssatz und den Nummern 1 bis 13.

Zum Einleitungssatz liegt mit Ziffer 3 der Beschlussempfehlung Drucksache 14/3641 eine Änderungsempfehlung des Sozialausschusses vor. Wer dem Einleitungssatz von Artikel 2 mit dieser Anpassung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Einleitungssatz ist damit in der Fassung von Ziffer 3 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 2 Nr. 1. Wer dieser Nummer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 1 ist einstimmig zugestimmt.

Zu Artikel 2 Nr. 2 mit den Buchstaben a bis h liegen zwei Änderungsbegehren vor, die ich bei den betreffenden Buchstaben zur Abstimmung stellen werde.

Bei Artikel 2 Nr. 2 Buchst. a lasse ich zunächst über die Ziffern 3 und 4 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3699-2, gemeinsam abstimmen. Wer diesen Ziffern zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Ziffern 3 und 4 des Änderungsantrags Drucksache 14/3699-2 sind mehrheitlich abgelehnt.

Mit Ziffer 5 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3699-2, wird begehrt, Absatz 3 von Artikel 2 Nr. 2 Buchst. a zu streichen. Dieser Streichungsantrag bedeutet nichts anderes als die Ablehnung von Artikel 2 Nr. 2 Buchst. a Abs. 3.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über Artikel 2 Nr. 2 Buchst. a. Wer diesem Buchstaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 2 Buchst. a ist mehrheitlich angenommen.

Damit ist Ziffer 5 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜ-NE, Drucksache 14/3699-2, erledigt.

Artikel 2 Nr. 2 Buchst. b und c stelle ich gemeinsam zur Abstimmung. Wer diesen Buchstaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 2 Buchst. b und c sind einstimmig angenommen.

Zu Artikel 2 Nr. 2 Buchst. d liegt mit Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3699-1, ein Änderungsbegehren vor. Über diese Ziffer lasse ich zuerst abstimmen. Wer dieser Ziffer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 3 des Änderungsantrags Drucksache 14/3699-1 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 2 Nr. 2 Buchst. d. Wer diesem Buchstaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 2 Buchst. d ist mehrheitlich zugestimmt.

Artikel 2 Nr. 2 Buchst. e und f stelle ich gemeinsam zur Abstimmung. Wer diesen Buchstaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 2 Buchst. e und f sind einstimmig angenommen.

Zu Artikel 2 Nr. 2 Buchst. g liegen Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3699-1, und Ziffer 6 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3699-2, vor.

Ich lasse zunächst über Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, mit der eine Neufassung von Artikel 2 Nr. 2 Buchst. g begehrt wird, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 4 des Änderungsantrags Drucksache 14/3699-1 ist mehrheitlich abgelehnt.

Mit Ziffer 6 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3699-2, wird eine Streichung von Artikel 2 Nr. 2 Buchst. g begehrt. Dies bedeutet nichts anderes als die Ablehnung des Buchstaben g.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über Artikel 2 Nr. 2 Buchst. g. Wer diesem Buchstaben zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 2 Buchst. g ist mehrheitlich angenommen.

Damit ist Ziffer 6 des Änderungsantrags der Fraktion GRÜ-NE, Drucksache 14/3699-2, erledigt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 2 Nr. 2 Buchst. h. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

Ich stelle jetzt Artikel 2 Nr. 3 und 4 gemeinsam zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 3 und 4 sind mehrheitlich angenommen.

Zu Artikel 2 Nr. 5 liegt Ziffer 5 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3699-1, vor, die eine Ergänzung von Artikel 2 Nr. 5 begehrt. Ich lasse zuerst über die Ziffer 5 des Änderungsantrags abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 5 des Änderungsantrags Drucksache 14/3699-1 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 2 Nr. 5. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 5 ist mehrheitlich angenommen

Ich lasse jetzt über Artikel 2 Nr. 6 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 6 ist mehrheitlich angenommen.

Zu Artikel 2 Nr. 7 liegt Ziffer 6 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3699-1, vor, die eine Ergänzung von Artikel 2 Nr. 7 begehrt.

Ich lasse zuerst über die Ziffer 6 des Änderungsantrags abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 6 des Änderungsantrags Drucksache 14/3699-1 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 2 Nr. 7. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 7 ist mehrheitlich angenommen

Zu Artikel 2 Nr. 8 bis 13 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb darüber gemeinsam abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 8 bis 13 sind einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

und dazu Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/3641. Wer Artikel 3 in der Fassung von Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Artikel 3 ist damit in der Fassung von Ziffer 4 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/3641, mehrheitlich angenommen.

Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 3. Dezember 2008 das folgende Gesetz beschlossen:".

Die Überschrift

lautet: "Gesetz zur Errichtung der Südwürttembergischen Zentren für Psychiatrie und zur Änderung des Gesetzes zur Errichtung der Zentren für Psychiatrie". Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

(Beifall)

Ich rufe Punkt 7 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften und weiterer Rechtsvorschriften des Landes – Drucksache 14/3336

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses – Drucksache 14/3627

Berichterstatter: Abg. Ingo Rust

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Frau Abg. Dr. Unold das Wort.

Abg. Dr. Ilse Unold CDU: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bei dem Gesetzentwurf, den wir heute in zweiter Lesung beraten, geht es im Wesentlichen um drei thematische Schwerpunkte.

Zum Ersten geht es um ein vom Rechnungshof empfohlenes Dienstreisemanagement, das bei Antragstellung und Bearbeitung wesentliche Vereinfachungen mit sich bringt. Ich denke nur an die zeitnahe Bearbeitung, an EDV-Verfahren und an die stichprobenartige Prüfung der Belege.

Beim zweiten Themenschwerpunkt geht es um die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für privateigene Kraftfahrzeuge. Seit der letzten Anpassung 2001 ist der Kraftfahrer-Preisindex erheblich gestiegen. Würden wir privateigene Kraftfahrzeuge nicht für Dienstreisen zulassen, dann müsste man Dienstfahrzeuge zur Verfügung stellen,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: So ist es!)

und das wäre erheblich teurer.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: So ist es! Sehr richtig!)

Der dritte Schwerpunkt betrifft die Erhöhung des Familienzuschlags um 50 € für das dritte und jedes weitere Kind von Beamten. Heute geht es um die gesetzgeberische Umsetzung eines Beschlusses des Bundesverfassungsgerichts. In der Praxis ist es so, dass die betroffenen Beamten bereits heute auf Antrag diesen Zuschlag bekommen. Es werden also keine großen zusätzlichen Mehrkosten gegenüber dem heutigen Stand entstehen.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das stimmt!)

Positiv zu bewerten ist auch hier die Vereinfachung des Verfahrens.

Die CDU-Fraktion stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 14/3336 unverändert zu.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Sehr gut! Gute Rede! Gut gemacht!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Rust für die Fraktion der SPD.

Abg. Ingo Rust SPD: Liebe Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist richtig, notwendig und gut.

(Oh-Rufe von der CDU – Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Er basiert nämlich auf einem SPD-Antrag, der im Januar im Finanzausschuss dieses Hauses beraten wurde.

(Beifall bei der SPD und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo!)

Damals, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben die Landesregierung und die CDU beispielsweise die Erhöhung der Wegstreckenentschädigung massiv abgelehnt. Ich darf aus der Stellungnahme der Landesregierung zu unserem Antrag Drucksache 14/1603 zitieren:

Das Finanzministerium hält eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung trotz der nachweislich gestiegenen Treibstoffkosten derzeit nicht für erforderlich.

(Unruhe bei der CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: "Derzeit"!)

 Warten Sie ab, warten Sie ab! Nicht zu früh freuen, Herr Röhm! Es wird nämlich

(Unruhe bei der CDU)

– hören Sie mir zu! – mit höchst fragwürdigen Argumenten argumentiert. Da heißt es nämlich:

(Unruhe bei der CDU)

- Hören Sie doch zu!

Es ist richtig, dass die Treibstoffkosten im Berichtszeitraum erheblich gestiegen sind.

Im Übrigen sind sie mittlerweile wieder gefallen.

Bei den Festkosten der Kraftfahrzeughaltung kann allerdings von keiner erheblichen allgemeinen Kostensteigerung ausgegangen werden. So waren z. B. in den letzten Jahren sowohl bei den Versicherungsprämien als auch bei den Anschaffungskosten für Gebrauchtwagen eher rückläufige Tendenzen erkennbar. Bei Neufahrzeugen werden die gestiegenen Treibstoffpreise teilweise durch geringeren Verbrauch und längere Wartungsintervalle ausgeglichen.

(Ingo Rust)

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Sind Sie dafür, dass solche Impulse kommen, Herr Kollege?)

Das waren damals schon höchst fragwürdige Argumente, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie müssten jetzt schon entweder konsequent bleiben und sagen, es werde nicht erhöht, weil nachweislich alles Mögliche günstiger geworden ist – auch die Treibstoffpreise sind wieder gesunken, Frau Berroth –, oder einfach zugeben, dass Sie nun einem Antrag der SPD folgen und dass es vielleicht doch richtig gewesen wäre, schon im Januar und nicht erst im Oktober einen solchen Gesetzentwurf einzubringen.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Karl-Wilhelm Röhm: Jetzt passt der Zeitpunkt!)

Wenn ich nämlich dann die Begründung --

(Abg. Winfried Scheuermann CDU: Ich würde sagen, wir freuen uns gemeinsam, dass es passt!)

– Hören Sie doch zu. Sie müssen mir jetzt schon zugestehen, dass wir dann, wenn Sie endlich einmal einem Antrag von uns folgen, wenn wir Sie einmal in Gang gebracht haben, das auch hier im Haus erwähnen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Zelebrieren Sie es doch ein bisschen!)

- Ja, das werde ich auch tun.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Achten Sie auf Ihre Redezeit!)

Sie müssen also entweder nachweisen, dass die Gebrauchtwagenpreise jetzt wieder gestiegen sind, wobei mir vom Ministerium keiner erklären konnte, warum ausgerechnet unsere Beamten vor allem Gebrauchtwagen fahren. Das konnte nicht nachgewiesen werden. Das habe ich nämlich nachgefragt. Oder Sie müssten sagen, dass die Versicherungsprämien jetzt wieder gestiegen sind – erstaunlicherweise ist auch das nicht nachzuweisen – oder dass die Verbräuche der Neuwagen gestiegen wären. Auch das werden Sie wohl kaum nachweisen können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Weil Sie nicht zustimmen wollen, suchen Sie Gründe!)

Es ist schon merkwürdig, dass es, wenn Sie einen solchen Antrag einbringen, jetzt auf einmal in der Begründung heißt:

Aufgrund der seit der letzten Anpassung

das war ja nicht im Januar, wo wir das schon einmal diskutiert haben –

der Wegstreckenentschädigung stark gestiegenen Kraftfahrzeugkosten

 also auf einmal ist doch etwas gestiegen, was im Januar noch nicht gestiegen ist –

(insbesondere der Treibstoffkosten)

- die sind im Übrigen mittlerweile seit Januar gefallen -

ist nunmehr eine Erhöhung geboten.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Das muss doch auch gründlich vorbereitet sein!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das muss man gründlich vorbereiten – wie Herr Dr. Birk sagt –, und das ist in diesem Fall überhaupt nicht passiert,

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Sie haben unserem Druck nachgegeben!)

weil weder im Ausschuss noch hier irgendwelche Zahlen oder Fakten genannt werden konnten, die unseren Antrag, den wir im Januar im Finanzausschuss beraten hatten, widerlegt hätten. Ich danke Ihnen, dass die Landesregierung diesmal einem SPD-Antrag gefolgt ist.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Dann stimmen Sie zu! Bravo! Sie bleiben trotz gefallener Ölpreise dabei!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Oelmayer für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! "Gesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften und weiterer Rechtsvorschriften des Landes" – ein Beweis für Entbürokratisierung schon in der Überschrift und erst recht dann bei der umfassenden Regelung, die dieses Gesetz enthält.

Ich will auch für unsere Fraktion kundtun, dass wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich würde aber nicht so weit gehen wollen, gleich zu sagen: Der Gesetzentwurf ist auch gut. Er ist zumindest bei Artikel 1 Nr. 3 – das macht einen entscheidenden Punkt des Gesetzentwurfs aus – vom Bundesverfassungsgericht vorgeschrieben. Deswegen möchte ich an dieser Stelle auch noch einmal erwähnen, dass es natürlich schade ist, dass wir als Gesetzgeber immer erst dann handeln – insbesondere wenn es Kinder- und Kindergeldzuschläge und Ähnliches betrifft –, wenn uns das Bundesverfassungsgericht eine Vorgabe macht. Insofern ist dies längst überfällig, keine Frage.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Claus Schmiedel SPD, zur CDU-Fraktion zeigend: Die schwarzen Brüder!)

Dass die Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratischen Fraktion mit ihrem Antrag sozusagen der CDU zuvorgekommen sind, brauchen wir gar nicht zu diskutieren. Das hat ja der Kollege Rust ausführlich dargetan. Das steht überhaupt außer Frage.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Winkler SPD: Das war der entscheidende Satz!)

Allein deswegen werden wir natürlich Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs zustimmen, wenn uns auch das Gesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht ganz wenig kostet. Das Gesetz kostet knapp 11 Millionen € pro Jahr. Jetzt können wir natürlich sagen: Bei den Milliardenbeträgen, mit denen wir hier jonglieren, sind das Peanuts, spielt das keine Rolle mehr. Nichtsdestotrotz müssen wir als Gesetzgeber natürlich schon

(Thomas Oelmayer)

Begründungen dafür finden, warum wir Gesetze ändern und mehr Ausgaben generieren. Da hat der Kollege Rust recht, wenn er dartut, dass hinsichtlich der Benutzung des eigenen Pkws – es ist völlig klar, wenn ein Beamter ein eigenes Auto benutzt, ist es für den Staat, für uns als Land immer billiger – das Gesetz nicht ganz nachvollzogen werden kann, wenn man es genau liest.

Ich bin jetzt nicht so weit gegangen, einen Änderungsantrag dazu zu formulieren. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, dass Artikel 1 Nr. 4 bei § 6 unter Buchstabe b – ich will Ihnen einmal dartun, wie das Gesetz zu lesen ist – eine Diskriminierung enthält, z. B. des Cinquecento

(Zuruf: Cinquecento? – Unruhe)

– ja! –, nicht unbedingt deswegen, weil ich sagen würde, dass alle Beamten einen Cinquecento fahren müssen, sondern deswegen, weil es nur für Fahrzeuge über 600 cm³ 35 Cent pro Kilometer gibt. Das geht glattweg in eine falsche politische Richtung, wenn Sie Fahrzeuge, die weniger Hubraum haben und weniger Sprit brauchen, hier diskriminieren. Im Gegenteil, Sie müssten diese eher bevorzugen. Das wäre eine politische Linie beim Reisekostengesetz.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was das Auto säuft, kommt darauf an, wer drinsitzt!)

Trotzdem sind wir natürlich mit Ihnen und mit dem Hohen Haus insgesamt der Meinung, dass wir diese Reisekostenerstattung erhöhen müssen, weil es für das Land immer günstiger kommt, wenn die Menschen ihre eigenen Fahrzeuge benutzen. Letztendlich stimmen wir natürlich auch dem wie folgt formulierten Vorhaben zu:

Vereinfachung des Antrags- und Abrechnungsverfahrens (insbesondere hinsichtlich Schriftformerfordernis und Kostennachweis) im Hinblick auf den geplanten Einsatz eines modernen Dienstreise-Management-Verfahrens.

Ich hoffe, alle Beamtinnen und Beamten haben schon einen entsprechenden Lehrgang angeboten bekommen, um das dann auch so ausführen zu können, wie das Land es will.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Nein! Wir verzichten darauf!)

Man kann das künftig auch virtuell einreichen. Auch wenn ich nicht unbedingt ein Freund der virtuellen Welt bin, gehe ich einmal davon aus, dass die Landesbehörden mit den virtuellen Vorgängen klarkommen. Auch das ist ein Punkt, bei dem wir meinen, dass er vielleicht ein wenig Einsparung bringen könnte: eine Effizienzsteigerung und Zeitersparnis für die Beamtinnen und Beamten im Land.

Insofern sind wir trotz der einen oder anderen Kritik, z. B. beim Cinquecento,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Stellen Sie doch einen Antrag zum Cinquecento! Ich stimme zu!)

in der Summe der Meinung, dass wir dem Gesetzesvorhaben der Landesregierung zustimmen können.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo! Prima! Das machen wir mit dem Cinquecento!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Diese Novellierung des Landesreise-kostengesetzes sollte ursprünglich nur eine kleine technische Novelle sein. Jetzt ist sie doch ein bisschen umfassender geworden. Das Wichtigste dabei ist tatsächlich die Anpassung an die moderne Bürotechnologie.

Dazu gehört natürlich, dass man auch auf eine obligatorische Belegübermittlung und Belegprüfung verzichtet und nur stichprobenweise prüft. Nur dann lässt sich das alles elektronisch abwickeln, was nicht nur beim Einreichen des Antrags, sondern vor allem bei der Verarbeitung hilfreich ist. Fachleute sprechen dann von Electronic Workflow.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ui! – Oh-Rufe von der SPD)

– Ja, das steht in der Drucksache. Es hat mir gut gefallen.

Dazu kommt, dass die Einreichungsfrist auf sechs Monate verkürzt wird. Ich glaube nicht, dass das eine besondere Härte ist, sondern es dient der besseren Übersicht und letztlich auch der Haushaltsklarheit.

Die Differenzierung der Fahrtkostenerstattung nach Besoldungsgruppen, die es bisher gab, wird aufgehoben. Entfernt wurde auch die 10 000-km-Beschränkung, weil völlig zu Recht argumentiert wird, dass dienstliche Vielfahrer auch über diese Grenze hinaus Mehrbelastungen haben. Ich meine, sie sollten dafür nicht bestraft werden.

Jetzt meinen Sie, Herr Kollege Rust, Sie hätten uns angestoßen.

(Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Das ist mitnichten so.

(Widerspruch bei der SPD)

Auch der Kollege Hermann und ich waren schon eine ganze Zeit lang in dieser Sache initiativ.

(Zurufe von der SPD – Unruhe)

Wir haben das bei der Beratung Ihres Antrags im Finanzausschuss damals auch deutlich gemacht. Es wurde uns aber zunächst gesagt, das sei steuerlich gar nicht möglich.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Claus Schmiedel: Falsch!)

Vor allem wurde uns gesagt: "Wir halten uns an die Regelung, die vom Bund ausgeht."

(Zuruf: Aha! – Abg. Ingo Rust SPD: Und jetzt? Was hat der Bund gemacht?)

Weil uns das Thema wichtig war, haben wir dann nachträglich intensiv nachgehakt.

(Zurufe von der SPD: Ah! – Aha! – Abg. Reinhold Gall SPD: Endlich einmal die Arbeit richtig gemacht!) (Heiderose Berroth)

 Nicht wahr? Danke schön. – Deswegen sind wir beide sehr froh, dass wir es geschafft haben – parallel zur Arbeit der Regierung an diesem Gesetzentwurf –, die Wegstreckenentschädigung auf 35 Cent erhöhen zu können.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Und noch die Opposition mitzunehmen!)

Damit wird die Regelung an die in den letzten Jahren stark gestiegenen Kraftfahrzeugkosten angepasst.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Jetzt ist die Wahrheit am Licht!)

Ich muss das jetzt noch einmal klar sagen, weil da in der Tat einiges an Verwirrung entstanden ist. Es geht hier nicht nur um die Treibstoffkosten, die in der Tat erfreulicherweise wieder gesunken sind, sondern auch um einige andere gestiegene Aufwendungen, z. B. durch die Erhöhung der Umsatzsteuer von 16 % auf 19 %, was bei einem Auto ganz schön durchschlägt.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP – Unruhe – Zuruf von der SPD: Das ist aber schon eine Weile her! – Zuruf des Abg. Claus Schmiedel SPD)

Übrigens wird der entstehende Mehraufwand zum Teil durch diese Novelle gegenfinanziert, mit der wir eine ganze Menge Verwaltung und Bürokratie einsparen.

Ich gehe im Übrigen davon aus, dass gerade Beschäftigte, die ihren Privatwagen auch für dienstliche Belange nutzen, dazu vielleicht nicht gerade einen Cinquecento nutzen sollten,

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Aber es spricht nichts dagegen!)

denn ein bisschen geht es auch darum, wie Beamte unseres Landes sich darstellen. Ich habe nichts gegen einen Cinquecento als Studentenfahrzeug. Aber stellen Sie sich einmal vor: Es handelt sich hier in der Regel um Leute, die nicht wenig in ihrem Fahrzeug unterwegs sind. Da ist er auch aus ergonomischen Gründen wirklich nicht zu empfehlen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das kommt darauf an!)

Aber deswegen gehe ich ja auch davon aus, dass diese Beschäftigten sich in der Regel keine Gebrauchtwagen anschaffen. Denn wenn das Fahrzeug auch Arbeitsplatz ist, ist ein regelmäßig ersetzter Neuwagen angebracht. Gerade in der jetzigen Konjunktursituation, in der auch das Kraftfahrzeuggewerbe unter gewaltigen Umsatzeinbrüchen zu leiden hat – gestern kam die Meldung: minus 17,7 % gegenüber dem Vorjahresmonat –, ist dies besonders zu empfehlen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, ich darf Sie um Ruhe bitten.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Schließlich wird in Artikel 5 des Gesetzentwurfs – der Kollege Oelmayer hat es schon angesprochen – der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts von November 1998 umgesetzt, indem der kinderbezogene Familienzuschlag für dritte und weitere Kinder rück-

wirkend ab dem 1. Januar monatlich um 50 € erhöht wird. Wenn Sie, Herr Kollege Oelmayer, jetzt allerdings sagen, das Ganze koste 10 Millionen € bis 11 Millionen €, so stimmt das mitnichten.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Doch! Freilich!)

- Nein, es steht deutlich darin, dass diese 8,4 Millionen € Kosten pro Jahr schon derzeit anfallen, weil schon bisher die Regelung galt, dass es auf Antrag gezahlt wird.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Seit dem 1. Januar!)

Ich glaube nicht, dass es viele Beamte gab, die diesen Antrag nicht gestellt haben.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Das glaube ich auch! Das ist auch gut so!)

Insofern ist es keine Erhöhung. Vielmehr wird nun das, was wir schon lange praktizieren, in ein Gesetz umgesetzt. In der Summe bringt dieses Gesetz eine deutliche Verringerung des Verwaltungsaufwands. Das heißt, es wird eine Menge Bürokratie eingespart. Deshalb stimmen wir dieser Novelle mit besonderem Vergnügen zu.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Alfred Winkler: Unserem Gesetz!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Ich erteile Herrn Minister Stächele das Wort.

(Abg. Claus Schmiedel SPD: Muss der Stächele jetzt in einen Cinquecento einsteigen? – Abg. Reinhold Gall SPD: Dürfen Beamte des Landes Cinquecento fahren oder nicht?)

Finanzminister Willi Stächele: Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

"Kollege Rust im Glück" könnte man als Überschrift für dieses Gesetz wählen. Ich sage gern: Ich kann wirklich gönnen.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ja! Darin sind wir groß!)

Es ist gut, dass wir übereinstimmen. In einer solchen Situation sollte sich der Minister immer zurückhalten, bevor er das wieder kaputt macht.

(Heiterkeit bei der SPD – Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Bravo, Herr Minister! – Abg. Alfred Winkler SPD: Die Möglichkeit besteht!)

Nur so viel, weil dies angesprochen wurde: Wir haben den Entscheid des Verfassungsgerichts bereits umgesetzt, also entstehen keine neuen Kosten.

(Abg. Thomas Oelmayer GRÜNE: Aber nur, weil es den Spruch gab, habt ihr das gemacht!)

(Minister Willi Stächele)

Neue Kosten entstehen, wie Sie ja wissen, im Bereich der Wegstreckenentschädigung in Höhe von 2 Millionen €.

Ansonsten bedanke ich mich für die Einstimmigkeit. Ich hoffe, dass das ein gutes Omen für die kommenden Haushaltsplanberatungen ist.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Sonderlob für die kürzeste Ministerrede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen weitere Wortmeldungen nicht vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3336.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses, Drucksache 14/3627. Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesreisekostengesetzes

Wer dem Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesumzugskostengesetzes

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung der Auslandsreisekostenverordnung des Landes

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 4

Änderung der Landestrennungsgeldverordnung

Wer Artikel 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 4 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 5

Änderung des Gesetzes zur Integration der Sonderzahlungen und zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2008 und zur Änderung weiterer Rechtsvorschriften Wer Artikel 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 5 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 6

Übergangsvorschrift

Wer Artikel 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 6 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 7

Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

Wer Artikel 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 7 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 8

Inkrafttreten

Wer Artikel 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 8 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 3. Dezember 2008 das folgende Gesetz beschlossen:".

Die Überschrift

lautet: "Gesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften und weiterer Rechtsvorschriften des Landes". – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 8 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 14/3360

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 14/3671

Berichterstatter: Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat festgelegt, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen. Wir kom-

men daher in der Zweiten Beratung zur Einzelabstimm ung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3360.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 14/3671. Der Ständige Ausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Abgeordnetengesetzes

Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Übergangsregelung

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 3. Dezember 2008 das folgende Gesetz beschlossen:".

Die Überschrift

lautet: "Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes". – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 9 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG) – Drucksache 14/3361

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 14/3619

Berichterstatter: Abg. Walter Heiler

Meine Damen und Herren, auch hierzu sind die Fraktionen übereingekommen, in der Zweiten Beratung keine Aussprache zu führen. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3361.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 14/3619. Der Innenausschuss empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Zuständige Behörde

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Zuständigkeitsbereich des Standesamtes (Standesamtsbezirk)

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 3

Zusammenlegung von Standesamtsbezirken

Wer § 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 3 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 4

Fachaufsichtsbehörden

Wer § 4 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 4 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 5

Notfallregelung

Wer § 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 5 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 6

Ermächtigung zum Erlass von Rechtsverordnungen

Wer § 6 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 6 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 7

Erhebung von Gebühren und Auslagen

Wer § 7 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 7 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 8

Inkrafttreten

Wer § 8 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 8 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 3. Dezember 2008 das folgende Gesetz beschlossen:".

Die Überschrift

lautet: "Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG)". – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Zweites Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich – Drucksache 14/3390

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/3585

Berichterstatter: Abg. Martin Rivoir

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Locherer das Wort.

Abg. Paul Locherer CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bildung der Menschen ist Kapital und Versicherung für die Zukunft. Deshalb nehmen wir sehr gern die Zuständigkeiten an, die uns der Bund durch die Föderalismusreform übertragen hat. Das gilt vor allem für den Hochschulbereich. Wir haben dabei ein klares Ziel vor Augen: Wissenschaft, Lehre und Forschung auf höchstem Niveau – das ist Baden-Württemberg pur.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Ojemine!)

Ein weiterer Baustein beim Erreichen dieses Ziels ist nun das Zweite Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich, das wir heute auf den Weg bringen. Es freut mich, dass wir hier im Hohen Haus bei Kernelementen des vorliegenden Gesetzwurfs weitestgehend einig sind. Lassen Sie mich deshalb zunächst ein Lob an die Landesregierung für die Initiative und für das entschlossene Vorgehen aussprechen.

Meine Damen und Herren, weil wir Parlamentarier auch mit Lob uneingeschränkt belastbar sind, lassen Sie mich einen Dank an die Opposition für das konstruktive Mittun beim Verfahren zur Aufstellung dieses Gesetzes aussprechen. Herzlichen Dank!

(Abg. Wolfgang Drexler SPD: Wir haben ja auch dafür gesorgt, dass wir das kriegen!)

Ich plaudere jetzt nicht zu viel aus dem Nähkästchen, wenn ich sage, dass wir im Ausschuss um einzelne Festlegungen und Festsetzungen in diesem Gesetzentwurf gerungen haben. Natürlich sind wir in einzelnen Fragen nicht abschließend einig geworden. Aber uns allen, gleich welcher politischen Couleur, war immer klar: Baden-Württemberg ist das Wissenschafts- und Hochschulland Nummer 1 in Deutschland, und das soll auch so bleiben. Ein Beispiel: Unser fraktionsübergreifender Antrag bezüglich einer weiteren familienfreundlichen Gestaltung von Studium und Studienbedingungen setzt hier ein deutliches Zeichen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich nochmals auf vier Kernelemente des Gesetzentwurfs sowie einige Änderungsvorschläge zu sprechen kommen.

Das erste Kernelement ist die duale Hochschule, die wir mit der Vorlage dieses Gesetzentwurfs auf den Weg bringen. Die duale Hochschule ist ein Paradebeispiel der modernen wissenschaftlichen Ausbildung. Hier wird wissenschaftlich fundiert und in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben ausgebildet. Das, meine Damen und Herren, ist die richtige Antwort auf die Fachkräfteanforderungen des Arbeitsmarkts im 21. Jahrhundert. Aus den Studierchancen werden exzellente Berufschancen. Schon jetzt beträgt die Übernahmequote bei den Absolventen der Berufsakademien 90 % und mehr. Das wird auch bei der dualen Hochschule Baden-Württemberg so bleiben. Lassen Sie mich an dieser Stelle ausdrücklich meinen Dank an die Wirtschaft aussprechen, die vorbildlich ausbildet und die Absolventen übernimmt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/ DVP – Zuruf von der CDU: Bravo!)

Die duale Hochschule Baden-Württemberg soll in aller Konsequenz, Schritt für Schritt Hochschule werden. So wird die bisherige Professorenbesoldung zukünftig, wie an anderen Hochschulen auch, im W-System erfolgen. Dazu liegt heute ein Änderungsantrag vor, der den Gesetzentwurf dahin gehend konkretisieren soll, dass bisher zugesagte Karriereschritte bei Studiengangsleitern, welche in der A-Besoldung erfolgt sind, in der W-Besoldung nachgezeichnet werden können.

(Beifall des Abg. Manfred Groh CDU – Abg. Manfred Groh CDU: Sehr richtig!)

(Paul Locherer)

Wir haben daneben die Autonomie der Hochschulen in den Vordergrund gestellt und Rahmenbedingungen weiter verbessert. Deshalb wollen wir die Entscheidungskompetenz über die weitere Aufnahme von Studierenden, z. B. von Absolventen mit Fachhochschulreife, dort belassen, wo sie hingehört, nämlich bei der dualen Hochschule Baden-Württemberg.

Zweitens: Mit dem neuen Gesetz verbessern wir die Rahmenbedingungen für unsere Studierenden und nehmen weitere hochschulrechtliche Änderungen vor. So wollen wir z. B., wie aus dem Änderungsantrag aller Fraktionen ersichtlich ist, gerade Studierenden mit Familienpflichten bei den Prüfungsbedingungen verstärkt helfen.

Drittens: Es führen viele Wege nach Rom; ebenso führen viele Wege an die Hochschule. Wer sich zuerst für eine berufliche Ausbildung, beispielsweise mit einem Meisterabschluss, entscheidet, kann jetzt auch ohne die bisher verlangte vierjährige Berufserfahrung seine Bildungsbiografie nahtlos an einer Hochschule fortsetzen.

Viertens: Wir gestalten die Erhebung der Studiengebühren, z. B. für Familien mit mehreren Kindern, noch sozial verträglicher. Als "Kinderland Baden-Württemberg" haben wir eine besondere Pflicht in diesem Bereich.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Erfolg gibt uns Recht: 10 % mehr Studienanfänger im neuen Studienjahr 2008/2009 sind ein Beweis für unsere erfolgreiche Hochschulpolitik. Baden-württembergische Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien sind attraktive Studienstandorte. Noch nie haben in Baden-Württemberg so viele junge Menschen studiert wie in diesem Semester.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Ganz wichtiger Satz!)

Meine Damen und Herren, die Hochschulen eines Landes sind seine Visitenkarten. Baden-Württemberg verfügt über eine vielfältige und eine der besten Studienlandschaften der Bundesrepublik Deutschland.

(Beifall des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Dies belegen nicht zuletzt die Erfolge bei der Exzellenzinitiative und die Spitzenergebnisse in allen Hochschulrankings.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, was hält uns davon ab, noch besser zu werden? Stimmen Sie alle diesem Gesetz zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Manfred Groh, Abg. Werner Pfisterer und Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut! – Abg. Helmut Walter Rüeck CDU: Einer der besten Abgeordneten aus dem ganzen Allgäu! – Heiterkeit bei der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Fohler für die Fraktion der SPD.

Abg. Sabine Fohler SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben schon bei der ersten Lesung und auch bei der Beratung des Gesetzentwurfs im Wissenschafts-

ausschuss sehr deutlich gemacht, dass wir das Ziel des Gesetzentwurfs, die Berufsakademien als duale Hochschule unter dem Dach eines gemeinsamen Hochschulgesetzes zu integrieren, ausdrücklich begrüßen.

Die Berufsakademien in Baden-Württemberg bieten mit ihrer engen Verzahnung von Theorie und Praxis eine wissenschaftlich hochwertige und attraktive Ausbildung für die Studierenden

(Beifall des Abg. Norbert Zeller SPD)

Steigende Studierendenzahlen, 7 500 kooperierende Betriebe und Sozialeinrichtungen und die hohe Übernahmequote, die auch der Kollege schon angesprochen hat, sind Erfolgszahlen, die für sich sprechen. Allerdings hätten wir uns bei der Ausgestaltung des Gesetzes gewünscht, dass die Landesregierung mit dem Ziel, die Berufsakademien mit den anderen Hochschularten gleichzusetzen, wirklich Ernst gemacht hätte.

(Beifall bei der SPD)

Wirklich Ernst zu machen heißt hier, dass die duale Hochschule, wie die Berufsakademien jetzt in der Folge heißen sollen, in ihrer Ausgestaltung und in ihrer Ausstattung und damit in ihren Entwicklungsmöglichkeiten tatsächlich mit den anderen Hochschularten gleichgesetzt wird.

Die richtige Zielsetzung des Gesetzentwurfs wird beispielsweise mit der vorgeschlagenen Besoldungsstruktur konterkariert, die eine Beschränkung auf W-2-Stellen vorsieht. Die Qualität der dualen Hochschule und damit ihre Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Hochschularten steht und fällt aber mit der Möglichkeit, bei den Berufungen nicht ins Mittelmaß greifen zu müssen, sondern auch den Besten eine klare Perspektive bieten zu können. Ohne die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Budgetierung auch W-3-Stellen ausschreiben zu können, kann die duale Hochschule nicht zu den anderen Hochschulen des Landes aufschließen.

Wird in dieser Beziehung der dualen Hochschule die Gleichstellung mit den anderen Hochschularten des Landes mit der Begründung verwehrt, man wolle hier keine Gleichmacherei, verweigert man ihr zugleich in anderen Bereichen die Möglichkeit, an bewährten Strukturen festzuhalten.

Die Repräsentanz gesellschaftlicher Gruppen, z. B. der Gewerkschaften und anderen überregionalen Gruppierungen, im bisherigen Kuratorium der Berufsakademien hat sich aus unserer Sicht bewährt, weil sie diesem dualen und besonderen Charakter der Berufsakademien entspricht. Sie sind gerade eine wissenschaftliche Ausbildungsstätte, die eine gute Vernetzung und eine gute Verankerung auch mit anderen Organisationen vor Ort hat. Der vorgelegte Gesetzentwurf zerschlägt aus unserer Sicht bewährte Strukturen, die ebendiesen bislang besonderen Charakter der Berufsakademien abgebildet haben.

Wir wollen auch erreichen, dass in der dualen Hochschule die materiellen Zusagen an die Studiengangsleiterinnen und -leiter zuverlässig und unbürokratisch eingehalten werden können. Da geht uns Ihr Antrag einfach nicht weit genug.

Wir möchten die Geburtsstunde der dualen Hochschule nicht von der Sorge um gebrochene Vertrauenstatbestände belastet (Sabine Fohler)

wissen. Wir möchten aber auch vermeiden, dass die künstliche Nachahmung der Ansprüche aus der A-Besoldung in der W-Besoldung einen sehr bürokratischen Aufwand, einen Aufwand zur Anpassung von Zulagen nach sich zieht. Diese Zulagen sind im W-System nicht fest verankert. Das heißt, da besteht immer die Gefahr, dass man sie auch wieder streichen kann.

In der Frage der Gleichstellung von Frauen und Männern entspricht dieser vorgelegte Gesetzentwurf nicht den Zielen der Gleichstellungspolitik. Gleichstellungsbeauftragte bleiben in den ganz wichtigen Findungskommissionen außen vor. Da haben sie keine beratende Stimme. In diesen Findungskommissionen werden de facto die Entscheidungen getroffen, die später in den Berufungs- und Auswahlkommissionen bestätigt werden. Es wäre wichtig, dass die Gleichstellungsbeauftragten auch hier Mitwirkungsmöglichkeiten haben, damit die gleichstellungspolitischen Ziele, die im Hochschulgesetz verankert sind, hier auch zum Tragen kommen.

Gefreut haben wir uns – das muss ich ausdrücklich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen –, dass Sie einem Antrag von uns aus dem Wissenschaftsausschuss nun folgen und schwangeren Studentinnen die Möglichkeit geben, ohne auf die Urlaubssemester zurückgreifen zu müssen, Mutterschutz und Elternzeit nehmen zu können. Diese wichtige gemeinsame erste Zeit mit einem Kind muss, denke ich, ohne den Druck eines Studiums möglich sein.

Aus unserem Antrag ist so ein fast wortgleicher interfraktioneller Antrag geworden, der uns beweist, dass die Gewaltenteilung zwischen den Regierungsfraktionen als Teil der Legislative und der Regierung hier doch nicht gänzlich aufgehoben ist, auch wenn man manchmal diesen Eindruck haben kann. Das muss ich hier schon erwähnen.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Was gut ist für Studierende!)

Deshalb hoffen wir, dass sich auch in einem anderen Punkt die Vernunft bei Ihnen durchsetzt. Dieser Punkt ist uns sehr wichtig. Da geht es um die Studiengebühren. Wir brauchen keine Bildungsschranken. Das gilt für jedes Lebensalter. Das gilt für den Kindergarten, das gilt für die Schulzeit, und das gilt auch für das Studium.

(Beifall bei der SPD – Abg. Werner Pfisterer CDU: Egal, woher das Geld kommt! – Abg. Claus Schmiedel SPD: Leistungsträger entlasten! – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Ende.

Abg. Sabine Fohler SPD: Ich komme zum Schluss.

Die Zukunft junger Menschen darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen, denn de facto zahlen diese die Studiengebühren. Diese wollen nämlich nicht, dass ihre Kinder mit einer finanziellen Hypothek später ins Berufsleben gehen.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Die Arbeitnehmer zahlen das!)

Das muss man einfach akzeptieren.

Auf Ihrem Bundesparteitag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, der ja erst jüngst zu Ende gegangen und deswegen noch frisch im Gedächtnis ist, haben Sie die Mitte als Ziel Ihrer Politik ausgemacht.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wir sind in der Mitte!)

Deswegen fordere ich Sie auf: Schaffen Sie die Studiengebühren ab! Diese sind nicht sozial verträglich. Sie sind nie sozial verträglich, egal, wie Sie sie ausgestalten.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Warum steigen dann die Studierendenzahlen?)

Entlasten Sie die Familien mit mittleren und kleinen Einkommen, und folgen Sie unserem Antrag!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Bauer für die Fraktion GRÜNE.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen der Grünen-Fraktion möchte ich hier auch unsere Unterstützung für den ersten Teil des Gesetzes ankündigen, das wir heute beschließen werden, in dem es um die Aufwertung der Berufsakademien und ihre Anerkennung als duale Hochschule geht. Der Weg, der hier beschritten wurde, ist richtig. Wir freuen uns über die Bereicherung der Bildungslandschaft hier in Baden-Württemberg und glauben, dass dies ein Modell auch für andere Bundesländer ist, sich hier anzuschließen.

(Abg. Werner Pfisterer CDU: Sehr gut!)

Kritisiert haben wir – wir werden dies im Zusammenhang mit den dualen Hochschulen auch weiterverfolgen –, dass die Zugangshürden nach wie vor zu hoch sind. Wir finden, dass man hier etwas mutiger vorangehen könnte und erweiterte Zugangsmöglichkeiten schaffen könnte. Wir werden dieses Projekt weiterverfolgen und hoffen, dass Sie auch da mit der Zeit etwas mehr Zutrauen fassen und den Weg mit uns gehen.

Ich möchte in der knappen Zeit, die hier verbleibt, am Ende der Beratungen nur noch einmal auf zwei Punkte eingehen, die strittig sind. Sie haben nichts mit der dualen Hochschule zu tun, sondern mit den weiteren Artikeln im Rahmen dieses Gesetzes, mit denen Veränderungen vorgenommen werden. Es geht bei beiden Punkten um das Thema "Sozialverträglichkeit von Studiengebühren und Studienkrediten". Ich möchte in diesem Zusammenhang die Anträge, die wir hier heute nochmals vorgelegt haben, kurz umreißen.

Der erste Punkt ist das Thema "Studienkredite und Zinsobergrenzen". Es war im April dieses Jahres, als das Kabinett beschlossen hat, die überteuerten Studienkredite, die ja nur von wenigen Studierenden in Anspruch genommen wurden – die Inanspruchnahme lag bei nur knapp 3 % bei einem Zinssatz von über 7 % –, dadurch attraktiver zu machen, dass man eine gesetzliche Obergrenze von 5,5 % einführt. Bis dahin hatte man in Baden-Württemberg bundesweit die teuersten Studienkredite. Durch die neue Obergrenze war man auf einmal der günstigste Anbieter geworden.

(Theresia Bauer)

Was allerdings damals im Dunkeln blieb, war die Frage: Wer soll für diese subventionierte Zinsobergrenze aufkommen? Damals ist gesagt worden: Zunächst der Landeshaushalt, und dann muss man irgendwann einmal schauen. Jetzt finden wir im Kleingedruckten dieses Gesetzes, wer es zahlen soll. Es sind zu unserer großen Überraschung die Hochschulen. Die Hochschulen unseres Landes sollen die Zinsverluste für die L-Bank ausgleichen.

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Wir halten das für eine reichlich absurde Idee. Wir geben unseren Hochschulen Globalmittel, damit sie "gescheite" Hochschulen machen können. Wir verabreden einen Solidarpakt, damit wir Planungssicherheit haben. Warum sollen die Hochschulen dann aus diesen Mitteln die Studienkredite der L-Bank subventionieren? Das ist ein völlig verrücktes Unterfangen. Da wird den Hochschulen ein Kuckucksei untergeschoben, das sie ausbrüten sollen. Sie sollen mit ihren Globalmitteln die L-Bank unterstützen. Das kann so nicht bleiben. Wir fordern Sie hiermit auf, unserem Änderungsantrag beizutreten und dafür zu sorgen, dass die L-Bank selbst für die Zinsverluste aufkommt.

Die L-Bank hat mit der Verwaltung der Studienkredite keine Arbeit. Diese wird weitgehend schon von den Hochschulen übernommen. Die L-Bank hat keinerlei Ausfallrisiko zu tragen. Dafür kommen die Hochschulen auf. Dann wird die L-Bank es schaffen, diese Kredite zu einem Zinssatz von 5,5 % anzubieten. Wir bitten Sie da eindringlich um Unterstützung unseres Änderungsantrags. Sparen Sie sich peinliche Schlagzeilen in der Presse, und treten Sie unserem Antrag hei.

(Beifall bei den Grünen)

Ein zweites Thema: Studiengebühren. Man kann dieses Thema so angehen, wie es die SPD getan hat. Sie hat gesagt: "Das Studiengebührenmodell der Landesregierung ist nicht sozial verträglich. Wir streichen es." Wir als Grünen-Fraktion teilen die Kritik an dem Studiengebührenmodell in Baden-Württemberg in vollem Umfang. Wir halten es nicht für sozial verträglich. Wir teilen aber nicht die Haltung, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, dass man es dabei belassen könnte, die Regelung ersatzlos zu streichen.

Wir glauben, dass es nicht geht, zu sagen: Studieren ist ein Leben lang in unbegrenztem Umfang ohne Eigenbeteiligung zu machen. Wir glauben, ein Studium ist ein sehr teures, ein sehr wertvolles Gut. Wir finden unser Modell, ein Zeitkonto anzubieten, innerhalb dessen man gebührenfrei studieren kann und das auf der Basis von Studiencredits flexibel verwendbar ist, für den richtigen Weg. Lebenslanges Lernen an der Hochschule würde bedeuten, dass man nach Jahren, wenn man eigenes Einkommen hat, auch mitzahlt und sich an den Kosten dieses wertvollen Gutes beteiligt.

(Beifall bei den Grünen)

Wir sind bei unseren Änderungsanträgen einen anderen Weg gegangen. Wir nehmen die Landesregierung beim Wort. Sie sagt, sie wolle die Studiengebühren sozial verträglicher machen. Wir präsentieren hier drei Sofortmaßnahmen, Mindestmaßnahmen, die man erfüllen muss, um dem Anspruch gerecht zu werden. Diese Maßnahmen haben wir in einem Antrag vorgelegt.

Wir wollen erstens, dass die Anrechnung von Geschwistern als Befreiungstatbestand unbürokratischer und eindeutiger im Gesetz geregelt wird. Wir haben die Regelung aus Bayern übernommen, die übrigens die Universitätsrektoren auch richtig finden, und bitten Sie, diesem einfachen, klaren, unkomplizierten Verfahren beizutreten.

(Abg. Dr. Dietrich Birk CDU: Wir gehen ja noch weiter als Bayern! – Der Rednerin wird das Ende ihrer Redezeit angezeigt.)

 Ich komme gleich zum Ende. – Wir schlagen zweitens vor, Studierende, die als studentische Vertreter in Hochschulgremien gewählt werden, sollten als Anerkennung für ihr Engagement während ihrer Amtszeit von Studiengebühren freigestellt werden.

Drittens fordern wir als klares und zielgenaues Instrument der sozialen Entlastung dazu auf, alle BAföG-Empfängerinnen und BAföG-Empfänger von Studiengebühren zu befreien. Damit erreichen wir genau diejenigen, deren Eltern in der Tat und nachgewiesenermaßen einen zu schmalen Geldbeutel haben, um Studiengebühren aus eigener Kraft zu zahlen. Sie sollen sofort von Studiengebühren befreit werden. Das können die Hochschulen auch verkraften. Wir fordern Sie auf, diesem Vorschlag beizutreten. Dann könnten wir dem Gesetzentwurf heute auch zustimmen.

(Beifall bei den Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bachmann für die Fraktion der FDP/DVP.

Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Rede anlässlich der Einbringung des Gesetzentwurfs hatte ich mit einem Appell beendet:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns bei allen Optimierungsversuchen vor allem das Ziel im Auge behalten: Das Gesetz muss zum 1. Januar 2009 in Kraft treten, zum einen damit die Studierenden, die Betriebe und die Hochschullehrer eine verlässliche Grundlage ihrer Arbeit haben, und zum anderen damit die dualen Hochschulen die Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 erhalten.

Heute werden wir dieses Ziel erreichen. Das Gesetz wird rechtzeitig in Kraft treten. Vor dem Inkrafttreten haben wir aber eine Kraftanstrengung hinter uns gebracht. Gemeinsam haben wir – Regierungsfraktionen und Opposition – den Gesetzentwurf im Wissenschaftsausschuss ebenso zügig wie sorgfältig beraten.

Für die FDP/DVP-Fraktion hatte ich bei der Ersten Beratung in drei Bereichen Anregungen gegeben. Wir haben diese Bereiche in großem Einvernehmen nochmals angeschaut.

Erstens: Beim Thema Zentralisierung stand für uns die Frage im Vordergrund, wo über neue Studiengänge entschieden wird. Der Minister hat uns versichert, dass – wie von uns gewünscht – darüber nicht ohne die Studienakademie vor Ort entschieden werden soll. Es sei im Gesetz angelegt, dass die Initiative aus der Studienakademie vor Ort der Regelfall und eine Anregung aus der Zentrale die absolute Ausnahme sei.

(Dietmar Bachmann)

Zweitens: Die von uns gewünschte Pflicht des Senats, die von seinen Entscheidungen betroffenen Betriebe auf deren Wunsch vorher anzuhören, haben wir durch einen einstimmig vom Ausschuss beschlossenen Antrag im Gesetz verankert. Die Betroffenen werden es uns danken, und ich danke Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Drittens würde ich mich freuen, wenn Sie auch unserem gemeinsamen Antrag zu einem Detail der nachlaufenden Studiengebühren Ihre Zustimmung geben könnten. Konkret geht es um die Frage, wie die im Gesetz vorgesehene Deckelung des Zinssatzes für die Studiengebührendarlehen auf 5,5 % finanziert wird. Kollegin Bauer hat einen Vorschlag unterbreitet

Unser Ziel ist es, dass die Mittel aus Studiengebühren in vollem Umfang für die Lehre zur Verfügung stehen; darin sind wir uns alle einig. Dem widerspricht die Finanzierung dieser Deckelung aus dem von den Hochschulen gespeisten Studienfonds. Wir plädieren für eine andere Finanzierung. In welchem Umfang und aus welchen Quellen wir Mittel für diesen Zweck einsetzen können, bedarf aber einer sorgfältigen Prüfung.

Für heute genügt es, dass wir mit dem Wort "vorrangig" die Festlegung auf die Finanzierung aus dem Studienfonds streichen und die Option auf eine Finanzierung auch aus anderen Quellen eröffnen.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich jetzt noch auf den Antrag der SPD auf Abschaffung der Studiengebühren, Drucksache 14/3698-8, eingehen. Wir als FDP/DVP-Fraktion haben Studiengebühren von Anfang an immer nur als nachlaufende Studiengebühren für richtig erachtet.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Oi!)

Das Einkommen der Eltern darf keine Rolle spielen. Wie die Lebenshaltungskosten durch das BAföG, sollen die Studiengebühren durch einen entsprechenden Kredit vorfinanziert werden. Die Rückzahlung erfolgt erst und nur dann, wenn sich das Studium in Form von Einkommen tatsächlich auszahlt. Dann kann man mit Fug und Recht erwarten, dass die Betroffenen einen kleinen Teil der Kosten ihres Studiums selbst tragen. Den Rest erhalten sie nach wie vor als Geschenk vom Steuerzahler, und Steuerzahler sind eben auch – Sie kennen das schon – die Kassiererin im Supermarkt und der Straßenbauarbeiter, der bei Frost defekte Wasserleitungen freilegt. Erklären Sie diesen Menschen einmal, sehr verehrte Frau Kollegin Fohler, warum sie das Studium der Investmentbanker mitfinanzieren sollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Minister Heribert Rech: Ganz genau!)

Gehen Sie doch zu den Kurzarbeitern bei Daimler, enthüllen Sie dort, dass der arme bedürftige ehemalige Student der Finanzwissenschaften, der heute in London Investmentbanker ist und mit dem Verkauf von Lehman-Anleihen Millionen verdient hat,

(Zuruf: Milliarden! – Zuruf des Ministers Heribert Rech)

Solidarität braucht. Erklären Sie den Arbeitern und Bauern, deren Geld er verzockt hat, einmal, warum gerade sie Solidarität leisten und dessen Studium mitfinanzieren sollen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Oh-Rufe von der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese eine Streitfrage soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass wir die duale Hochschule in einem großen überparteilichen Konsens heute aus der Taufe heben. Dieser Konsens zeichnet im Großen und Ganzen unsere Wissenschaftspolitik aus und zeigt, wie hervorragend die Arbeit von Herrn Professor Frankenberg und seinem Ministerium ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Sie zeigt auch, wie gut es für das Land ist, von einer Koalition in unseren Landesfarben schwarz-gelb regiert zu werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU – Minister Heribert Rech: Sehr gut!)

Stelly. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Minister Professor Dr. Frankenberg.

(Zuruf von der FDP/DVP: Das war wieder eine hervorragende Rede! – Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP: Ein gutes Gesetz!)

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst Dr. Peter Frankenberg: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, wir sollten uns schon vergegenwärtigen und im Grunde genommen ein wenig innehalten, dass heute für die Berufsakademien eine große Stunde und ein großer Tag

(Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Denn das, was die Landesregierung in ihrer Vergangenheit ins Werk gesetzt hat, nämlich ein einmaliges System in Deutschland zu schaffen, eine kombinierte Ausbildung zwischen akademischem Studium und betrieblicher Ausbildung, wird heute im Grunde genommen – und auch im Konsens aller – dadurch vollendet, dass die Berufsakademie Baden-Württemberg zur dualen Hochschule wird.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Damit nehmen übrigens pro Jahr mehr als 40 % eines Altersjahrgangs in Baden-Württemberg ein Studium auf. Das heißt, ein Ziel, das der Bildungsgipfel zu erreichen versucht, ist im Lande schon Realität.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Eben!)

Unsere Antwort auf diese 40 % ist ein differenziertes Hochschulsystem. Es ist kein Einheitshochschulsystem, sondern ein System, das den Fähigkeiten und Bedürfnissen der Einzelnen, aber auch den Angeboten auf dem Arbeitsmarkt entgegenkommt: von Universitäten über Fachhochschulen und

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

Berufsakademien zu den speziellen Hochschulen und den Pädagogischen Hochschulen.

Warum Hochschule? Was ist der Vorteil für die Studierenden und die Berufsakademien selbst? Die Studierenden werden akademische Studierende; sie werden Studenten im akademischen Sinne. Ihr Abschluss ist ein akademischer Abschluss. Sie sind den Studierenden der übrigen Hochschulen völlig gleichgestellt und haben damit wesentlich bessere Chancen, im gestuften Studiensystem ein Anschlussstudium an einer anderen Hochschule aufzunehmen.

Die Berufsakademie wird, wenn sie Hochschule ist, nicht mehr nachgeordnete Behörde des Wissenschaftsministeriums sein, sondern eine autonome Hochschule, eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Damit wird sie Selbstständigkeit und Autonomie haben – Freiheit, die man für eine erfolgreiche Hochschule, für erfolgreiche Lehre und dann auch für die duale Forschung, die in diesem Gesetz angelegt ist, braucht.

Wir schreiben "Hochschule" auf etwas, was qualitativ wirklich auch eine Hochschule ist. Es wird jetzt nicht einfach etwas etikettiert, obwohl das ein System ist, das außer Baden-Württemberg und Sachsen in der Bundesrepublik leider – oder vielleicht auch Gott sei Dank – kein anderes Land eingeführt hat

Der Wissenschaftsrat hat die hochschuladäquate Qualität der Berufsakademien festgestellt, und wir haben über die Open University in Großbritannien ein Qualitätssicherungssystem, welches die Hochschulstandards an der Berufsakademie in der Lehre und in den Prüfungen sichert. Wir wollen diese Qualitätssicherung auch fortführen. Denn das Wichtigste ist, die Qualität dieser Einrichtung zu erhalten und zu steigern. Darin liegt auch das Vertrauen der vielen Tausenden von Betrieben, die die Ausbildungsplätze bereitstellen, und der vielen Tausenden von Studierenden, die pro Jahr das Studium an den Berufsakademien aufnehmen. Insofern besteht auch ein erfreulicher Konsens in diesem Haus, diesen Schritt zur Hochschule zu gehen.

Nun wollten wir keine Kleinstandorte schaffen, sondern haben bewusst ein State System geschaffen – Herr Bachmann hat darauf hingewiesen –, mit einer ausgewogenen Balance zwischen dem, was die Standorte zu verantworten haben, und dem, was die Zentrale zu steuern und vor allem zu koordinieren hat.

Es ist richtig: Die Initiative muss – nicht im hierarchischen Sinne, aber, wenn man so will, im geografischen Sinne – von unten kommen. Denn dort arbeitet man mit den Betrieben zusammen. Dort wählt man die Studierenden aus: Die Betriebe als Mitglieder der Hochschule wählen dort die Studierenden aus. Von dort werden auch die Initiativen zu neuen Studiengängen kommen. Die Kunst der Zentrale wird darin liegen, notwendige Initiativen, die sozusagen irgendwo von unten kommen, aufzugreifen und das Angebot über die acht Standorte so zu koordinieren, dass es zum Besten eines Gesamtangebots für das Land ist.

Die Hochschulwerdung bedeutet natürlich auch, dass die BA-Professorinnen und -Professoren zu Hochschulprofessorinnen und -professoren werden. Die Übergangsproblematik für die Studiengangsleiter ist gelöst. Die Frage der W-2- und

W-3-Besoldung ist nachrangig. Das ist eher eine Statusfrage als eine wirkliche Frage der Besoldung. Denn es kommt auf den Vergaberahmen an. Der Vergaberahmen definiert die verfügbaren Mittel, und diese werden in Schritten innerhalb von zehn Jahren auf das Niveau der Fachhochschulen angehoben.

Wir können das nicht gleich machen, denn wir haben auch andere hohe landespolitische Ziele wie die Nullneuverschuldung, und wir können nicht das eine Ziel durch Beschädigung des anderen Ziels zu erreichen versuchen. Aber in W 2 kann man natürlich durch Zulagen unter Umständen ein höheres Gehalt erreichen als in W 3. Natürlich kann man sich fragen, wozu es überhaupt W 2 und W 3 gibt. Diese Frage habe ich damals im Bundestag schon der Bundesministerin Bulmahn gestellt, und sie hat sie auch nicht beantworten können.

(Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Hat Frau Schavan sie beantworten können?)

- Ich habe Frau Schavan noch nicht gefragt.

(Heiterkeit – Abg. Katrin Altpeter SPD: Das wird seine Gründe haben! – Abg. Dr. Nils Schmid SPD: Aber die Ministerialbeamten sind wahrscheinlich dieselben!)

So weit die Regelungen zu der Berufsakademie/dualen Hochschule.

Wir haben in dem Gesetz weitere Regelungen geschaffen, nämlich Verbesserungen im Bereich der Studiengebühren. Damit greifen wir auch Anregungen des Monitoring-Beirats auf. Baden-Württemberg ist, glaube ich, das einzige Land, das die Folgen der Einführung der Studiengebühren durch eine unabhängige Kommission ständig beobachten lässt.

Eines ist jetzt die gesetzliche Festlegungen des Zinscaps. Frau Bauer, wir subventionieren keine L-Bank, sondern wenn eine Bank höhere Beschaffungskosten hat, als sie Zinsen nehmen kann, wir die Zinsen aber auf 5,5 % festlegen, macht diese Bank Minus. Wir wissen, glaube ich, aus der Bankenkrise, dass man Banken nicht zu lange Minus machen lassen sollte, sondern man sollte es ausgleichen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: An diesem Minus würden sie nicht zugrunde gehen! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das Volumen ist überschaubar!)

 Ich muss gestehen, dass ich weder Banker noch Bankier bin, aber diese einfache Erkenntnis hatte ich früher schon.

(Heiterkeit)

Vielleicht hätte ich irgendwo einmal eine Vorlesung in Bankbetriebslehre mit wenig Sachverstand, aber einem gewissen gesunden Menschenverstand halten sollen.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Claus Schmiedel SPD: Woher wissen Sie denn, dass sie höhere Beschaffungskosten haben, wenn Sie nichts vom Thema verstehen? Wieso haben die höhere Beschaffungskosten?)

– Von diesem Thema, Herr Schmiedel, verstehe ich viel, aber ich verstehe nicht alles von der Finanzkrise. Ich glaube, wer

(Minister Dr. Peter Frankenberg)

die Finanzkrise versteht, wird unter Umständen den Nobelpreis in Wirtschaftswissenschaften erhalten.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Dann taugt es aber auch nicht zu Populismus! – Weitere Zurufe von der SPD)

Es geht um den Ausgleich der höheren Beschaffungskosten auf dem Geldmarkt, und in der Tat sind wir durch die Regelungen, die wir gemeinsam getroffen haben, jetzt offener. Dieser Ausgleich wird nicht aus Studiengebühren finanziert, sondern aus Haushaltsmitteln. Derzeit bestreiten wir diesen Ausgleich übrigens aus unseren zentralen Mitteln und nehmen den Studienfonds überhaupt nicht in Anspruch.

(Beifall der Abg. Heiderose Berroth und Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Wenn der Zinssatz unter die 5,5-%-Grenze fällt, zahlen die Studierenden ja auch weniger an Zinsen. Es ist ein Cap, ein oberer Zinssatz. Dann erst tritt übrigens gemäß unseren Verhandlungen genau für den Betrag, der als Defizit entsteht, der Fonds bzw. das Land mit Haushaltsmitteln ein. Ich glaube, das ist eine kluge Regelung.

Wir waren auch gut beraten, dass wir die Frage der Erziehungszeiten insofern erweitert haben, als Studierende jetzt von Studiengebühren befreit sind, wenn sie Kinder bis zu 14 Jahren erziehen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Ganz wichtig! Jawohl!)

Es war auch ein guter gemeinsamer Antrag, die Frage der Mutterschutzfristen und ihrer Auswirkungen auf die Studiengebühren und die Studierleistungen zu thematisieren, die Anrechenbarkeit von Studierleistungen zu erweitern und damit auch die Beurlaubung zu erweitern. Man muss immerhin sehen: 18 % der Studierenden, die eigentlich studiengebührenpflichtig sind, sind von Studiengebühren befreit. Das ist ein sozialer Tatbestand, der vielfach übersehen wird.

Ich glaube, dass die Studiengebühren im Land wirklich sozial verträglich sind. Das zeigt sich übrigens auch bei den Zahlen der Erstsemester – dazu kommen wir morgen noch –, die in diesem Wintersemester wirklich keine Auswirkungen aufweisen. Insofern wirken sich die Studiengebühren positiv auf die Qualität des Studiums aus. Wir sind allerdings jeweils gefordert, möglichen sozialen Verwerfungen, die durch Studiengebühren auftreten, durch Gesetzesmaßnahmen Abhilfe zu schaffen. Das tun wir.

Damit haben wir im Grunde genommen dem Berufsakademie/Duale-Hochschule-Gesetz die notwendigen Artikel hinzugefügt, um das Studiengebührenmodell weiter zu optimieren, und zwar im Sinne eines vernünftigen, sozial verträglichen Studiengebührenmodells, das für die Hochschulen, für die Qualität der Lehre, für die Qualität ihres Angebots von wesentlicher Bedeutung ist.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, um auch den Berufsakademien, der dualen Hochschule das Signal zu geben, dass dieser Landtag insgesamt dahinter steht, dass die Berufsakademie Baden-Württemberg zur dualen Hochschule wird und ihren Erfolgsweg mit den Betrieben und ihren aus-

gezeichneten Studierenden, ihren Professorinnen und Professoren fortsetzen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3390.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/3585. Die dazu gestellten Änderungsanträge werde ich an den jeweiligen Stellen aufrufen und zur Abstimmung stellen.

Da der Gesetzentwurf mit insgesamt 27 Artikeln sehr umfangreich ist, schlage ich Ihnen vor, das Abstimmungsverfahren zu straffen und jeweils mehrere Artikel bzw. Untergliederungen zusammenzufassen. –

(Zuruf von der CDU: Sehr gut!)

Sie sind damit einverstanden.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Errichtung der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DH-Errichtungsgesetz – DH-ErrichtG)

Artikel 1 ist in zwei Abschnitte gegliedert und umfasst insgesamt 13 Paragrafen.

Ich lasse jetzt über den Ersten Abschnitt – Gründungsregelungen – mit den §§ 1 bis 7 abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 Abschnitt 1 mit den §§ 1 bis 7 ist einstimmig angenommen.

Zum Zweiten Abschnitt von Artikel 1 mit den §§ 8 bis 13 liegen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/3698-1, sowie der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3698-4, vor, die beide § 10 betreffen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über den Zweiten Abschnitt – Überleitungs- und Übergangsregelungen –, §§ 8 und 9. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die §§ 8 und 9 in Artikel 1 Abschnitt 2 sind einstimmig angenommen.

(Abg. Elke Brunnemer CDU: Das war jetzt aber nicht klar!)

Bei Artikel 1 Abschnitt 2 § 10 lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3698-4, abstimmen, mit dem eine Neufassung von § 10 Abs. 2 Satz 1 begehrt wird. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/3698-1, der eine Änderung von § 10 Abs. 2 und 3 begehrt. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP ist mehrheitlich angenommen.

Ich lasse jetzt abstimmen über Artikel 1 Abschnitt 2 § 10 in der Fassung des gerade beschlossenen Änderungsantrags Drucksache 14/3698-1. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 Abschnitt 2 § 10 ist in der Fassung des Änderungsantrags mehrheitlich angenommen.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die drei restlichen §§ 11 bis 13 von Artikel 1 Abschnitt 2. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die §§ 11 bis 13 in Artikel 1 Abschnitt 2 sind einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landeshochschulgesetzes

mit den Nummern 1 bis 62.

Zu Artikel 2 Nr. 1 bis 5 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb gemeinsam darüber abstimmen. Wer Artikel 2 Nr. 1 bis 5 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Nummern 1 bis 5 von Artikel 2 sind mehrheitlich angenommen.

Zu Artikel 2 Nr. 6 liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3698-5, vor, über den ich bei den Buchstaben b und c abstimmen lasse.

Zunächst stelle ich Artikel 2 Nr. 6 Buchst. a zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 6 Buchst. a ist mehrheitlich zugestimmt.

Bei Artikel 2 Nr. 6 Buchst. b Doppelbuchst. aa lasse ich zuerst über den dazu gestellten Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3698-5 Ziffer 1, abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 1 dieses Änderungsantrags ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 2 Nr. 6 Buchst. b Doppelbuchst. aa. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 6 Buchst. b Doppelbuchst. aa ist mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über Artikel 2 Nr. 6 Buchst. b Doppelbuchst. bb. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 6 Buchst. b Doppelbuchst. bb ist mehrheitlich verabschiedet.

Bei Artikel 2 Nr. 6 Buchst. c lasse ich zunächst über den dazu gestellten Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3698-5 Ziffer 2, abstimmen. Wer zustimmt, den bit-

te ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Ziffer 2 des Änderungsantrags Drucksache 14/3698-5 ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 2 Nr. 6 Buchst. c. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 6 Buchst. c ist mehrheitlich verabschiedet.

Zu Artikel 2 Nr. 7 bis 17 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb gemeinsam darüber abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Nummern 7 bis 17 in Artikel 2 sind mehrheitlich verabschiedet.

Zu Artikel 2 Nr. 18 liegt eine Änderungsempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Drucksache 14/3585, vor. Wer Artikel 2 Nr. 18 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wissenschaftsausschusses zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 18 ist in der Fassung der Beschlussempfehlung mehrheitlich verabschiedet.

Zu Artikel 2 Nr. 19 Buchst. e liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3698-6, vor. Ich lasse deshalb zunächst über Nr. 19 Buchst. a bis d abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Buchstaben a bis d von Artikel 2 Nr. 19 sind mehrheitlich angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3698-6, zu Artikel 2 Nr. 19 Buchst. e. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle nunmehr Artikel 2 Nr. 19 Buchst. e zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 19 Buchst. e ist mehrheitlich angenommen.

Wir haben jetzt noch über Artikel 2 Nr. 19 Buchst. f abzustimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 19 Buchst. f ist mehrheitlich angenommen.

Zu Artikel 2 Nr. 20 bis 29 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb gemeinsam darüber abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Nummern 20 bis 29 von Artikel 2 sind mehrheitlich angenommen.

Zu Artikel 2 Nr. 30 Buchst. b liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3698-9, vor. Ich lasse deshalb zunächst über Artikel 2 Nr. 30 Buchst. a abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 30 Buchst. a ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3698-9, zu Artikel 2 Nr. 30 Buchst. b. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle nunmehr Artikel 2 Nr. 30 Buchst. b zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 Nr. 30 Buchst. b ist mehrheitlich angenommen.

Zu Artikel 2 Nr. 31 bis 50 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb gemeinsam darüber abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Nummern 31 bis 50 von Artikel 2 sind mehrheitlich angenommen.

Ich rufe jetzt den Änderungsantrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/3698-2, auf, mit dem in Artikel 2 eine Nr. 50 a eingefügt werden soll. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist einstimmig angenommen.

Zu Artikel 2 Nr. 51 bis 62 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse deshalb gemeinsam darüber abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Nummern 51 bis 62 von Artikel 2 sind mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 3

Änderung des Landesbesoldungsgesetzes

mit den Nummern 1 bis 5.

Zu Artikel 3 Nr. 1 Buchst. b liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3698-7, vor. Ich lasse deshalb zunächst über Artikel 3 Nr. 1 Buchst. a abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 Nr. 1 Buchst. a ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag Drucksache 14/3698-7 ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle nunmehr Artikel 3 Nr. 1 Buchst. b zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 Nr. 1 Buchst. b ist mehrheitlich angenommen.

Wir haben noch abzustimmen über Artikel 3 Nr. 1 Buchst. c bis e. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Den Buchstaben c bis e von Artikel 3 Nr. 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Zu Artikel 3 Nr. 2 bis 5 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse über diese Nummern gemeinsam abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Nummern 2 bis 5 von Artikel 3 sind mehrheitlich angenommen.

Ich rufe die

Artikel 4 bis 6

gemeinsam auf. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Artikel 4 bis 6 sind einstimmig angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 7

Änderung des Landeshochschulgebührengesetzes

mit den Nummern 1 bis 15.

Dazu liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucksache 14/3698-8, vor, mit dem eine Aufhebung des gesamten Landeshochschulgebührengesetzes angestrebt wird. Über diesen Änderungsantrag lasse ich zuerst abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Zu Artikel 7 Nr. 1 bis 5 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich lasse über diese Nummern gemeinsam abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Nummern 1 bis 5 von Artikel 7 sind mehrheitlich angenommen.

Zu Artikel 7 Nr. 6 Buchst. a liegt der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3698-10, vor, mit dem eine Änderung des Doppelbuchstaben bb und die Einführung eines zusätzlichen Doppelbuchstaben cc begehrt wird. Ich lasse deshalb bei Artikel 7 Nr. 6 Buchst. a getrennt nach Doppelbuchstaben abstimmen.

Wer Artikel 7 Nr. 6 Buchst. a Doppelbuchst. aa zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 7 Nr. 6 Buchst. a Doppelbuchst. aa ist mehrheitlich angenommen.

Bei Artikel 7 Nr. 6 Buchst. a Doppelbuchst. bb lasse ich zunächst über den dazu gestellten Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3698-10, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über Artikel 7 Nr. 6 Buchst. a Doppelbuchst. bb. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 7 Nr. 6 Buchst. a Doppelbuchst. bb ist mehrheitlich angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 7 Nr. 6 Buchst. a Doppelbuchst. cc. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 7 Nr. 6 Buchst. a Doppelbuchst. cc ist mehrheitlich angenommen.

Wir haben jetzt noch abzustimmen über Artikel 7 Nr. 6 Buchst. b bis e. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Buchstaben b bis e von Artikel 7 Nr. 6 sind mehrheitlich angenommen.

Zu Artikel 7 Nr. 7 und 8 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich stelle diese Nummern zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Nummern 7 und 8 in Artikel 7 sind mehrheitlich angenommen.

Zu Artikel 7 Nr. 9 Buchst. a liegen der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/3698-3, sowie der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3698-11, vor.

Ich lasse zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/3698-3, abstimmen, mit dem die Einfügung des Wortes "vorrangig" begehrt wird. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP ist mehrheitlich angenommen.

Mit dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3698-11, wird eine Verlagerung der Zinsdifferenzkosten vom Studienfonds auf den Kreditgeber in Artikel 7 Nr. 9 Buchst. a begehrt. Dies bedeutet die Ablehnung der von der Landesregierung in ihrem Gesetzentwurf vorgeschlagenen Kostenträgerregelung.

Daher kommen wir jetzt zur Abstimmung über Artikel 7 Nr. 9 Buchst. a in der Fassung des bereits beschlossenen Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/3698-3. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 7 Nr. 9 Buchst. a ist in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP mehrheitlich angenommen.

Durch die Annahme des Koalitionsantrags hat sich der Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 14/3698-11, erledigt.

Über Artikel 7 Nr. 9 Buchst. b bis h lasse ich gemeinsam abstimmen. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Buchstaben b bis h von Artikel 7 Nr. 9 sind mehrheitlich angenommen.

Zu Artikel 7 Nr. 10 bis 15 liegen keine Änderungsanträge vor. Ich stelle diese Nummern daher zur Abstimmung. Wer zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Nummern 10 bis 15 von Artikel 7 sind mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

Artikel 8 bis 27

Hierzu liegen keine Änderungsanträge vor. Ich stelle diese Artikel gemeinsam zur Abstimmung. Wer diesen Artikeln zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Die Artikel 8 bis 27 sind einstimmig angenommen.

Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 3. Dezember 2008 das folgende Gesetz beschlossen:".

Die Überschrift

lautet: "Zweites Gesetz zur Umsetzung der Föderalismusreform im Hochschulbereich". – Sie stimmen der Überschrift

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Dem

Gesetz wurde bei einigen Enthaltungen mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung abgeschlossen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Ich bedanke mich bei Ihnen für die zügige Abwicklung.

Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Landes Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen – Drucksache 14/3279

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 14/3642

Berichterstatterin: Abg. Bärbl Mielich

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Die man nicht ausschöpfen muss!)

Das Wort in der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Rombach für die Fraktion der CDU.

Abg. Karl Rombach CDU: Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Mit dem Gesetz zu dem am 13. Juni 2008 bzw. am 25. Juli 2008 unterzeichneten Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten aus Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen ermöglichen wir dieser Berufsgruppe, eine eigenständige berufsständische Versorgung zu verwirklichen. Dass eine solide Versorgung im Alter und damit eine Altersabsicherung angesichts der demografischen Entwicklung heutzutage wichtiger ist denn je, ist zwischenzeitlich allgemein bekannt.

Wir ermöglichen dieser Gruppe dadurch, sich dem Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen anzuschließen. Eine bedarfsgerechte Versorgung im Alter in einer berufsständischen Versorgungsanstalt, wie sie nahezu in allen freien Berufen Usus ist und – das füge ich hinzu – auch sein sollte, ist für diese Berufsgruppe auch in unserem Land wichtig; dies ist also anzustreben und umzusetzen.

Die Landesregierung hat daher zu Recht diesen Wunsch aufgegriffen und mit Nordrhein-Westfalen einen Staatsvertrag geschlossen. Zu diesem Staatsvertrag ist nun aus formalen Gründen ein Ratifizierungsgesetz erforderlich, das wir heute in Zweiter und damit abschließender Beratung verabschieden wollen

Berufsständische Versorgungswerke gehören zur ersten Säule der Absicherung. Sie haben in den freien Berufen eine lan-

(Karl Rombach)

ge Tradition und sind europarechtlich anerkannt. Jedes Mitglied hat über die gewählte Vertretung die Möglichkeit, an der Gestaltung des Versorgungswerks grundsätzlich und im Einzelfall auch besonders mitzuwirken und sich daran zu beteiligen. Auch in anderen Ländern gründen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten eine Versorgungseinrichtung, wie bereits bestehende Werke in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und insbesondere in Bayern zeigen.

Die Landespsychotherapeutenkammer hat sich für das Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen entschieden. Es ist eine unselbstständige Einrichtung, die ihren Betrieb im Januar 2004 aufgenommen hat und über 1 400 Mitglieder bei einem Gesamtvermögen von rund 16 Millionen € betreut. Das Versorgungswerk unterliegt der in Nordrhein-Westfalen bestehenden Rechts- und Versicherungsaufsicht durch das dortige Finanzministerium.

Der Gesetzentwurf ist, denke ich, unproblematisch. Allenfalls könnte die Frage, wer den Beruf des Psychotherapeuten im Sinne der Beitragsordnung der Psychotherapeutenkammer ausübt, im Einzelfall etwas schwierig zu beantworten sein. Doch dies wird im Einzelfall von der Kammer geprüft und auch entschieden.

Auch wenn wir es manchmal nicht wahrhaben wollen: Wir werden alle älter.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Gott sei Dank! Sonst wären wir ja schon tot!)

Deshalb müssen wir in puncto Rentenabsicherung verantwortlich handeln und die Weichen rechtzeitig stellen. Mit diesem Gesetz werden wir unserer Verantwortung insgesamt gerecht – insbesondere für die Berufssparte der Psychotherapeuten. Die CDU-Landtagsfraktion stimmt daher nach umfassenden Beratungen dem Gesetzentwurf zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Dr. Klaus Schüle CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann für die Fraktion der SPD.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Frau Präsidentin, liebe verbliebenen Kolleginnen und Kollegen!

(Vereinzelt Heiterkeit)

Auch die SPD-Landtagsfraktion stimmt nach umfassenden Beratungen diesem Gesetzentwurf zu.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD – Abg. Katrin Altpeter SPD: Bravo! – Zurufe: Sehr gut! – Die beste Rede!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Mielich für die Fraktion GRÜNE. Die Zeitvorgaben sind da, Frau Mielich.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich den Worten meiner Vorrednerin von der SPD ausnahmslos an. Auch wir werden diesem Gesetzentwurf zustimmen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zurufe: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll für die Fraktion der FDP/DVP.

(Zurufe – Unruhe)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich stimme diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zu,

(Zurufe: Aber?)

will aber darauf hinweisen,

(Oh-Rufe – Unruhe)

dass Versorgungswerke leider von dieser, der linken Seite des Parlaments in allgemeinen Debatten üblicherweise als ein unsolidarischer Teil der Alterssicherungssysteme dargestellt werden

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Würden wir sonst zustimmen, lieber Kollege?)

Ich freue mich, dass Sie endlich Vernunft angenommen haben.

(Oh-Rufe von der SPD)

Dass ein solches auf Kapitaldeckung und auf Umlagen basierendes Versorgungswerk einstimmige Zustimmung bekommt, lässt mich hoffen, dass Sie von Themen, die in Richtung "Bürgerzwangsversicherung für alle"

(Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Oh!)

gegangen sind, künftig Abstand nehmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Klaus Schüle CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Hillebrand für die Regierung.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Der lässt nicht locker! – Zurufe – Unruhe)

Staatssekretär Dieter Hillebrand: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich denke, es ist in Ihrem Sinn, wenn ich es kurz mache. Nachdem Sie alle bereits Ihre Zustimmung zu diesem Staatsvertrag signalisiert haben, darf ich mich an dieser Stelle dafür bedanken und meine Rede damit beenden.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Reinhold Gall SPD: Hoi! Weltklasse! – Zurufe: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen in der Zweiten Beratung zur Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 14/3279.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 14/3642. Der Sozialausschuss

empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

§ 1

Wer § 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 1 ist einstimmig zugestimmt.

Ich rufe auf

§ 2

Wer § 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – § 2 ist einstimmig zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: "Der Landtag hat am 3. Dezember 2008 das folgende Gesetz beschlossen:".

Die Überschrift

lautet: "Gesetz zu dem Staatsvertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Land Nordrhein-Westfalen über die Zugehörigkeit der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Landes Baden-Württemberg zum Versorgungswerk der Psychotherapeutenkammer Nordrhein-Westfalen". – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

Schlussabstimmung

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde einstimmig zugestimmt.

Damit ist Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 12 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG (Berufsqualifikationsrichtlinie) in das Bauberufsrecht – Drucksache 14/3543

Das Präsidium hat nach der Begründung des Gesetzentwurfs durch die Regierung keine Aussprache durch das Parlament vorgesehen.

Herr Minister Pfister, Sie erhalten das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs.

Wirtschaftsminister Ernst Pfister: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht um die Umsetzung einer Richtlinie der Europäischen Union über die Anerkennung von Berufsqualifikationen insbesondere von Ingenieuren und Architekten, die im Inland tätig sein wollen, ihre Qualifikationen aber im Ausland erworben haben. Wir haben Ihnen einen Gesetzentwurf vorgelegt. Er sieht eine 1:1-Umsetzung der EU-Richtlinie vor.

Ich schlage Ihnen vor, die Details im Ausschuss zu beraten.

(Beifall bei allen Fraktionen – Abg. Dr. Stefan Scheffold CDU: Sehr gut!) **Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte:** Sie stimmen dem Vorschlag, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, zu. – Es ist so beschlossen

Damit ist Punkt 12 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe Punkt 13 der Tagesordnung auf:

Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesnichtraucherschutzgesetzes – Drucksache 14/3661

Das Präsidium hat für die Aussprache über den Gesetzentwurf eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion vorgesehen, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

Das Wort zur Begründung des Gesetzentwurfs erteile ich Frau Ministerin Dr. Stolz.

Ministerin für Arbeit und Soziales Dr. Monika Stolz: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute über die Änderung des Landesnichtraucherschutzgesetzes. Das Bundesverfassungsgericht hat uns mit seinem Urteil vom 30. Juli dieses Jahres aufgegeben, das Landesnichtraucherschutzgesetz in bestimmten Teilen zu modifizieren.

(Zuruf des Abg. Dietmar Bachmann FDP/DVP)

Das Gericht hat aber auch ganz deutlich darauf hingewiesen, dass der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens ein überragendes Gemeinschaftsgut ist – und das aus gutem Grund, denn wir wissen ja aus den Diskussionen, die wir geführt haben, dass Tabakrauch die gefährlichste vermeidbare Innenraumverschmutzung ist. Die Nichtraucher vor diesen Gefahren des Passivrauchens zu schützen ist unverändert ein sehr wichtiges gesundheitspolitisches Anliegen.

Ich will auf die anstehenden Änderungen eingehen, aber zunächst eine Vorbemerkung machen. Bei diesem wichtigen Anliegen des Nichtraucherschutzes haben wir, denke ich, vieles erreicht. Wir haben mit als erstes Bundesland ein Gesetz auf den Weg gebracht, das in allen wichtigen Lebensräumen vor den Gefahren des Passivrauchens schützt. Das ist keinesfalls selbstverständlich. Umso erfreulicher ist es, dass das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich bestätigt hat, dass unsere gesetzlichen Regelungen in diesem Bereich verfassungskonform sind.

Lassen Sie mich vor diesem Hintergrund darstellen, was das Gericht entschieden hat. Es hat den Verfassungsbeschwerden eines Einraumgaststättenbetreibers und einer Diskothekenbetreiberin nicht deshalb stattgegeben, weil es die gesundheitlichen Gefahren des Passivrauchens nicht gesehen hätte. Es hat lediglich klargestellt, dass dann, wenn Ausnahmen vom Rauchverbot zugelassen werden, diese die Situation einzelner Bereiche des Gaststättengewerbes angemessen berücksichtigen müssen. Wegen des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit so das Bundesverfassungsgericht - müssen daher die spezifischen Belange der getränkegeprägten Kleingastronomie, also der Eckkneipen, berücksichtigt werden. Bei Diskotheken hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass es mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist, dass Diskotheken, zu denen Jugendliche keinen Zutritt haben, keine Raucherräume einrichten dürfen. - So viel zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts.

(Ministerin Dr. Monika Stolz)

Vor diesem Hintergrund wird das Rauchverbot in der Gastronomie in zwei Punkten angepasst. Der Gesetzentwurf lehnt sich dabei eng an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und die von ihm statuierten Übergangsregelungen an. Im Wesentlichen werden folgende Bereiche neu geordnet: erstens der Bereich der sogenannten Eckkneipen und zweitens die Einrichtung von Raucherräumen in Diskotheken. Ergänzend wird eine neue Regelung zu den Ordnungswidrigkeitentatbeständen in diesen beiden Bereichen geschaffen.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass in sogenannten Eckkneipen geraucht werden darf, wenn sie weniger als 75 m² Gastfläche haben und dort lediglich kalte Speisen einfacher Art angeboten werden. Zu diesen Gaststätten dürfen Personen unter 18 Jahren keinen Zutritt haben, und solche Gaststätten müssen auch deutlich als Rauchergaststätten gekennzeichnet werden. Für Diskotheken sieht der Gesetzentwurf vor, dass das Rauchen in vollständig abgetrennten Nebenräumen ohne Tanzfläche zulässig ist, wenn der Zutritt zur Diskothek auf Personen ab vollendetem 18. Lebensjahr beschränkt ist. Auch diese Nebenräume müssen deutlich als Raucherräume gekennzeichnet werden.

Neu geregelt wird, dass Betreiber von Gaststätten oder Diskotheken ordnungswidrig handeln, wenn sie vorsätzlich oder fahrlässig ihrer Kennzeichnungspflicht nicht nachkommen oder Verstöße gegen das Rauchverbot nicht verhindern. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 2 500 € geahndet werden, im Wiederholungsfall innerhalb eines Jahres mit einer Geldbuße bis zu 5 000 €.

Im Anhörungsverfahren wurden diese Änderungen des Landesnichtraucherschutzgesetzes von den beteiligten Verbänden und Institutionen ganz überwiegend begrüßt und positiv bewertet

Bei diesem Thema, bei dem ja jeder irgendwie Experte ist, liegt es in der Natur der Sache, dass sich auch die Angehörten uneinig waren. Einige Beteiligte haben weiter gehende Regelungen, andere Beteiligte dagegen weiter gehende Ausnahmen gefordert. Wir haben uns aber bewusst auf diese wenigen, vom Bundesverfassungsgericht vorgezeichneten Änderungen des Landesnichtraucherschutzgesetzes beschränkt. Es wurden nur solche Änderungen vorgenommen, die nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zwingend erforderlich geworden sind.

Gleichzeitig war uns ein Anliegen, dass die Regelungen irgendwie auch praktikabel sind. Sie sollen in der Praxis möglichst einfach zu handhaben und auch einfach zu kontrollieren sein, ohne dass eine zu weitgehende Lockerung erfolgt. Die vom DEHOGA gewünschte Erweiterung des Speisenangebots bei Einraumgaststätten und die Lockerung der Zutrittsbeschränkung bei Diskotheken wurden deshalb nicht berücksichtigt.

Die Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg erwarten von der Politik, dass sie auch in Zukunft vor den Gefahren des Passivrauchens bestmöglich geschützt werden. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden wir dieses Ziel erreichen.

(Beifall der Abg. Dr. Ulrich Noll und Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Bravo!)

Wir schaffen damit einen angemessenen und sachgerechten Ausgleich zwischen den Interessen der Nichtraucher und den beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Kleingastronomie und Diskotheken sowie den Interessen der Rauchenden

(Zuruf des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP)

Jenseits der Regelungen im Detail ist mir aber wichtig, dass sich das Bewusstsein in der Bevölkerung weiter wandelt und der Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens immer mehr akzeptiert wird. Ich denke, hier können wir auf eine positive Entwicklung zurückblicken. Das ist gut so, denn nur dort, wo nicht geraucht wird, besteht auch keine Gefahr durch Passivrauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stelly. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Teufel.

Abg. Stefan Teufel CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 30. Juli 2008 die Auffassung der CDU-Landtagsfraktion dahin gehend bestätigt, dass der Schutz vor dem Passivrauchen und damit der Gesundheitsschutz zu den überragend hohen Rechtsgütern zählt. Wir stehen vor der Entscheidung, ob wir bestehende Ausnahmen abschaffen oder die vom Bundesverfassungsgericht vorgegebene Linie für den Bereich der Kleingastronomie in das Landesnichtraucherschutzgesetz übernehmen.

Aufgabe des Gesetzgebers ist es, zwischen unterschiedlichen Interessen abzuwägen und einen möglichst guten Kompromiss für alle Beteiligten zu finden. Wir haben mit der vorgelegten Änderung einen ausdifferenzierten und sachgerechten Ausgleich zwischen dem Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren des Passivrauchens und den beruflichen und wirtschaftlichen Interessen der Betreiber sowie den Interessen der Raucher gefunden.

Unser Leitgedanke ist eine enge Anlehnung an die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Die CDU-Fraktion begrüßt und unterstützt die zwei von der Frau Ministerin gerade genannten zusätzlichen Ausnahmetatbestände in § 7 Abs. 2 Nr. 2 sowie in § 7 Abs. 3 des Landesnichtraucherschutzgesetzes.

Für die CDU-Fraktion ist ein effizienter Vollzug des Landesnichtraucherschutzgesetzes sehr wichtig. Betreiber von Gaststätten und Diskotheken sind dafür verantwortlich, dass das Rauchverbot und die Kennzeichnungspflicht in ihren Betrieben eingehalten werden. Damit die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen auch tatsächlich im erforderlichen Umfang durchgesetzt werden kann, unterstützt die CDU-Fraktion die Ordnungswidrigkeitentatbestände gegen Betreiber.

Die CDU-Fraktion steht auch in Zukunft für einen ausgewogenen und in der Praxis durchsetzbaren Nichtraucherschutz. Dafür setzen wir uns ein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Haußmann.

Abg. Ursula Haußmann SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte meine Rede mit einem Zitat beginnen. Ich zitiere:

Das Deutsche Krebsforschungszentrum geht davon aus, dass der Tabakrauch die gefährlichste vermeidbare Innenraumverschmutzung ist. Ich möchte wiederholen: Er ist nicht nur die gefährlichste, sondern eben auch eine vermeidbare Innenraumverschmutzung.

Wir kümmern uns ja oft um abstrakte Gefahren und um unvermeidbare Dinge. Aber beim Tabakrauch geht es um eine ganz konkrete und sicher auch vermeidbare Gefährdung, die wir nicht verharmlosen sollten und auch nicht mit Ausreden bedenken sollten.

Tabakrauch enthält über 70 Substanzen, die krebserregend sind oder in diesem Verdacht stehen. In Deutschland sterben nach einer Studie des Krebsforschungszentrums jährlich über 260 Nichtraucher an passivrauchbedingtem Lungenkrebs und etwa 3 000 Nichtraucher an passivrauchbedingtem Herzinfarkt, Schlaganfall oder chronischen Lungenerkrankungen.

Wir müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass sich viele Menschen – der größte Teil unserer Gesellschaft – durch den Tabakrauch schlichtweg massiv belästigt fühlen.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Haben Sie denn inzwischen das Rauchen eingestellt?)

Deswegen ist ein umfassender Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens notwendig und mehr als überfällig.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Das ist doch gegeben!)

So Frau Sozialministerin Dr. Stolz in diesem Haus am 28. Juni letzten Jahres anlässlich der ersten Lesung des Landesnichtraucherschutzgesetzes.

Von dem damals von der Ministerin vollmundig versprochenen umfassenden Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens ist nach der heute vorgelegten Gesetzesnovelle nicht mehr viel übrig, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Widerspruch bei der FDP/DVP)

Die SPD hat sich im letzten Jahr dafür ausgesprochen, im Landesnichtraucherschutzgesetz klar zu regeln, dass Rauchen in Gaststätten generell untersagt ist. Wir haben bereits damals darauf hingewiesen, dass dieses Gesetz, Ihr Gesetz, eine Schwachstelle hatte, dass die von der Landesregierung vorgesehene Lösung, das Rauchen in Nebenzimmern zu erlauben, auf Dauer kein gangbarer Weg ist.

(Zuruf des Abg. Hagen Kluck FDP/DVP)

Das Bundesverfassungsgericht hat genau hier angesetzt, hat meiner Fraktion Recht gegeben: Eine Lösung, das Rauchen in Gaststätten generell zu untersagen, wurde vom höchsten deutschen Gericht ausdrücklich für zulässig erklärt. Nicht verfassungsgemäß ist nur die von der Landesregierung durchge-

drückte Ungleichbehandlung, die für Mehrraumgaststätten Ausnahmeregelungen zulässt, die sie Einraumgaststätten verweigert hat.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Frau Abgeordnete, lassen Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel zu?

Abg. Ursula Haußmann SPD: Nein. – Es ist bedauerlich, dass die Landesregierung nicht den Mut hat, sich nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts endlich zu einem konsequenten Nichtraucherschutz durchzuringen. Stattdessen geht sie den Weg des geringsten Widerstands und schreibt die vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebene Übergangslösung dauerhaft fest. Sie produzieren damit ein bürokratisches Monster –

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Quatsch!)

ich sage das ausdrücklich –, eine Regelung, deren Einhaltung in der Praxis kaum überprüfbar ist.

Sie waren schon unfähig, die Einhaltung des letzten Gesetzes effektiv zu überprüfen. Wie wird das jetzt erst sein, wenn die Frage geklärt werden muss, wie warm denn die servierten Speisen in den fraglichen Gaststätten sein dürfen?

(Abg. Klaus Herrmann CDU: Kalte Speisen!)

Oder wie wird kontrolliert, dass Minderjährige keinen Zugang bekommen? Da hat sich der Herr Ministerpräsident sehr kompetent zu Wort gemeldet. Er hat gesagt: Kalte Saitenwürstchen dürfen wir essen, aber warme nicht. Ich sage nur: Herr Oettinger kennt sich wohl mit kalten Saitenwürstchen aus.

Die SPD spricht sich weiter für eine klare, unbürokratische und einfach zu kontrollierende Regelung des Nichtraucherschutzes aus. Statt halbgarer Ausnahmeregelungen, die in der Praxis dazu führen werden, dass mangels effektiver Kontrollen wieder nahezu überall in Gaststätten geraucht werden darf, sprechen wir uns weiter für ein generelles Rauchverbot aus.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Ah! Jetzt!)

Wir brauchen hier eine klare Linie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Mielich.

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat jetzt zwei Möglichkeiten zugelassen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Richtig!)

Die eine Möglichkeit war ein konsequentes Nichtraucherschutzgesetz.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Wäre!)

– Nein, es ist eine reale Möglichkeit gewesen, Herr Dr. Noll.

(Bärbl Mielich)

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Sie haben gesagt: "war"!)

Das wäre möglich gewesen. Das Bundesverfassungsgericht hat klar gesagt: Der Schutz der Nichtraucher und damit der Gesundheitsaspekt ist, wenn er konsequent durchgesetzt wird, auf jeden Fall vorrangig vor den wirtschaftlichen Interessen. Baden-Württemberg hat sich mit diesem neuen Gesetz für den weicheren Weg entschieden, für den in unseren Augen deutlich inkonsequenteren Weg.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Für uns ist das aus unterschiedlichen Gründen in keiner Weise nachvollziehbar. Denn das Gesetz, das jetzt in Kraft ist, hat ja, obwohl es noch nicht einmal anderthalb Jahre in Kraft ist, deutlich positive Auswirkungen. Es gibt bereits jetzt Studien, die belegen, dass deutlich weniger Jugendliche mit dem Rauchen beginnen. Erster Punkt.

Zweiter Punkt: Es werden auch deutlich weniger Zigaretten konsumiert.

Das heißt, wir haben jetzt in Baden-Württemberg schon die Erfolge, die wir mit dem Nichtraucherschutzgesetz beabsichtigt haben.

All diese Erfolge werden wieder aufs Spiel gesetzt und wieder umgekehrt, wenn das Nichtraucherschutzgesetz jetzt aufgeweicht wird.

Wie es aufgeweicht wird, ist ja in keinster Weise nachvollziehbar. Es ermöglicht nicht nur das Rauchen in Einraumkneipen, sondern jetzt wird auch noch definiert, was eine warme und was eine kalte Speise ist. Was ist mit lauwarmen Speisen?

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das haben nicht wir definiert! Das hat das Gericht gemacht, gnädige Frau! Wir rauchen gar nicht! Wir sind Vorbild!)

- Das sind Sachen, die überhaupt nicht durchsetzbar sind.

(Zurufe von der CDU und der FDP/DVP)

Ich finde es wunderbar, dass Sie sich jetzt so darüber echauffieren, aber vielleicht sollten Sie wirklich einmal in sich gehen und feststellen, dass das, was jetzt vorgelegt wurde, ein Gesetzentwurf ist, der in keinster Weise glaubwürdig und auch in keinster Weise konsequent ist.

(Glocke der Präsidentin)

Stelly. Präsidentin Christa Vossschulte: Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Kluck?

Abg. Bärbl Mielich GRÜNE: Oh nein!

(Heiterkeit – Abg. Reinhold Gall SPD: Das war gut! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Ich möchte auch lachen! Was war das? Habe ich etwas versäumt?)

Der nächste Punkt ist: Sie treffen keine Unterscheidung zwischen inhabergeführten Kneipen und nicht inhabergeführten

Kneipen. Das heißt, Sie hebeln z. B. auch den Arbeitsschutz nach wie vor komplett aus, und das, obwohl wirklich deutlich wird, dass die Folgen des Passivrauchens die dritthäufigste Todesursache sind.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein, ich will jetzt keine Fragen.

(Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Nur eine Frage!)

– Ich will in meinem Fluss nicht gestört werden.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sie wollen Antworten!)

Es hat ja offensichtlich auch in der CDU-Fraktion große Auseinandersetzungen gegeben. Als das Bundesverfassungsgerichtsurteil herausgekommen ist, gab es durchaus einige Stimmen in Ihrer Fraktion, die deutlich gesagt haben: Wir wollen keine spanischen Verhältnisse; denn die spanischen Verhältnisse zeigen deutlich, dass sich der Nichtraucherschutz sozusagen in Luft auflöst.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Das kommt Ihnen spanisch vor!)

In Spanien sind lediglich 10 % der Kneipen mit dem Raucherzeichen behaftet, die dieses Gesetz umsetzen, das auf Freiwilligkeit beruht. Genau das wird bei uns auch passieren. Wenn dieses Gesetz so durchkommt, wie es jetzt eingebracht wird, dann wird es hier zu spanischen Verhältnissen kommen. Das kann nicht unser Ziel sein. Wir wollen kein Gesetz, das lediglich eine so geringe Durchsetzbarkeit hat.

Das heißt, wir werden Änderungsanträge einbringen, die ganz deutlich machen, dass wir unseren Weg nur darin sehen, einen konsequenten Nichtraucherschutz durchzusetzen. Das schließt auch ein – und das ist meiner Fraktion besonders wichtig –, die Ausnahmeregelungen, die wir jetzt im Schulgesetz haben, abzuschaffen, um zu erreichen, dass grundsätzlich in gar keiner Schule und auf gar keinem Schulhof mehr geraucht werden darf.

Schönen Dank.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Werner Raab CDU: Was sind die Ausnahmen? Nur weil Sie "grundsätzlich" gesagt haben!)

Stelly. Präsidentin Christa Vossschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

(Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Schon wieder ein schlechtes Vorbild! – Abg. Karl Zimmermann CDU: Da sind ja alle befangen! – Heiterkeit)

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist müßig, wechselseitig zu versuchen, zu überzeugen, in der Abwägung Schutz

(Dr. Ulrich Noll)

vor Nichtrauchern und Respekt vor der eigenen Entscheidung --

(Abg. Alfred Winkler SPD: "Schutz vor Nichtrauchern", vielen Dank! – Heiterkeit)

- Schutz von Nichtrauchern.

(Heiterkeit – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Sprechen Sie über Ihre Sucht? – Weitere Zurufe)

- Ist ja okay. Ich freue mich, dass das heute alles so locker und --

(Abg. Alfred Winkler SPD: Sie haben mich schon richtig verstanden!)

– Ja, ja. – Schutz von Nichtrauchern und Respekt vor der persönlichen Entscheidung jedes Einzelnen, sich möglicherweise auch unvernünftig zu verhalten.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es lohnt sich, glaube ich, überhaupt nicht, noch einmal alles herunterzubeten, was wir schon bei der Beratung des jetzt geltenden Gesetzes gesagt haben. Da wird eben ein Unterschied im Menschenbild deutlich, wonach wir sagen: Wir wollen die Nichtraucher schützen, aber nicht freie, selbstbestimmte Menschen, die eben rauchen, umerziehen. Es geht schlicht und einfach darum, ob wir ein Umerziehungsgesetz wollen oder ob wir sagen: Wer seine Freiheit nicht durch ungewolltes Passivrauchen beeinträchtigt haben will, soll diese Freiheit behalten. Daran wollen wir es abprüfen, ob das künftig möglich sein wird.

Zur Behauptung, dieses Thema werde scheinheilig diskutiert, muss ich noch einmal sagen: Wenn gerade Frau Mielich darauf hingewiesen hat, der Arbeitsschutz sei nicht gewährleistet, weiß sie ganz genau, dass die Bundesregierung, gerade auch die SPD, sich auf Bundesebene davor drückt, dieses Thema anzugehen. Denn sie weiß ganz genau, dass sie genau diejenigen zu schützen versucht, die gar nicht geschützt werden wollen, weil sie in aller Regel am meisten betroffen sind, wenn sie an ihrem Arbeitsplatz, nämlich in der Eckkneipe, nicht mehr rauchen dürfen. Wir könnten das also gar nicht regeln.

Deswegen gab es, glaube ich, als das Urteil des Bundesverfassungsgerichts erging, ziemlich viel Aufregung hier im Land, weil in der Tat nur zwei Möglichkeiten gegeben waren. Die eine Möglichkeit war ein komplettes Rauchverbot. Da habe ich damals einige gehört, die sich schon fast eine große Koalition gewünscht haben. Ich bin froh, dass sich das alles erledigt hat. Die andere Möglichkeit ist, an der Stelle nachzubessern, an der offensichtlich Einraumgaststätten oder getränkegeprägte Gaststätten benachteiligt waren.

In aller Ruhe haben wir jetzt genau entlang des Richterspruchs die eine Regelung verworfen, und die andere setzen wir jetzt gemeinsam um. Dass das mit ein bisschen Bürokratie verbunden sein mag – was sich aber, glaube ich, einspielt –, wird überhaupt kein Problem sein. – Jetzt sehe ich aber einen Kollegen, der eine Zwischenfrage stellen möchte.

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Wetzel? – Bitte.

Abg. Dr. Hans-Peter Wetzel FDP/DVP: Herr Kollege Noll, Sie haben gerade die Eckkneipen angesprochen. Ist es nicht so, dass unser geschätzter Fraktionsvorsitzender der SPD gefordert hat – kurz nachdem er dieses Amt angetreten hat –, das Rauchen in Eckkneipen zuzulassen?

Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: Lieber Kollege Wetzel, ich erinnere mich gut, aber das ist nur einer der Zickzackkurse. Ich habe ja gerade gesagt, beim Arbeitsschutz sei es genauso.

(Abg. Reinhold Gall SPD: Herr Schmiedel ist wenigstens für Argumente zugänglich!)

Da wird viel geheuchelt, auch in der Debatte. Ich glaube, wir kommen heute zu einer vernünftigen Regelung, die in der Tat im Wesentlichen in Richtung spanische Regelung geht. Es ist bekannt, dass wir das von Anbeginn haben wollten. Denn wir glauben, dass damit dem Schutz derer, die nicht vom Passivrauchen belästigt sein wollen, Rechnung getragen ist und ausreichend Gelegenheit besteht, was übrigens inzwischen auch Raucher als sehr positiv zur Kenntnis nehmen, Speiselokale zu besuchen, in denen man rauchfrei speisen kann.

Wir wollen jetzt diese Ausnahme nachträglich zulassen. Wenn ich Zuschriften bekomme, dass damit wieder alles passé sei, frage ich jeden, der mir schreibt, er könne jetzt nicht mehr mit seinen Kindern rauchfrei essen gehen, ob er nicht wahrgenommen habe, dass es darum überhaupt nicht geht, sondern dass es in der Tat nur darum geht, dass er mit seinen Kindern keine Eckkneipen besuchen kann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich würde all den Nichtrauchern, die Raucherbekämpfer sind, empfehlen, mit kleinen Kindern nicht in Eckkneipen zu gehen, auch wenn dort nicht geraucht wird.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Ich glaube, dass wir einen vernünftigen Kompromiss gefunden haben,

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Wer kontrolliert?)

der einerseits die Wahlfreiheit respektiert, nicht alles am Lebensstil jedes Menschen bis ins Letzte regeln und regulieren will, der andererseits die Nichtraucher ausreichend schützt und jedem sozusagen die Wahl gibt, beim Essen nicht passiv rauchen zu müssen. Wenn er nur zum Trinken in eine kleine Kneipe geht, soll er keine Kinder mitnehmen, und er selbst muss sowieso nicht hinein.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vossschulte: Meine Damen und Herren, in der Ersten Beratung liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

(Abg. Hagen Kluck FDP/DVP: Schade! – Abg. Karl-Wilhelm Röhm CDU: Was machen wir mit den Genussrauchern wie Herrn Winkler?)

Ich schlage deshalb vor, den Gesetzentwurf zur weiteren Beratung an den Sozialausschuss zu überweisen. – Sie stimmen dem zu. Es ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit sind wir am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt.

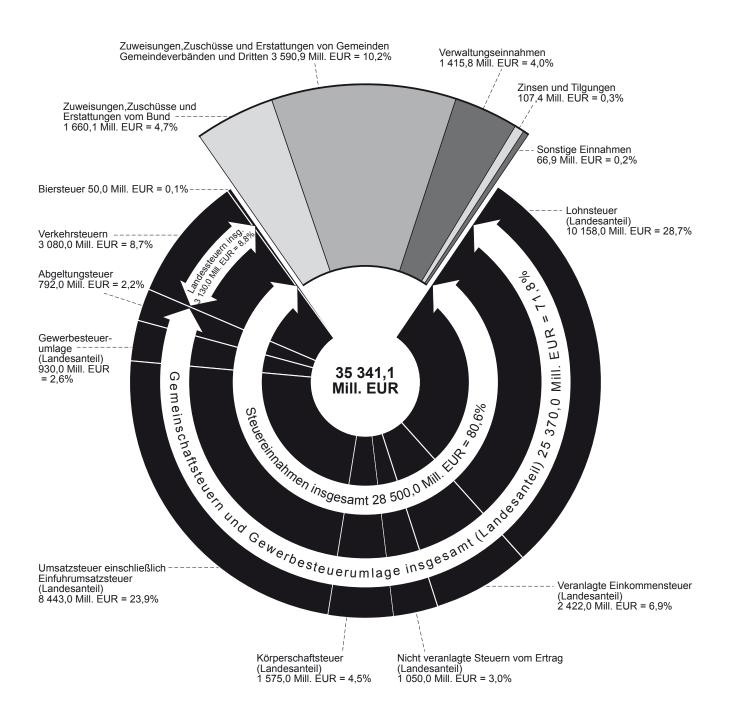
Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 4. Dezember 2008, um 9:30 Uhr statt.

Ich darf Sie noch darauf hinweisen, dass die Gastgeber des Parlamentarischen Abends, die baden-württembergischen Bausparkassen, ihre Gäste ab 18:30 Uhr erwarten. Sie können also jetzt schon unmittelbar hingehen.

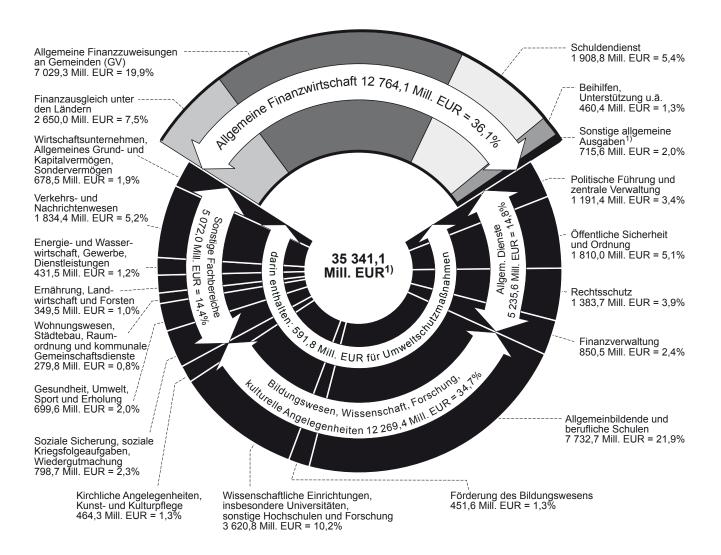
Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 18:19 Uhr

Einnahmen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009



Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009



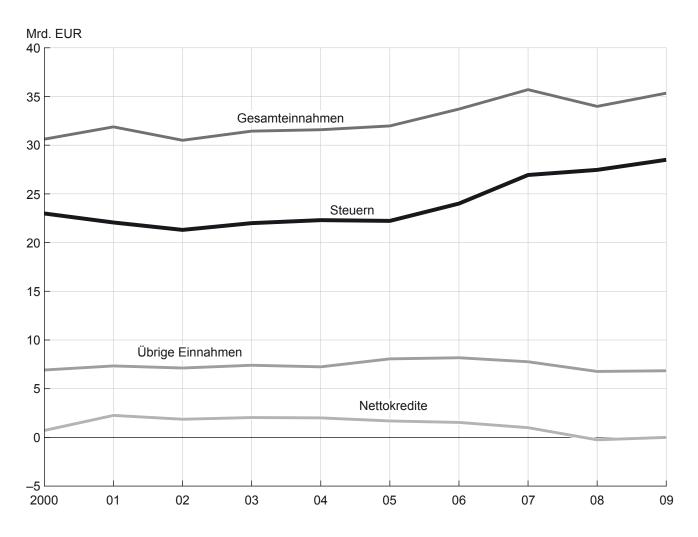
¹⁾ Nach Abzug der Globalen Minderausgaben.

Die Einzelpläne nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009

	Einnahmen in EUR	Ausgaben in EUR
Gesamtsumme	35 341 069 200	35 341 069 200
Einzelplan 01: Landtag	51 000	48 814 000
Einzelplan 02: Staatsministerium	1 928 100	41 231 700
Einzelplan 03: Innenministerium	1 110 555 000	3 917 766 000
Einzelplan 04: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport	30 744 400	8 127 053 600
Einzelplan 05: Justizministerium	687 632 600	1 394 100 400
Einzelplan 06: Finanzministerium	222 886 400	1 083 320 200
Einzelplan 07: Wirtschaftsministerium	210 943 800	633 478 200
Einzelplan 08: Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum	222 264 000	768 686 500
Einzelplan 09: Ministerium für Arbeit und Soziales	131 840 400	1 252 469 100
Einzelplan 10: Umweltministerium	129 671 400	354 550 000
Einzelplan 11: Rechnungshof	1 000	19 065 800
Einzelplan 12: Allgemeine Finanzverwaltung	32 035 876 200	13 872 807 500
Einzelplan 14: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst	556 674 900	3 827 726 200

Entwicklung der Einnahmen des Landes 2000 bis 2009

Anlage 4



Jahr	Gesamteinnahmen ¹⁾	Steuern	Übrige Einnahmen	Nettokredite				
Millionen EUR								
2000	30 619	22 987	6 920	712 ²⁾				
2001	31 880	22 063	7 336	2 257 ³⁾				
2002	30 504	21 304	7 122	1 864				
2003	31 442	21 997	7 406	2 039				
2004	31 588	22 305	7 244	2 039				
2005	31 977	22 228	8 062	1 686				
2006	33 707	24 006	8 175	1 536				
2007	35 704	26 941	7 765	997				
2008	33 984	27 465	6 769	- 250				
2009	35 341	28 500	6 841	0				

2000 bis 2007: Ist-Ergebnisse 2008: Staatshaushaltsplan in der Fassung des Nachtrags 2009: Entwurf Staatshaushaltsplan

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Gesamteinnahmen ohne Kreditaufnahme am Kreditmarkt zur Schuldentilgung.
 Davon 409 Mill. EUR zum Ausgleich des Haushalts und 303 Mill. EUR zum Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg.
 Davon 1 247,4 Mill. EUR zum Ausgleich des Haushalts und 1 009,7 Mill. EUR zum Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg.

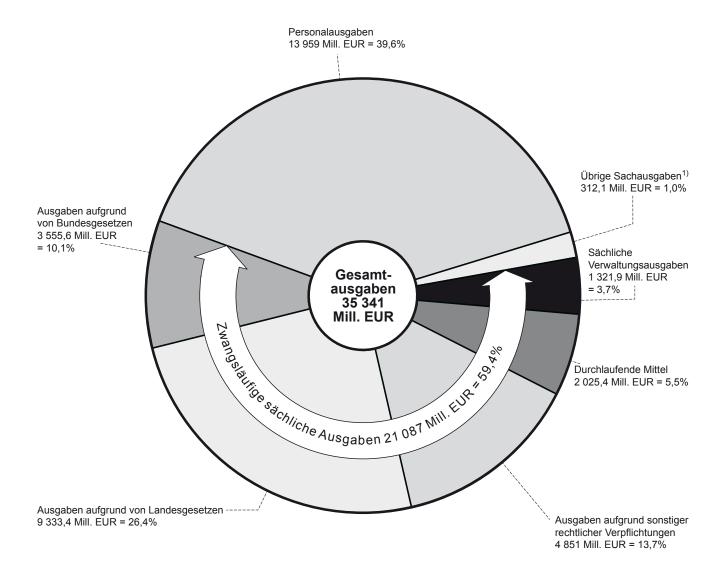
Entwicklung der Personalausgabenquote, der Zinsquote und der Kreditfinanzierungsquote 1997 bis 2009

Jahr	Anteil der Personalaus- gaben an den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	Anteil der Zinsausgaben den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾	Relation Nettokreditauf- nahme am Kreditmarkt zu den bereinigten Gesamtausgaben ¹⁾
1997	42,0%	5,9%	5,2%
1998 ²⁾	41,1%	5,9%	3,1%
1999	41,1%	5,6%	1,8%
2000 ³⁾	39,6%	5,4%	1,4%
2001 ⁴⁾	41,3%	5,4%	4,2%
2002	41,4%	5,5%	6,1%
2003	41,2%	5,9%	6,6%
2004	41,8%	6,0%	6,5%
2005	40,5%	6,2%	5,3%
2006	39,5%	6,9%	4,7%
2007	39,0%	5,9%	3,0%
2008	38,7%	5,9%	- 0,7%
2009	39,6%	5,3%	0,0%
		1	I

¹⁹⁹⁷ bis 2007: Ist-Ergebnisse 2008: Staatshaushaltsplan in der Fassung des Nachtrags 2009: Entwurf Staatshaushaltsplan

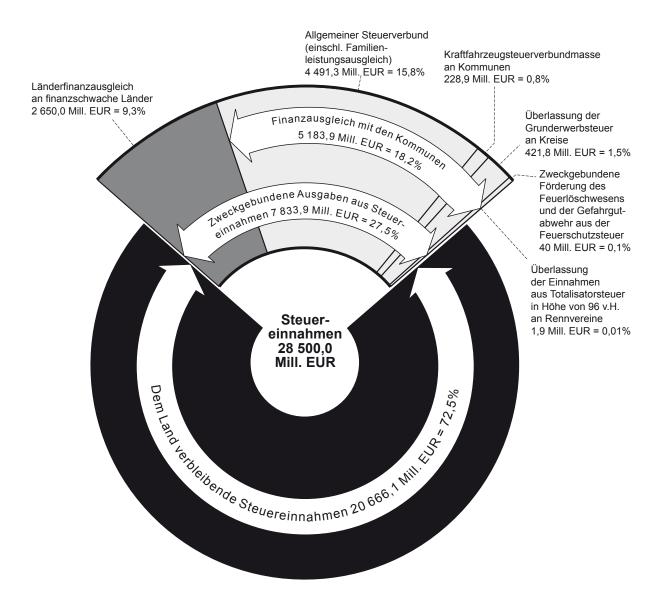
¹⁾ Gesamtausgaben abzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt und besonderer Finanzierungsvorgänge (Zuführungen an Rücklagen, Ausgaben zur Deckung von Vorjahresfehlbeträgen und haushaltstechnische Verrechnungen).
2) Die bereinigten Gesamtausgaben wurden im Ist 1998 bereinigt um die buchungstechnische Entnahme von 813 Mill. Euro aus dem Eigenkapital der L-Bank (Förderanstalt) und Einlage dieses Betrages bei der Landesbank Baden-Württemberg.
3) Die bereinigten Gesamtausgaben und die Nettokreditaufnahme wurden im Ist 2000 bereinigt um den Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg i. H. v. 303 Mill. Euro.
4) Die bereinigten Gesamtausgaben und die Nettokreditaufnahme wurden im Ist 2001 bereinigt um den Erwerb einer stillen Beteiligung an der Landesbank Baden-Württemberg i.H.v. 1 010 Mill. Euro

Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009 aufgeteilt nach Zwangsläufigkeiten

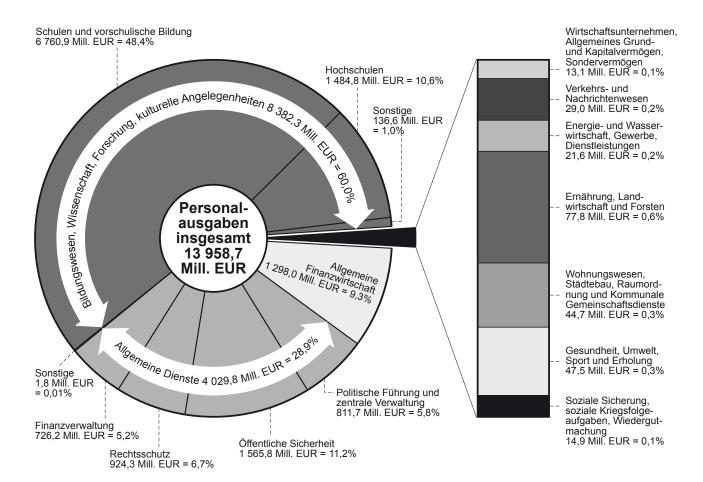


¹⁾ Nach Abzug der Globalen Minderausgaben. Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

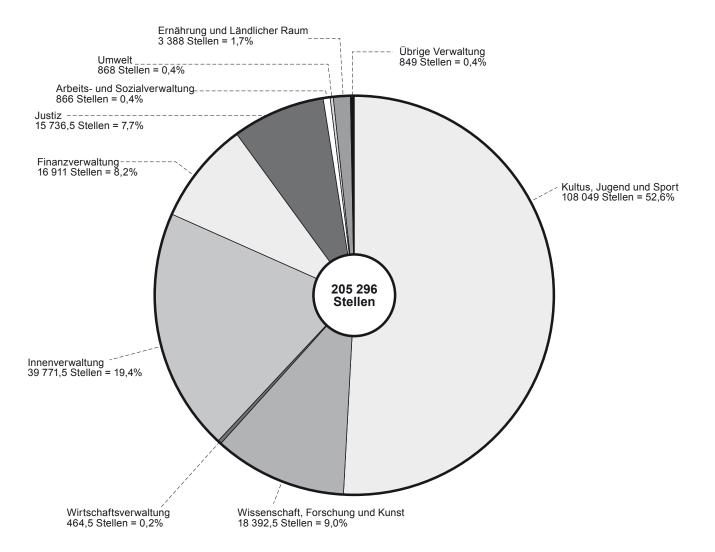
Steuereinnahmen und die davon abhängigen Ausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009



Personalausgaben nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009 nach Aufgabenbereichen

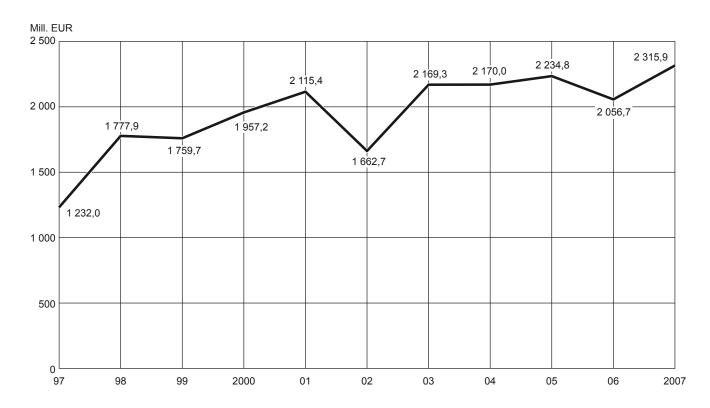


Personalstellen nach dem Entwurf des Staatshaushaltsplans 2009 (ohne Stellen für Landesbetriebe)



Finanzausgleich unter den Ländern 1997 bis 2007

Anlage 10 Beiträge des Landes für ausgleichsberechtigte Länder

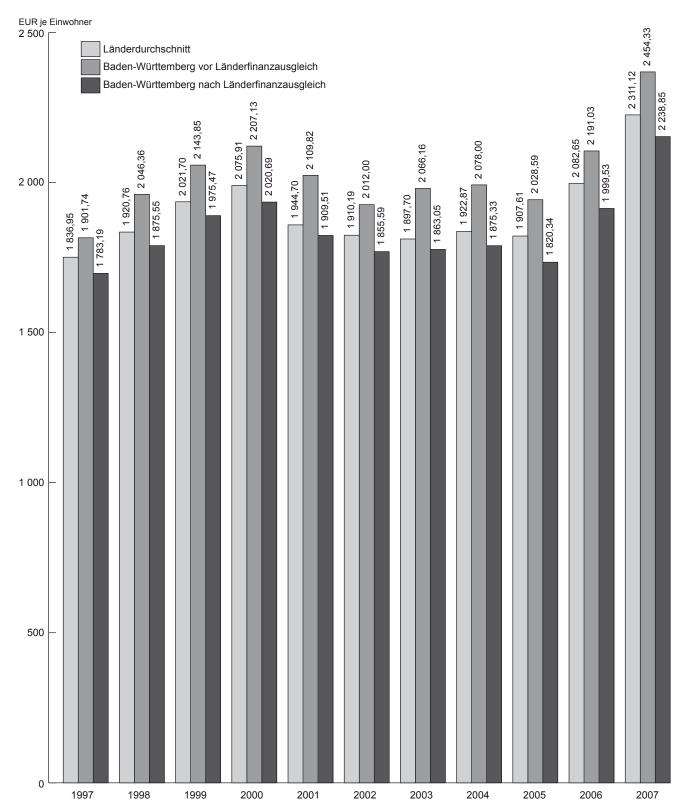


Anteile der ausgleichspflichtigen und ausgleichsberechtigten Länder*)

Land	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007
Ausgleichspflichtige Länder	r		•		•	•		•			
Baden-Württemberg	1 232,0	1 777,9	1 759,7	1 957,2	2 115,4	1 662,7	2 169,3	2 170,0	2 234,8	2 056,7	2 315,9
Bayern	1 586,0	1 486,5	1 635,3	1 884,1	2 276,8	2 047,5	1 859,2	2 315,4	2 234,2	2 093,1	2 310,8
Hamburg	139,8	314,3	344,9	556,0	268,1	197,1	656,0	578,0	383,3	622,6	367,5
Hessen	1 609,6	1 758,2	2 432,6	2 734,4	2 629,5	1 910,2	1 875,8	1 528,6	1 605,6	2 418,0	2 884,6
Nordrhein-Westfalen	1 564,2	1 583,0	1 317,5	1 141,2	277,9	1 628,1	49,6	212,9	489,9	131,6	37,7
Schleswig-Holstein	2,8	0,1	-	-	_	-	_	-	_	-	_
Zusammen	6 134,4	6 920,0	7 490,0	8 272,9	7 567,7	7 445,5	6 609,8	6 804,8	6 947,8	7 322,0	7 916,5
Ausgleichsberechtigte Länd	l der										
Bayern	ı –	-	_	-	-	-	-	_	_	-	_
Bremen	178,8	466,4	340,1	442,1	401,5	406,5	346,2	330,8	366,2	416,9	471,1
Niedersachsen	343,6	402,9	531,8	568,1	951,6	487,4	392,4	446,2	363,3	239,8	317,9
Hamburg	_	-	_	-	-	_	-	_	-	_	_
Nordrhein-Westfalen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Rheinland-Pfalz	151,2	219,4	194,8	391,6	229,3	419,1	259,2	190,4	293,9	346,1	342,6
Saarland	104,5	116,4	152,5	166,7	145,5	139,2	106,6	115,7	112,6	115,3	124,9
Schleswig-Holstein	-	-	88,8	185,1	59,6	111,6	16,1	102,2	146,2	123,7	136,1
Sachsen	980,5	1 019,4	1 121,7	1 181,9	1 031,3	1 047,1	936,1	929,8	1 020,2	1 078,0	1 164,9
Sachsen-Anhalt	600,6	617,3	671,9	711,4	590,9	606,8	519,7	531,6	587,0	590,2	627,1
Thüringen	573,9	595,1	611,7	670,1	573,2	571,1	499,6	517,5	581,0	616,6	644,4
Brandenburg	504,2	534,0	587,5	644,0	498,0	540,8	502,1	534,3	588,3	611,2	674,7
Mecklenburg-Vorpommern	430,8	448,5	463,9	499,6	434,1	439,0	393,1	403,4	433,5	475,2	512,8
Berlin	2 266,2	2 500,7	2 725,3	2 812,3	2 652,8	2 676,9	2 638,8	2 702,9	2 455,5	2 709,0	2 900,1
Zusammen	6 134,4	6 920,0	7 490,0	8 272,9	7 567,7	7 445,5	6 609,8	6 804,8	6 947,8	7 322,0	7 916,5

^{*)} Evtl. Differenzen in den Summen beruhen auf dem Runden der Zahlen.

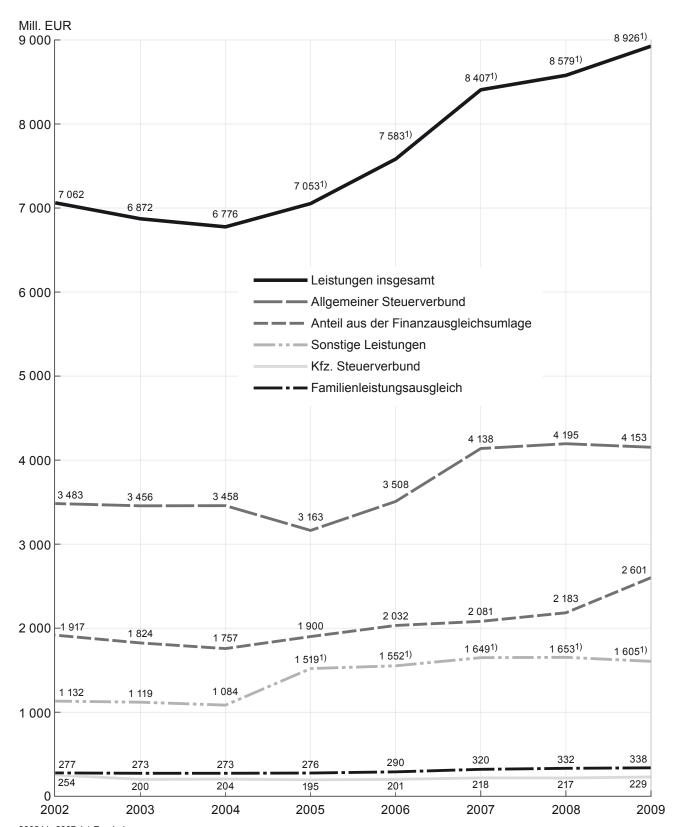
Steuereinnahmen*) des Landes vor und nach dem Finanzausgleich unter den Ländern im Vergleich mit den durchschnittlichen Steuereinnahmen *) der Länder 1997 bis 2007



^{*)} Einschließlich Spielbankabgabe und Förderabgabe (vor Abzug der Hafenlasten).

Ausgaben des Landes für Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände 2002 bis 2009

Anlage 12



2002 bis 2007: Ist-Ergebnisse 2008: Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2009: (Entwurf) Staatshaushaltsplan

¹⁾ Einschließlich Ausgleich für die Verwaltungsstrukturreform.

Anlage 13

Vorschlag

der Fraktion der Grüne

Umbesetzungen im Finanzausschuss

Ausschuss Funktion		scheidet aus	tritt ein
Finanzausschuss	stellvertretendes Mitglied	Oelmayer	Wölfle

03. 12. 2008

Winfried Kretschmann und Fraktion